

**15. Sitzung**

**Donnerstag, den 28.05.2015**

**Erfurt, Plenarsaal**

**Mindestlohnregelung unbürokratischer gestalten**

973

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/135 -

dazu: Beschlussempfehlung des  
Ausschusses für Soziales,  
Arbeit und Gesundheit  
- Drucksache 6/634 -

*Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung bei 88 abgegebenen Stimmen mit 44 Ja-Stimmen und 44 Nein-Stimmen (Anlage 1) abgelehnt.*

Meißner, CDU

973

Leukefeld, DIE LINKE

973, 983

Wirkner, CDU

975, 978

Lehmann, SPD

978, 978,

Dr. Voigt, CDU

979, 979

979

Möller, AfD

980

Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

982

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

983

Ramelow, Ministerpräsident

985

Emde, CDU

986

**Thüringen stärken – Kommunen finanzstark machen**

986

Antrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/499 -

*Der Antrag wird abgelehnt.*

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	986, 986
Thamm, CDU	987
Henke, AfD	987

**Ambulante Versorgungsstrukturen in Thüringen langfristig erhalten** 988

Antrag der Fraktion der AfD  
- Drucksache 6/500 -

*Ministerin Werner erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.*

*Die beantragte Überweisung der Nummern II und III des Antrags an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit wird abgelehnt.*

*Die Nummern II und III des Antrags werden abgelehnt.*

Herold, AfD	988, 993
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	989
Zippel, CDU	991
Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	992

**Digitalfunk im Bereich nichtpolizeilicher Gefahrenabwehr auf den Weg bringen** 995

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 6/507 -

*Der Antrag wird an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen.*

Dittes, DIE LINKE	995
Fiedler, CDU	996
Höhn, SPD	998
Henke, AfD	998
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	999
Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales	1000

**Gute Bildung braucht starke Schulleiter** 1001

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 6/508 -

*Ministerin Dr. Klaubert erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.*

*Der beantragten Fortsetzung der Beratung zum Bericht im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport gemäß § 106 Abs. 1 i.V.m. § 86 Abs. 2 GO wird zugestimmt.*

*Die Nummern 2 bis 8 des Antrags werden an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport überwiesen.*

Tischner, CDU	1001, 1008, 1009, 1011
---------------	---------------------------

Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport 1002  
 Höcke, AfD 1005  
 Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1007, 1011

**Steuerliche Forschungsförderung für kleine und mittlere Unternehmen in Thüringen – High-Tech-Bonus einführen** 1012  
 Antrag der Fraktion der CDU  
 - Drucksache 6/509 -

*Ministerin Taubert erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.*

*Die beantragte Überweisung der Nummer II des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft wird abgelehnt.*

*Die Nummer II des Antrags wird abgelehnt.*

Bühl, CDU 1012  
 Taubert, Finanzministerin 1012  
 Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1014  
 Möller, AfD 1015  
 Dr. Voigt, CDU 1017, 1022  
 Dr. Pidde, SPD 1019  
 Schaft, DIE LINKE 1020

**Fragestunde** 1023

**a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Wucherpfennig (CDU)** 1023  
**Eröffnung des Kompetenzzentrums Medienanthropologie**  
 - Drucksache 6/542 -

*wird von Staatssekretär Hoppe beantwortet.*

Wucherpfennig, CDU 1023  
 Hoppe, Staatssekretär 1023

**b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Müller (DIE LINKE)** 1024  
**Bedarfsanalyse: Pflegeeinrichtungen im Wartburgkreis**  
 - Drucksache 6/577 -

*wird von Ministerin Werner beantwortet. Ministerin Werner hat in Beantwortung der Frage 3 der Mündlichen Anfrage eine entsprechende Aufstellung übergeben (vgl. inzwischen Vorlage 6/364).*

Müller, DIE LINKE 1024, 1025  
 Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie 1025, 1025

**c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bühl (CDU)** 1025  
**Fortsetzung des Angebots „Kulturagenten für kreative Schulen“ durch den Freistaat Thüringen**  
 - Drucksache 6/595 -

*wird von Staatssekretärin Ohler beantwortet. Zusatzfragen.*

- |  |                                       |
|--|---------------------------------------|
| Bühl, CDU  | 1025, 1027,<br>1027                   |
| Ohler, Staatssekretärin  | 1026, 1027,<br>1027                   |
| <b>d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Beringer (DIE LINKE)</b>  | 1027                                  |
| <b>Evaluierung des Thüringer Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention</b>   |                                       |
| - Drucksache 6/596 -   |                                       |
| <i>wird von Ministerin Werner beantwortet. Zusatzfragen. Ministerin Werner sagte der Abgeordneten Stange in Beantwortung ihrer ersten Zusatzfrage die Zurverfügungstellung einer Auflistung der entsprechenden Maßnahmen zu.</i> |                                       |
| Stange, DIE LINKE  | 1027, 1028,<br>1028, 1028, 1028       |
| Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie  | 1027, 1028,<br>1028, 1029             |
| <b>e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walk (CDU)</b>  | 1029                                  |
| <b>Entlastung der Thüringer Polizei</b>  |                                       |
| - Drucksache 6/603 -   |                                       |
| <i>wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfragen.</i>  |                                       |
| Walk, CDU  | 1029, 1029,<br>1030, 1030, 1030, 1030 |
| Götze, Staatssekretär  | 1029, 1030,<br>1030, 1030, 1030, 1030 |
| <b>f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kowalleck (CDU)</b>   | 1030                                  |
| <b>Mögliche Unterstützung für Kulturpalast Unterwellenborn</b>   |                                       |
| - Drucksache 6/607 -   |                                       |
| <i>wird von Staatssekretärin Dr. Winter beantwortet.</i>   |                                       |
| Kowalleck, CDU   | 1030                                  |
| Dr. Winter, Staatssekretärin   | 1030                                  |
| <b>g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Becker (SPD)</b>  | 1031                                  |
| <b>Abbruch der Wahl eines hauptamtlichen Bürgermeisters in Leutenberg (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) durch den Gemeindevorstand</b>   |                                       |
| - Drucksache 6/613 -   |                                       |
| <i>wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretär Götze sagte dem Abgeordneten Kowalleck die schriftliche Beantwortung seiner Zusatzfrage zu.</i>   |                                       |
| Becker, SPD  | 1031, 1032                            |
| Götze, Staatssekretär  | 1031, 1032,<br>1032                   |
| Kowalleck, CDU   | 1032                                  |
| <b>h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (DIE LINKE)</b>   | 1032                                  |
| <b>Weitere Umsetzung des Handlungskonzeptes Oberhof</b>  |                                       |
| - Drucksache 6/615 -   |                                       |

wird von Staatssekretärin Ohler beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretärin Ohler sagte dem Abgeordneten Gruhner in Beantwortung seiner Zusatzfrage eine entsprechende Prüfung zu.

Leukefeld, DIE LINKE	1032, 1033, 1033
Ohler, Staatssekretärin	1032, 1033, 1033, 1034, 1034
Gruhner, CDU	1034

- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Thamm (CDU)** 1034  
**Bedarfszuweisungen in Thüringen**  
 - Drucksache 6/618 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfrage. Staatssekretär Götze sagte dem Abgeordneten Thamm eine schriftliche Beantwortung seiner Zusatzfrage zu.

Thamm, CDU	1034, 1035
Götze, Staatssekretär	1034, 1035

- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Henfling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 1035  
**Einsatz von Glyphosat in der Thüringer Landwirtschaft und in Thüringer Kommunen**  
 - Drucksache 6/26 -

wird von Ministerin Keller beantwortet. Zusatzfragen.

Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1035, 1036
Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft	1035, 1036, 1036, 1037
Brandner, AfD	1036, 1036

- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gruhner (CDU)** 1037  
**Fehlende Lehrkraft für den Musikunterricht an der Regelschule „Johann Heinrich Pestalozzi“ Hirschberg**  
 - Drucksache 6/627 -

wird von Staatssekretärin Ohler beantwortet. Zusatzfragen.

Gruhner, CDU	1037, 1038, 1038
Ohler, Staatssekretärin	1037, 1038, 1038

- l) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Brandner (AfD)** 1038  
**Richterwahlausschuss nach Artikel 89 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen**  
 - Drucksache 6/632 -

wird von Minister Lauinger beantwortet. Zusatzfrage.

Brandner, AfD	1038, 1039
Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	1038, 1039

- m) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Voigt (CDU)** 1039  
**Derzeitige Situation und Werdegang des Schlosses Crossen**  
 - Drucksache 6/635 -

wird von Staatssekretärin Dr. Winter beantwortet. Zusatzfragen.

Dr. Voigt, CDU	1039, 1039, 1040, 1040, 1040
Dr. Winter, Staatssekretärin	1040, 1040, 1040, 1040

**Thüringer Gesetz zum Schutz  
der Bevölkerung vor Tiergefahren  
evaluieren**

1041

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 6/510 -

*Die beantragte Überweisung des Antrags an den Innen- und Kommunalausschuss wird abgelehnt.*

*Der Antrag wird abgelehnt.*

Holbe, CDU	1041
Rudy, AfD	1041
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1042, 1042, 1042
Tischner, CDU	1042
Berninger, DIE LINKE	1043
Kellner, CDU	1045, 1047
Götze, Staatssekretär	1047

**Mitgliedschaft von Mitgliedern  
der Landesregierung in Lei-  
tungs- und Aufsichtsgremien  
auf Erwerb gerichteter Unter-  
nehmen**

1048

**hier: Zustimmung des Land-  
tags gemäß Artikel 72 Abs. 2  
der Verfassung des Freistaats  
Thüringen**

Antrag der Landesregierung  
- Drucksache 6/579 -

*Der Antrag wird angenommen.*

Herold, AfD	1048
-------------	------

**Radverkehr in Thüringen plan-  
voll und zielstrebig verbessern**

1049

Antrag der Fraktionen DIE LIN-  
KE, der SPD und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 6/616 -

*Der Antrag wird an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft  
und Forsten – federführend – sowie den Ausschuss für Wirtschaft  
und Wissenschaft überwiesen.*

Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1049, 1052
Lukasch, DIE LINKE	1049, 1050
Rudy, AfD	1051
Warnecke, SPD	1052

Malsch, CDU	1053, 1057, 1057
Tasch, CDU	1056
Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE	1057
Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft	1058
Emde, CDU	1060

<b>Digitalisierung der Thüringer Wirtschaft unter der Maßgabe guter Arbeit voranbringen</b>	1060
Antrag der Fraktionen DIE LIN- KE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
- Drucksache 6/617 -	

*Minister Tiefensee erstattet einen Sofortbericht zu Nummer II des Antrags. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.*

*In getrennter Abstimmung werden die Nummer I des Antrags in namentlicher Abstimmung bei 88 abgegebenen Stimmen mit 46 Ja-Stimmen und 42 Nein-Stimmen (Anlage 2) und die Nummer III des Antrags in namentlicher Abstimmung bei 88 abgegebenen Stimmen mit 45 Ja-Stimmen und 43 Nein-Stimmen (Anlage 3) jeweils angenommen.*

König, DIE LINKE	1061
Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft	1061
Dr. Voigt, CDU	1064, 1066, 1066, 1074
Brandner, AfD	1066
Hausold, DIE LINKE	1067
Krumpe, AfD	1069, 1073, 1073, 1073
Warnecke, SPD	1071
Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1072, 1073
Herold, AfD	1074
Emde, CDU	1075

**Anwesenheit der Abgeordneten:****Fraktion der CDU:**

Bühl, Carius, Emde, Fiedler, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Dr. Voigt, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpfennig, Zippel

**Fraktion DIE LINKE:**

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, König, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

**Fraktion der SPD:**

Becker, Hey, Höhn, Lehmann, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Rosin, Taubert, Warnecke

**Fraktion der AfD:**

Brandner, Henke, Herold, Höcke, Kießling, Krumpe, Möller, Muhsal, Rudy

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Adams, Henfling, Kobelt, Pfefferlein, Rothe-Beinlich, Siegesmund

**fraktionslos:**

Gentele, Helmerich

**Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:**

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Keller, Dr. Klaubert, Lauinger, Dr. Poppenhäger, Siegesmund, Tiefensee, Werner

Beginn: 9.01 Uhr

**Präsident Carius:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heie Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thringer Landtags, die ich hiermit erffne. Ich begre die Gste auf der Zuschauertribne sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Fr diese Plenarsitzung hat Herr Abgeordneter Tischner als Schriftfhrer neben mir Platz genommen und die Redeliste wird von Herrn Abgeordneten Schaft gefhrt.

Fr die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Ministerprsident Ramelow zeitweise, Frau Abgeordnete Dr. Lukin den ganzen Tag.

Ich darf noch einige Hinweise zur Tagesordnung geben: Zu TOP 11, Antrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bndnis 90/Die Grnen, wurde ein Änderungsantrag des Abgeordneten Helmerich verteilt. Gem § 64 Abs. 3 Satz 1 der Geschftsordnung sind Änderungsantrge zu selbststndigen Vorlagen, die keinen Gesetzentwurf enthalten, nur mit Zustimmung der Antragsteller zulssig. Ich frage deshalb die Fraktionen Die Linke, der SPD und Bndnis 90/Die Grnen danach. Eine Zustimmung wird nicht erteilt. Damit ist der Änderungsantrag nicht zulssig.

Zu TOP 14, Antrag der Fraktion der CDU, wurde ein Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bndnis 90/Die Grnen verteilt. Ich frage deshalb die CDU-Fraktion, ob Zustimmung erteilt wird. Damit ist der Änderungsantrag zulssig.

Die Landesregierung hat mitgeteilt, dass neben den Tagesordnungspunkten 4, 6, 7 und 11 auch zum Tagesordnungspunkt 13 von der Mglichkeit eines Sofortberichts gem § 106 Abs. 2 der Geschftsordnung Gebrauch gemacht wird.

Dann frage ich noch einmal, ob es weitere Änderungen zur Tagesordnung gibt. Das ist nicht der Fall, sodass wir dann in die Tagesordnung eintreten.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**

**Mindestlohnregelung unbrokratischer gestalten**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/135 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses fr Soziales, Arbeit und Gesundheit

- Drucksache 6/634 -

Das Wort hat Frau Abgeordnete Meißner aus dem Ausschuss fr Soziales, Arbeit und Gesundheit zur Berichterstattung. Frau Meißner, bitte.

**Abgeordnete Meißner, CDU:**

Einen wunderschnen guten Morgen, sehr geehrter Herr Prsident, meine Damen und Herren Abgeordnetenkollegen! Der Antrag der CDU-Fraktion „Mindestlohnregelung unbrokratischer gestalten“ wurde am 29. Januar dieses Jahres erstmals im Landtag beraten und federfhrend an den Ausschuss fr Soziales, Arbeit und Gesundheit sowie an den Ausschuss fr Wirtschaft und Wissenschaft berwiesen. Der Ausschuss fr Soziales, Arbeit und Gesundheit hat den Antrag nicht ffentlich in seiner 3. und 4. Sitzung am 19. Februar und am 19. Mrz beraten. Der mitberatende Ausschuss fr Wirtschaft und Wissenschaft hat den Antrag in seiner 5. Sitzung am 23. April sowie in seiner 6. Sitzung am 21. Mai behandelt. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses fr Soziales, Arbeit und Gesundheit und des Ausschusses fr Wirtschaft und Wissenschaft lautet, den Antrag abzulehnen. Vielen Dank fr Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Prsident Carius:**

Vielen Dank, Frau Meißner. Ich erffne damit die Aussprache und das Wort hat Frau Abgeordnete Leukefeld von der Fraktion Die Linke.

**Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:**

Guten Morgen, sehr verehrter Herr Prsident, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucherinnen und Besucher auf der Tribne! Der Antrag der CDU-Fraktion „Mindestlohn unbrokratischer gestalten“ liegt seit dem 21. Januar vor. Das war gleich drei Wochen, nachdem er berhaupt in Kraft getreten ist. Mittlerweile ist schon etwas Zeit ins Land gegangen – ich habe einmal nachgezhlt, es sind 18 Wochen – 18 Wochen und das Abendland ist nicht untergegangen.

(Beifall DIE LINKE, BNDNIS 90/DIE GRNEN)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Da braucht es auch schon ein bisschen mehr, damit das Abendland untergeht!)

Dennoch wollte sich die CDU wie auch die Wirtschaft mit diesem Bundesgesetz – es handelt sich um ein Bundesgesetz – nicht abfinden und fordert Nachbesserungen. Ich will es noch einmal ganz kurz sagen: Es geht vor allen Dingen darum, unntige Dokumentationspflichten abzuschaffen, es geht darum, das Ganze etwas zu entkrampfen und auch den Verwaltungsaufwand zu verringern. Es geht darum, die sogenannte Auftraggeberhaftung bei der Zahlung des Mindestlohns abzuschwchen, damit keine Kettenhaftung erfolgt. Und Sie wollen auch die Dokumentationspflicht bei geringfgig Beschftigten aussetzen. In Gnze fordert die CDU bun-

**(Abg. Leukefeld)**

desweit noch die Gehaltsschwelle für die Aufzeichnungspflicht von 2.958 Euro auf 1.900 Euro abzusenken, das steht aber nicht hier in dem Antrag. Die Wirtschaft spricht über – ich zitiere – „eine verfahrenere Situation“, ein „Bürokratiemonster“, der Mittelstand sei enttäuscht, „Schwarz-Rot hat die Chance vertan“.

Meine Damen und Herren, das sehen wir nicht so. Die Linke ist froh, wenn uns auch der Schritt nicht groß genug ist, weil es noch so viele Ausnahmen gibt und auch 8,50 Euro letztendlich nicht vor Altersarmut schützen werden,

(Beifall DIE LINKE)

aber wir glauben dennoch, dass es ein Schritt in die richtige Richtung ist.

Ich möchte gern noch mal die Dimension klarmachen, um die es hier geht. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hat in Verbindung mit der Datenermittlung für das IAB-Betriebspanel eine repräsentative Arbeitgeberbefragung gemacht und herausgefunden: Von diesem Mindestlohngesetz sind im Osten im Durchschnitt 24 Prozent aller Unternehmen, im Westen im Schnitt 9 Prozent aller Betriebe betroffen. Da relativiert sich doch etwas der Aufschrei. Beim Mindestlohngipfel der Landesregierung, der dann am 5. März stattgefunden hatte, hörte sich das in der Debatte auch alles etwas gemäßigter an. Ich möchte mich hier noch einmal bei der Ministerin für Arbeit und Soziales für den erfolgreichen Mindestlohngipfel bedanken, 45 Teilnehmer, im Ergebnis ein umfangreiches Protokoll, ein Brief an die Bundesministerin Frau Nahles mit den Eckpunkten. Ich persönlich fand es schade, dass das Hauptzollamt, was ja die Kontrolle übernimmt, nicht anwesend war. Hier sind die ersten Erfahrungen durchaus interessant, aber das kann man bei einem nachfolgenden zweiten Gipfel, der schon geplant ist, dann beachten. Sichtbar wurde eins ganz klar und das ist auch nicht unnormal: Es gibt deutliche Interessenunterschiede zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Das ist so. Da muss abgewogen und letztendlich politisch entschieden werden, wofür man sich einsetzt. Da sage ich ganz klar: Der Einsatz soll für diejenigen sein, die im Niedriglohnbereich arbeiten und die noch aufstocken müssen, weil es nicht für das Leben reicht. Eins muss man bei dem Mindestlohngipfel auch sagen: Klar war, dass die Einführung des Mindestlohnes letztlich von allen anerkannt wurde. Es ist nur die Frage, nicht nach dem Ob, sondern nach dem Wie.

Klar herausgestellt wurde auch, dass Arbeitszeiten zu dokumentieren sind und dass das, meine Damen und Herren, eine Selbstverständlichkeit sein muss, um den Mindestlohn tatsächlich umzusetzen. Nicht nur ich sage: Wer Mehrarbeit nicht bezahlen will, wehrt sich gegen diese Dokumentationspflicht, denn ansonsten ist sie auch unabhängig vom Min-

destlohn notwendig. Wir haben jetzt nicht so viel Zeit, aber es gibt einen kleinen Zettel vom DGB, auch von anderen Gewerkschaften, „Arbeitszeiterfassung“. Da braucht man nur den Namen, den Monat, das Jahr, Wochentag, Beginn, Pause, Ende, Stunden draufschreiben, das geht relativ schnell. Der Gesetzgeber macht eigentlich keine Vorschriften zur Aufzeichnungspflicht und im Übrigen kann der Arbeitgeber diese Pflicht auch auf die Arbeitnehmer übertragen. Insofern sage ich: Wo bitte schön ist das Problem?

(Beifall DIE LINKE)

Im Übrigen: Für Branchen, die einen für allgemein verbindlich erklärten Mindestlohn nach dem Arbeitnehmerentendegesetz haben, gibt es schon länger eine generelle Aufzeichnungspflicht. Das ist aber auch bekannt. Wir wissen auch, welche Bereiche dazu gehören, ich muss die hier nicht noch einmal besonders betonen. Auch, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Auswirkung des Mindestlohns auf die Lohnentwicklung insgesamt, weil auch diejenigen, die mehr verdienen, nachgezogen werden und das machen auch die Arbeitgeber zum großen Teil, auch diese Lohnentwicklung ist richtig und ist gewollt. Sie kennen auch die Gründe – ob das Kaufkraft stärken ist, Lebensqualität verbessern, Armut aktuell und auch in Zukunft zu verhindern. Das sind alles wichtige Themen, um endlich aus dem Niedriglohnbereich rauszukommen. Viele Unternehmen und Handwerker unterstützen das auch. Auch das will ich hier klar sagen. Ich habe mal den Malermeister Jüttner aus Jena, wie er in der OTZ beschrieben war, rausgesucht. Er sagte, er habe nichts gegen den Mindestlohn und sei für gerechte Entlohnung; so habe das neue Gesetz auch dafür gesorgt, dass dem Preisdumping ein Stück weit der Riegel vorgeschoben worden sei.

(Beifall DIE LINKE)

Und auch das ist keine neue Erkenntnis. Ich erinnere mich an eine Anhörung in der vorletzten Wahlperiode genau zu diesen Themen im Wirtschaftsausschuss, in der das schon hervorgehoben wurde.

Ich will noch drei Fakten nennen. Fakt ist, dass es weitere Aufklärung geben muss. Da ist in der Zwischenzeit viel nachgezogen worden. Wenn Sie sich die Internetseite vom Bundesministerium angucken, wenn Sie sich die Internetseite vom Zoll angucken, sind viele der Fragen, zum Teil auch kleine Fragen mittlerweile beantwortet und man kann entsprechend handeln.

Fakt ist aber auch, das will ich deutlich sagen, dass es durchaus viele Versuche von Unternehmen gibt, den Mindestlohn zu unterlaufen. Es gibt ja auch Unternehmensberater und Schulungen, die gute Tipps, übrigens auch für Geld, verkaufen, was man tun könnte. Ich meine, es wäre besser gewesen, so viel Energie und Zeit auf die Umsetzung zu konzen-

**(Abg. Leukefeld)**

trieren. Da wären wir vielleicht schon ein Stück weiter.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn den Firmenchefs insbesondere die Dokumentationspflichten sowie die Kontrollen durch die Zollbehörde ein Dorn im Auge sind und sie Vorwürfe wie Kriminalisierung oder Generalverdacht zurückweisen, so will ich nur zwei, drei Tatsachen hier nennen, was gemacht wird, um den Mindestlohn zu unterlaufen. Das meiste ist die Kürzung der Arbeitszeit, dass also die gleiche Arbeit in weniger Zeit zu realisieren ist. Dann haben die Betroffenen also keinen Cent mehr von der Einführung des Mindestlohns. Es gibt Veränderungen bei den Arbeitsaufgaben, wo in der gleichen Arbeitszeit eben mehr getan werden muss. Ich erinnere hier insbesondere an das Reinigungsgewerbe. Es gibt aber auch Kürzungen von Weihnachts- und Urlaubsgeld und deren Anrechnung auf den Gesamtverdienst. Ich kann zu diesen Fakten sagen, sie sind alle rechtswidrig und da gibt es auch schon die ersten Urteile. Man kann niemandem empfehlen, damit umzugehen.

Fakt ist aber auch – das möchte ich hier noch einmal sagen –, dass die Einführung des Mindestlohns in Deutschland der Wirtschaft eben keinen Abbruch getan hat.

(Beifall DIE LINKE)

Die „Süddeutsche“ titelte am 21.05. „8,50 Euro Mindestlohn – na und?“. Dort heißt es, ich darf zitieren: „Der Zeitpunkt für den Startschuss hätte kaum besser ausgewählt werden können: Die Wirtschaft floriert, Produkte made in Germany sind nach wie vor weltweit gefragt, viele Unternehmen brauchen mehr Mitarbeiter. Dies hat dazu beigetragen, dass der Mindestlohn bis April den Beschäftigungsboom nicht abgewürgt hat.“ Im Gegenteil, das Institut IAB rechnet sogar mit einer höheren Zahl von Erwerbstätigen.

Nun gab es in der letzten Woche noch eine Meldung und auch darauf beziehen Sie sich ja in Ihrem Antrag, das ist die Frage nach den geringfügig Beschäftigten, nach den sogenannten Minijobbern. Sie möchten dort die Aufzeichnungs- und Kontrollpflicht ganz aussetzen. Wir sagen auch dazu Nein, denn ich glaube, es ist unbedingt nötig, dass da kontrolliert wird. Nach Aussage der Minijobzentrale sank die Zahl der auf 450-Euro-Basis Beschäftigten im gewerblichen Bereich in den ersten drei Monaten dieses Jahres um 237.000, das sind 3,5 Prozent, auf etwa 6,6 Millionen bundesweit und auch in Thüringen ist die Anzahl der Minijobber besonders deutlich gesunken. Ich sage Ihnen, das freut mich, weil Minijobber im Grunde genommen von dem, was sie verdienen, tatsächlich nicht leben können. Die Wenigsten machen das als Zweitjob, während sie einen anderen Volljob haben. Wenn dafür sozi-

alversicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen werden, ist das ebenfalls eine gute Botschaft.

Zusammenfassend sei gesagt, es ist eine Evaluation vorgesehen, verehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU. Sie sind ja im Bund in der Regierung. Wie man hören konnte, sollte es dazu noch mal in der Koalitionsspitze Verhandlungen geben, die sind ausgesetzt worden. Ich denke, von Thüringen aus brauchen wir hier nicht aktiv zu werden. Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen. Sorgen wir dafür, dass das Mindestlohngesetz umgesetzt wird und dass dann die entsprechende Kommission schrittweise auch ab 2017 eine weitere Erhöhung einleiten kann. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Frau Leukefeld. Das Wort erteile ich nun dem Abgeordneten Wirkner von der CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Wirkner, CDU:**

Werter Herr Landtagspräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, meine sehr verehrten Damen und Herren in den Zuschauerreihen, vor allen Dingen die vielen jungen Leute, die heute früh hier sind, ich begrüße Sie alle recht herzlich!

„Mindestlohnregelung unbürokratischer gestalten“, das ist der Wortlaut des Antrags der CDU-Fraktion, der heute hier zur Diskussion steht, zu dem nun vieles gesagt worden ist, vieles Unverständliche vor allen Dingen. Dieses Thema „Mindestlohn“, das beschäftigt die Menschen in diesem Land schon seit Januar dieses Jahres, der Mindestlohn, der sich darauf bezieht, dass jeder, der arbeitet, 8,50 Euro bekommen soll. Dieser Regelung stimmen wir grundsätzlich zu – die CDU-Fraktion steht also grundsätzlich hinter der Einführung des flächendeckenden Mindestlohns von 8,50 Euro –

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und, wie Sie wissen, habe ich hier nicht zum ersten Mal zu diesem Thema gestanden, ich im Besonderen. Aber die Regularien, die es dazu gibt, sind zu kritisieren und deswegen hat sich die CDU aufgemacht, um einen Antrag einzubringen mit dem Ziel, diesen Mindestlohn unbürokratisch wirksam werden zu lassen. In dem Antrag gibt es vier Kernpunkte, zu denen wir uns hier äußern wollen. Die Punkte sind,

1. dieses Gesetz von den unnötigen Pflichten zur Dokumentation zu befreien – ich komme dann noch mal darauf zurück –,

**(Abg. Wirkner)**

2. den Verwaltungsaufwand für die zuständigen staatlichen Stellen zu verringern,
3. eine rechtliche Präzisierung der Prüfpflichten des Generalunternehmers, Stichpunkt „Kettenhaftung“,
4. eine Streichung der Dokumentationspflichten bei geringfügig Beschäftigten und
5. eine zeitnahe erste Evaluierung des Mindestlohngesetzes.

Nun zu den Dokumentationspflichten und dazu möchte ich mich noch mal ausdrücklich äußern: Frau Leukefeld, ich kann Ihre Meinung nicht teilen. Wenn Arbeit bürokratisiert wird, wird Arbeit abgeschafft, das ist erst mal grundsätzlich zu sagen. Wenn wir wollen, dass der flächendeckende Mindestlohn von 8,50 Euro ein Erfolgsrezept wird, dann müssen wir von denen, die ihn organisieren – nämlich den Arbeitgebern –, alles fernhalten, was Bürokratie aufbaut, damit wir zum Schluss nicht noch einen neuen Arbeitsplatz in den Betrieben einrichten müssen, einen Arbeitsplatz mit einem Angestellten, den man dann „Bürokratieabbauer“ nennen könnte.

(Beifall Abg. Gentele, fraktionslos)

Denn das ist eigentlich die Grundlage dieses Gesetzes, Dokumentationspflichten, also zu dokumentieren, wenn die Leute arbeiten. Ich sage Ihnen: Es gibt eine ganz normale Lohnabrechnungssache in jedem Betrieb, die Stunden werden im Arbeitsvertrag vereinbart, die werden abgerechnet über die entsprechenden Steuerberatungsbüros – es wird ja alles elektronisch heute an die Finanzämter überwiesen –, nichts muss dokumentiert werden, alles ist nachgewiesen. Das funktioniert in der Bundesrepublik schon seit Jahrzehnten. Und eine zusätzliche Dokumentationspflicht, vor allen Dingen für den Mindestlohn, das schafft keine Arbeitsplätze, das verhindert die Schaffung von Arbeitsplätzen und wird vielen Unternehmen letzten Endes die Überlegung abringen, zukünftig noch Leute einzustellen, wenn man bei dem Wust der Dokumentation zum Schluss keine Zeit mehr für die tatsächliche Arbeit hat.

(Beifall CDU, AfD)

8,50 Euro! Jetzt stellen wir uns vor – es gibt diese sogenannten Minijobs und die geringfügigen Einnahmen über 450 Euro. Ich bitte Sie, wer soll davon leben? Wer soll davon leben?

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE: Das frage ich mich auch!)

(Zwischenruf Abg. Skibbe, DIE LINKE: Das fragen wir uns schon lange!)

Aber wenn wir auch in diesem Minijobbereich 8,50 Euro als Grundlage legen, dann wird es immer weniger geben. Wissen Sie, dann realisieren wir eines: Dann wird dieser Minijobbereich zum ersten

Arbeitsmarkt deklariert. Dann werden nach wie vor viele Menschen mit weniger Arbeit nicht mehr haben, als sie vorher hatten, und wir haben nach wie vor erreicht, dass das System der Minijobs genauso betrachtet wird wie der erste Arbeitsmarkt, und das kann nicht sein. Deswegen bin ich zum Beispiel dafür, dass es überhaupt ein Überlegen geben muss, wie mit den Minijobs in diesem Land in Zukunft umgegangen werden muss. Ich bin der Meinung, wir brauchen reguläre Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt, so war es jedenfalls bis 1999, und dann kann man einen Minijob zusätzlich machen. Wir brauchen erst mal ein versicherungspflichtiges Einkommen, was letzten Endes jedem Arbeitnehmer garantiert, dass er durch sein Einkommen ein Auskommen hat. Deswegen ist die Minijobproblematik sowieso noch mal gesondert zu behandeln. Wir werden sehen, dass es im Gaststättengewerbe und dort, wo Minijobber, vor allen Dingen Schüler, dort, wo Studenten eingesetzt werden, eine Abwehrhaltung der Unternehmen gibt. Denn wer vorher zum Beispiel für 5 Euro als Nebenjob beschäftigt worden ist und dafür 80 Stunden und mehr gearbeitet hat, arbeitet jetzt die Hälfte. Dann wird die Hälfte derer, die sich bisher einem Nebenjob gewidmet haben, in Zukunft keinen mehr haben. Es gibt hier ganz sensible Branchen, dazu gehört zum Beispiel die Gastronomie. Jeder von uns weiß, was sich in der Gastronomie abspielt, aber das Ergebnis werden wir letzten Endes dann sehen, falls das Gesetz in der Form bleibt, wie es ist.

2.900 Euro ist die Schwelle. Unter diesem Bruttoverdienst wird jeder Betrieb geprüft. Unverantwortlich! Es gibt, Gott sei Dank – Sie haben ja angeblich mit Handwerksbetrieben gesprochen, ich frage mich jetzt, mit welchen –, inzwischen auch in Thüringen so viele tarifbezogene Handwerksbetriebe, in denen der 10,50-Euro-Mindestlohn schon seit Jahren Gesetz ist, in denen alle vier Jahre Rentenversicherungsanstalten Tiefenprüfungen in jedem Betrieb machen und nachprüfen, und zwar alle vier Jahre, ob die Tarifsysteme eingehalten werden, ob der Mindestlohn gezahlt worden ist, ob die Sozialbeiträge ordnungsgemäß abgeführt worden sind. Alles das muss mit Zins und Zinseszins nachgezahlt werden, wenn einer dieser Pflicht nicht nachgekommen ist. Es gibt also Regularien noch und noch in diesem Land, um das alles zu prüfen und letzten Endes dafür zu sorgen, dass der Mindestlohn umgesetzt wird. Dazu bedarf es keiner zusätzlichen Regulierungen, weil die Mechanismen dafür da sind. Ein Mechanismus nennt sich Rentenversicherungsanstalt, wie gesagt, die alle vier Jahre jeden Betrieb, der Leute beschäftigt, prüft und somit brauchen wir auch keine Dokumentationspflicht, denn es gibt Lohnabrechnungsfomulare, es gibt elektronische Überweisungsfomulare an die entsprechenden Finanzämter. Alles andere, was zusätzlich reguliert wird, ist eine Geißel für die Selbstständigkeit. Ich kann nur sagen: Hände weg von

**(Abg. Wirkner)**

solchen zusätzlichen Belastungen von den Betrieben!

(Beifall CDU, AfD; Abg. Gentele, fraktionslos)

Wenn Sie heute 2.900 Euro als untere Schwelle betrachten, ursprünglich waren 4.000 geplant, wenn heute einer 10 Euro Mindestlohn hat, nur mal, um das einfach zu rechnen, hat er circa 1.700 Euro brutto. Wenn er 13 Euro Stundenlohn hat, und da fragen Sie mal in vielen Handwerksbetrieben, wer das hier noch hat, dann kommen Sie auf jeden Fall unter 2.970 Euro. Dafür, dass diese Handwerksbetriebe tarifgebunden sind, tarifbezogen sind, ihren Leuten ordentliche Löhne zahlen, Tariflöhne zahlen, Tarifierlaub bezahlen, Tarifierlaubsgeldzuschüsse bezahlen, Urlaubsgeldkassen bezahlen, um ihnen eine zusätzliche Rente zu organisieren, wollen wir den Betrieben auch noch eine Überprüfung durch den Zoll zumuten. Da frage ich mich, was das soll. Wieso sollen die Betriebe, die tariflich gebunden sind und wesentlich höher bezahlen, sich auch noch einer ständigen Überprüfung durch den Zoll unterwerfen? Das finde ich völlig abnorm und völlig überflüssig.

(Beifall CDU, AfD)

Wir brauchen auch keine, so wie es vor einigen Monaten in der Zeitung stand, zusätzlichen 1.600 Zollbeamte, die letzten Endes alle Betriebe unter Generalverdacht nehmen, die Bruttolöhne unter 2.900 Euro zahlen und dort in den Betrieben Prüfungen zusätzlich zu den schon bestehenden Regularien durchführen. Eine Sache, die völlig unverantwortlich ist! Wenn ich mir überlege, 1.600 Zollbeamte – ich habe das mal für mich überschlagen, ich habe mir zwar gedacht, die Beamten verdienen noch wesentlich mehr, ich bin dann mit meiner Überlegung weiter runter gegangen –, das kostet das Land/die Bundesrepublik Deutschland 50 Millionen Euro, um die kleinen Betriebe, die redlich ihre Arbeit machen, auch noch dafür zu prüfen, dass sie Leute beschäftigen. Diese Regularien müssen wir abbauen.

(Beifall CDU)

Wir haben im Wirtschafts- und Wissenschaftsausschuss diesen Antrag auch noch mal kontrovers diskutiert. Die dabei waren, wissen das. Bedauerlicherweise musste ich feststellen, dass die Koalitionsfraktionen grundsätzlich diesem Antrag ihre Zustimmung verweigern, obwohl – das möchte ich hier lobend erwähnen – Ihre Ministerin, Ihre eigene Ministerin, Frau Ministerin Werner, all das in ihr Schreiben an die Bundesministerin für Soziales aufgenommen hat, an die Frau Nahles, was wir als Forderungen stellen. Ihre eigene Ministerin hat sich eigentlich darauf zubewegt, diese Veränderung herbeizuführen, damit der Arbeitsmarkt vereinfacht wird. Sie selbst haben in der Wirtschafts- und Wissenschaftsausschusssitzung gegen den Willen Ih-

rer eigenen Ministerin grundsätzlich dem Antrag der CDU widersprochen und ihn abgelehnt.

(Beifall CDU, AfD)

Das zeigt mir, dass es hier nach Parteienproporz geht und nicht um die Sache. Das ist schädlich.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Stur! Bloße Sturheit!)

(Beifall CDU, AfD)

Das ist schädlich für eine Wirtschaft, das ist schädlich für ein gesamtes Land und – von mir aus, Frau Leukefeld, um Ihren Ausdruck noch einmal zu verwenden – auch für das Abendland. Ich bedauere sehr, dass Sie diesen Ausdruck heute hier in der Debatte verwendet haben, denn der ist inzwischen ganz anders besetzt. Ich würde mich freuen, wenn Sie sich trotzdem heute dazu durchringen könnten, dem Antrag der CDU Ihre Zustimmung zu erteilen. Ich gehe davon aus, dass Sie das nicht tun. Die Bevölkerung und die Zuschauer werden das heute hier erkennen. In dem letzten halben Jahr, seit ich hier in diesem Landtag bin, musste ich eines erkennen: Wir regulieren nur noch. Wir wollen diesen Staat nur noch staatlich regulieren. Bildungsfreistellungsgesetz, nur um es anzuschneiden, ist eines der nächsten Themen hier im Landtag. Wir haben darüber sehr viel kontrovers diskutiert. Wir wollen uns um Gesetze kümmern, die kein Mensch braucht.

(Beifall CDU, AfD; Abg. Gentele, fraktionslos)

Auch das Bildungsfreistellungsgesetz ist so überflüssig wie ein Kropf. Da so viel reguliert wird, habe ich mir gedacht, werde ich heute die Gunst der Stunde nutzen und Ihnen einen Spruch vorlesen, einen Spruch von Abraham Lincoln aus dem 19. Jahrhundert. Es ist fast 200 Jahre her, als dieser Spruch gesprochen wurde. Der Spruch hängt seit 25 Jahren bei mir im Betrieb über dem Schreibtisch und ist für mich das Leitmotiv meines politischen Handelns. Ich hoffe, es sind genügend Gewerkschaftsfunktionäre hier im Haus und sonstige Gutmenschen, die glauben, der Nabel der Welt zu sein.

(Beifall CDU, AfD)

(Unruhe DIE LINKE)

Jetzt werde ich Ihnen mal ins Gewissen reden und einen Spruch zitieren, der nicht zeitgemäßer sein könnte als heute: „Ihr werdet die Schwachen nicht stärken, indem ihr die Starken schwächt. Ihr werdet denen, die ihren Lebensunterhalt verdienen müssen, nicht helfen, indem ihr die ruiniert, die sie bezahlen. Ihr werdet keine Brüderlichkeit schaffen, indem ihr Klassenhass schürt. Ihr werdet den Armen nicht helfen, indem ihr die Reichen ausmerzt. Ihr werdet mit Sicherheit in Schwierigkeiten kommen, wenn ihr mehr ausgebt, als ihr verdient. Ihr werdet

**(Abg. Wirkner)**

kein Interesse an den öffentlichen Angelegenheiten und keinen Enthusiasmus wecken, wenn ihr dem Einzelnen seine Initiative und seine Freiheit nehmt. Ihr könnt den Menschen nie auf Dauer helfen, wenn ihr für sie tut, was sie selber für sich tun sollten und könnten.“ Abraham Lincoln im 19. Jahrhundert.

(Beifall CDU, AfD; Abg. Gentele, fraktionslos)

Dieses Leitmotiv möchte ich hier allen mit auf den Weg geben,

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: An dieser Tat ist die CDU grandios gescheitert!)

denn wenn wir in Zukunft wirklich hier über Gesetze wie den Mindestlohn reden, dann reden wir über Menschen. Und diese Menschen können nicht mit Minijobs auskommen. Sie brauchen eine reguläre Arbeitswelt. Sie brauchen ein Haupteinkommen. Um das zu befördern, müssen wir Unternehmertum unterstützen, müssen Enthusiasmus für Unternehmer unterstützen, damit sie bereit sind, überhaupt wieder Menschen zu beschäftigen und mehr einzustellen. Nehmen Sie den Menschen, die sich an die Spitze des Unternehmens Bundesrepublik Deutschland stellen, nicht die Luft zum Atmen. Danke sehr.

**Präsident Carius:**

Herr Wirkner, Sie wollten noch eine Zwischenfrage der Abgeordneten Leukefeld beantworten.

**Abgeordneter Wirkner, CDU:**

Ich weiß.

**Präsident Carius:**

Ich dachte, Frau Leukefeld wollte sich noch umstimmen lassen. Gut, dann machen wir das nicht. Frau Abgeordnete Lehmann von der SPD-Fraktion hat nun das Wort.

**Abgeordnete Lehmann, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste! Lieber Herr Wirkner, wenn es mich zum Gutmenschen macht, dass ich für den Mindestlohn bin, dann bin ich doch gern Gutmensch.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn die Notwendigkeit des Mindestlohns, das haben Sie selbst gesagt, ist unumstritten, und wenn Deutschland inzwischen vom europäischen Ausland als Niedriglohnstandort angesehen wird, dann sollte uns das nicht nur zu denken geben, sondern dann wissen wir, dass wir da auch zu handeln haben. Die Zahlen

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Sie reden gerade am Thema vorbei, merken Sie das gar nicht?)

– wir reden nicht am Thema vorbei – stehen da auf unserer Seite. Jeder fünfte Beschäftigte in Deutschland ist im Niedriglohnsektor beschäftigt, das sind 3,7 Millionen Menschen. In Ostdeutschland ist der Anteil noch viel höher, hier ist es jeder Dritte, und in Thüringen ist es so wie im Osten: Wir profitieren ganz besonders von der Einführung des Mindestlohns. Wir haben hier 270.000 Beschäftigte, die im Niedriglohnsektor arbeiten. Der DGB geht sogar davon aus, dass der Anteil etwas höher ist und ungefähr 300.000 Menschen davon profitieren, dass der Mindestlohn eingeführt wurde. Zur Realität gehört zum Beispiel auch, dass Frauen vom Niedriglohn besonders betroffen sind. Es sind ungefähr doppelt so viele Frauen als Männer, die im Niedriglohnbereich arbeiten. Das heißt, die Einführung des Mindestlohns ist nicht nur eine arbeitsmarktpolitische, sondern auch eine gleichstellungspolitische Maßnahme gewesen.

Wir haben hier heute mit Freude noch mal zur Kenntnis genommen, dass auch die CDU für den Mindestlohn ist. Ich habe hier auf meinem Sprechzettel stehen: „Juhu!“. Sagen wir, Sie sind mehr oder weniger dafür, wenn ich mir durchlese, was zum Beispiel Kollegin Holzapfel heute noch auf ihrer Homepage stehen hat, da steht: „[...] die Tarifautonomie und die Koalitionsfreiheit zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern ist ein hohes Gut“ – so weit würde ich zustimmen; dann geht es weiter –, „dass es sich verbietet, in diese Freiheit mit staatlich festgelegten Löhnen einzugreifen. Auch wenn es nur Mindestlöhne sind!“ Das zeigt, mit welchem Geist Sie hier 20 Jahre lang Arbeitsmarkt- und Lohnpolitik gemacht haben.

(Unruhe CDU)

Und wenn ich jetzt höre, dass Sie sich darüber beschweren, dass ...

**Präsident Carius:**

Frau Lehmann, es gibt eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Voigt.

**Abgeordnete Lehmann, SPD:**

Gern. Ich spreche noch kurz den Satz zu Ende, dann bin ich liebend gern dafür bereit.

Und wenn ich jetzt höre, dass Sie sich darüber beschweren, dass in Handwerksbetrieben lediglich Stundenlöhne von 13 Euro bezahlt werden, dann finde ich das nicht nur lächerlich, sondern auch anmaßend.

**Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:**

Frau Lehmann, zwei Fragen. Die erste: Würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass jeder einzelne Mindestlohn, der in Deutschland eingeführt worden ist, sei es ein allgemein verbindlicher als auch ein branchenspezifischer, immer von der CDU beschlossen wurde – immer?

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Abgeordnete Lehmann, SPD:**

Ich würde zur Kenntnis nehmen, dass die CDU sich von der SPD hat dazu treiben lassen, den Mindestlohn einführen zu müssen, ja.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Die Gewerkschaften haben den Anfang gemacht!)

**Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:**

Selbst eine Zustimmung – das wissen Sie doch auch, Herr Ministerpräsident, aber Sie können ja dann noch reden, wenn Sie der Kollegin Lehmann beispringen wollen.

(Unruhe im Hause)

Dann die zweite Frage.

**Präsident Carius:**

Herr Ministerpräsident, ich darf noch mal darum bitten, der Abgeordnete Voigt stellt eine Zwischenfrage, Frau Abgeordnete Lehmann antwortet und Sie können selbstverständlich auch das Wort ergreifen.

**Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:**

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass unser Antrag nicht den Mindestlohn infrage stellt, sondern sogar begrüßt. Würden Sie nicht darin übereinstimmen, dass wir die Bürokratieüberbordung, die Dokumentationspflichten, brandmarken in dem Antrag und nicht über den Mindestlohn generell diskutieren? Das wäre nett. Danke.

**Abgeordnete Lehmann, SPD:**

Herr Voigt, wenn Sie mich hätten zu Ende reden lassen, ich komme als Nächstes genau zu diesem Punkt.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das ist ja wunderbar!)

Ja, das ist sehr erfreulich; wir freuen uns nämlich darüber, dass der Mindestlohn kommt, nicht nur deshalb, weil die Beschäftigten in Thüringen davon profitieren, sondern auch, weil es eine Erleichterung für die öffentlichen Kassen ist. Das IAB – und das IAB ist sicherlich keine linksextreme Organisati-

on – geht davon aus, dass wir bis zu 5,5 Milliarden Euro Mehreinnahmen haben dadurch, dass der Mindestlohn kommt. Da sind die 50 Millionen Euro, die wir für die stärkeren Kontrollen brauchen, sicherlich zu verkräften.

Herr Voigt, nur weil Sie es eben angesprochen haben, ich möchte jetzt noch mal darauf eingehen. Wir brauchen uns da nichts vorzumachen. Es ist nicht die CDU, die den Mindestlohn eingeführt hat, sondern die SPD hat den Mindestlohn in den Koalitionsvertrag im Bund verhandelt, und zwar gegen den Willen der CDU, und wir haben ihn auch nur gegen den Willen der CDU, also mit Ihren Stimmen, aber nicht mit Ihrem Willen im Bundestag durchsetzen können.

(Beifall SPD)

Das war auch in Thüringen so. Auch das Thüringer Mindestlohnmodell, das haben Sie nicht freiwillig gemacht, das war nicht Ihr Wille, das haben Sie nicht gewollt, sondern das war der politische Druck, der so groß war, dass Sie einfach nicht mehr anders konnten, als dem zuzustimmen. Das, was Sie wollten, war eine Lohnuntergrenze, ein Flickenteppich, der nach Branchen und der nach Regionen unterscheidet. Das ist etwas ganz anderes als das, was wir jetzt im Bundestag eingeführt haben.

(Heiterkeit CDU)

Nur weil das nicht geklappt hat, versuchen Sie jetzt, den Mindestlohn aufzuweichen, wo es geht. Das ist der Grund, aus dem Sie diese Bürokratiendebatte hier führen und den Mindestlohn damit immer wieder infrage stellen. Und es ist sicherlich so, dass es Schwierigkeiten gibt bei der Einführung, da würde ich Ihnen zustimmen. Das ist aber immer so, wenn man große Reformprojekte macht.

(Beifall DIE LINKE)

Genau das ist der Grund, warum das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gesagt hat: Wir wollen natürlich, dass die Länder sich damit beschäftigen, wir wollen mit den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer über die Probleme reden, die es da gibt. – Das ist der Grund, aus dem wir hier in Thüringen einen Runden Tisch haben, der sich genau mit den Schwierigkeiten beschäftigt und genau die Probleme auch an das Bundesministerium weitergeleitet hat.

Aber – und das ist das eigentliche Problem – der Stundennachweis, den Sie hier immer heranziehen – wir haben ihn eben schon mal gesehen, Sie sollten ihn eigentlich kennen. Für die, die ihn nicht kennen: Ich habe ihn auch noch mal ein bisschen größer mitgebracht. Das ist der Stundennachweis, den Sie von der Landesverwaltung für Ihre Beschäftigten im Wahlkreis zur Verfügung gestellt bekommen. Das zeigt einfach noch mal: Das ist kein Bürokratiemonster, sondern es ist einfach lächerlich, das als

**(Abg. Lehmann)**

ein Bürokratiemonster zu bezeichnen. Der Stundenplan von einem Grundschüler ist komplexer als dieser Zettel.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das macht es aber nicht weniger wichtig, denn diese Dokumentationspflicht aufzuheben

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Aber das, was man in einer Firma machen muss, ist deutlich mehr. Wir müssen schon bei der Wahrheit bleiben, junge Frau!)

– hören Sie mir doch zu –, diese Dokumentationspflicht aufzuheben, das bedeutet die Unwirksamkeit des Mindestlohngesetzes. Wenn ich nicht mehr nachweisen kann, wie lange mein Mitarbeiter oder meine Mitarbeiterin arbeitet, dann kann ich auch nicht mehr sagen, wie viel er in der Stunde verdient.

Wenn wir ehrlich sind, dann ist das genau der Grund, aus dem Sie diesen Antrag hier eingebracht haben. Deswegen wollen Sie diese Dokumentationspflicht abschaffen, weil Sie den Mindestlohn nicht wollen, aber Sie sich nicht mehr trauen, dies öffentlich zu sagen. Sie hätten übrigens die Gelegenheit gehabt, Ihre Fragen, die offensichtlich immer noch ungeklärt sind, bei einer Kundgebung des DGB – vor Kurzem vor Ihrer Landesgeschäftsstelle – zu klären. Es war leider niemand von Ihnen da, aber eine Mitarbeiterin von Ihnen hat das Ganze aus dem Fenster aufgezeichnet. Vielleicht haben Sie bei Gelegenheit noch mal die Möglichkeit, sich das anzusehen.

Ich will noch mal ganz deutlich sagen, welche Debatte wir hier eigentlich brauchen. Wir brauchen sicherlich eine ehrliche und konstruktive Debatte um die Schwierigkeiten in der Umsetzung des Mindestlohns – und vor allem darüber, wie wir diese lösen. Wir brauchen eine Debatte um wirksame Kontrollen und zur Einhaltung des Mindestlohns. Wir brauchen eine Debatte um das Verbandsklagerecht, weil sich eben immer wieder zeigt, dass die Hürden einer individuellen Klage sehr hoch sind und das dazu führt, dass Beschäftigte ihren Anspruch hier nicht wirksam machen. Und wir brauchen vor allem eine Debatte darüber, wie wir den Mindestlohn ausweiten und wie wir die Ausnahmen, die wir bisher darin formuliert haben – für Minderjährige und für Langzeitarbeitslose – aussetzen, weil auch sie verdient haben, dass sie gute Löhne bekommen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

All das macht der Antrag, den Sie hier vorgelegt haben, nicht. Aus diesem Grund werden wir dem Votum des Ausschusses folgen und den Antrag ablehnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Frau Lehmann. Das Wort hat nun der Kollege Möller von der AfD-Fraktion.

**Abgeordneter Möller, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, zunächst mal etwas ganz Grundsätzliches zum Thema Mindestlohn aus Sicht der AfD: Die AfD setzt sich ohne Weiteres für eine angemessene Bezahlung von Arbeitnehmern ein. Das bedeutet, dass Löhne und Gehälter eine Existenzsicherung der Beschäftigten sowie ihrer Familien ermöglichen müssen – so steht es schon in unserem Wahlprogramm. Ich mache keinen Hehl daraus, wir würden das Ganze natürlich gern ohne einen Mindestlohn hinbekommen, aber allein mit der Tarifautonomie ist das heute so gar nicht mehr möglich. Warum ist das so? Es liegt an unserem überregulierten Sozialstaat.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Das ist doch kein Sozialstaat! Wo leben Sie denn?)

Wir merken eigentlich daran schon, wie weit wir mit der sozialen Marktwirtschaft gekommen sind, dass wir eben nicht mehr auf den Streit der Tarifpartner setzen können, sondern hier überregulierend eingreifen müssen. Das haben wir im Übrigen den Kollegen der Umverteilungsparteien, die hier in diesem Bereich sitzen, zu verdanken.

Wo wir gerade beim Grundsätzlichen sind: Es ist überaus bedenklich, dass das Mindestlohngesetz im Grunde von einem generellen Verdacht gegenüber Unternehmern ausgeht. Der Verdacht besteht darin, dass die Unternehmen letztendlich nur daran interessiert seien, Regeln zu umgehen und die Arbeitnehmer um ihre Rechte zu bringen.

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE: Viele machen das ja auch!)

Gewiss, es gibt entsprechende schwarze Schafe und es gibt auch Branchen, die für Regelumgehungen anfällig sind. Aber man muss natürlich sagen: Hier wird an dieser Art von Politik, die dem Mindestlohngesetz zugrunde liegt, ein Symptom der etablierten Politik deutlich. Für sie ist nämlich charakteristisch, dass sie sich als Normadressaten von ihren Gesetzen das Bild eines Bürgers aussucht, der nur dann das Richtige tut, wenn er kontrolliert wird und wenn man ihm genau vorschreibt, was er zu tun und was er zu lassen hat.

(Beifall AfD)

**(Abg. Möller)**

Das, meine Damen und Herren, ist das Bild eines Untertanen und eben nicht das Bild des freien, verantwortungsbewussten und gesetzestreuen Bürgers eines demokratischen und liberalen Rechtsstaats. Da sind Sie mit Ihrer Vorstellung vom Normadressaten viel näher an der Kaiserzeit, als Sie es sich eigentlich vorstellen möchten.

(Beifall AfD)

Es ist der freie Bürger, den die Konzeption der sozialen Marktwirtschaft voraussetzt. Wir werden uns von Ihnen nicht einreden lassen, dass es diesen freien Bürger nicht mehr gibt, dass Sie bzw. der Staat unser Wohl und Wehe lenken müssen mit Gesetzen, und zwar zu jedem einzelnen kleinen gesellschaftlichen Sachverhalt. Abgesehen von diesen grundsätzlichen Erwägungen sind die Folgen des Mindestlohngesetzes offenkundig auch im Detail nicht sorgfältig genug bedacht. Sie treffen bei Weitem nicht nur Unternehmen, denen ja so und so im rot-rot-grünen Lager großes Misstrauen entgegengebracht wird, nein, der Mindestlohn trifft auch Vereine und trifft auch die Sozialwirtschaft, also auch Bereiche, die von Ihnen eigentlich protegirt werden.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Wir hätten euch fragen sollen!)

Man glaubt es kaum – jetzt komme ich zu Ihnen, Frau Rothe-Beinlich –, es trifft auch die Fraktionen. Das haben ja gerade Sie im letzten Monat anlässlich einer Ausschreibung eines sogenannten Praktikanten erfahren dürfen. Hätten Sie mal bei Ihrer Kollegin, der Frau Pothmer, in Berlin nachgefragt, die hätte Ihnen gleich erklären können, dass das, was Sie gesucht haben, eine gute qualifizierte Fachkraft ist und eben kein Praktikant.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das haben wir!)

Sie haben sich damals – letzten Monat – ganz gehörig im mitgezüchteten Dickicht der Überregulierung verheddert und ich bin gespannt auf Ihre Ausreden.

(Beifall AfD)

Es sind sicherlich genau dieselben, die Sie immer den Unternehmern vorwerfen.

(Beifall AfD)

War die Rechtslage so kompliziert, schon die Frage zu beantworten, ob überhaupt Mindestlohn zu zahlen ist? Dann sollten Sie schnell umdenken, etwa bei der Kettenhaftung von Auftraggebern für die Einhaltung von Mindestlohnvorschriften durch Subunternehmer. Die entsprechende Regelung widerspricht dem gesunden Menschenverstand, weil ein auftraggebendes Unternehmen wohl kaum die Möglichkeit hat, die Einhaltung des Gesetzes durch ein anderes Unternehmen zu kontrollieren oder

auch nur zu überprüfen. Wenn Sie mir jetzt mit Freistellungsklauseln kommen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann sage ich Ihnen: Freistellungsklauseln sind auch keine Lösung, denn damit erreichen Sie in erster Linie nur mehr Bürokratie, aber keine Lohngerechtigkeit. Auch die vom Gesetz geforderten Dokumentationspflichten bedeuten einen erheblichen bürokratischen Aufwand. Auf den haben die Vertreter der mittelständischen Wirtschaft in ganz Deutschland bereits hingewiesen und werden es auch weiterhin tun. Es ist ja nicht so, der Kollege Wirkner hat es auch schon erklärt, dass die ausufernde Bürokratie erst mit der Einführung des Mindestlohngesetzes erfunden worden wäre. Nein, es existieren bereits weitere Dokumentationspflichten, etwa nach dem Arbeitszeitgesetz und dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz. Doch offensichtlich hat sich keiner Gedanken gemacht, wie man diese Mehrfachdokumentationspflicht effizient zusammenführt. Das führt eben gerade zu dieser gezeigten Überbelastung durch Überregulierung.

In einer IHK-Umfrage, die in Mittelthüringen durchgeführt worden ist, geben daher in naheliegender Weise 60 Prozent der befragten Unternehmer an, dass sie der bürokratische Mehraufwand am härtesten trifft – nicht die finanziellen Belastungen. Auch da sehen Sie eigentlich, wo das Problem liegt. Solche Regelungen, die zu einem Übermaß an Bürokratie führen, sind nicht praktikabel und sie erhöhen das Risiko des Verlusts von Arbeitsplätzen. Eine Evaluation tut also dringend not und diese sollte man nicht auf die lange Bank schieben, in der Hoffnung, dass sich bis dahin schon alle Unternehmer an die Bürokratie und an die Kettenhaftung gewöhnt haben, denn Unternehmen können auch flüchten.

Gesprächsangebote an Unternehmer, Dialoge, Gipfel zum Mindestlohn – Sie haben es alles erwähnt – helfen da auch nicht weiter. Das sind im Grunde genommen Ihre Beruhigungspillen, die Sie versuchen auszureichen. Aber die werden nicht wirken, denn die Probleme sind alle längst bekannt. Daher schließen wir uns dem Antrag der CDU-Fraktion vollumfänglich an und fordern die Landesregierung auf, die Sorgen und Bedenken der Thüringer Unternehmen ernst zu nehmen und nicht per se davon auszugehen, dass die Unternehmer schon alles akzeptieren werden, was man ihnen vor die Füße wirft.

Und wenn Sie das nächste Mal, liebe Frau Rothe-Beinlich, über die Würde der Arbeitnehmer philosophieren und kopfschüttelnd die Argumente der Opposition zur Kenntnis nehmen, dann empfehle ich Ihnen, denken Sie auch mal an Ihre eigenen Arbeitnehmer. Danke schön.

(Beifall AfD)

**(Abg. Möller)**

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das machen wir! Und ob wir das machen!)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Möller. Das Wort hat nun Frau Abgeordnete Pfefferlein für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Landtagsabgeordnete, sehr geehrte Gäste! Lieber Herr Wirkner – jetzt ist er gar nicht mehr da, dann sage ich mal –, liebe CDU, ich kann ganz ehrlich aus meiner eigenen Erfahrung sprechen, ich stamme aus einer Handwerkerfamilie und bin auch selbst Handwerksmeisterin. Wir haben, schon lange bevor es dieses Mindestlohngesetz gab, immer gute und faire Löhne gezahlt. Wir haben die Sachen auch immer dokumentiert. Es geht nicht um die Arbeitgeber, die das immer schon gemacht haben, aber es geht um die schwarzen Schafe. Da gibt es auch genug, die das bis heute nicht gemacht haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um die geht es. Wir haben das auch ohne Pflicht gemacht, Sachen zu dokumentieren. Das hat uns nicht die Zeit gekostet, wie Sie hier sagen: Das kostet so viel Zeit, wir kommen nicht mehr zu unserer Arbeit. – Da widerspreche ich Ihnen vehement. Das muss ich an dieser Stelle ganz ehrlich sagen.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Fragen Sie jetzt noch mal nach!)

Das hat sich nicht geändert.

Wie in meiner ersten Rede im Januar gesagt, als ich zum ersten Mal in diesem Hohen Hause reden durfte, kann ich mich an dieser Stelle nur wiederholen: Mit Ihrem Antrag wird hier faktisch ein Gespenst des Mindestlohngesetzes an die Wand gemalt. Sie fordern eine grundsätzliche Aushöhlung der sozialpolitischen Ziele und der Kontrollen, welche in dem Gesetz vorgesehen sind. Das entspricht weder der mittlerweile versachlichten medialen Diskussion noch den Fakten, die nun nach fünf Monaten Mindestlohngesetz auf dem Tisch liegen. Diese Fakten sind: 25 Prozent der Unternehmen haben vor Einführung des Mindestlohns weniger als 8,50 Euro bezahlt. Der Rückgang der Arbeitslosenquote liegt bei circa 5 Prozent seit Einführung des Mindestlohns. Grundsätzlich ist zu sagen, dass sich die seitens der Kritiker prognostizierten negativen Folgen des Mindestlohngesetzes nicht eingestellt haben.

(Beifall DIE LINKE)

Auf Thüringer Ebene gab es in den letzten fünf Monaten auf Initiative des Sozialministeriums – an dieser Stelle sage ich auch noch mal mein herzliches Dankeschön an Frau Werner – Mitte März einen Mindestlohngipfel, um die Akteure in diesem Feld direkt anzuhören. Das Wirtschaftsministerium schaltete genau wie die Bundesebene und der DGB eine Telefon-Hotline für die Menschen, die Fragen zum Mindestlohngesetz und dessen Auslegung und Wirkung haben. Diese Hotlines werden sehr rege genutzt und nachgefragt. Das zeigt, dass Kontrollen, Sanktionen und – das Wichtigste – die Aufklärung über den Mindestlohn enorm wichtig sind. Hier meine ich sowohl die Kontrollen durch den Zoll als auch die Kontrollen der Arbeitsagenturen. Sie gehen Hinweisen auf sittenwidrige Löhne und Mindestlohnverstöße bei den Menschen nach, die trotz Berufstätigkeit auf Hartz-IV-Leistungen angewiesen sind.

Sehr geehrte Damen und Herren, im Ergebnis des Mindestlohngipfels wurden die Bedenken und Verbesserungsvorschläge durch das Thüringer Sozialministerium an das Bundesarbeitsmarktministerium geschickt. Diese Ergebnisse haben grob folgenden Inhalt: die Vereinfachung und Vermeidung der Doppelung von Dokumentationspflichten, die Zahlung des Mindestlohns bei Langzeitarbeitslosen erst nach den ersten sechs Monaten einer Neubeschäftigung und die Haftung von Generalauftragnehmern für alle Subunternehmen. Ich bin froh über die umfassenden Anstrengungen und Begleitmaßnahmen, die vonseiten der Landesregierung unternommen werden, um einerseits die Umsetzung des Mindestlohngesetzes für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber realisierbar zu gestalten und andererseits die Weiterentwicklung eines sozialen Arbeitsmarkts, welcher auch zum Ziel hat, mögliche Altersarmut zu vermeiden, anzustreben.

Im Januarplenum habe ich für einen differenzierten Blick auf dieses Gesetz und diese Umsetzung plädiert und stehe dafür auch heute noch ein.

Ich möchte noch etwas zu Ihrer zeitnah geforderten Evaluation sagen. Glauben Sie mir, wir Grüne sind ein großer Freund von Evaluation und der Weiterentwicklung von Gesetzen, Verantwortung und inhaltlichen, fachlichen Herangehensweisen an sich. Das Gesetz sieht eine Evaluation im Jahr 2020 vor. Außerdem soll die Mindestlohnkommission regelmäßig die Auswirkungen des Mindestlohns auf den Schutz der Arbeitnehmerinnen, die Wettbewerbsbedingungen und die Beschäftigung in Bezug auf bestimmte Branchen und Regionen sowie die Produktivität evaluieren und ihre Erkenntnisse der Bundesregierung in einem Bericht alle zwei Jahre zur Verfügung stellen. Das ist aus grüner Sicht ausreichend. Ich frage mich außerdem immer noch, wie Sie Beschlüsse infrage stellen können, die Sie vor Kurzem noch mit breiter Mehrheit unterstützt ha-

**(Abg. Pfefferlein)**

ben. Das findet wahrscheinlich auch die Ministerin für Arbeit, Frau Nahles, komisch und lässt die Gespräche so verlaufen, dass sie den von Ihnen genannten Nachbesserungswünschen nicht folgte. Trotzdem ist uns Grünen auch klar, dass es in manchen Branchen Probleme mit der Finanzierung geben wird. Beispielhaft ist hier die Gastronomiebranche zu nennen. Aber auch hier sollten wir mindestens einen Jahreslauf abwarten und eine Überprüfung der Regelung zu gegebener Zeit anstreben. Hierbei müssen alle Sichtweisen betrachtet werden. Dabei meine ich sowohl die Arbeitgeber- als auch die Arbeitnehmerseite.

Der Mindestlohn ist ein wichtiger Pfeiler im Kampf gegen Armut trotz Erwerbstätigkeit, vor allen Dingen aber Altersarmut. Selbst bei einem Mindestlohn von 8,50 Euro beträgt der Rentenanspruch nur 580 Euro. Wer will denn davon leben?

Abschließend möchte ich heute noch sagen: Der Mindestlohn ist ein echter Fortschritt für Deutschland im Kampf gegen Lohndumping und Schmutzkonkurrenz. Zur positiven Mindestlohnbilanz gehört auch, dass von Kritikern vorhergesagte immense Arbeitsplatzverluste und massive Preiserhöhungen nicht eingetreten sind. Ein Wermutstropfen bleibt jedoch die Ausnahme von Langzeitarbeitslosen, Saisonarbeitern und Zeitungsausträgern. Für das Aussetzen der Kontrollen und der Ausnahme von Minijobs gibt es hingegen nach gerade mal fünf Monaten keine seriöse Grundlage. Aus diesem Grund werden wir diesen Antrag ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Frau Pfefferlein. Aus den Reihen der Abgeordneten habe ich noch eine Wortmeldung von Frau Leukefeld. Bitte.

**Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich mache es kurz, aber im Thüringer Landtag lernt man ja auch. Wir haben vorhin ein Zitat von Herrn Wirkner gehört von Abraham Lincoln. Ich möchte dem gern eins entgegensetzen von Franklin D. Roosevelt, das stammt von 1933, das war fünf Jahre vor der Einführung des Mindestlohns in den USA. Franklin D. Roosevelt sagte dort – ich darf zitieren: „Unternehmen, deren Existenz lediglich davon abhängt, ihren Beschäftigten weniger als einen zum Leben ausreichenden Lohn zu zahlen, sollen in diesem Land kein Recht mehr haben, weiter ihre Geschäfte zu betreiben.“

(Beifall DIE LINKE)

(...) Mit einem zum Leben ausreichenden Lohn meine ich mehr als das bloße Existenzminimum – ich meine Löhne, die ein anständiges Leben er-

möglichen.“ Wer keine staatlichen Regularien und Eingriffe will, der will auch nicht, dass Menschen mit Hartz IV aufstocken müssen. Dann sollten diese Arbeitsplätze als Erstes abgeschafft werden, meine Damen und Herren. Das muss man hier einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall DIE LINKE)

Man kann nicht das eine wollen und das andere verhindern.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsident Carius:**

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass ich Frau Ministerin Werner das Wort erteile.

**Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Gäste! Es ist bekannt, dass Thüringen zu den Bundesländern gehört, in denen einerseits besonders viele Menschen von der Einführung des Mindestlohns profitieren – mindestens 200.000 Menschen – und andererseits besonders viele Unternehmen betroffen sind. Mehr als 25 Prozent der Thüringer Betriebe haben laut Angabe des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung mindestens einen Mitarbeiter, der vor der Einführung des Mindestlohngesetzes weniger als 8,50 Euro verdiente. Bei aller Zuversicht, dass die Einführung des Mindestlohns unterm Strich mehr positive als negative Effekte haben wird, haben wir die im Vorfeld geäußerten Sorgen hinsichtlich der möglichen negativen Auswirkungen insbesondere auf das Beschäftigungsniveau sehr ernst genommen. Sie können sich vorstellen, in einem Bundesland, das sich von einer Arbeitslosenquote um die 20 Prozent in den einstelligen Bereich gearbeitet hat und damit die niedrigste Arbeitslosenquote aller neuen Länder hat und wo andererseits aber auch der Arbeitskräftebedarf allmählich wieder zu selbstbewussteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern führt, macht man sich besonders viele Sorgen um diesen Status. Denn, sehr geehrte Damen und Herren, es ist inzwischen auch bekannt, dass die hohe Arbeitslosigkeit, die traumatisierende Erfahrung von Massenentlassungen und Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt jene erzwungene Lohnzurückhaltung der Arbeitnehmer hervorgebracht hat, die das niedrige Lohnniveau in Thüringen erklärt.

Umso mehr können wir uns hier in Thüringen freuen, dass auch vier Monate nach der Einführung des Mindestlohns keine negativen Effekte auf dem Arbeitsmarkt zu verzeichnen sind. Im Gegenteil: Der saisonal bedingte Rückgang im Frühjahr fiel in diesem Jahr besonders kräftig aus. So zählen wir ge-

**(Ministerin Werner)**

genwärtig in Thüringen 88.200 Arbeitslose, vor einem Jahr waren es immerhin noch 93.500, also noch 5.300 Arbeitslose mehr. Das ist ein Rückgang um 6 Prozent. Interessanterweise verzeichnen alle fünf neuen Länder, also die, die vom Mindestlohngesetz besonders stark betroffen sind, einen deutlich stärkeren Rückgang der Arbeitslosigkeit, also um 6 Prozent im Vergleich zu den alten Ländern, wo diese Quote bei 2,4 Prozent liegt. Auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist um knapp 3.000 auf aktuell 771.700 Beschäftigte gestiegen, und das vor allem im produzierenden Sektor, in unternehmensnahen Dienstleistungen und in Sozial- und Gesundheitsberufen. Damit dürfte Thüringen seine hohe Beschäftigungsquote auch 2015 halten. Im Juni 2014 – das ist die letzte Aktualisierung – betrug der Anteil an SV-Beschäftigten in Thüringen 60,2 Prozent und lag damit auf dem ersten Platz. Der ostdeutsche Durchschnitt liegt bei 56,8 Prozent, der westdeutsche bei 55,6 Prozent. Bei der Erwerbstätigenquote liegt Thüringen mit einem Wert von 75,2 Prozent auf Platz drei. Insofern war auch der am 5. März in der Staatskanzlei durchgeführte Mindestlohngipfel von einem ausgesprochen positiven Grundtenor gehalten. Die Veranstaltung ist von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern als Erfolg bewertet worden und bot insbesondere den Vertretern der Thüringer Wirtschaft Gelegenheit, ausführlich die Sorgen der Unternehmen und die Schwierigkeiten der Mitglieder im Einführungsprozess zu schildern. Im Übrigen hat auch Frau Staatssekretärin Feierabend die Gelegenheit genutzt, den Vertretern der Wirtschaft, der IHKs und des Handwerks ausdrücklich dafür zu danken, dass sie in verschiedenen Veranstaltungen und Publikationen sehr dazu beigetragen haben, den Unternehmen die Prüfanforderungen zu erklären.

Insgesamt – das möchte ich ebenfalls sagen – hat auch die Wirtschaft selbst zu einer hohen Akzeptanz für den Mindestlohn beigetragen, vielleicht auch deswegen, weil ehrliche, an Qualität und handwerklich guter Arbeit orientierte Unternehmen selbst ein hohes Interesse daran haben, dass sie ein vernünftiges Lohnniveau haben und dass Unterbietungswettbewerb eingeschränkt wird. Wie hieß es in der Imagekampagne des Handwerks: „Qualität kommt nicht aus Dam Ping“.

Die Ergebnisse des Mindestlohngipfels sind protokolliert und alle Unterlagen wurden den Teilnehmern zur Verfügung gestellt. Im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit habe ich am 9. März ausführlich zum Mindestlohngipfel informiert sowie zu den Inhalten des Briefs an Frau Bundesarbeitsministerin Stellung bezogen. Die Landesregierung hat den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft ebenfalls über die zentralen Ergebnisse des Mindestlohngipfels und den Brief an die Bundesarbeitsministerin informiert. Ich will zu diesem Brief noch einmal sagen: Ich sehe es als redlich an, die ver-

schiedenen Positionen, die auf dem Mindestlohngipfel geäußert wurden, darzustellen, also auch jene der Wirtschaft, mit denen wir nicht mitgehen können. Auf der anderen Seite haben wir natürlich unsere eigenen Positionen geschildert, die sich ganz klar mit den Positionen der Koalition decken.

Zum Brief selber: Wir gehen zunächst auf den Schwellenwert für die Aufzeichnungspflicht ein. Die Verordnung zu den Dokumentationspflichten nach den §§ 16 und 17 des Mindestlohngesetzes regelt, dass die im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz genannten Branchen bis zu einem Schwellenwert von 2.958 Euro den Aufzeichnungspflichten unterliegen. Aus Sicht der Kammern und des Wirtschaftsverbandes sollte dieser Schwellenwert unter Berücksichtigung des Lohngefüges in Ostdeutschland und insbesondere in Thüringen auf 2.000 Euro gesenkt werden. Ohne hier einen konkreten Vorschlag machen zu wollen, halten wir eine Absenkung zumindest generell für überlegenswert, da der Durchschnittslohn, zum Beispiel in Thüringen, deutlich darunter liegt.

Des Weiteren wurden beim Gipfel die Aufzeichnungspflichten für geringfügig Beschäftigte kritisiert. Hier wurde gefordert, nur die Dauer der täglichen Arbeitszeit aufzuzeichnen, nicht aber Beginn und Ende. Diese Forderung teilen wir nicht, da gerade hier erhöhter Bedarf für Verbesserungen und damit auch entsprechende Kontrollen besteht. Ich will es noch einmal sagen: Zum einen ist die Dokumentation ein Schutz für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die durch den Wegfall der Arbeitszeitbegrenzung bei den Hartz-IV-Reformen besonders von Lohndumping betroffen waren. Wir haben immer noch das Problem, dass es einzelne Unternehmen gibt, die versuchen, dieses weiter zu unterlaufen, und in dem Sinne ist es auch ein Schutz für die Arbeitgeber, weil dadurch wettbewerbsverzerrendes Lohndumping verhindert wird.

Eine weitere Anmerkung im Brief betrifft die Doppelung von Dokumentationspflichten. So bestehen gleichzeitig unterschiedliche Aufzeichnungspflichten nach dem Arbeitszeitgesetz, dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz und dem Mindestlohngesetz. Erschwerend kommt hinzu, dass diese drei Gesetze durch verschiedene Kontrollinstitutionen geprüft werden und der damit verbundene Mehraufwand kaum zu rechtfertigen ist. Hier haben wir angeregt, eine Harmonisierung bestehender Regelungen in jedem Fall zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. Auch aus meiner Sicht wäre eine Harmonisierung sinnvoll. Aus Sicht der Kammern und weiterer Wirtschaftsverbände wurde außerdem materiell-rechtlich insbesondere die verschuldenunabhängige Haftung von Generalauftragnehmern für alle Subunternehmen gerügt. Die Einführung einer verschuldenabhängigen Haftung, also bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, sei ausreichend. Nach Ansicht vieler Unternehmen ist mit dieser Regelung

**(Ministerin Werner)**

einerseits ein hoher Aufwand verbunden und andererseits wird die Schwierigkeit genannt, sich rechtlich dagegen abzusichern. Hier bin ich allerdings der Auffassung, dass diese Pflichten dem Generalunternehmer auferlegt werden können, da er in der Regel auch wirtschaftliche Vorteile mit der Vergabe an Subunternehmen verbindet, und im Übrigen ist diese Regelung auch im Arbeitnehmer-Entsendegesetz bereits seit Jahren im Wesentlichen verankert.

Wir gehen davon aus, dass das Statement aus Thüringen, sicher auch die Stellungnahmen anderer Bundesländer in den Diskussionen des BMAS als auch die Gespräche im Kreis der Regierungskoalition Einfluss gefunden haben. Wie vor Kurzem verlautbart, sieht die schwarz-rote Koalition im Bund allerdings gegenwärtig keinen Änderungsbedarf am Gesetz und lässt die Regelungen zum Mindestlohn vorerst unangetastet. Das betrifft dann auch die damit verbundenen Verordnungen etwa zur Dokumentation der Arbeitszeit.

Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles hat im Koalitionsausschuss über die Erfahrungen seit der Einführung des Mindestlohns am Jahresbeginn berichtet. Dieser Bericht liegt uns nicht vor. Ich gehe auch davon aus, dass er offiziell nicht verteilt werden wird. Wir wissen nur, dass es bei den Koalitionspartnern weiterhin unterschiedliche Standpunkte gibt.

Wir selbst sind sehr gespannt, zu welchen Ergebnissen die Mindestlohnkommission im Juni nächsten Jahres kommen wird, denn dann wird ja auch im Licht der volkswirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Erfahrungen über eine mögliche Anpassung des Mindestlohns gesprochen. Eine solche Änderung würde dann zum 01.01.2017 in Kraft treten. Für uns ist wichtig, den Erfahrungsaustausch mit den verschiedenen Akteuren in Thüringen in Gang zu halten, also den Mindestlohngipfel auch weiterzuführen. Am 01.07.2015 soll der Erfahrungsaustausch mit den Spitzenvertretern auf Landesebene von Verbänden, der Arbeitsagentur, der Gewerkschaften, der Sozialversicherungsträger sowie Arbeitsmarktexperten fortgesetzt werden. Es ist vorgesehen, Vertreter des BMAS und der Finanzkontrolle Schwarzarbeit einzuladen. Der Termin wird derzeit vorbereitet, wir gehen aber schon jetzt davon aus, dass Dokumentation und Art und Weise der Kontrollen eine große Rolle spielen werden. Ich will noch einmal darauf hinweisen: Es gibt inzwischen auch eine App vom Bundesministerium, um die Dokumentationspflichten zu vereinfachen und das unterwegs leisten zu können. Ich denke, das ist wirklich eine gute Unterstützung für die Unternehmer und Unternehmen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Das Wort hat nun der Ministerpräsident, Herr Bodo Ramelow.

(Beifall DIE LINKE)

**Ramelow, Ministerpräsident:**

Liebe Abgeordnete! Herr Dr. Voigt hatte eine mündliche Zwischenfrage gestellt, und da ich nicht mehr dem Hohen Haus angehöre, kann ich nicht als Parlamentarier darauf antworten, nehme aber Gelegenheit, hier doch noch einmal für das Protokoll sauber darzulegen, was ich spontan zurückgerufen habe.

Herr Dr. Voigt führte aus, dass immer dann, wenn in Deutschland Mindestlohn beschlossen wurde und allgemein verbindliche Regelungen durchgesetzt wurden, dies von der CDU beschlossen worden wäre. Darauf habe ich geantwortet, dass es zehn Jahre in Thüringen einen allgemein verbindlichen Einzelhandelsstarifvertrag gegeben hat, der damit gesetzlicher Mindestlohn war. Für diesen Tarifvertrag war die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen durch ihren Vorsitzenden Bodo Ramelow zuständig, und es war gut für diese Branchen. Sie brauchen sich nicht zurücklehnen und zu sagen, dass, wenn etwas Gutes in Deutschland geschieht, es die CDU gemacht hat und alle anderen vorher offenkundig nur Unsinn gemacht haben. Da kann ich nur sagen, ich darf Sie daran erinnern, dass dieses Mindestlohngesetz, lieber Herr Dr. Voigt und liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Landtagsfraktion, das Sie hier so scharf kritisieren, von Ihrer eigenen Partei beschlossen worden ist, und wir setzen uns damit auseinander, was Ihre Partei im Deutschen Bundestag als Gesetz ins Bundesgesetzblatt hineingeschrieben hat. Wir gehen jetzt damit um und versuchen es gesetzestreu umzusetzen. Es ist schon eine Paradoxie, dass nun ausgerechnet Ihre Partei, die dieses Gesetz auf den Weg gebracht hat, hier Rot-Rot-Grün in die Verantwortung stellt für Mängel, die offenkundig von Ihnen selber eingebaut worden sind, um sich hinterher öffentlich darüber zu echauffieren.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, so viel Janusköpfigkeit darf man Ihnen einfach nicht durchgehen lassen.

(Unruhe CDU)

Um es noch mal klar zu sagen: Offenkundig haben Sie sich auch mit den gesetzlichen Grundlagen der Arbeitszeitregelungen nie auseinandergesetzt. Das, was Sie hier so lautstark und vehement kritisieren, hat nach der deutschen Arbeitszeitordnung immer schon Gesetzeskraft gehabt. Die gesetzliche Dokumentation der Arbeitszeit ist die Grundlage, um auf dieser Basis überhaupt Löhne ausrechnen zu können. Insoweit hat es immer schon eine prüffähige

**(Ministerpräsident Ramelow)**

Dokumentation gegeben. Und als es noch ausreichende Gewerbeprüfdienste gab, wurden diese sogar regelmäßig durch staatliche Institutionen geprüft. Ich muss sagen, das war sogar richtig. Dagegen haben Sie und die FDP immer gewettert und haben gesagt, das sei die Überbürokratisierung. Jetzt wird es wieder eingeführt, um Rechtssicherheit zu schaffen, um Umgehungstatbestände zu vermindern, und Sie beklagen sich schon wieder darüber. Das ist mir zu widersprüchlich.

Deswegen wollte ich nur sagen: Ja, lieber Herr Dr. Voigt, hätten wir flächendeckende Tarifverträge, die komplett allgemein verbindlich wären – und als ehemaliger aktiver Gewerkschafter würde ich mir das wünschen –, bräuchten wir kein Mindestlohngesetz. Das Mindestlohngesetz ist erst eingeführt worden, als die betrieblichen Verhältnisse so zerstört worden sind und Lohnverbindlichkeiten so atomisiert worden sind, dass wir heute die Notwendigkeit haben, über dieses Gesetz Reparaturmaßnahmen in den Branchen zu ergreifen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hoffe auf starke Gewerkschaften und starke Arbeitgeberverbände, die ihre Branchen in Zukunft selber organisieren und selber durchsetzen. Und ich hoffe dann auf Ihr Mitwirken, dass die Allgemeinverbindlichkeit im Einzelhandel – die verhandeln nämlich seit gestern wieder in Thüringen –, dass die Allgemeinverbindlichkeit wieder zum Standard wird, weil dann Versandhandelsbetriebe in Thüringen oder Hessen, in Bad Hersfeld sich nicht aus ihrer Verantwortung stehlen können, indem sie so tun, als ob sie gar kein Versandhandelsbetrieb mehr wären. In diesem Sinne würde ich mir sogar noch stärkere Tarifverträge wünschen, die weit über dem gesetzlichen Mindestlohn Standards durchsetzen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Ablehnung, sodass wir direkt über den Antrag abstimmen. Herr Abgeordneter Emde?

**Abgeordneter Emde, CDU:**

Herr Präsident, ich möchte namentliche Abstimmung beantragen.

**Präsident Carius:**

Gut, dann bitte ich die beiden Schriftführer, hier vorn die Abstimmungsurnen bereit zu halten. Wir stimmen nun namentlich über den Antrag ab.

Hat jeder Gelegenheit gehabt, seinen Stimmzettel abzugeben? Das ist der Fall. Dann schließe ich damit den Abstimmungsvorgang und bitte um Auszählung.

Wir haben ein Ergebnis. Es wurden abgegeben 88 Stimmen, Jastimmen 44, Neinstimmen 44 (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1). Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt. Ich darf alle Kollegen bitten, sich auf ihre Plätze zu begeben. Das gilt auch für die Regierung.

**Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 3****Thüringen stärken – Kommunen finanzstark machen**

Antrag der Fraktion der AfD  
- Drucksache 6/499 -

Ich frage: Wünscht die Fraktion das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall, sodass ich nunmehr dem Abgeordneten Adams für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort erteile. Herr Kollege Adams, Sie können reden. Ich bitte den Saal noch mal um mehr Aufmerksamkeit.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag! Die AfD hat vor längerer Zeit schon einen Antrag eingebracht. Manchmal ist das so, dass Anträge auf der Tagesordnung durch Gesetze immer wieder nach hinten geschoben werden und dann nicht behandelt werden können.

**Präsident Carius:**

Herr Kollege Adams, ich unterbreche noch mal ganz kurz. Ich bitte den Saal wirklich um mehr Aufmerksamkeit, ich bitte auch die Kollegen, sich auf ihre Plätze zu setzen, sonst können wir die Beratung nicht fortführen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Heute ist Weltspieletag. Vielleicht liegt es daran!)

Das gilt für alle Fraktionen. Wenn Sie Gespräche führen wollen, tun Sie das gern draußen. Herr Adams, Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Wie gesagt, der Antrag ist schon ein älterer Antrag aus früherer Zeit. Ich denke, auch die Debatten, die wir in den letzten Plenarsitzungen schon geführt haben, zum Beispiel

**(Abg. Adams)**

zum Kommunalfinanzübergangsgesetz, hätten es gerechtfertigt, den Antrag zurückzuziehen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will dennoch kurz auf die vier Punkte, die Sie dort angesprochen haben, die Sie fordern, eingehen. Das Erste ist, die Verteilung der Bundesmittel nach einem anderen Schlüssel vorzunehmen. Wenn Thüringen das allein bestimmen könnte, hätten wir das bestimmt gemacht. Wir brauchen dazu aber die anderen Länder und die anderen Länder haben signalisiert, dass man das nicht tun wird. Das hat auch Frau Ministerin Taubert hier schon ausgeführt. Damit ist die schöne Idee, die das gesamte Plenum hatte, die gesamte politische Öffentlichkeit, weggefallen.

Zweitens fordern Sie die Durchreichung der Bundesmittel. Auch da ist Ihr Antrag hinter der Realität zurückgeblieben. Im letzten Plenum haben wir das mit dem besagten Gesetz, dem Kommunalfinanzierungsübergangsgesetz, schon beschlossen. Auch der Punkt ist abgehakt.

Drittens: Bei Gesetzen fordern Sie eine Folgenabschätzung. Da kann ich nur sagen, wer sich so ein Gesetz der Landesregierung einmal anschaut und auch durchliest, wird unter „D“ jedes Mal auch eine Beurteilung der Kosten finden und damit auch eine Abschätzung, was die Kommunen hier belasten wird. Das ist also ein Punkt, den es in der Tat schon gibt, das muss man nicht mehr in einem Antrag fordern.

Viertens haben Sie eine regelmäßige Überprüfung auf der einen Seite der Bereitstellung der finanziellen Mittel und auf der anderen Seite dessen, was wir von den Kommunen hier in Thüringen verlangen, gefordert. Auch das passiert schon. Die Debatte um den KFA wird Ihnen sicherlich noch transparent sein. Da haben wir eine regelmäßige Anpassung daran, was haben wir von den Kommunen per Gesetz verlangt, dass sie es für das Land übernehmen, oder in ihren Auftrag gestellt. Und dagegen rechnen wir, wie wir das finanzieren. Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat sich der Antrag der AfD erübrigt. Und ich denke, dadurch, dass Sie ihn nicht einmal mehr eingebracht haben, haben Sie auch signalisiert, dass Sie nicht dazu stehen, diesen Antrag eigentlich aufrechtzuerhalten. Wir von der Koalition werden diesen Antrag ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Kollege Adams. Das Wort hat nun Kollege Thamm für die Fraktion der CDU.

**Abgeordneter Thamm, CDU:**

Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, werte Gäste im Saal, der Kollege Adams hat im Wesentlichen alles schon gesagt, hat die Punkte einzeln aufgeführt. Der Titel „Thüringen stärken – Kommunen finanzstark machen“ klingt gut in der Antragsformulierung, nur ist der Inhalt allein dagegen schwach.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Rot-Rot-Grün macht das ja, das ist in Ordnung!)

Die CDU wird sich diesem Antrag nicht anschließen. Nichtsdestotrotz, all diese angesprochenen Aspekte gehören meiner Meinung nach zur normalen gesetzlichen täglichen Arbeit einer Landesregierung, die sie umzusetzen hat. Die Landesregierung ist hier in der Verantwortung bei der Gestaltung des Landes und der Gesetzgebung. Da ist der Veränderungsbedarf immer gegeben. Also, wir lehnen es ab und wir würden Sie natürlich bei jeder anderen Gelegenheit, wenn Sie Gesetze evaluieren wollen und einbringen zur Evaluierung, unterstützen und konstruktiv mitarbeiten. Danke.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Kollege Thamm. Das Wort hat nun Kollege Henke von der Fraktion der AfD.

**Abgeordneter Henke, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Abgeordnete, werte Gäste! Sie haben ja alles, Herr Adams, schön ausgeführt, aber leider hilft das unseren Kommunen nicht weiter. „Die Thüringer Kommunen sind das Rückgrat unseres Landes“, das hat der Herr Staatssekretär Götze bei der öffentlichen Anhörung zur Reform des Thüringer Kommunalfinanzübergangsgesetzes 2015 gesagt. Genau deshalb treten wir mit dem vorliegenden Antrag dafür ein, dass dieses Rückgrat gestärkt und nicht gebrochen wird. Denn die Kommunen leisten vor Ort grundlegende Aufgaben, die für die Zukunft Thüringens entscheidend sind. Sie kümmern sich um die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen wie um Kindergartenplätze. Sie gewährleisten den Brandschutz und den Denkmalschutz. Sie sind es, die für Inklusion geradestehen müssen. Doch haben sie, die Kommunen, die notwendigen finanziellen Mittel, um all diese vielfältigen Pflichtaufgaben angemessen erfüllen zu können? Dabei gehen die Kommunen sparsam mit ihrem Geld um. So haben die Landkreise zum Beispiel im Zeitraum von 1994 bis 2013 die Hälfte ihres Personals – von 20.000 auf 10.000 – abgebaut. Wegen der vielen neuen Aufgaben und Standards, die in der Zwischenzeit vom Land gesetzt wurden, wächst der Schuldenstand der Thüringer Kommunen weiter. Die Personal- und Sozial-

**(Abg. Henke)**

ausgaben steigen und das strukturelle Defizit beträgt 200 Millionen Euro pro Jahr.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist Blödsinn!)

Warum? Zu einem großen Anteil gehen die Ausgabensteigerungen darauf zurück, dass das Land durch Gesetzgebung Aufgaben an die Kommunen delegiert oder neue Standards setzt, ohne dass ausreichend über eine entsprechende finanzielle Ausstattung der Kommunen nachgedacht wurde. Das ist so, als wenn Sie ins Restaurant gehen, ein Drei-Gänge-Menü bestellen, aber nur für den ersten Gang bezahlen. Der Unterschied ist nur, im Restaurant wird der Eigentümer die ihm entstandenen Ausgaben nötigenfalls auf dem Rechtsweg einklagen. Die Kommunen bleiben auf den Kosten sitzen.

(Beifall AfD)

Beispiel Kindertageseinrichtungen: Die Betriebskosten für diese sind für die Haushalte vieler Kommunen mittlerweile der größte Kostenfaktor. Bereits durch die Reform des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes aus dem Jahr 2010 wurde ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem ersten Lebensjahr festgeschrieben – § 2 Abs. 1 –, der Personalschlüssel erhöht – § 14 – und ein Recht für behinderte Kinder geschaffen, in allen Kindertageseinrichtungen gemeinsam mit nicht behinderten Kindern gefördert zu werden – § 7 Abs. 2 –. Gleichzeitig ist in § 18 des Kindertageseinrichtungsgesetzes festgeschrieben, dass bei kommunalen Kindergärten Gemeinden die durch Elternbeiträge nicht gedeckten Betriebskosten – Personal- und Sachkosten, Kosten für Fortbildungen – tragen müssen. Bei anderen Trägern müssen diese Gemeinden für die Elternbeiträge und durch den Trägeranteil nicht gedeckte Betriebskosten aufkommen. Die Kommunen bleiben auf den erhöhten Betriebskosten sitzen. Die Landespauschale für ein Kind von einem bis drei Jahren liegt gerade bei 270 Euro monatlich, während die Kommunen ein Vielfaches davon als Kosten tragen müssen. Kein Wunder, dass manche Kommunen wie Wutha-Farnroda im Wartburgkreis ihre Kindergartengebühren um 40 Prozent anheben müssen. Und Sie wollen dazu noch das erste Kita-Jahr beitragsfrei stellen. Wir fordern: Wer bestellt, muss auch bezahlen. Wenn Rot-Rot-Grün ein Drei-Gänge-Menü an üppigen Standards will, kann es nicht sein, dass es wie die Vorgängerregierung nur für die Vorspeise zahlt.

(Beifall AfD)

Berücksichtigen Sie bei allen Gesetzentwürfen die Auswirkungen für die kommunalen Personalausgaben, für das Mehr an Verwaltungsaufwand und Sachkosten, überprüfen Sie bestehende Gesetze, ob die Kommunen mit den ihnen vom Land zur Verfügung gestellten Mitteln die vom Land gesetzten Standards auch erfüllen können. Logischerweise

gibt es da nur zwei Wege: Sie senken die Standards oder Sie erhöhen die Finanzmittel. Für welchen Weg Sie sich vor dem Hintergrund von Haushaltskonsolidierung, der Schuldenbremse und dem Zurückgehen von EU-Mitteln auch entscheiden: Lassen Sie nicht die Kommunen zurück. Ein Land ist nur so stark wie seine Kommunen. Thüringen braucht finanzstarke Kommunen und die Kommunen brauchen das Land. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Präsident Carius:**

Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir nicht vor. Vonseiten der Regierung liegt mir auch keine Wortmeldung vor. Eine Ausschussüberweisung ist nicht beantragt, sodass wir direkt über den Antrag abstimmen. Die Frage: Wer ist für den Antrag der Fraktion der AfD? Das sind die Stimmen der AfD. Gegenstimmen? Mit den Stimmen der Koalition und der CDU ist dieser Antrag abgelehnt.

Damit schließen wir diesen Tagesordnungspunkt. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

**Ambulante Versorgungsstrukturen in Thüringen langfristig erhalten**

Antrag der Fraktion der AfD  
- Drucksache 6/500 -

Ich frage: Wünscht die Fraktion das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags. Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Werner das Wort.

Frau Herold, Sie wollen doch zur Begründung reden?

(Zuruf Abg. Herold, AfD: Ich hatte mich gemeldet!)

Ach so, ich hatte das nicht gesehen. Gut, dann bitte ich Sie, zur Begründung das Wort zu ergreifen.

**Abgeordnete Herold, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Gesundheitssystem in Deutschland soll drei Ziele erfüllen: Es soll allen Menschen die Versorgung garantieren, und zwar unabhängig von gesundheitlicher Vorbelastung oder Einkommen, es soll bezahlbar sein und es soll eine flächendeckende Versorgung in allen Regionen gewährleisten. Der Ihnen heute vorliegende Antrag greift den dritten Punkt dieses Forderungskatalogs auf, denn der Erhalt der ambulanten Strukturen ist eine wesentliche Herausforderung für die Gesundheitspolitik in Thüringen. Hier geht ein Riss durch die medizinische Versorgungslandschaft zwi-

**(Abg. Herold)**

schen einerseits überversorgten Gebieten und andererseits Regionen, in denen langfristig die Gefahr der Unterversorgung besteht. Mit Besorgnis schauen viele Menschen im ländlichen Raum auf die Zukunft ihrer lange ansässigen Praxis. Sie fragen sich zu Recht, ob ihre Gesundheitsversorgung oder ihre ärztliche Versorgung dauerhaft gesichert ist.

Vor dieser gesundheitspolitischen Herausforderung steht nicht nur allein der Freistaat Thüringen. In vielen anderen Bundesländern wird der ländliche Raum allmählich von der medizinischen Grundversorgung abgehängt. Dies geht einher mit der Verschiebung der Versorgungsstrukturen weg von Allgemeinärzten hin zu hoch qualifizierten Fachärzten und deren Praxen. Zwar ist die Zahl der Ärzte in den letzten Jahren gestiegen, zwischen 2006 und 2009 im ambulanten Bereich deutschlandweit von 136.000 auf 139.000, bis Ende 2014 sogar auf 147.000. Allerdings geht dieser Anstieg einher mit einem Anwachsen der Anzahl der angestellten Mediziner. Denn trotz des absoluten Anstiegs sank die Anzahl der niedergelassenen Ärzte in den Jahren zwischen 2009 und 2014 um 4.000. Thüringen kann sich dieser Entwicklung nicht entziehen. Hier arbeiten seit 2006 im ambulanten Sektor nur insgesamt 150 Ärzte mehr. Die Anzahl der Niederlassungen sank im gleichen Zeitraum um 400. Viele Kollegen – gerade in den ländlichen Räumen – finden keine Nachfolger mehr, auch für gut gehende und gut ausgelastete Praxen. Diese niedergelassenen Ärzte in den ländlichen Gebieten sind die Ansprechpartner der Menschen und sichern die Grundversorgung.

Es gibt schließlich noch eine weitere, bisher kaum beachtete Gruppe von Ärzten: Das sind alle diejenigen, die fachfremd oder nicht im unmittelbaren Versorgungsauftrag tätig sind. Dies ist eine unerschlossene Kraftreserve – oder es wäre eine – für das Gesundheitswesen. Von 12.300 Ärzten in Thüringen sind 3.400 ohne eine solche unmittelbar ärztliche Tätigkeit. Es wird eingeschätzt, dass etwa 35 Prozent von diesen Kollegen über ein Rückkehrpotenzial verfügen, womit sie der Versorgung der Patienten wieder zur Verfügung stehen würden.

Ein anderes Problem erwächst aus einer Schere, die sich zwischen Haus- und Fachärzten auf tut. Fachärzte nehmen zahlenmäßig zu; der Beruf des praktischen Arztes nimmt zahlenmäßig ab – seit 2005 insgesamt um 25 Prozent. Die Fachärzte für Allgemeinmedizin und die Internisten können diesen Rückgang nicht kompensieren. In der Folge ergibt sich ein stetiger Rückgang bei den Hausärzten.

Mit dem Versorgungsstärkungsgesetz reagiert der Bund derzeit auf die skizzierte Problematik. Das Vorhaben, Arztsitze in überversorgten Gebieten stillzulegen, hat bereits zu einer öffentlichen Debatte auch hier in Thüringen geführt. Ziel dieser Stilllegungen soll es sein, in überversorgten Gebieten die

Nachbesetzung zu erschweren oder zu verhindern. Die Entscheidung hierüber findet in den Zulassungsausschüssen der Kassenärztlichen Vereinigungen statt. Das heißt, das Gesetz lenkt die Ärzte zwangsweise in Regionen, die nicht ihrer ersten Wahl entsprechen.

Die Menschen haben berechtigte Zweifel, inwiefern wegen dieses Versorgungsstärkungsgesetzes in ihrer Umgebung Arztsitze stillgelegt werden könnten. Die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen warnt davor, dass eine ganze Anzahl von Fachärzten, Hausärzten und Psychotherapeuten zusammen mit ihren Praxen langfristig vom Markt genommen werden könnten. Keine Antwort gibt das Gesetz aber auf die Frage, wie sich die Nachbesetzung der Arztsitze gewährleisten lässt. Es fällt immer schwerer, im ländlichen Raum ...

Alles klar, es ist wieder zu viel, Entschuldigung. Abschließend noch: Ich gehe mal davon aus, ich kenne das Ergebnis, aber ich bitte Sie trotzdem, diesem Antrag zuzustimmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

**Präsident Carius:**

Frau Herold, vielen Dank. Die Landesregierung erstattet ihren Bericht. Frau Ministerin Werner, Sie haben das Wort.

**Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, verehrte Gäste, zu Nummer I des Antrags der Fraktion der AfD gebe ich namens der Landesregierung folgenden Sofortbericht.

Im Antrag der Fraktion der AfD wird im Wesentlichen die Sorge ausgesprochen, dass die ärztliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in Thüringen, die insbesondere im ländlichen Raum wohnen, schwieriger werden könnte. Gleichzeitig wird die Landesregierung aufgefordert, mit entsprechenden Maßnahmen entgegenzusteuern, um insbesondere das Ausscheiden von Hausärzten aus Altersgründen zu kompensieren. Niedergelassene Ärzte sind grundsätzlich selbstständig tätig und bestimmen damit ihr Ausscheiden aus dem Erwerbsleben selbst.

Nach Einschätzung der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen kann eine verlässliche Prognose bezüglich der Verteilung und der Anzahl der Fachärzte für Allgemeinmedizin bis ins Jahr 2025 auch deshalb nicht erfolgen, da die Anzahl der Neuzugänge von Ärztinnen und Ärzten in das ambulante System für diesen Zeitraum nicht abgeschätzt werden kann. Aufgrund des bestehenden Durchschnittsalters von Hausärztinnen und

**(Ministerin Werner)**

Hausärzten von circa 53 Jahren beobachtet die Landesregierung die Entwicklung der Niederlassungszahlen allerdings sehr genau. Angesichts der Entwicklung der offenen Hausarztstze in Thüringen bin ich aber eher optimistisch. Die Zahl der offenen Hausarztstze ist seit Inkrafttreten der neuen Bedarfsplanungsrichtlinie vom 1. Januar 2013 von 76,5 auf 51 gesunken. Ich bin davon überzeugt, dass dies auch dadurch bedingt ist, dass alle an diesem Thema Beteiligten in Thüringen eng zusammenarbeiten und ein Bündel an Maßnahmen in die Wege geleitet haben. Dabei spielen Maßnahmen eine maßgebliche Rolle, an denen das Land beteiligt oder federführend ist. Ich nenne hier die wichtigsten: Das damalige Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und das Universitätsklinikum Jena haben eine Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2012 bis 2015 zur Reform des Medizinstudiums vereinbart. Die Studierenden werden schon in der Studienphase unterstützt, ihre Spezialisierung zu Berufsentscheidungen entsprechend ihren Neigungen und Befähigungen zu treffen. Damit sollen folgende Ziele erreicht und eine solide Grundlage für die weitere Qualifikation geschaffen werden:

1. dringend benötigte praktische Ärztinnen und Ärzte für die Versorgung der Bevölkerung auszubilden, mit der erklärten Absicht, die Ärzte durch eine frühzeitige Vernetzung mit Thüringer Gesundheitsstrukturen an den Freistaat zu binden;
2. kompetente Klinikerinnen und Kliniker auszubilden, die in der Lage sind, den Patienten moderne medizinische Diagnostiken und Therapien anzubieten;
3. forschende Medizinerinnen und Mediziner auszubilden, die Interesse und Begeisterung für die akademische und sonstige medizinische Forschung entwickeln, insbesondere auch für die Forschung am UKJ und in Thüringen.

Eine vollständige Umsetzung des Konzepts soll zum Wintersemester 2015/16 erfolgen.

Die Absolventenzahlen der Medizinischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena entwickeln sich seit 2009 stabil. Sie liegen pro Jahr durchschnittlich bei 233 im Fach Medizin, 52 bei der Zahnmedizin, insgesamt also bei 286 Absolventinnen und Absolventen. Die zur detaillierten Aufstellung zu den einzelnen Jahren sowie auch zu den anderen Ziffern ihres Antrags notwendigen Zahlentabellen stelle ich im Anschluss dem Protokoll zur Verfügung.

Sehr geehrte Damen und Herren, Förderung und Engagement im Zusammenhang mit dem Thema der Gewährleistung der ärztlichen Versorgung in Thüringen – insbesondere im ländlichen Raum – sind nicht nur auf die Schaffung materieller Anreize beschränkt. Genauso wichtig sind auch die Maß-

nahmen, die zwar kein Geld kosten, bei denen aber andere neue innovative Ideen entwickelt werden. Beispielhaft möchte ich hier das vor Jahren vom Sozialministerium ins Leben gerufene Netzwerk „Ärzte für Thüringen“ nennen. Hier entstand auch die Idee eines „Ärztescouts“ für Thüringen. Dieser sollte am Studiendekanat der Universität Jena angesiedelt werden und bereits dort gezielt für eine spätere Niederlassung angehender Mediziner in Thüringen werben. Das Projekt konnte inzwischen realisiert werden und wird über den Strukturfonds der Kassenärztlichen Vereinigung finanziert.

Ein weiteres Alleinstellungsmerkmal für Thüringen ist die zwischen dem Land und der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen gegründete Stiftung zur Förderung der ambulanten ärztlichen Versorgung im Freistaat Thüringen. Neben verschiedenen anderen Maßnahmen wie dem Betrieb von Stiftungspraxen und der Förderung von Famulaturen ist das sogenannte Thüringen-Stipendium von herausragender Bedeutung. Gefördert werden derzeit Ärztinnen und Ärzte während der Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin und Augenheilkunde. Diese verpflichten sich im Gegenzug für eine Niederlassung oder Anstellung in Thüringen. Dieses Stipendium ist inzwischen ein richtiges Erfolgsmodell. Mit einem Aufwand von circa 1,4 Millionen Euro, aufgebracht durch die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen, die gesetzlichen Krankenkassen und den Freistaat Thüringen, wurden seit Gründung der Stiftung im Jahr 2009 bisher 137 Stipendiatinnen und Stipendiaten gefördert. Inzwischen nehmen allein durch diese Maßnahme in Thüringen 22 Ärztinnen und Ärzte an der vertragsärztlichen Versorgung teil. Für die vergebenen Stipendien 2013 bis 2015 sind die Stipendiaten noch in der Weiterbildung, sodass nach dem Abschluss mit einigen weiteren Niederlassungen oder Anstellungen gerechnet werden kann.

Besonders erwähnen möchte ich auch das vom Land ins Leben gerufene Förderprogramm zur Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten im ländlichen Raum. Obwohl die Förderrichtlinie erst am 1. Juli 2014 in Kraft getreten ist, ist die bisherige Inanspruchnahme vielversprechend. Im Jahr 2014 wurden vier Niederlassungen nach der Richtlinie zur Förderung der Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten im ländlichen Raum befördert. Für das 1. Halbjahr 2015 liegen weitere vier Anträge auf Förderung vor, welche nach einer ersten Prüfung als förderfähig einzustufen sind. Ich gehe davon aus, dass bei steigender Bekanntheit mit einer deutlichen Zunahme der Förderanträge zu rechnen ist.

Nach diesem kurzen Abriss über die Fördermaßnahmen möchte ich Ihnen noch einige Fakten über die Förderung durch den Freistaat Thüringen nennen. Im Jahr 2009 wurde die „Stiftung zur Förderung der ambulanten ärztlichen Versorgung im Frei-

**(Ministerin Werner)**

staat Thüringen“ gegründet. Am Grundstockvermögen der Stiftung ist Thüringen mit insgesamt 75.000 Euro beteiligt. Seit dem Jahr 2009 wurden durch den Freistaat Thüringen einschließlich der Zuführung zum Grundstockvermögen der Stiftung Fördermittel in Höhe von insgesamt 339.144 Euro ausgereicht. Ich bitte um Verständnis, dass ich die Einzelbeträge bezogen auf die jeweiligen Haushaltsstellen im Haushaltsjahr im Rahmen der Berichterstattung hier nicht vortragen kann. Ich stelle die Daten wie auch die Zahlen der Absolventen dem Protokoll der Landtagsverwaltung zur Verfügung.

Wie ich bereits eingangs erwähnt habe, arbeiten alle an der ärztlichen Versorgung Beteiligten in Thüringen ausgesprochen kooperativ zusammen. Ich möchte hier besonders die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen, die Landesärztekammer Thüringen und die gesetzlichen Krankenkassen benennen. Mit eigenen Fördermöglichkeiten und ihrem Engagement tragen sie maßgeblich zur Versorgungssicherheit in Thüringen bei.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich denke, dass ich mit meinen Ausführungen deutlich machen konnte, dass die ärztliche Versorgung für die Landesregierung ein besonders wichtiges Thema ist. Neben dem Erreichten werden die beteiligten Akteure in ihren Bemühungen nicht nachlassen, weiterer Aufforderungen bedarf es insofern nicht. Ich empfehle daher dem Hohen Haus, den Antrag zu Nummer II abzulehnen, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich frage nun: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags? Die Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der CDU. Vielen Dank. Auf Verlangen der Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der CDU eröffne ich die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Gleichzeitig eröffne ich die Aussprache zu den Nummern II und III des Antrags. Das Wort hat nun Abgeordneter Zippel für die CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Zippel, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Probleme bei der fachärztlichen Versorgung sind uns allen bekannt. Wir haben jetzt ausführlich dazu den Bericht gehört. Über Lösungen wurde an dieser Stelle auch schon wiederholt gesprochen und debattiert. Die CDU-geführte Landesregierung hatte auch hier schon wichtige Weichen gestellt. Im Jahr 2009 wurde von der damaligen Sozialministerin Christine Lieberknecht die

„Stiftung zur Förderung ambulanter ärztlicher Versorgung in Thüringen“ ins Leben gerufen. Im vergangenen Jahr kam mit der Richtlinie zur Förderung der Niederlassung von Ärzten im ländlichen Raum ein weiterer wichtiger Baustein hinzu. Alles in allem kann die Stiftung als ein Instrument mit Erfolgsgarantie bezeichnet werden.

Vielleicht kurz noch zum Antrag der AfD: Ich hatte bisher den Eindruck, dass über den Antrag selbst noch gar nicht so diskutiert wurde. Selbst Frau Herold hat mehr über das Versorgungsstärkungsgesetz gesprochen als über den eigenen Antrag – vielleicht da mal ein genauere Blick hinein.

Zu Ihrem Punkt des neigungsorientierten Lehrplans in der medizinischen Ausbildung der Universität Jena: Wie bekannt, ist die Reform des Medizinstudiums in Jena erst im Wintersemester 2014/2015 in Kraft getreten. Studenten, die im Sommersemester 2015 ihr 6. Fachsemester absolvieren, können sich erstmals für einen der drei Schwerpunkte – Ambulant, Klinik oder Forschung – entscheiden. Im Herbst 2017 wird die erste Kohorte dieser Studenten ins praktische Jahr gehen und im Herbst 2018 die Approbation als Arzt erhalten. Sollte man die Folgen dieser Studienreform nicht erst einmal abwarten, bevor man am Lehrplan schon wieder Änderungen vornehmen will? Wollen wir der Uni Jena nicht erst einmal die Chance geben, dieses neue Angebot auf seine Alltagstauglichkeit und seine Auswirkungen hin zu prüfen? Wir sollten hier tunlichst einen Schnellschuss vermeiden und erst einmal schauen, was hier wirklich funktioniert. Zudem sollte man bedenken, dass verstärkte Anreize in Richtung ambulant-orientierte Medizin im Studium unweigerlich zulasten der beiden anderen Richtungen – klinikorientierte und forschungsorientierte Medizin – gehen. Es fällt schwer, die eine Schwerpunktsetzung gegen die andere auszuspielen. Vergessen wir nicht, dass Thüringen auch ein Forschungsland ist und bleiben soll.

Zu Ihrem Unterpunkt 4, einer Erhöhung des Auszahlungsbetrags im Rahmen des Thüringen-Stipendiums, lässt sich grundsätzlich zusammenfassen: Mehr Geld ist immer schön, ob jedoch für Assistenzärzte, die im Tarifgefüge des Marburger Bundes entlohnt werden, ein Mehrbetrag X den entscheidenden Anreiz darstellt, ist zumindest zweifelhaft. Wichtiger wäre, den jungen Ärzten während ihrer Ausbildung in der Niederlassungszeit dabei zu helfen, eine gerechte Entlohnung für sich zu erwirken. Hier ist noch mehr zu tun, als dass man einfach nur das Geld hier bereitstellt und fordert, ein Betrag X muss zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall CDU)

Jedes Ansinnen, die Förderung der Niederlassung von Ärzten im ländlichen Raum über das Jahr 2016 hinaus fortzusetzen, ist grundsätzlich zu unterstützen, nicht zuletzt, weil es CDU-Politik fortsetzt.

**(Abg. Zippel)**

Aber die Herauslösung dieser Förderung aus der Stiftung in einen eigenständigen Haushaltstitel käme einer Entkernung der Stiftung gleich. Die Stiftung leistet gute Arbeit und hat sich bewährt. Wir würden uns hier die Möglichkeit nehmen, auf unkompliziertem Wege Drittmittel zur Förderung heranzuziehen. Die derzeitige Finanzmarktsituation ist für Stiftungen schwierig, daher sollten wir eine nachhaltige Finanzierung anstreben, welche die öffentliche Hand möglichst wenig belastet. In diesem Zusammenhang ist den Förderern der Stiftung ausdrücklich zu danken. Ich kann mich hier nur der Ministerin anschließen, das sind in erster Linie die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen, aber auch die Deutsche Apotheker- und Ärztebank, AOK Plus und Barmer GEK.

Noch zu Ihrem Punkt III, der Forderung nach einer Bundesratsinitiative zur Reduzierung der Berichts- und Dokumentationspflichten: Ich kann meine Ausführungen relativ kurz und knapp halten. Es hört sich erst einmal gut an, aber wir wissen, dass eine solche pauschale Beauftragung oft ins Leere läuft, zumal in diesem Bereich Dokumentationspflichten durchaus durchdacht und sinnvoll sind und sich Schnellschüsse hier eigentlich verbieten.

Die CDU steht grundsätzlich für jeden vertretbaren Bürokratieabbau, aber nicht, wenn er zulasten der medizinischen Qualität und auf Kosten der Sicherheit der Patienten geht, denn diese steht für uns an erster Stelle. Daher können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Zippel. Das Wort hat nun Frau Abgeordnete Pfefferlein für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Landtagsabgeordnete, sehr geehrte Gäste! Vielen Dank, Frau Ministerin, für den Bericht. Der Antrag der AfD-Fraktion mit dem Titel „Ambulante Versorgungsstrukturen in Thüringen langfristig erhalten“ hört sich erst einmal logisch an. Ja, alle wollen ambulante Versorgungsstrukturen in Thüringen langfristig erhalten. Der Antrag wäre dann etwas interessant, wenn er in irgendeiner Form Ideen hätte, wie man jenseits des Füllhorns, was über das Land gereicht wird, tatsächlich auch Menschen mit einer entsprechenden medizinischen Ausbildung dafür interessieren könnte, sich im Land niederzulassen. Sie schlagen scheinbar einfache Lösungen für ein komplexes Problem vor, welches sich nicht allein durch Erhöhung der Studienplätze am Universitätsklinikum Je-

na, den Ausbau der Stiftung und schon gar nicht durch einen allseits beliebten und geforderten Bürokratieabbau auf Bundesebene lösen lässt. Vor allem fehlen da noch wichtige Akteure wie die Kassenärztliche Vereinigung, die Kassen, die Landeskrankenhausgesellschaft usw. Auf Landesebene haben wir Koalitionsfraktionen vereinbart, die Versorgungsstrukturen in Thüringen nachhaltig zu sichern und vor allem weitere zu entwickeln.

Um den Herausforderungen des demografischen Wandels wirksam zu begegnen, ist die Gesundheitsversorgung in Thüringen qualitativ zu stärken. Dazu wollen wir neue Modelle der sektorenübergreifenden Versorgung unterstützen, um so möglichst eine wohnortnahe Patientenversorgung zu gewährleisten. Wir wollen die Errichtung von medizinischen Versorgungszentren im ländlichen Raum durch Kommunen, Krankenhausträger, Kassenärztliche Vereinigung oder niedergelassene Ärztinnen und Ärzte unterstützen. Dazu wollen wir auch die Zusammenarbeit zwischen stationären und ambulanten Anbieterinnen und Anbietern festigen sowie umfassende MVZs mit Angestellten oder niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten ausbauen. Des Weiteren werden wir innovative Ansätze der telemedizinischen Versorgung zwischen den Krankenhäusern und ambulanten Dienstleistern verstärkt ausbauen.

Sehr geehrte Damen und Herren, gerade die telemedizinischen Projekte werden wir als Grüne intensiv begleiten, da wir glauben, dass diese eine große Chance für die medizinische Versorgung gerade im ländlichen Raum darstellen können. Dennoch gilt es, den Datenschutz und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gerade bei Gesundheitsdaten von Patientinnen und Patienten im Auge zu behalten. Es muss gewährleistet sein, dass jeder Patient und jeder Versicherte selbst entscheiden kann, welche Daten zugänglich gemacht werden und welche nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Außerdem – heißt es im Koalitionsvertrag – wird das Land Thüringen zukünftig bei der Ärzteförderung im ländlichen Raum seine moderierende und unterstützende Rolle verstärken, sollen Programme zur Förderung arztentlastender medizinischer Fachberufe, wie zum Beispiel das Schwesternsystem VERAH, fortgesetzt und weiterentwickelt sowie der öffentliche Gesundheitsdienst gestärkt und weiterentwickelt werden. Auch hierauf werden wir Grüne einen Schwerpunkt legen und außerdem werden wir uns dafür einsetzen, dass eine gute Versorgung am Lebensende gesichert ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben zum Teil ein Überangebot an Arztpraxen in Ballungsgebieten und in manchen ländlichen Regionen gibt es einen Mangel. Das passt nicht in eine Überschrift. Das Ganze lässt sich nicht einfach zusammenfassen. Ich weiß, wovon ich rede. Ich komme aus dem

**(Abg. Pfefferlein)**

Kyffhäuserkreis und ich spreche jetzt noch nicht einmal für mich, sondern für die älteren Menschen, die dort wohnen. Wenn man dort einen Facharzttermin haben möchte, muss man entweder weit fahren oder lange auf einen Termin warten. Um das noch einmal mit Zahlen zu untermauern: Der Kyffhäuserkreis hat im Moment 3,5 freie Hausarztstellen und 8 freie Facharztstellen. Eigentlich ist für diese Bedarfsplanung als erstes die KV, die Kassenärztliche Vereinigung, zuständig. Die stellte wohl fest, dass ab Sommer rund 73 freie Stellen für niedergelassene Hausärzte zur Verfügung standen. Es ist davon auszugehen – so hieß es –, dass der Versorgungsbedarf bis 2020 um 12,5 Prozent steigen wird. Und ja, der Altersdurchschnitt der Ärzte ist ein weiteres Indiz für künftige Versorgungsprobleme in bestimmten Regionen. Das ist wichtig als Erstes anzumerken.

Den Sicherstellungsauftrag kann nicht in erster Linie das Parlament erfüllen, sondern der liegt bei der Kassenärztlichen Vereinigung. Wir brauchen dafür ganz andere Dinge. Zum einen geht es darum, die Sensibilität für den ländlichen Raum in irgendeiner Form schon im Medizinstudium zu wecken. Es muss Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten geben und es muss darum gehen, für manche hier an dieser Stelle die Attraktivität und auch die Lust auf das Land zu wecken. Ein Beispiel dafür ist das Projekt „Ärtescout“, welches seit Beginn des Sommersemesters 2015 am Universitätsklinikum Jena Medizinstudierenden und Ärzten in Weiterbildung als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Die Gesundheitswissenschaftlerin Christin Walther gewinnt laut Präsentation der Kassenärztlichen Vereinigung junge Ärzte für ambulante Versorgung in Thüringen und berät sie über Weichenstellungen und Fördermöglichkeiten auf dem Weg dorthin. Das neue neigungsorientierte Medizinstudium in Jena ermöglicht es, schon im klinischen Studienabschnitt Wissen und Fähigkeiten speziell für eine spätere ambulante Tätigkeit zu erwerben.

Der zweite Punkt ist, dass der Arztberuf selbst insofern ausgerichtet sein sollte, dass es darum geht, dass Ärzte eben auch mit anderen Fachbereichen kooperieren können, um patientenorientierte und auch gesprächsintensive medizinische Beratung leisten zu können.

Der dritte Punkt ist beispielsweise, dass man darüber redet, wie man den Übergang von älteren, ausscheidenden Ärzten zu neuen Praxen auch erleichtert, wenn es darum geht, die Kommunen mit zu beteiligen.

Fazit: Das Förderprogramm, nach welchem Sie in Ihrem Antrag fragen, kann nur in einem Gesamtkonzept zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum erfolgreich sein. Wir brauchen nicht nur die Finanzierung von einzelnen Praxen, sondern eher eine umfassende Lösung.

Aus all diesen Gründen werden wir Ihren Antrag ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Frau Pfefferlein. Das Wort hat nun die Kollegin Herold von der Fraktion der AfD.

**Abgeordnete Herold, AfD:**

Fortsetzung, Teil 2. Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, das Versorgungsstärkungsgesetz gibt keine Antwort auf die Frage, wie sich Nachbesetzung von Arztsitzen gewährleisten lässt. Mit Blick auf die Altersstruktur der Kollegen wird die Dringlichkeit des Problems deutlich. Das Durchschnittsalter meiner Kollegen im ärztlichen und zahnärztlichen Bereich liegt bei 53 Jahren. Es ist also für jeden Einzelnen dieser Kollegen absehbar, wann er gern in Rente gehen möchte. Das Vorgehen gegen die Ärzte mit diesen Regulierungsmaßnahmen ist kontraproduktiv. Wir müssen mit den Kollegen Gesundheitspolitik machen. Es ist schon jetzt so, dass wir in bestimmten Fachbereichen, auch in Ballungszentren wie in Erfurt, Patienten haben, die monatelang auf irgendwelche Untersuchungen warten, sei es beim Hautarzt oder beim Augenarzt oder beim Orthopäden. Akutpatienten, gerade bei der Orthopädie, sitzen teilweise fünf bis sieben Stunden in völlig überfüllten Praxen. Für diese Probleme ist keinerlei Lösung in Sicht, außer weitere Regulierungen und Beschneidung von Niederlassungsmöglichkeiten. Wir müssen mit den Kollegen Gesundheitspolitik machen und nicht gegen sie und wir müssen versuchen, den Mangel in den unterversorgten Gebieten gemeinsam zu beheben. Wenn es darum geht, Kollegen aufs Land zu bringen, sollten wir uns die Frage stellen, was junge Leute, junge Ärzte und ihre Familien, sofern vorhanden, in der Langfrist bewegt, einen Arztsitz in Thüringen einzurichten und auch gern hier zu bleiben. Dafür sollten wir die Attraktivität Thüringens erhöhen, um ambulant tätige oder allgemeinmedizinisch tätige Kollegen dazu zu bewegen, hier ihre Praxis einzurichten, denn gut ausgebildete Mediziner, die auch über eine sehr lange Ausbildungszeit verfügen, können genauso gut in anderen Bereichen, in der Wirtschaft, in der Forschung, arbeiten. Dort haben sie viele Unannehmlichkeiten nicht, die mit der Ambulanz oder mit der Praxis einhergehen wie ausufernde Dienstzeiten, Selbstaussbeutung, Wochenend- und Nachtschichten. Das alles ist dort nicht gegeben und das Gehalt stimmt außerdem.

3 Prozent aller ausgebildeten Mediziner gehen bekanntermaßen ins Ausland. Auch eine Tätigkeit im Krankenhaus mit geregelten Dienstzeiten ist etwas anderes als ein 12- bis 14-Stunden-Tag in der eige-

**(Abg. Herold)**

nen Praxis. Deswegen möchte ich als Überlegung auch einmal in den Raum stellen, wie sich in der gesamten Gesellschaft das Verhältnis zum Beruf als solchem geändert hat. Auch junge Mediziner wollen ein besseres Verhältnis von Arbeit und Freizeit haben. Wenn sie sich hier niederlassen sollen, müssen wir ihnen etwas bieten. Zu hoffen, dass die Ärzte bei geschlossenen Versorgungsbereichen dort hingehen, wo die Politik es will, das wird nicht funktionieren. Wir müssen Anreize setzen.

Wenn wir also mehr ambulant tätige Ärzte in Thüringen haben wollen, beginnt es damit, dass wir mehr Mediziner ausbilden müssen. Je mehr wir ausbilden, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie gern in Thüringen bleiben. Wir haben in Jena eine sehr attraktive Ausbildungsstätte und Thüringen als Land zum Leben ist attraktiv. Wichtig ist, das den jungen Kollegen zu vermitteln, um ihnen nahezu legen, Thüringen nach dem Studium zu ihrer Heimat zu machen. Diese Maßnahme mit dem Ärztescout ist möglicherweise ein erster Schritt. Es wird sich zeigen, ob es langfristig wirklich Wirkung zeigt.

Es muss unsere Aufgabe sein, bei der Ausbildung der Mediziner die Kollegen für die richtigen Spezialisierungen zu gewinnen, denn möglicherweise ist das auch ein Mittel, um diesem dramatischen Terminmangel bei den Fachärzten entgegenzuwirken oder gemeinsam mit den KVen zu überlegen, ob man nicht bestimmte Niederlassungsbeschränkungen einfach wieder aufhebt, um zu ermöglichen, dass man innerhalb von vier bis sechs Wochen einen Termin beim Augenarzt bekommt und nicht nach vier bis sechs Monaten. Manche Augenärzte nehmen schon gar keine Patienten mehr auf.

Eine Schwierigkeit beim langfristigen Erhalt der ambulanten Strukturen erwächst auch aus der Fortbildung. Die Zahlen legen nahe, dass auf dem Weg zum ambulant tätigen Arzt die Phase der Weiterbildung eine besondere Hürde darstellt. Es werden zusätzliche Weiterbildungsplätze benötigt. Unser Antrag greift diese Idee auf. Es könnten monetäre Anreize gesetzt werden, die Zeit für die weiterzubildenden Kollegen einfacher zu gestalten. Spätestens in diesem fortgeschrittenen Stadium muss es uns gelingen, den medizinischen Nachwuchs langfristig für Thüringen zu gewinnen. Schließlich stellt die Richtlinie zur Förderung der Niederlassung von Ärzten im ländlichen Raum investive Mittel zur Verfügung. Sie unterstützt Ärzte bei den Gründungskosten.

Wie aus dem Entwurf des Haushalts hervorgeht, werden für das Jahr 2015 wieder Mittel bereitgestellt. Wir unterstützen das und würden es begrüßen, wenn auch 2016 und 2017 Gelder hierfür zur Verfügung gestellt würden. Hierfür ist eine Entfristung der Richtlinie notwendig. Mit bis zu 20.000 Euro erreichen sie in Praxen und ambulan-

ten Strukturen viel. Im Vergleich zum Krankenhausbereich, der wesentlich kostenintensiver ist, auch was die Folgekosten angeht, erreicht man damit mehr. Es ist in meinen Augen ein sinnvolles Investment.

Eine große Baustelle ist auch eine Anpassung der Vergütung zur Besserstellung der Hausärzte. Da sollten wir auch gemeinsam mit den Kassenärztlichen Vereinigungen einmal in einen Dialog treten, um herauszufinden, ob wir nicht an dieser Stelle etwas für die Bevölkerung und die Beziehung Patient – Hausarzt tun können. Die Bürokratie ist ein ganz spezielles Thema. Ich glaube, das sieht aus der Politik heraus immer ganz anders aus als für die Kollegen, die Stunden ihrer täglichen Dienstzeit damit verbringen, diesen ganzen bürokratischen Anforderungen gerecht zu werden. Wir setzen uns dafür ein, auf lange Sicht, den medizinischen Bereich von der Bürokratie etwas oder deutlich zu entlasten.

Wir regen mit diesem Antrag eine Eigeninitiative des Landes Thüringen an. Im Kontext des Versorgungsstärkungsgesetzes ist schon ein Bewusstsein für die Probleme vorhanden. Das sollten wir nutzen, um weitere Verbesserungen zu erzielen.

Ich bitte nochmals um Zustimmung zu diesem Antrag und um die Überweisung an den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Frau Herold. Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten wie auch aus der Regierung liegen mir nicht vor. Ich gehe davon aus, dass das Berichtersuchen zu Nummer I des Antrags erfüllt wurde – oder erhebt sich hier Widerspruch? Es erhebt sich kein Widerspruch, sodass wir jetzt über die Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? Die Stimmen der Linken, von Bündnis 90/Die Grünen, der SPD, Teile der CDU. Enthaltungen? Bei 1 Enthaltung vom Kollegen Gentele

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Zwei!)

ist die beantragte Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag selbst, zu den Nummern II und III. Wer ist für diesen Antrag? Den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Das sind Gegenstimmen aus den Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und CDU. Enthaltungen? 1 Enthaltung. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

**(Präsident Carius)**

Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**

**Digitalfunk im Bereich nichtpolizeilicher Gefahrenabwehr auf den Weg bringen**

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 6/507 -

Ich frage: Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile Herrn Dittes für die Fraktion Die Linke das Wort.

**Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:**

Meine Damen und Herren, wie viele andere im Raum habe ich natürlich auf die Begründung für diesen Antrag gewartet. Aber ich gehe davon aus, dass sie sich mit der schriftlichen Begründung erschöpft hat.

(Beifall DIE LINKE)

Die CDU greift mit ihrem Antrag ein durchaus wichtiges und sehr aktuelles Thema auf, nämlich die Einführung oder Sicherstellung in Zukunft des Digitalfunks im Bereich der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr, und greift in ihrem Antrag auch drei wichtige Fragestellungen auf, die es hier natürlich auch zu diskutieren gilt: Einerseits wird ein abgestimmtes Technik- und Finanzierungskonzept thematisiert, die Frage nach den Folgekosten und nach den jährlichen Betriebskosten wird aufgerufen und – ich denke, das ist für viele im Gefahrenabwehrbereich tätige Institutionen eine sehr entscheidende Frage – die Frage der Verständigung der unterschiedlichen Institutionen im Bereich der Gefahrenabwehr, sprich der Polizei auf der einen Seite, der Feuerwehren, aber auch der Ordnungsbehörden der Kommunen auf der anderen Seite, wie diese in Zukunft gemeinsam in Gefahrenlagen kommunizieren. Zu Recht verweist die CDU in ihrer schriftlichen Begründung auch darauf, dass sich Thüringen sehr frühzeitig, nämlich vor etwa acht Jahren, zur Einführung des Digitalfunks bekannt hat.

Allerdings, meine Damen und Herren, da erschöpft sich schon die Gemeinsamkeit in der Bewertung Ihres Antrags, denn es ist mitnichten so, wie Sie noch darstellen, dass seitdem die Einführung des digitalen Funks in Thüringen vorangetrieben worden ist. Wir müssen feststellen, dass insbesondere für den Bereich der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr in den letzten acht Jahren relativ wenig, wenn sogar gar nichts passiert ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und es hat natürlich auch einen gewissen Schneid, wenn ausgerechnet Sie es sind, die heute diesen Antrag stellen.

Denn: Die Dringlichkeit, die Sie in Ihrem Antrag mit der Einführung des Testbetriebs auf der ICE-Strecke erwähnen, ist nicht ein plötzlich über Thüringen hereingefallenes Ereignis, sondern ich glaube – und alle hier im Haus wissen das –, der Neubau der ICE-Strecke durch Thüringen ist ein durchaus langfristiges Projekt, was sehr viele Jahre diskutiert worden ist. Die Einführung oder die Inbetriebnahme ist ja auch immer wieder zeitlich nach hinten verschoben worden.

Aber Sie sind jetzt der Auffassung, es brauche endlich ein Technik- und Finanzierungskonzept auch für diesen Bereich. Das teile ich sogar ausdrücklich.

Nun habe ich im Vorfeld dieser Beratung in der OTZ gelesen, Sie treiben damit die Landesregierung voran. Wie dieses Treiben aussieht, das konnte ich in der Beratung des Haushalts- und Finanzausschusses vor etwa zwei bis drei Wochen miterleben, als der frühere Innenminister die Landesregierung fragte, welches Konzept denn in diesem Bereich vorliegt. Wenn er dies fragt und tatsächlich ernsthaft, dann muss er ja davon ausgehen, dass er a) den Kenntnisstand über ein vorhandenes Konzept nicht hat, das heißt, zu seiner Zeit als Innenminister gab es ein solches Konzept nicht,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und b) interessiert es ihn, wie schnell man, nämlich innerhalb von sechs Monaten, wenn man nicht Innenminister Geibert heißt und nicht ein CDU-geführtes Haus hat, wie schnell man dann in der Tat ein solches Konzept erarbeiten könne. Ein durchaus berechtigtes Interesse, wenn man berücksichtigt, dass genau die Landesregierung im Jahr 2010 bereits im Kabinett beschlossen hat und das von der CDU geführte Innenministerium aufgefordert hat, eine Konzeption für die Einbindung der nicht polizeilichen BOS in das Digitalfunknetz zu entwickeln, welches auch eine mögliche Kostenbeteiligung der Kommunen untersucht. Das, meine Damen und Herren, war ein Zitat aus dem Beschluss des Kabinetts vom 13. April 2010. Den Kabinettsbeschluss findet man, die beauftragte Konzeption allerdings findet man nicht. Das wissen Sie auch und deswegen haben Sie nach dem Regierungswechsel unversehens auch die Verantwortung wahrgenommen und die neue Landesregierung gefragt, innerhalb welcher Zeit sie denn gedenkt, Ihren Kabinettsbeschluss von vor fünf Jahren umzusetzen. Manchmal frage ich mich, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, was denn eigentlich passiert wäre, wenn Sie nach Dezember 2014 in diesem Land weiterregiert hätten?

(Unruhe CDU, DIE LINKE)

Ich habe Ihnen auch eingangs gesagt – vielleicht stimmt es Sie wieder etwas versöhnlich –, dass wir doch in der Grundeinschätzung der Bedeutung die-

**(Abg. Dittes)**

ser Frage durchaus Übereinstimmung erzielen können. Und vielleicht stimmt es Sie auch ein Stück weit versöhnlich, dass – und jetzt mögen mich die Koalitionspartner korrigieren – es Gegenstand des ersten Koalitionsarbeitskreises Innen war, dass das Thüringer Innenministerium den Koalitionsarbeitskreis darüber unterrichtet hat, wie sich der Vorbereitungsstand bei der Einführung des Digitalfunks im nicht polizeilichen Gefahrenabwehrbereich darstellt und welche notwendigen Schritte tatsächlich gegangen werden müssen, um das sicherzustellen, wozu sich die Koalitionspartner im Koalitionsvertrag verabredet haben, nämlich die Stärkung der Einsatzfähigkeit durch moderne Kommunikationsmittel im Bereich der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr sicherzustellen. Ich glaube, der erste Schritt, der tatsächlich zu gehen ist, ist die begrenzte Einführung im Bereich der betroffenen Feuerwehren im räumlichen Bereich der ICE-Neubaustrecke, und zwar mit Sicherstellung des Digitalfunks in jedem Fall ab dem kommenden Jahr. Natürlich müssen in diesem Zusammenhang mit den kommunalen Spitzenverbänden die Fragen über die Finanzierung und den konkreten Umsetzungsplan in zeitlicher Hinsicht für die thüringenweite Einführung geklärt werden. Da ist diese Landesregierung – ich gehe davon aus, dass der Innenminister darüber auch das Parlament informieren wird – im Gespräch mit eben diesen kommunalen Spitzenverbänden.

Aber ich will auch aus Sicht der Fraktion Die Linke noch auf einige Probleme und Fragestellungen hinweisen, die wir insbesondere natürlich auch in den nachfolgenden Beratungen, die wir noch in den Ausschüssen zu führen haben, aufgreifen müssen. Das ist natürlich die Frage der Überlastung des gewählten Netzausbaustatus in besonderen Gefahrenlagen, wie wir das bereits in der Vergangenheit auch bei polizeilichen Einsätzen schon erleben mussten. Und das ist nicht irgendeine Frage der technischen Ausstattung des Netzes. Das kann in besonderen Großgefahrenlagen eben auch zu einer Gefährdung von Einsatzkräften führen. In zwingenden Situationen ist natürlich auch sicherzustellen, dass die Kommunikation, so wie es im Antrag ausgeführt wird, zwischen den einzelnen Institutionen der Gefahrenabwehr sichergestellt ist.

Wir müssen die durchaus wichtige Frage thematisieren, wie die Versorgung mit Digitalfunk in Gebäuden für die Feuerwehrangehörigen sichergestellt werden kann, weil von dieser Kommunikationsfähigkeit in Gebäuden, also in unmittelbaren Gefahrensituationen, natürlich auch die Sicherheit der eingesetzten Feuerwehrangehörigen abhängt. Wir müssen uns darüber auseinandersetzen, ob der Stand der Technik, der im Anschaffungsprozess ist, tatsächlich noch der Stand der Technik ist, der auch Sicherheit in Zukunft und für einen langen Zeitraum sicherstellt. Und wir müssen uns auch als Haushaltsgesetzgeber über die Kostenentwicklung

verständigen, denn ich will darauf verweisen, dass seit Abschluss des Rahmenvertrags die Gesamtkosten bereits um etwa 20 Millionen Euro angestiegen sind. Ich hätte mir gewünscht, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, dass Sie die Informationen über Folge- und Betriebskosten, die Sie jetzt von der Landesregierung verlangen, in den letzten Jahren auch regelmäßig dem Parlament gegeben hätten.

Abschließend: Meine Damen und Herren, wir verwehren uns nicht einer Ausschussüberweisung; nicht, weil wir der Meinung sind, dass wir darüber im Ausschuss diskutieren müssen, ob denn die Landesregierung nun ein Konzept erarbeitet oder vorlegt, dazu braucht es diesen Antrag nicht. Wir sollten uns aber im Ausschuss in der Sache mit der Einführung des Digitalfunks beschäftigen, dazu natürlich auch die notwendigen Fragen stellen, gemeinsam mit dem Innenministerium diskutieren. Insofern beantrage ich die Überweisung des Antrags an den Innenausschuss. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der CDU hat sich Abgeordneter Fiedler zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dittes, ob Sie es uns abnehmen oder nicht, da kann ich Ihnen nur eines sagen: Der Antrag geht in die Richtung, dass wir den zuständigen Innenminister unterstützen wollen. Wir wollen ihn unterstützen, weil wir

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Der Letzte hat Ihre Unterstützung offensichtlich nicht angenommen!)

– ja, Kollege, du musst es nicht glauben, aber es ist so – die innere Sicherheit im Lande doch sehr hoch einschätzen. Zur inneren Sicherheit gehört natürlich auch der BOS-Funk. Es haben einige hier die Entwicklung in den letzten Jahren mitgemacht, als es darum ging, den BOS-Funk oder Digitalfunk überhaupt erst einmal bei der Polizei einzuführen. Das war ein Prozedere, das sich über viele Jahre hingezogen hat. Da gab es Auseinandersetzungen über die Finanzierung mit dem Bund, mit den Ländern und wie das Ganze läuft. Auch da gab es große Reibereien. Ich betone ausdrücklich, unabhängig, welcher Minister oder wer welches Parteibuch hat, hier geht es einfach um fachliche Dinge. Deswegen will ich noch einmal auf einige Punkte hinweisen.

Wir wollen nichts anderes, als dass der zuständige Innenminister – und ich nenne Ihnen noch einmal

**(Abg. Fiedler)**

die drei Punkte – dem Landtag ein mit den Thüringer Kommunen abgestimmtes Technik- und Finanzierungskonzept zur Einführung eines flächendeckenden Digitalfunks im Bereich der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr – Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz – vorlegt; zweitens den Landtag über die jährlichen Folge- und Betriebskosten informiert, welche für die Kommunen im Zusammenhang mit der Einführung eines flächendeckenden Digitalfunks entstehen; drittens den Landtag informiert, wie die Funkkommunikation aller Gefahrenabwehrkräfte untereinander gewährleistet werden soll, sofern für Teilbereiche oder nicht polizeiliche Gefahrenabwehr der Analogfunk auch weiterhin zur Anwendung kommt. Wo ist denn da irgendetwas, dass wir etwas sagen, dass wir jemanden angreifen oder irgend so was? Es geht einfach darum: Wir haben in den letzten Wochen, so wie es andere Fraktionen hoffentlich auch machen, mit dem Feuerwehrverband gesprochen, wir haben mit den Spitzenverbänden intensiv gesprochen. Dort ist uns insbesondere die Finanzierung von den Spitzenverbänden angetragen worden, weil natürlich, wenn diese Umstellung kommt, das zu riesenhaften Investitionen vor Ort führen wird. Das muss man einfach wissen. Auf der einen Seite sind es teilweise bei den Rettungsdiensten die Träger, ob ASB, DRK und was es alles gibt, und auf der anderen Seite bei Feuerwehren sind es die Kommunen.

Dann müssen die Dinge alle umgestellt werden. Es müssen die Leitstellen auf neue Technik umgestellt werden. Da kennen viele die Diskussion seit vielen Jahren, wie viele sind da gut oder nicht gut. Es müssen auch die Endgeräte in den Feuerwehrhäusern umgestellt werden. Wir waren nicht umsonst unterwegs und haben uns informiert. Ich sage es noch einmal, dankenswerterweise waren wir ja im LKA: Das Ganze muss auch gehandelt werden. Unabhängig, dass erst einmal das Geld bereitgestellt wird, muss es auch gehandelt werden. Das heißt, wenn die Umstellung passiert, kostet das wirklich ein Schweinegeld, aber es geht auch darum, dass dann weiterhin kontrolliert und umgestellt werden muss. Im Moment ist es so: Da müsste jedes Fahrzeug, das umgestellt wird, zum LKA fahren und dort wird es abgenommen. Das ist undenkbar. Da muss man sich Dinge einfallen lassen, damit das vor Ort passiert, und nicht, dass die alle hier nach Erfurt fahren, um die Dinge einzustellen.

Es geht weiter, weil gefragt wurde: Warum kommt ihr denn jetzt erst? Wir kommen überhaupt nicht jetzt erst. Wir haben unsere Regierung zur damaligen Zeit genauso getrieben, damit das weiter voranschreitet. Man muss aber der Ehrlichkeit halber dazu sagen, dass zur damaligen Zeit – ich rede jetzt von 2012, ab der Zeit in etwa gab es bei der Polizei flächendeckend Digitalfunk – auch die Feuerwehrverbände und die anderen gesagt haben, wir halten uns noch zurück mit der Umstellung auf

BOS-Funk, wir sind noch gut ausgestattet, weil ja in den neuen Ländern sowieso erst mal alles neu beschafft wurde und wir das erst mal mit Vorsicht betrachten. Das waren auch die eindeutigen Aussagen des Feuerwehrverbands und der anderen, die dort beteiligt sind. Und jetzt, nachdem die ICE-Strecke voranschreitet, müssen auch freiwillige Feuerwehren in Größenordnungen Aufgaben übernehmen. Das ist schon bei Tunneln schlimm, jetzt beim ICE, das wird generell eine Mammut-Aufgabe, das hinzubekommen. Wir haben nicht solche großen Städte überall, wo ich eine Berufsfeuerwehr habe, sondern hier müssen Freiwillige ran und müssen das Ganze händeln. Und das wird eine ganz schwierige Aufgabe und der Feuerwehrverband hat auch in den Gesprächen – wer zum letzten Verbandstag der Feuerwehr war, ich weiß nicht, Herr Dittes, ob Sie da waren, jeweils auch dort wurde das thematisiert, dass es dringend notwendig ist, jetzt ein Konzept aufzustellen und wie wir überhaupt damit umgehen. Deswegen, meine Damen und Herren, haben wir diesen Antrag gestellt. Denn da muss schon ein Konzept aufgestellt werden: Wie will man es umsetzen, mit welchen Mitteln, wo kommen die Mittel her? Es gibt ja auch den Spruch: Wer die Musik bestellt, der muss sie bezahlen. Aber ich will nur sagen, die Kommunen stehen in großen Teilen mit dem Rücken an der Wand, und wenn die das schon hören, was da für Kosten auf sie zukommen, sind die jetzt schon platt. Deswegen ist es wichtig, dass auch die neue Koalition da entsprechend Geld einstellt und ein Konzept erstellt, wie die Finanzierung vonstatten geht, denn es geht wirklich auch um die Finanzierung. Natürlich wird es da und dort noch Schnittstellen geben, dass man da und dort noch einen Analogfunk hat. Es ist ja auch bekannt, dass Digitalfunk nicht in jeder Tiefgarage geht oder ähnliche Dinge. Also es ist nicht das Allheilmittel. Aber die Masse muss jetzt umgestellt werden, weil sonst die Kommunikation in Tunneln etc., insbesondere ICE, nicht mehr funktioniert, weil die einen digital haben und die anderen haben analog. Die Dinge müssen jetzt auf den Weg gebracht werden. Deswegen, denke ich, ist es schon wichtig, das zu thematisieren. Ich bin dankbar, mit großer Freude, dass wir das im Innenausschuss weiter diskutieren können. Ich bitte um die Überweisung an den Innenausschuss, damit wir die Dinge fachlich dort weiter unter die Lupe nehmen.

Was mich ein bisschen irritiert, vielleicht habe ich es auch falsch verstanden: Herr Dittes hat von einem Kabinettsbeschluss gesprochen. Wahrscheinlich ist es jetzt so, dass aus der Staatskanzlei – der Staatskanzleiminister ist nicht da – jetzt eins zu eins die Kabinettsbeschlüsse auf den Markt geworfen werden. Ich halte es für unüblich, dass man so was macht. Regierung ist Regierung und die haben ihre Dinge zu verantworten. Ich sage nur, wer solche Dinge anfängt, wenn sich das Rad wieder mal dreht, dann ziehen die anderen vielleicht auch alles

**(Abg. Fiedler)**

heraus. Ich halte das für den falschen Weg, dass man so was macht. Hier geht es um eine fachliche Geschichte. Hier geht es nicht um Politik, hier geht es um fachliche Zuständigkeiten. Wir möchten das ganz klar thematisieren – das haben wir heute getan – und möchten vor allem auch sensibilisieren, dass insbesondere die Kommunen hier die Betroffenen sind. Über die Finanzierung haben wir in dem Hohen Hause schon mehrfach gesprochen und werden das auch noch öfter tun. Deswegen ist es wirklich mehr als wichtig. Man sollte das nicht so einfach wegwischen unter dem Motto: „Jetzt wollen sie doch die neue Regierung ärgern.“ Wir wollen niemanden ärgern. Wir wollen, dass das fachlich ordentlich begleitet wird, dass ein Konzept auf den Tisch kommt und die Zeiten sind ja auch, denke ich mal, vernünftig gewählt, dass das durchaus möglich ist.

Deswegen, meine Damen und Herren, bitten wir, dass der Antrag an den Innenausschuss überwiesen wird. Wir freuen uns schon auf die Beratung.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die SPD-Fraktion hat Abgeordneter Höhn das Wort.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist völlig unstrittig, dass die Einführung des Digitalfunks im Bereich der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr eine Aufgabe ist, die eine gewisse Herausforderung – sowohl in technischer und nicht zuletzt auch in finanzieller Hinsicht – darstellt. Weil das so ist, gibt es in Thüringen schon einen ziemlich langen Vorlauf zur Einführung – sowohl bei der Polizei als auch bei Feuerwehr und Katastrophenschutz.

Drei Schritte will ich an dieser Stelle nennen. Der Kollege Dittes hat es vorhin in seiner Rede schon angedeutet. Schon im Jahr 2007 ist der Freistaat Thüringen einem Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und allen Bundesländern beigetreten. Das war sozusagen der erste Schritt. Der zweite Schritt folgte 2008. 2008, Herr Kollege Fiedler, da hatten Sie noch allein das Sagen hier in diesem Land.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: War auch gut so!)

Da gab es eine richtig konventionelle Projektorganisation, die dafür zuständig war, die Einführung vorzubereiten, konzeptionell – man höre, Sie haben das eben angesprochen: konzeptionell. Und last, but not least: Ja, Herr Kollege, es gab im April 2010 einen Kabinettsbeschluss. Ich war dabei. Im Übrigen, das Kabinett, die Regierung ist kein Geheim-

bund. In der Regel gibt die Regierung sogar in speziellen Medienkonferenzen über ihre Beschlüsse Auskunft. Deswegen ist es auch gar kein Geheimnis, dass es diesen Beschluss gab – seit 2010 noch unter dem von mir sehr geschätzten Herrn Kollegen Innenminister Huber, wenn ich mich recht entsinne.

Meine Damen und Herren, nun stellen Sie Fragen und es ist geradezu rührend, wie Sie sich um die Zukunft des Digitalfunks in Thüringen sorgen. Sie stellen Fragen in Ihrem Antrag. Apropos Fragen: Ich habe vor Kurzem live und in Farbe einer Fragestellung oder mehreren Fragestellungen im Haushalts- und Finanzausschuss selbst beiwohnen dürfen, als es bei der Anhörung um den Einzelplan des Innenministeriums ging. Es war schon irgendwie ein Stück aus dem Tollhaus, dass nun ausgerechnet der in der letzten Legislatur über vier Jahre zuständige Minister genau die Fragen zum Thema „Einführung Digitalfunk bei nicht polizeilicher Gefahrenabwehr“ gestellt hat, die er nicht nur hätte selbst beantworten können, sondern für deren Umsetzung er die Verantwortung getragen hat, Herr Kollege Fiedler.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern – muss ich sagen – mutet Ihr Antrag schon ein bisschen wie das „Pfeifen im Walde“ an. Aber – Sie haben es ja schon registriert – wir sind ja gar nicht so. Wir werden dieses Anliegen auch im zuständigen Ausschuss weiter behandeln. Sie können sicher sein, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass unter der jetzigen Führung des derzeitigen Innenministers dieses Thema vorangetrieben wird. Wir werden jetzt Gelegenheit haben, ihm dazu noch zu lauschen. Sie können auch sicher sein, dass es dafür das von Ihnen geforderte Konzept gibt, und letztendlich wird auch die entsprechende Finanzierung sichergestellt. Also, liebe CDU, machen Sie sich keine Sorgen – alles wird gut. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der AfD hat sich Abgeordneter Henke zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Henke, AfD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Abgeordnete, werte Gäste, was haben Estland, Montenegro und Bulgarien gemeinsam?

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Die haben keine AfD!)

Wenn Sie nicht sofort darauf kommen: Diese Länder haben den flächendeckenden Digitalfunk früher eingeführt als Deutschland. Aktuell sind 94 Prozent der Landfläche Deutschlands abgedeckt. Thüringen

**(Abg. Henke)**

– immerhin – ist gänzlich vom Digitalfunknetz umfasst. Für den Netzausbau hat übrigens das Land Thüringen gemäß dem Verwaltungsabkommen zwischen den Ländern und dem Bund 62 Prozent der Kosten übernommen. Der Landesanteil war bei uns so hoch wie bei keinem anderen Bundesland. Dafür gebührt der damaligen Landesregierung zweifellos Lob. Doch wer A sagt, muss auch B sagen. Ein Digitalfunknetz für Sicherheitsbehörden aufzubauen reicht nicht, man muss sie auch weiterhin mit Endgeräten ausstatten, muss die Folgen und Betriebskosten tragen. Hieran hapert es gerade bei den Feuerwehren, dem Rettungsdienst und dem Katastrophenschutz, während die Verwendung des Digitalfunks bei der Polizei fortgeschritten ist. Aber die Landesregierung hat offensichtlich nicht vor, diesem misslichen Sachverhalt abzuweichen. Sie strebt die Einführung des Digitalfunks für Feuerwehren, im Rettungsdienst und beim Katastrophenschutz erst mal nur entlang der ICE-Neubaustrecke Berlin-Nürnberg für Feuerwehren an. Daneben gibt es bislang nur einen Testbetrieb für die Teilstrecke Berlin-Erfurt. Die Aufnahme des Testbetriebs auf der Teilstrecke Erfurt-Nürnberg ist erst ab Sommer 2016 geplant. Die Landesregierung äußert sich höchst nebulös, dass in weiteren Phasen – ohne konkret zu sagen, wann – die flächendeckende Einführung des Digitalfunks bei den Kommunen geplant sei. Auch eine belastbare Kostenschätzung ist laut Auskunft der Landesregierung nicht möglich.

Dabei ist der Digitalfunk keine Spielerei der digitalen Eingeborenen, sondern sehr sinnvoll. Er erlaubt die Übertragung von Daten zusätzlich zur Sprachübertragung, zum Beispiel in Form einer SMS, eine abhörsichere Funkverbindung und Funkkommunikation zwischen Polizei, Feuerwehr und den unterschiedlichen Rettungskräften, die vor allem bei komplexen Einsatzlagen gegeben sein muss. Außerdem bietet er eine hohe Verfügbarkeit und verbesserte Empfangsqualität. Schließlich sind Digitalfunkgeräte mit einer Notruftaste ausgestattet. Bei Betätigung wird eine direkte Sprechverbindung mit Vorrang vor allen anderen Teilnehmern aufgebaut.

Kurz zusammengefasst: Die Einführung des Digitalfunks ermöglicht eine effektive Koordination zwischen verschiedenen Sicherheitsbehörden, verbessert damit die Einsatzführung und ist daher für alle Sicherheitsbehörden sinnvoll. Auch hier gilt, wenn der Digitalfunk bei der Polizei bereits eingeführt wurde und bei den übrigen Sicherheitsbehörden nicht, dann ergeben sich – wie der Fachmann sagt – Probleme; anders gesagt, verunmöglichen oder erschweren zwei unterschiedliche Funknetze die Kommunikation.

Soll jetzt die Polizei mit der weiteren Digitalisierung warten, bis auch irgendwann die anderen Sicherheitsbehörden nachgezogen haben? Viel besser wäre es doch, den flächendeckenden Aufbau des Digitalfunknetzes auch bei den anderen Behörden

der Gefahrenabwehr voranzutreiben. Wir unterstützen daher den Antrag der CDU und fordern die Landesregierung dazu auf, den Kommunen die entstehenden Folge- und Betriebskosten in voller Höhe zu erstatten. Die Gefahrenabwehr ist eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises, also eine ihrem Wesen nach staatliche Aufgabe, die den Kommunen übertragen wurde, wobei die Kommunen weder über das Ob noch das Wie entscheiden können. Sie müssen Gefahrenabwehr im Zivilbereich betreiben und über die Standards, die sie dabei einzuhalten haben, zum Beispiel bei den Kommunikationsmitteln, entscheidet ebenfalls das Land. Also müssen die Kommunen auch alle anderen Kosten erstattet bekommen, die ihnen in Verbindung mit der Einführung des Digitalfunks bei Sicherheitsbehörden entstehen. Unterstützen Sie also die flächendeckende Einführung des Digitalfunks für alle Sicherheitsbehörden unseres Landes. Sparen Sie nicht an der Sicherheit, denn Menschenleben sind unbezahlbar. Vielen Dank.

(Beifall AfD; Abg. Gentele, fraktionslos)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält Abgeordneter Adams das Wort.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag! Sehr geehrter Herr Kollege Henke, ich weiß gar nicht ...

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Die kommen heute übrigens aus Gotha!)

Aus Gotha? Herzlich willkommen alle Gothaer hier im Thüringer Landtag.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Henke, ich weiß nicht, ob es Ihnen aufgefallen ist in den Reden, die zuvor von den Abgeordneten gehalten wurden, die schon länger hier im Thüringer Landtag sind. Eigentlich war doch ganz deutlich geworden, dass Ihre Kritik, die Sie an der neuen Landesregierung geäußert haben, vollkommen fehlläuft, weil das, was heute hier aufzuholen ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Versäumnis aus den letzten Jahren ist. Das muss man auch einfach mal so deutlich sagen. Deshalb ist der Aufruf, hier nicht an der falschen Stelle zu sparen, eigentlich ein falscher Aufruf. Wir haben eine Situation vorgefunden, in der wir jetzt schnell reagieren müssen, deshalb haben wir unterschiedliche Phasen – da bin ich auch dem Innenministerium sehr dankbar – beschlossen, in denen wir den Ausbau jetzt vorantreiben werden, um das Nötigste aufzuholen, was in den letzten Jahren versäumt worden

**(Abg. Adams)**

ist. Ich kann das in meiner Rede sehr kurz machen. Ich schließe mich Herrn Kollegen Dittes und Herrn Kollegen Höhn an und auch ganz ausdrücklich Herrn Fiedler, denn, Herr Fiedler, vorher – da schließe ich mich auch Herrn Dittes an – dachte ich, dass Sie hier eine versteckte Kritik im Antrag eingebaut haben, aber Sie haben klargestellt, dass es eigentlich Lob und Vertrauen ist, das Sie dem Innenminister Herrn Dr. Poppenhäger aussprechen. Ich entnehme Ihren Worten, dass Sie sich genauso freuen wie wir, dass es eine neue Landesregierung gibt, die diese Herausforderung jetzt annimmt.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe Sie so verstanden und deshalb freue ich mich darauf, dass die Koalition beschlossen hat, diesen Antrag der Opposition an den Innenausschuss zur weiteren Beratung zu überweisen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt keine Wortmeldungen mehr vor. Minister Dr. Poppenhäger erhält jetzt das Wort.

**Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, erst einmal bedanke ich mich für die sehr sachliche und konstruktive Diskussion. Ich will die Gelegenheit nutzen, an dieser Stelle dann auch noch die Nicht-Gothaer unter unseren Besuchern zu grüßen, die natürlich genauso herzlich willkommen sind wie die Gothaer.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das können doch nicht so viele sein!)

(Beifall CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, zum Aufbau des digitalen Funknetzes sind mittlerweile 178 sogenannte Basisstationen im gesamten Land errichtet und eine Stelle zum Betrieb unserer technischen Überwachung des Funknetzes ist beim Thüringer Landeskriminalamt etabliert worden. Ebenfalls wurde die Umstellung des Kommunikationssystems für die nicht polizeiliche Gefahrenabwehr bei der Errichtung der Netzinfrastruktur berücksichtigt. Darüber hinaus ist sich die Landesregierung auch bewusst, dass die Einsatzfähigkeit der Feuerwehren durch moderne Kommunikationsmittel, das heißt die Einführung des Digitalfunks, zu stärken ist. Um dieser anspruchsvollen Aufgabe gerecht zu werden, bedarf es in den kommenden Jahren großer Anstrengungen durch alle Beteiligten,

denn es ist uns bewusst: Wir haben einiges an Zeitverzug aufzuholen. Dabei sollen das Wissen und insbesondere auch die gewonnenen Erfahrungen im Bereich der Polizei mit in die zukünftigen Maßnahmen für die Einführung des Digitalfunks im Bereich der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr einfließen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit Blick auf den Antrag der CDU-Fraktion will ich ausführen, dass die Umstellung für diesen sehr großen Bereich abgestuft erfolgen soll. In der ersten Phase wird mit der Einführung des Digitalfunks bei den Feuerwehren entlang der ICE-Neubaustrecke Berlin-Nürnberg begonnen. Wir hörten bereits davon. In den vielen Tunnelanlagen auf dieser Strecke wird ausschließlich die leistungsfähige digitale Funktechnik für die Funkversorgung eingebaut. Auf der Teilstrecke von Erfurt bis Halle an der Saale wurde bereits mit dem Probebetrieb begonnen. Die Behörden der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr in diesem Bereich nutzen bereits die digitale Funktechnik zur Kommunikation in den Eisenbahntunneln. In der zweiten und abschließenden Phase erfolgt die landesweite Einführung des Digitalfunks in den Behörden der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr auf Basis eines mit den Kommunen noch abzustimmenden Migrationsplans. Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hat unter Leitung von Herrn Staatssekretär Götze in den vergangenen Wochen mehrere abstimmende Gespräche mit den Verantwortlichen der Landkreise und kreisfreien Städte sowie mit den kommunalen Spitzenverbänden zur Einführung des Digitalfunks bei der polizeilichen Gefahrenabwehr bzw. bei der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr geführt. Eine weitere intensive Beteiligung der Kommunen, der kommunalen Aufgabenträger bei allen notwendigen Maßnahmen ist durch die Einrichtung von Gremien und Arbeitskreisen sowohl auf der politischen Ebene als auch auf der von Fachausschüssen und auf der Arbeitsebene beschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, belastbare Aussagen zu den Gesamtkosten, die durch die Einführung des Digitalfunks im nicht polizeilichen Bereich entstehen, können derzeit noch nicht getroffen werden. Insbesondere sind der konkrete Ausstattungsbedarf der einzelnen Kommunen, das zukünftige Alarmierungsverfahren und die Anzahl der auf Digitalfunk umzurüstenden zentralen Leitstellen noch nicht abschließend ermittelt. Die Beschaffung allerdings der Digitalfunkgeräte und der Einbau in die Einsatzfahrzeuge werden derzeit mit einem Schätzwert von insgesamt 24,8 Millionen Euro kalkuliert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die bundesweite Einführung des Digitalfunks in Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben ist eine umfangreiche, aber auch notwendige und zukunftsweisende Aufgabe. Die Analogtechnik

**(Minister Dr. Poppenhäger)**

wird sukzessive bundesweit in allen Ländern und landesweit in allen Gebietskörperschaften durch die digitale Funktechnik abgelöst. Dabei müssen wir uns im Klaren sein, dass es in dieser Übergangsphase zur Gewährleistung einer einwandfreien Kommunikation der Einsatzkräfte untereinander unumgänglich sein wird, beide Funksysteme parallel zu betreiben.

Die Verständigung von Einsatzkräften verschiedener Organisationen untereinander kann in den oft gefährlichen Einsätzen mitunter auch lebenswichtig sein. Dieser Notwendigkeit ist sich die Landesregierung sehr bewusst. Insofern begrüße ich den Antrag der CDU-Fraktion zu diesem wichtigen Thema. Und aufgrund der von mir vorgetragenen Vielfältigkeit der Aufgabenstellung möchte ich für die Landesregierung auch eine vertiefte Diskussion im Ausschuss anregen. Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

**Vizepräsidentin Jung:**

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist Ausschussüberweisung an den Innen- und Kommunalausschuss beantragt worden. Wir stimmen darüber ab. Wer der Ausschussüberweisung die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei den Stimmen aller Fraktionen ist der Antrag an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen worden.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Dann kann er ja nicht so schlecht sein!)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**

**Gute Bildung braucht starke Schulleiter**

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 6/508 -

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung?

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Ja!)

Herr Abgeordneter Tischner.

**Abgeordneter Tischner, CDU:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schülerinnen und Schüler auf den Rängen, liebe Kolleginnen und Kollegen Lehrer hier im Hohen Hause! Ich möchte mit einer klaren Feststellung beginnen: Das gegliederte Schulsystem, wie es sich in unserem Freistaat in den letzten 25 Jahren entwickelt hat, ist ein Erfolgsmodell.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Widerspruch!)

Es ist ein gewachsenes und leistungsfähiges System, ein System,

(Beifall CDU)

das von vielen engagierten Kollegien vor Ort in den Grundschulen, in den Realschulen, Gymnasien, Berufsschulen, Förderschulen und Gemeinschaftsschulen aufgebaut und getragen wurde und wird.

Ein erfolgreiches System kann aber nur stark und leistungsfähig bleiben, wenn die Motoren, also jene, die es antreiben, regelmäßig gepflegt, gestärkt, gefördert und irgendwann auch ersetzt werden können. In diesem Sinne ist der vorliegende Antrag der CDU-Fraktion zu verstehen. Die CDU-Fraktion widmet sich mit dem vorliegenden Antrag einmal mehr einem bildungspolitischen Themenfeld, das in den vergangenen Jahren mehr und mehr zu einer Herausforderung für die Schulen vor Ort wurde. Auch wenn die Koalitionsfraktionen gleich wieder nervös werden: Es geht uns nicht um große Politik oder verschlafene Arbeit im Kultusministerium – ganz im Gegenteil. Hier ergibt sich aufgrund der demografischen Entwicklung in unseren Schulen ein Problem, das man frühzeitig in den Blick nehmen muss. Dass Sie dieses Problem noch nicht gesehen haben, liebe Kollegen der Koalitionsfraktionen, zeigen manche Presseäußerungen der Fraktionsführungen von Grünen, Linken und SPD in den letzten Wochen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was meinen Sie denn da konkret?)

Das sage ich Ihnen noch, Frau Rothe-Beinlich.

Jede Schule ist nur so gut wie ihr Kollegium und vor allem die Leitung des Kollegiums selbst. Es ist für uns deshalb Eile geboten, wenn sich erhebliche Probleme bei der Neubesetzung von Leitungsfunktionen ergeben. Nicht nur für die Wirtschaft ist die Sicherung von Führungskräften ein wichtiges Thema, sondern und gerade auch an den Schulen müssen Führungskräfte entwickelt werden.

(Zwischenruf Abg. Skibbe, DIE LINKE: Zehn Jahre später!)

Hintergrund unseres Plenarantrags ist die Situation, dass in Thüringen derzeit – Frau Skibbe, die Realität, die Aktualität im Blick haben – zahlreiche Schulleiterstellen unbesetzt sind. Eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Meißner ergab kürzlich: 53 unbesetzte Schulleiterstellen in Thüringen, davon 50 Prozent an Grundschulen.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Die machen doch 50 Prozent der Schulen aus!)

Zweitens ergab die Anfrage der Kollegin, in den nächsten fünf Jahren gehen knapp 100 Schulleiter, Herr Wolf, der circa 850 staatlichen Thüringer Schulen in den verdienten Ruhestand oder verlas-

**(Abg. Tischner)**

sen unser Bundesland. Das sind 12 Prozent aller Schulen in den nächsten fünf Jahren. Die Anfrage hat drittens ergeben, dass Schulleiterstellen mitunter jahrelang neu ausgeschrieben werden, ohne dass sich geeignete Bewerber finden.

Deshalb wollen wir die Attraktivität von Schulleiterpositionen erhöhen und wir sehen dabei nicht nur das Mittel einer Besoldungsstufe A 14, A 15, A 16. Denn die Qualität einer Schule hängt maßgeblich mit den menschlichen, mit den kommunikativen, fachlichen, pädagogischen, didaktischen, methodischen sowie Team- und Managementqualitäten zusammen. Diese gilt es zu fördern und zu unterstützen. Wir nehmen mit unserem Antrag unsere Schulen ernst. Wir nehmen mit unserem Antrag unsere Thüringer Lehrerinnen und Lehrer ernst und wir nehmen unsere Schulleitungen in unserem Freistaat ernst.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Jung:**

Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags. Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Dr. Klaubert das Wort.

**Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich gestatte mir am Beginn meines Berichts und der Ausführungen zu den weiteren Punkten des Antrags eine klare Feststellung. Ich möchte in Erweiterung der Überschrift des Antrags sagen: Gute Bildung braucht gute Schulleiterinnen und Schulleiter und „gut“ in der Übersetzung würde bedeuten: motiviert, qualifiziert und engagiert. Ich gehe davon aus, dass das unsere Schulleiterinnen und Schulleiter sind.

(Beifall DIE LINKE)

Ich kann natürlich auch dem, was Herr Abgeordneter Tischner jetzt zur Frage der Gestaltung von Schule durch die Persönlichkeiten der Schulleiterinnen und Schulleiter gesagt hat, wenig hinzufügen: Das ist einfach richtig. Aber einige Anmerkungen möchte ich mir schon gestatten, die auch die vergangenen Jahre in den Blick nehmen.

In wenigen Tagen bin ich ein halbes Jahr im Amt. Vor diesem Hintergrund möchte ich auch bemerken, dass ich Situationen vorgefunden habe, die ich als Abgeordnete in den vergangenen Jahren durchaus bemerkt und kritisiert habe und wo ich mir auch Veränderungen herbeiwünschte. Ich sage auch, dass in diesem Antrag etliche gute Ideen enthalten sind. Aber – die Frage muss ich jetzt aufwerfen – warum ist in den vergangenen Jahren unter der Regierungsverantwortung der CDU nicht ein

Großteil der Probleme nicht nur benannt, sondern auch gelöst worden?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Warum klatscht die SPD nicht?)

Warum haben Sie uns an verschiedenen Stellen eine Last übertragen, die wir jetzt gemeinsam abtragen wollen im Interesse von guter Bildung in Thüringen. Der – ich glaube, jetzt auch in der Begründung genannte – Generationswechsel in den Lehrerzimmern, den wir unbedingt haben wollen und müssen, der demografische Wandel im Freistaat, der nicht erst seit heute analysiert wird, ist doch kein Zustand, der sich seit dem 5. Dezember 2014 eingestellt hat.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Vorsorge für nachhaltige Entwicklung an unseren Bildungseinrichtungen hätte auch früher schon getroffen werden können, sage ich mit aller Deutlichkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich sage auch, wir wollen keinesfalls die Augen verschließen. Ja, wir brauchen mehr junge, motivierte, gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen und wir brauchen auch gut ausgebildete, motivierte, engagierte und mutige Schulleiterinnen und Schulleiter. Wir brauchen in den Schulen die Erfahrungen der Älteren und wir brauchen die neuen Ideen der Jüngeren. Ich habe es bereits mehrfach benannt: Wir werden im Kalenderjahr 2015 500 Lehrerinnen und Lehrer einstellen.

(Beifall DIE LINKE)

Im Haushaltsentwurf sind die entsprechenden Vorsorgemaßnahmen getroffen. Alle, die aus dem Bildungsausschuss oder aus dem Haushaltsausschuss in der vergangenen Woche die Debatte zum Haushalt 2015 miterleben konnten, haben sicher vernommen, dass wir Vorsorge getroffen haben für die 100 Stellen in einer Vertretungsreserve, die wir zunächst aber nur befristet absolvieren können, und auch dazu, dass Schulleiterinnen und Schulleiter zentrale Akteure für die Schulen sind. Wir haben uns gleich bei Regierungsantritt die bisher oft kritisierten Unterbesetzungen der Schulen bei den Schulleiterinnen und Schulleitern, übrigens zum Teil auch bei den Vertreterinnen, angeschaut. Wir müssen feststellen, von den 853 Schulleiterstellen in Thüringen sind aktuell eben nicht 53 nicht besetzt, sondern 39, und es sind auch inzwischen nicht mehr 26 Schulleiterinnen- und Schulleiterstellen an den Grundschulen nicht besetzt, sondern 20. Das heißt, in einem relativ kurzen Zeitraum konnten wir Veränderungen herbeiführen, die uns jetzt dazu führen, dass wir 5 Prozent aller Schulleiterstellen an den staatlichen Schulen in Thüringen nicht be-

**(Ministerin Dr. Klaubert)**

setzt haben. Das ist keinesfalls Grund zur Freude. Das sage ich auch, weil wir es sehr genau wissen und es verändern wollen. Wir wollen die Besetzung dieser Funktionsstellen sehr schnell realisieren. Aber eines muss festgestellt werden: Keine der betroffenen Schulen ist ohne Leitung. Wir haben eine Vertretungsregelung, die dafür Sorge trägt, dass auch an den Schulen die Schulleitergeschäfte organisiert werden.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Aber wie?)

Ich räume ein, wir haben da noch einiges vor, der Zustand befriedigt zum heutigen Zeitpunkt noch nicht, aber nach einem halben Jahr Regierungshandeln ist das eine beachtliche Leistung. Das dürfen Sie uns schon zugestehen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun fragen Sie, was wir tun, um Schulleiterinnen und Schulleiter zu gewinnen. Der erste Schritt ist natürlich immer die Ansprache und die Qualifizierung von Lehrkräften für diese Position. Ich hoffe, Sie kennen das Konzept zur Führungskräftefortbildung, das seit dem Jahr 2007 in Kraft ist. Ich würde es aber an dieser Stelle noch einmal benennen, um auch den interessierten Zuhörerinnen und Zuhörern auf der Zuschauertribüne zu erläutern, wie wir das gestalten. Wir haben zur Führungskräftefortbildung vier Phasen. Die erste Phase ist ein sogenanntes Orientierungsangebot für Pädagogen, die sich für diese Aufgabe als Schulleiterin oder Schulleiter interessieren. In einer zweiten Phase gibt es eine vorbereitende Qualifizierung für alle, die sich auf die Übernahme von Schulleiterstellen bewerben wollen, die dafür Interesse zeigen und sich mit den entsprechenden zusätzlichen Qualifikationen ausrüsten wollen. Schulleiter, die dann frisch im Amt sind, können in einer dritten Phase die sogenannte amtsführende Qualifizierung belegen und werden dann mit der Übernahme Ihres Amtes in der konkreten praktischen Tätigkeit begleitet. In einer vierten Phase gibt es in der Führungskräftefortbildung die sogenannte begleitende Qualifizierung, die auch dann, wenn man in das Amt eingeführt ist, wenn man die ersten Aufgaben erledigt hat, eine Fortführung seiner eigenen Qualifizierung vornehmen kann. Diese Fortbildung wird in enger Zusammenarbeit mit dem ThILLM organisiert und sie wird übrigens sehr gut nachgefragt. Seit 2007 haben wir insgesamt 2.217 Teilnehmerinnen und Teilnehmer innerhalb dieser Führungskräftefortbildung qualifiziert. Der Rahmen stimmt also erst einmal. Inwiefern wir in den kommenden Jahren auch hier eine Modernisierung vornehmen werden, das werden wir natürlich prüfen, denn die Zeiten ändern sich. Die Ansprüche, die an solche Führungskräfte in den Schulen gestellt werden, sind immer auch davon abhängig, wie sich gesellschaftliche Bedingun-

gen verändern. Jeder, der Schule ein bisschen kennt, weiß, dass in der Schule nicht nur die Bedarfe entstehen, die aus der allgemeinen Lernentwicklung heraus benannt werden müssen, sondern dass sich vielerlei gesellschaftliche Probleme in den Schulen abbilden und natürlich dann sowohl von den Schulleiterinnen und Schulleitern als auch von den Pädagoginnen und Pädagogen eine große Menge Arbeit und Einsatzkraft abverlangen. Dafür kann ich ganz herzlichen Dank sagen. Wir haben in Thüringen hervorragende Lehrerinnen und Lehrer und ich wünsche mir, dass das weiter so bleibt.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun kommen wir zu einer zweiten Angelegenheit, die die sogenannte Funktionsstellenbesetzung mit sich bringt, das ist die Frage der Ausschreibungen. Schulleiterstellen werden langfristig ausgeschrieben. Der entsprechende Termin ist jedes Jahr im Oktober und dann gibt es die große Sammelausschreibung all der Stellen, die im darauffolgenden Jahr besetzt werden können. Also die Planungszeit beträgt etwa zehn bis zwölf Monate. Man kann sich dann orientieren, inwiefern man sich in den nächsten zehn bis zwölf Monaten auf eine solche Funktionsleiterstelle bewerben möchte.

Wenn es möglich ist und wenn die entsprechenden Daten vorhanden sind, ist es auch üblich, dass die Funktionsstellen für das übernächste Schuljahr bereits ausgeschrieben werden, sodass sich der Orientierungszeitraum dann von den von mir benannten zehn bis zwölf Monaten auf 20 bis 24 Monate erweitert und sich die Kolleginnen und Kollegen orientieren können, die sich auf solche Funktionsstellen bewerben möchten.

Was wir aber nicht planen können, ist natürlich, wenn außerplanmäßig Funktionsstellen frei werden, wenn Kolleginnen und Kollegen aus familiären Gründen das Bundesland verlassen oder wenn es durch Krankheit oder Todesfälle – das gibt es auch – entsprechende Ausfälle gibt.

Der Oktobertermin für die Sammelausschreibung ist übrigens ein Termin, der bei den Lehrerinnen und Lehrern allgemein bekannt ist. Ich nehme an, durch diese Berichterstattung kann er durch die Abgeordneten noch einmal vervielfältigt werden, die, wenn sie nachgefragt werden in ihren Wahlkreisen, auch diese Auskunft erteilen können. Die Ausschreibung erfolgt im Amtsblatt und auf der Homepage unseres Ministeriums und ist damit für jedermann und jedefrau zugänglich.

Sie regen nun an, dass wir im Thüringer Schulportal als einem etablierten Medium die Stellenausschreibung noch einmal veröffentlichen. Sie werden mir gestatten, da noch einmal darüber nachdenken zu wollen, ob wir das machen, denn das Thüringer Schulportal ist natürlich auch ein Portal, in dem

**(Ministerin Dr. Klaubert)**

sehr viele Informationen zusammengefasst werden, von den Veranstaltungshinweisen bis zu Handreichungen, damit Thüringer Schulen Unterstützung bekommen bei der Organisation der schulischen Angelegenheiten.

Aber, wie gesagt, ich möchte das gar nicht von der Hand weisen, dass wir auch im Schulportal gegebenenfalls die Ausschreibung der Funktionsstellen mit einbinden. Wir müssen dann auch die organisatorischen und die technischen Möglichkeiten überprüfen.

Sehr verehrte Damen und Herren, Schulen brauchen gut ausgebildete, reflektierte und motivierte Schulleiterinnen und Schulleiter. Und Schulen, Schulleiterinnen und Schulleiter und die entsprechenden Pädagogenteams müssen gut zusammenpassen. Das ist Voraussetzung für gelingende Bildung. In diesem Zusammenhang schlagen Sie uns vor, ein sogenanntes Schulleiterversprechen zu etablieren. Das klingt gut, das lässt sich in der Öffentlichkeit auch gut kommunizieren. Aber eines muss ich Sie in diesem Zusammenhang schon fragen: Wissen Sie, wie ein Besetzungsverfahren erfolgt? Ich sage es trotzdem noch einmal. Es erfolgt nach dem Prinzip der Bestenauslese.

(Beifall DIE LINKE)

Diese ist im Grundgesetz geregelt, in Artikel 33 Abs. 2. Wer mit den Ergebnissen der Bestenauslese nicht zufrieden ist und Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Besetzungsverfahrens hat, dem steht der Rechtsweg offen. Diesen Rechtsweg zu beschreiten, ist eine übliche Verfahrensweise, übrigens in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes. Ich nehme an, Sie wissen alle aus Ihrer praktischen Tätigkeit vor Ort und in den Wahlkreisen, dass in dem Moment, wo es zu einer Konkurrentenklage kommt, der Weg sehr lang sein kann, ehe man eine Funktionsstelle besetzen kann. Nun sagen Sie gewissermaßen, ich soll Ihnen jetzt versprechen, innerhalb von drei Monaten ist die Schulleiterstelle besetzt. Ich hoffe nicht, dass Sie mich damit zum Handeln gegen Grundgesetz und Verfassung auffordern wollen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr verehrte Damen und Herren, auf das Tempo, mit dem Stellen besetzt werden können, kann ich oder kann unser Haus und können übrigens auch die Schulämter relativ wenig Einfluss nehmen. Wir können aber dafür sorgen, dass Schulleiterstellen attraktiv bleiben. Auf die Möglichkeit der Fortbildung für Führungskräfte habe ich Sie bereits hingewiesen. Wir möchten auch immer weiter ermuntern, dass Schulleiterinnen und Schulleiter einen Gestaltungsspielraum an ihren Schulen haben. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Eigenverantwortlichkeit der Schulen, die fest im Thüringer

Schulgesetz verankert ist. In § 40 b steht, dass Schulen den Unterricht, die Erziehung und das Schulleben eigenverantwortlich bestimmen. Ich weiß um all die Diskussionen um die Ausgestaltung dieses Paragraphen und die Möglichkeit für Schulleiterinnen und Schulleiter, mehr Eigenverantwortung zu übernehmen. Da kann ich Ihnen auch antworten: Ja, wir wollen diese Möglichkeiten erweitern. Überall dort, wo ich bis jetzt unterwegs war, ob es in Schulämtern war oder in Schulen oder in individuellen Gesprächen mit Schulleiterinnen und Schulleitern, habe ich ermuntert, diese Eigenverantwortung wahrzunehmen und aus der Sicht der Schule, der Kolleginnen und Kollegen und der Schülerinnen und Schüler zu entscheiden, was in ihrem eigenen Aufgabenbereich enthalten und auf der Basis von Recht und Gesetz möglich ist. Ich ermuntere auch an dieser Stelle unsere Schulleiterinnen und Schulleiter ausdrücklich dazu und kann auch sagen, wir werden in den nächsten Jahren diese Spielräume gern erweitern, denn vor Ort weiß man am besten, wie Bildungsprozesse gelingend gestaltet werden können.

Sie wissen vielleicht auch, dass wir bereits an 78 Pilotschulen schon jetzt einen Schritt weitergegangen sind, indem die Schulleiter dort gezielt Lehrkräfte für sich und für ihr Schulprofil gewinnen können. Dieses Instrument der schulscharfen Ausschreibungen haben wir während der Verhandlungen zum Koalitionsvertrag auch sehr breit diskutiert. Es gibt übrigens Vor- und Nachteile für schulscharfe Ausschreibungen. Ich würde da gern auch gemeinsam mit den Bildungspolitikern und -politikern noch weiter darüber nachdenken, wie wir das garantieren können, dass wir auch dort bei der Besetzung von Lehrkräften in den Schulen einen Handlungsspielraum für die Schulleiterinnen und Schulleiter eröffnen, der sich am Bildungsprofil und am pädagogischen Profil im Gesamten orientiert. Das heißt, mehr Attraktivität wollen wir schon erreichen. Aber nun kommen Sie darauf, dass wir mehr Attraktivität durch höhere Leistungszulagen sichern wollen. Da frage ich mich und Sie natürlich auch wieder: Warum haben Sie das nicht getan in den vergangenen Jahren? Warum haben Sie nicht an diesem Themenfeld gearbeitet, wenn Sie denn wissen, dass dort etwas zu tun ist? Und wenn Sie den Grundschulbereich ansprechen, kann ich Ihnen auch sagen: Ja, wir brauchen höhere Motivation für die Leitung von Grundschulen, für Grundschulleiterinnen und Grundschulleiter. Ich kann Ihnen auch sagen, hätten Sie unter Regierungsverantwortung einen Vorstoß in der Richtung unternommen, an der Opposition wären Sie an dieser Stelle nicht gescheitert.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen nun in einem nächsten Schritt bis 2017 die Anhebung der Besoldung der Lehrkräfte organi-

**(Ministerin Dr. Klaubert)**

sieren. Ein weiterer Schritt wäre natürlich die Einführung einer Stellenzulage. Das würde aber wiederum bedeuten – und das wissen Sie ebenfalls –, dass wir erst einmal eine Neuregelung im Thüringer Beamtengesetz bräuchten. Früher gab es einmal die Möglichkeit, eine solche Zulage zu gewähren. Mit dem Thüringer Besoldungsgesetz aus dem Jahr 2008 – da haben wir wahrlich nicht regiert, es ist unter der Regierung Althaus beschlossen worden – ist diese Möglichkeit einfach verwehrt worden.

(Beifall DIE LINKE)

Nun haben wir wiederum die Aufgabe, die entsprechenden Regelungen so zu gestalten, dass wir entsprechende Honorierungen von Leistungen durch materielle Anreize in der Zukunft gewährleisten können.

(Beifall DIE LINKE)

Ich bin bereit und die Koalition ist bereit, sich nach allen Kräften dafür zu engagieren, dass das Amt von Schulleiterinnen und Schulleitern attraktiv bleibt oder eben attraktiver wird und dass Schulleiterinnen- und Schulleiterstellen innerhalb von kürzesten Zeiträumen besetzt werden können. Das ist auch unser politischer Wille. So sind die Vorschläge, die Sie in Ihrem Antrag unterbreiten, keinesfalls neu und das dürften Sie wissen. Gut ausgestattete und gut geführte Schulen sind beste Voraussetzungen für das Gelingen von Bildung. Vor diesem Hintergrund kann ich nur sagen: Ich hoffe, Ihnen den Blick ein bisschen geweitet zu haben, was wir wollen, wie wir es umsetzen wollen und dass wir leider in den nächsten Jahren das abtragen müssen, was wir an Erblast aus den Vorgängerregierungen erhalten haben. Dazu gehören eben auch diese Dinge, die Sie kritisch in Ihrem Antrag anmerken. Es tut mir leid, Ihnen da nicht mehr Mut gemacht zu haben, aber vielleicht begeben Sie sich mit uns auf den Weg, der dann am Ende auch einer ist, der gemeinsam gegangen werden kann und haushalterisch unterstützt werden muss. Die entsprechenden Änderungen in den gesetzlichen Regelungen werden Sie vielleicht dann auch für Rot-Rot-Grün unterstützen,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil Sie zur Erkenntnis gelangt sind, dass in den Vorgängerzeiten da vieles falsch gelaufen ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung werden Beratungen zu den Berichten der Landesregierung grundsätzlich in langer, also doppelter Redezeit verhandelt. Ich frage: Wer wünscht die

Beratung zum Bericht? Alle Fraktionen wünschen die Aussprache zum Bericht. Ich eröffne auf Verlangen aller Fraktionen die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags. Gleichzeitig eröffne ich die Aussprache zu den Nummern 2 bis 8 des Antrags.

Für die Fraktion der AfD hat sich Abgeordneter Höcke zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Höcke, AfD:**

Sehr geehrte Präsidentin, liebe Abgeordnetenkollegen, liebe Kollegen auf der Tribüne, liebe Besucher auf der Tribüne!

(Zwischenruf Abg. Marx, SPD: Tribüne!)

Was haben Sie denn jetzt an dem Wort „Tribüne“ auszusetzen, Frau Marx? Ist es falsch? Wollen Sie mir etwas alternativ vorschlagen?

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Bringen Sie es einfach hinter sich, gut ist!)

Ich bin ja immer noch Lehrer. Deswegen darf ich durchaus als Kollege die Kollegen auf der Tribüne ansprechen.

Gute Bildung braucht starke Schulleiter. Wer mag das infrage stellen? Wir müssen allerdings bei der Bewertung unbedingt zwischen dem Primar- und dem Sekundarbereich unterscheiden. Leitungsfunktionen im Grundschulbereich sind extrem unattraktiv. Das ist bekannt. Und die Zulagen, die dort für Schulleitungsfunktionen gezahlt werden, sind so marginal, dass sie keinesfalls den Mehraufwand, die Mehrbelastung der Kollegen in diesen Funktionen auch nur annähernd ausgleichen können. Eine Übernahme dieses Amtes im Primarbereich erfolgt oft nach dem Ausscheiden des Amtsinhabers nur, weil sich die Kollegen, und das muss man betonen, aus Verantwortungsgefühl für ihre Schule opfern und dieses Amt übernehmen. Und es soll auch vorkommen, dass es junge Kollegen gibt, die direkt aus dem Referendariat in eine Schulleitungsstelle im Primarbereich streben, um überhaupt die Möglichkeit zu haben, entsprechend in den Schuldienst zu gelangen. Gerade für diesen Primarbereich sind die Inhalte, die die CDU-Fraktion in ihrem Antrag dargestellt hat, zweifellos zielführend. Für den Sekundarbereich müssen wir allerdings noch anderes beachten. Schule, liebe Kollegen, steht heute im Spannungsfeld von Autonomisierung, Zentralisierung und Demokratisierung. Demokratisierung, dieser Begriff meint die Öffnung von Schule. Alle Statusgruppen sollen an der Schulentwicklung beteiligt werden: Eltern, Schüler, Vereine etc. sollen vor Ort miteinander Schule entwickeln. Das hört sich gut an und das ist sicherlich auch sinnvoll. Nur, diese basisdemokratische Schulentwicklung kostet sehr viel Zeit. Immer wieder müssen Schulleitung und involvierte Kollegen in unzähligen Abendsitzungen die Gelingensbedingungen von Schule, die Gelingens-

**(Abg. Höcke)**

bedingungen des Systems, in dem sie arbeiten, den sogenannten Statusgruppen, die ich gerade schon erwähnte, erklären. Jeder Generation Elternvertreter, jeder Generation Schülervertreter, jeder Generation eines neuen Vereinsvorstands – wir wissen, dass der Turnus in diesen Bereichen zwei Jahre beträgt – muss die Gelingensbedingung von Schule neu erklärt werden. Das ist basisdemokratische Schulentwicklung mit Statusgruppen.

Liebe Kollegen, man kann das so fordern. Man kann das so wertschätzen. Aber wenn man das so fordert, dann muss man auch die entsprechenden Zeit- und Geldmittel zur Verfügung stellen.

(Beifall AfD)

Zentralisierung, dieser Begriff verweist auf die Notwendigkeit, die Koppelungsprobleme zu lösen, die selbstverständlich in teilautonomen Systemen auftreten. Wir haben ja keine autonomen Schulen im Land, sondern teilautonome Schulen. Autonomisierung kann der Schule ein unverwechselbares Profil geben. Natürlich, wer bezweifelt das. Trotzdem muss der Staat seiner Aufsichtspflicht nachkommen. Das sind die Elemente der sogenannten Koppelungsproblematik. Die Folge für die Einzelschule vor Ort ist ein wachsender, ja ein ausufernder Dokumentations- und Verwaltungsaufwand.

Liebe Kollegen, jeden Tag sind in Thüringen Tausende Lehrer und Schulleiter in den Besoldungsstufen A 12 bis A 16 damit beschäftigt, Evaluation zu betreiben, Dokumentationen zu erstellen und, man höre und staune, tatsächlich Datensätze in Rechner einzupflegen. Und das, liebe Kollegen, das ist eigentlich die Arbeit von Büroangestellten. Hier wird Lehrer- und Schulleiterarbeitszeit massiv verplempert.

(Beifall AfD)

Autonomisierung, dieser Begriff zeigt an, dass an unseren Schulen von Schulleitung und Kollegen Unterrichtsentwicklung, Personalentwicklung und Organisationsentwicklung betrieben werden soll. Und diese Schulentwicklungsimpulse sollen in einem Schulprogramm systematisiert und verzahnt werden. Diese Organisationsentwicklungsprozesse lernt man nicht in der Lehrerausbildung. Wenn dann zu der Autonomisierung noch die Personalhoheit und die Budgethoheit dazu kommen, dann braucht man zusätzliche juristische und betriebswirtschaftliche Expertise. Ich betone, Frau Dr. Klauert, die Schulleitungsfortbildung – Sie haben sie heute schon in diesem Hohen Hause angesprochen – geht in Thüringen bereits in die richtige Richtung. Wir haben ein systematisiertes, in Modulen aufbereitetes Fortbildungskonzept, das schon gut angelegt ist. Aber sie hat noch das Defizit – so sehe ich es jedenfalls –, dass sie in ihrer Systematik und in ihrer Tiefe noch nicht die notwendigen Informationen und Impulse bringt, um Schulleitung

wirklich als das anzuerkennen, was sie ist, nämlich ein eigenständiges Berufsbild, sehr verehrte Kollegen.

Wer sich heute nicht einschlägig ausgebildet als Schulleiter in das von mir dargestellte Spannungsfeld von Demokratisierung, Zentralisierung und Autonomisierung begibt, der begibt sich in ein System permanenter Selbstausschöpfung, permanenter Überlastung und permanenter Selbstrechtfertigung. Das ist, liebe Kollegen, ein unerträglicher Zustand, der beendet werden muss.

(Beifall AfD)

Um die Situation in den Schulen zu verbessern, brauchen wir nicht unbedingt mehr Geld und mehr Zeitkontingente, die übersetzt natürlich auch mehr Geldressourcen bedeuten. Wir brauchen eine Strukturänderung, die durchaus kostenneutral beschaffen sein kann. Die AfD-Fraktion wird diesen Vorschlag, den wir schon mit uns herumtragen, entsprechend als Antrag in dieses Hohe Haus einpflegen.

Um die Situation zu verbessern, brauchen wir erstens – und ich denke, das ist eine wichtige Angelegenheit, die man immer wieder betonen muss – die besten Lehrer als Schulleiter. Ich stehe zu dem Konzept, dass der beste Lehrer auch der beste Schulleiter ist. Hier muss eine Personalentwicklung betrieben werden, die noch zielstrebig ist als die bereits angelaufene.

Zweitens: Wir brauchen mehr Verwaltungsangestellte und Assistenten an unseren Schulen, die unsere Lehrer als Schulleiter für ihre Kernaufgaben freisetzen.

Wir brauchen drittens und letztens – ganz wichtig – Verwaltungsleiter. Wir brauchen an unseren Schulen Verwaltungsleiter mit betriebswirtschaftlichen und juristischen Kenntnissen, die dem Schulleiter die einschlägigen Verwaltungsaufgaben abnehmen. Das bedeutet eine wirkliche Entlastung für die Schulleitungen in unserem Land, sehr verehrte Kollegen. Das bedeutet eine höhere Motivation für die eigentliche Aufgabe des Schulleiters, Schule zu entwickeln, Schule zusammen mit dem Kollegium zu profilieren und Schulentwicklung zu betreiben.

Der CDU-Antrag doktert überwiegend an Symptomen herum. Er hat gute Ansätze – das habe ich eingangs meiner Rede dargestellt –, die wir auch unterstützen. Aber er springt zu kurz und er ist in seinem Charakter und in seinem Geist – ich muss es betonen – ein typischer Oppositionsantrag. Mehr Zeit, mehr Geld – das ist aus der Opposition heraus durchaus sehr gut und komfortabel zu fordern. Aber wir brauchen das nicht unbedingt, wie ich das darstellte. Wir brauchen eine Strukturveränderung, eine Strukturveränderung, sehr verehrte Kollegen, die die Schulleitung und die Kollegen für ihr Kerngeschäft freisetzt. Und das Kerngeschäft heißt: gu-

**(Abg. Höcke)**

te Bildung. Das können unsere Lehrer, das können unsere Schulleiter und das wollen sie auch leisten. Befähigen wir sie dazu, das leisten zu können!

(Beifall AfD)

Die AfD-Fraktion kann diesem Antrag – wie gesagt, weil er zu kurz springt – in der jetzigen Form nicht zustimmen und deswegen gibt es von uns nur eine Enthaltung. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Schülerinnen, liebe Lehrerinnen, liebe Interessierte, in der Tat ist das ein Thema, was uns schon seit vielen Jahren immer wieder im Thüringer Landtag beschäftigt hat. Ich möchte mich ausdrücklich bei unserer Ministerin Frau Dr. Klaubert für den ausführlichen Bericht bedanken. Ich glaube, sie hat sehr gut nachvollziehbar dargestellt, wie im Moment die Situation in Thüringen ist. Dass wir einen anderen Umgang auch mit Oppositionsanträgen pflegen, hat sich schon beim vorangegangenen Tagesordnungspunkt gezeigt. Ich will es vorwegschicken und Frau Ministerin hat es zum Ende ihrer Rede auch angedeutet: Wir wünschen uns eine Fortberatung des Antrags im Ausschuss, weil es uns um die Sache geht. Das unterscheidet uns übrigens von der Vorgängerregierung. Da hatten wir selten das Glück, dass Oppositionsanträge sich auch im Ausschuss wiederfinden.

(Beifall DIE LINKE)

Aber, wie gesagt, uns geht es um die Sache und die Problematik, dass es unbesetzte Schulleiterstellen gibt, auch wenn über die genauen Zahlen offenkundig unterschiedliche Ansichten bestanden. Darüber werden wir im Bildungsausschuss selbstverständlich reden müssen. Spannend fand ich übrigens in diesem Zusammenhang, dass der Thüringer Lehrerverband offenkundig auch sehr genau verfolgt, was hier in diesem Plenum so auf der Tagesordnung steht. So hat er den Antrag der CDU-Fraktion an alle Mitglieder des Thüringer Lehrerverbands geschickt und ich möchte Ihnen kurz einige Zeilen dazu vorlesen, mit denen dieser Antrag versehen war.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist doch gut!)

„Der TLV“, so heißt es in dem Schreiben, ich zitiere, „möchte Ihnen einen interessanten Antrag der CDU Thüringen – der größten Oppositionsfraktion im Thüringer Landtag – zur Kenntnis geben.“

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Alles richtig, zunächst!)

Das ist zunächst richtig, genau.

Und jetzt schließt an: „Sicher muss die Frage erlaubt sein, warum all dies nicht bereits umgesetzt worden ist,“ – auch richtig, stimmt's, Herr Mohring?

–

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Auch richtig!)

„als man noch in Regierungsverantwortung war.“ Sehr richtig, kann ich da nur sagen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Auch richtig!)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden uns dessen annehmen. Ich meine, Frau Dr. Klaubert hat eben schon ausgeführt, was sich in den letzten sechs Monaten da alles schon getan hat.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Hätten wir den Minister gestellt, hätten wir es gemacht!)

Eine Regierung trägt immer gemeinsam Verantwortung. Ich mache es mir doch jetzt auch nicht so leicht und sage, das ist eine Linke-Bildungsministerin, ich bin Grüne, deswegen habe ich damit nichts zu tun.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Hätten Sie doch Ihren Koalitionspartner gefragt!)

Sondern wir stellen uns der Verantwortung, übrigens auch bei den freien Schulen.

(Unruhe CDU)

Da mussten wir gegen ein Gesetz klagen, was Sie von CDU und SPD auf den Weg gebracht haben, was den freien Schulen das Wasser abgegraben hat. Und wir sind im Moment daran, ein gutes, ein auskömmliches Gesetz auf den Weg zu bringen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt werde ich aber trotzdem wieder zu Ihrem Antrag „Gute Bildung braucht starke Schulleiter“ sprechen. Herr Fiedler hatte ausgeführt, als es um den Digitalfunk ging, dass es sich dabei um einen Unterstützungsantrag der Opposition gehandelt hat. Ich werte jetzt Ihren Antrag auch mal als Unterstützungsantrag dahin gehend, dass es uns gelingen soll, an allen Schulen gute Schulleiterinnen und Schulleiter zu haben. Denn wie ich eben schon ausführte, uns ist das Problem durchaus bewusst,

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

es hat ja in der letzten Legislatur mehrere Anfragen dazu aus den Oppositionsfraktionen gegeben. In dieser Legislatur gab es am 31. Januar eine Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Meißner, es ist daraus schon zitiert worden. Damals waren 53 Schulleitungsstellen unbesetzt, inzwischen ist die Zahl schon zurückgegangen, es sind jetzt noch knapp 40. Auch das ist aber eine Zahl, die wir ernst nehmen. Wir sollten uns aber auch vor Augen führen, dass das bedeutet, dass 870 Schulleitungsstellen in Thüringen sehr wohl besetzt sind und dass dort die Schulleiterinnen und Schulleiter in der Regel eine sehr gute, eine engagierte und motivierte Arbeit leisten, so wie es Frau Ministerin ausgeführt hat.

Ich meine weiterhin, wir sollten tatsächlich noch mal das Augenmerk insbesondere auf den Grundschulbereich lenken, weil wir da besondere Schwierigkeiten haben. Im Grundschulbereich ist es schwierig, ausreichend Bewerberinnen zu finden, und da muss man sich natürlich fragen: Was sind die Gründe oder auch die Ursachen dafür? Die sind sehr vielfältig. Insbesondere im ländlichen Raum ist es schwierig, die Bewerberinnen zu finden. Dort haben wir natürlich Probleme bei der Besetzung dieser Funktionsstellen, weil, das darf man nicht verschweigen, die Aufgabe der Schulleitung eine extrem anspruchsvolle, eine verantwortungsvolle Aufgabe ist. Hier müssen wir uns vor Augen führen, dass insbesondere die viel zu niedrige Besoldung im Grundschulbereich, die Anzahl der Abminderungsstunden, aber auch Fragen der Schulnetzplanung dazu beitragen, dass diese Stellen schlichtweg nicht attraktiv sind. Daran müssen wir etwas ändern. Wir haben das immer wieder deutlich gemacht, auch schon in den letzten Jahren, dass wir grundsätzlich einmal über die Frage der Einstufung und auch in gewisser Weise der Wertung und Wertschätzung der Arbeit von Lehrerinnen und Lehrern an Grundschulen sprechen müssen, weil es nicht sein kann, dass gerade die Lehrerinnen und Lehrer, die in den ersten Jahren die Grundlagen legen und quasi immer als die „kleineren“ Lehrer behandelt werden, auch noch schlechter bezahlt werden. Wir alle wissen, da muss ein System vom Kopf gewissermaßen auf die Füße gestellt werden. Aber da werden wir noch viele heftige Debatten vor uns haben, weil beispielsweise der Philologenverband das sicherlich ganz anders sieht. Aber wir meinen, wir müssen uns dem stellen.

An Gymnasien und Berufsschulen haben wir ganz andere Problemlagen, da sind es eher die Konkurrentenklagen, die uns beschäftigen – Frau Dr. Klauert hatte das auch ausgeführt –, hier gibt es also genügend Bewerberinnen und Bewerber. Dass aber gerade solche Konkurrentenklagen die Arbeit im wahrsten Sinne des Wortes an dieser Stelle oftmals lahmlegen, ist hinlänglich bekannt. Allerdings werden wir uns da an Recht und Gesetz halten.

Das erwarten Sie von uns völlig zu Recht. Da müssen wir uns der Situation stellen, so, wie sie ist. Das von Ihnen, der CDU, eingeforderte Schulleitungsversprechen – ich werte es mal so – hilft da eigentlich nichts, weil der Rechtsweg nun einmal jedem zusteht. Wir werden als Rot-Rot-Grün ganz gewiss nicht die Rechte derjenigen, die sich dort bewerben, beschneiden. Das ist eine schwierige Debatte, aber wir werden das sicherlich im Ausschuss noch einmal vertiefen können.

Zusammenfassend will ich sagen, dass aus unserer Sicht nichts dagegenspricht, diesen Antrag umfassend zu diskutieren. Das grundsätzliche Ziel des Antrags ist – so habe ich es zumindest gelesen –, eine zügigere Bestellung von Schulleitung und mehr Eigenverantwortung für unsere Schulen, aber auch mehr Transparenz bei der Besetzung der Schulleiterstellen zu gewährleisten. Fraglich ist allerdings, wie die aus unserer Sicht eher strukturell angelegten Probleme tatsächlich von uns gelöst werden können. Aber ich hoffe da auf Ihre konstruktiven Beiträge auch im Ausschuss und dass wir dann im besten Fall auch zu einem gemeinsamen Antrag für das nächste Plenum kommen. Damit werden wir dann alle zusammen dafür sorgen können, dass wir an allen Schulen hoch motivierte, gute, starke Schulleiterinnen und Schulleiter haben. Das sind wir den Kindern, aber natürlich auch dem Lehrpersonal schuldig. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der CDU erhält Abgeordneter Tischner das Wort.

**Abgeordneter Tischner, CDU:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Da auf der Besuchertribüne das Publikum gewechselt hat, begrüße ich auch noch mal herzlich die Schülerinnen und Schüler und die Kollegen Lehrer recht herzlich.

Frau Ministerin, ich habe nicht ganz verstanden, warum Sie meinen Beitrag und auch unseren Antrag als eine persönliche Kritik an Ihrer Amtsführung wahrgenommen haben. Darum geht es uns überhaupt nicht, sondern ganz im Gegenteil, es geht uns um ein Problem, was sich in den nächsten Jahren erst richtig entwickeln wird. Wir haben in den letzten fünf Jahren immer die Diskussion gehabt und gehört, dass viele Kollegen Lehrer, aber auch Schulleiter in den Ruhestand gehen, aber der große Aufschlag kommt erst noch. Deswegen ist es doch wichtig und legitim, dass wir frühzeitig zu Beginn einer Legislaturperiode auch die richtigen Maßnahmen ansprechen und Wege suchen – gern auch gemeinsam suchen –, die wir in den nächsten

**(Abg. Tischner)**

Jahren gehen müssen, um eine gute Schule in Thüringen zu erhalten.

Frau Rothe-Beinlich, es ist schon interessant, wie verkürzt manchmal die Weltsicht von Ihnen ist, auch beim Lesen. Es ist richtig, der TLV hat eine Pressemitteilung gemacht, aber er schreibt auch mehr in dieser Pressemitteilung. Er schreibt – ich darf zitieren –: „Unabhängig davon sind es die richtigen beschriebenen Anforderungen, die der TLV gern unterstützt. Deshalb wird auch der TLV mit Interesse verfolgen, was aus diesem Antrag wird.“

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Na, ist doch schön!)

Eben.

Wir bleiben dabei, wir müssen unsere Schulen, unsere Thüringer Lehrer und unsere Schulleitungen ernst nehmen. Es ist nötig, unsere Schulleitungen zu fördern und zu unterstützen. Wir haben in den vergangenen Wortmeldungen viel Theorie, bisweilen auch Zweifel gehört, und um diese Theorie mal etwas aufzubrechen, möchte ich drei Beispiele aus der Schullandschaft nennen, die stellvertretend für viele Schulen in unserem Freistaat stehen. Alle Beispiele habe ich selbst als Lehrer oder als Referendar erlebt.

In einem ersten Beispiel ist der Gymnasialschulleiter ganz normal in den Ruhestand gegangen. Das Ausscheiden des Direktors war mindestens bekannt, seit er das Amt übernommen hatte, nämlich 15 Jahre vorher. Aber dennoch dauerte es dann fast drei Jahre, bis ein neuer Schulleiter für die 80 Kollegen und 800 Schüler berufen werden konnte – drei Jahre an einem Gymnasium.

Zweites Beispiel: An einer Gesamtschule ist der Schulleiter an eine andere Schule versetzt worden. Er wurde versetzt vom Ministerium – er ist nicht ausgerissen oder irgendwohin, er wurde vom Ministerium versetzt. Über ein Jahr hat die Stellvertreterin der Schule diese engagiert von morgens – und das ist das in Ergänzung, Frau Ministerin, was Sie gesagt haben, dass es immer Übergangsregelungen an Schulen gibt – 7.00 Uhr bis abends 21.00 Uhr geleitet, fast bis zur Selbstaufgabe war sie da.

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Tischner, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich?

**Abgeordneter Tischner, CDU:**

Machen wir später, aber dann gern.

Sie hatte dabei sowohl die Aufgaben des Schulleiters kommissarisch zu führen, die Aufgaben der stellvertretenden Schulleiterin weiterzuführen, den

mehrmals im Schuljahr neu zu planenden Stundenplan zu erstellen, den Vertretungsplan mit zu überwachen, eigenen Unterricht zu geben – an einer Gesamtschule – und ein Schuljubiläum verantwortlich vorzubereiten und kollegial umzusetzen.

Ich nenne ein drittes Beispiel: eine Grundschule, an der schon zum dritten Mal die Stelle des Schulleiters ausgeschrieben wurde. Es finden sich aber dort keine Kollegen, die die Leitung der Landschule übernehmen möchten.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Habe ich auch gesagt!)

Sicherlich gäbe es an der Schule engagierte Kollegen mit der Kompetenz zur Leitungsübernahme, aber es fehlen die Anreize. Diese können natürlich mit einem höheren Gehalt gesetzt werden, okay, aber es sind auch besonders solche Anreize und Rahmenbedingungen zu setzen, die dem Kollegen, der hier Verantwortung übernimmt, das Gefühl einer Entlastung vermitteln. Diese Beispiele zur Ergänzung Ihrer Theorie.

Nun noch etwas zu den Zweifeln an unseren nicht unbedingt neuen – da haben Sie recht –, aber dafür umso richtigeren Vorschlägen. Vielleicht auch dazu in Ergänzung, weil Frau Ministerin Klaubert so stark auf ihre Amtsvorgänger geschimpft hat: Ja, Sie haben recht, wir waren da auch nicht zufrieden. Deswegen haben wir uns in unserem Wahlkampf im vergangenen Jahr in der Bundespolitik sehr deutlich abgegrenzt.

(Beifall CDU)

Es war ja schon bezeichnend, dass die SPD bei Ihrer Rede, Frau Ministerin, kaum geklatscht hat.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Frau Lieberknecht hat sich dafür entschuldigt!)

Wie beim Thema „Vorläufiger Landeshaushalt 2015“ zeigt sich auch hier: Die Hausleitung des Bildungsministeriums und die Koalitionsfraktionen betreiben Bildungspolitik mit angezogener Handbremse. Wenn Ihnen das Thema so wichtig ist, wenn das Ministerium momentan mit den freien Schulen und dem Bildungsfreistellungsgesetz zu tun hat, okay, aber warum haben die Regierungsparteien nicht selbst einen Antrag zum Thema „Schulleiter oder Lehrer stärken“ gestellt? Sie relativieren die Entwicklungen, die sich abzeichnen, und lähmen damit ein funktionierendes Bildungssystem. Wer unseren Antrag kritisiert, verschließt die Augen vor den großen Herausforderungen in der Altersstruktur unserer Thüringer Schulen.

Laut der Kleinen Anfrage der Kollegin Meißner sind 30 von 53 offenen Schulleiterstellen seit über zwei Jahren nicht besetzt. Sie haben es gerade noch einmal gehört. Es ist gut, dass da etwas passiert, aber wir könnten wahrscheinlich in 14 Tagen die Kleine Anfrage noch einmal stellen und es würde

**(Abg. Tischner)**

sich wieder erhöhen oder runtergehen, es ist ein ständiger Prozess. Deswegen muss man auch ständig etwas machen.

Es geht vor allem darum, dass in den nächsten fünf Jahren 12 Prozent aller Schulleiter in Thüringen aus dem Schuldienst ausscheiden und deswegen sollten wir etwas tun. Es handelt sich auch nicht, wie von Frau Hennig-Wellsow behauptet, um eine Großbaustelle, die ehemalige Bildungsminister am Ende ihrer Herrschaft, um den Sprachgebrauch von Frau Hennig-Wellsow zu nehmen, hinterlassen haben. Es handelt sich vielmehr um eine Daueraufgabe, die in den kommenden Jahren zunehmen wird, weil die Altersstruktur in unseren Schulen ist, wie sie ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Schulleiter sind Lehrkraft, sind Stundenplankoordinator, Organisator des Schullebens und des Ganztagsbetriebs, Vorgesetzter, Mitgestalter des kulturellen Lebens in den Ortschaften und Ansprechpartner für Schüler, Lehrer, Eltern, technisches Personal, für die Schulträger und für Schulbehörden in einer Person. Zugleich werden sie gerade in kleinen Grundschulen häufig kaum besser besoldet als ihre Lehrerkollegen, erhalten nur wenige Entlastungsstunden und sind zudem in Grundschulen häufig auch noch als Klassenleiter tätig. Das Aufgabenfeld von Schulleitern ist in den letzten Jahren immer anspruchsvoller und komplexer geworden. Gleichzeitig werden die Rahmenbedingungen jedoch nicht unbedingt besser. So ist an den Schulen eine zunehmende Bürokratisierung zu beobachten. Denken wir zum einen an die hohen Dokumentationspflichten, die Worturteile als Ergänzungen oder Ersatz der Notengebung, die Durchführung von umfangreichen Elterngesprächen bzw. dann Lernentwicklungsgesprächen und vielen, vielen Kompetenztests, die im SPD-Bildungsministerium in der letzten Wahlperiode massiv gefordert wurden. Denken wir zum anderen an die Zunahme von Schülern mit Verhaltensproblemen und traurigerweise das damit häufig in Verbindung stehende tendenzielle Nachlassen der Unterstützung durch die Elternhäuser. Gute Schule zeichnet sich auch dadurch aus, dass Lehrkräfte ihrem eigentlichen Auftrag, nämlich Wissen und Werte zu vermitteln, nachkommen können, dass Zeit, die sie für ihre Schülerinnen und Schüler haben, nicht durch immer neuere bürokratische Aufgaben gebunden wird, dass Eltern mit ihnen und nicht gegen sie arbeiten, dass Schulleitungen individuelle Potenziale erkennen und fördern sowie professionelle pädagogische und didaktische Angebote aufbereiten.

Ein Weiteres ist wichtig: Die Gesellschaft muss anerkennen, wie komplex die Anforderungen an Schulleiter und an Lehrkräfte sind und wie wertvoll deren Arbeit für unsere Gesellschaft ist. Lehrer und Schulleitungen brauchen Rückhalt, sie brauchen Stärkung und gute Rahmenbedingungen durch die

Politik und alle gesellschaftlichen Kräfte. Entscheidungen verantwortungsvoll zu treffen, Prozesse zu initiieren, gemeinsame Zielvorstellungen zu entwickeln, andere zu eigenständigem Handeln zu befähigen und Problemlösungen aufzuzeigen, sind Herausforderungen, mit denen sich Schulleiter in ihrer Leitungsfunktion täglich neu auseinandersetzen. Dazu bedarf es starker und kompetenter Schulleiter und unser Antrag zielt hier genau in die richtige Richtung. Ziel des vorliegenden Antrags ist es darum, erstens das Verfahren der Stellenbesetzung zu optimieren; durch eine thüringenweite transparente Übersicht über freiwerdende Leitungsstellen im Thüringer Schulportal sollen absehbare Vakanzen so frühzeitig publiziert werden, dass Bewerbungsauswahl, Beteiligungs- und gegebenenfalls eben die schon genannten Einspruchsverfahren möglichst vor Eintritt einer Vakanz abgeschlossen sein können. Es ist schön, Frau Ministerin, dass Sie hier schon signalisiert haben beim Thüringer Schulportal, dass man da vielleicht gemeinsame Wege gehen kann. Die Landesregierung soll sich durch ein Schulleiterversprechen, und dazu stehen wir, selbst das Ziel setzen, ein eigenes Ziel setzen, dass keine Schule länger als drei Monate ohne Schulleiter auskommen muss.

Zweitens, wir wollen die Attraktivität von Schulleiterpositionen steigern und damit die Bereitschaft von Pädagogen erhöhen, Leitungspositionen zu übernehmen. Die Leistungen von Schulleitern müssen angemessen anerkannt sowie die nötigen Entlastungen geschaffen werden. Gerade im Grundschulbereich bedeutet das höhere Leistungszulagen und mehr Abminderungsstunden für die Leitungstätigkeit. Denn nur wenn die Übernahme einer Leitungsfunktion für einen Lehrer auch erstrebenswert ist, lässt sich die Bewerberzahl für frei werdende Stellen auch wieder steigern. Wir haben in Thüringen ein gutes, modularisiertes System der Schulleiterbildung. Wenn man aber genau hinschaut, wer in der ersten Phase beginnt und was am Ende in der dritten Phase übrig bleibt, sind sehr große Unterschiede festzustellen.

Eine höhere Attraktivität der Leitungstätigkeit kann auch durch einen größeren Entscheidungsspielraum für Schulleiter erreicht werden. Deshalb setzen wir uns dafür ein, Schulleitern mehr Verantwortung und Entscheidungskompetenz zu übertragen, sodass ihr Gestaltungsspielraum bei der Schulentwicklung steigt. Wichtig ist vor allem ein größeres Mitspracherecht bei der Personalentscheidung und mehr Steuerungsmöglichkeiten bei der Personalentwicklung an ihren Schulen. Das beginnt bei der Auswahl des stellvertretenden Schulleiters und endet bei der Übernahme von engagierten und gut ausgebildeten Referendaren. Ich glaube, liebe Kollegen, Sie kennen alle aus Ihren Wahlkreisen Beispiele, wo die Schulleiter zu Ihnen kommen und sagen, wir haben einen ganz tollen Referendar, eine

**(Abg. Tischner)**

ganz tolle Referendarin, unheimlich engagiert, wir hätten sogar Unterrichtsstunden für diese. Dann sagt das Ministerium: April, April, lieber Referendar, geh mal in den Westen, dort brauchen sie dich vielleicht mehr. Das ist ein Widerspruch, den man endlich auflösen muss. Den habe ich am eigenen Leib erfahren und da müssen wir ran.

(Beifall CDU, AfD)

Wenn wir da gemeinsam an einem Strang ziehen, dann bin ich immer an Ihrer Seite.

Die Schulleitungen und Kollegen stecken viel Engagement und Elan in die Qualifizierung der Lehramtsanwärter, wenn es aber um die Übernahme nach dem zweiten Staatsexamen geht, ist der Einfluss eben nicht vorhanden. Deshalb sagen wir, nur mit einem motivierten und engagierten Lehrerkollegium kann Schulentwicklung gelingen.

Qualifizierungsmöglichkeiten – das ist der dritte Punkt – für potenzielle Schulleiter müssen verbessert werden. Qualifizierungsangebote sollten möglichst praxisnah und effizient ausgestaltet sein und mit der täglichen Arbeit des Lehrers gut in Einklang gebracht werden. Hier, denken wir, kann man gerade auch das System am ThILLM noch einmal evaluieren, ob nicht da manche Sachen noch praxisorientierter oder noch schularbeitsorientierter, sodass die Kollegen auch in den Schule gewisse Entlastung finden, ausgestaltet werden können. Außerdem sollen Qualifizierungsangebote engagierter Fachkräfte gezielt als Maßnahme der weiteren persönlichen Laufbahnentwicklung angeboten werden, denn nicht alle Lehrer können sich von sich aus eine Übernahme einer Leitungstätigkeit vorstellen. Manchmal gibt es auch genau das Gegenteil, dass Lehrer sich vorstellen können, eine Leitungstätigkeit zu übernehmen und es dann nicht so gut passt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen, unsere Vorschläge sind vernünftig und unsere Vorschläge sind mit einem gestalterischen Willen – und ich höre ihn ja auch heute aus den Regierungsfractionen und aus dem Bildungsministerium – zu lösen.

Unsere Vorschläge sind eben genau nicht das, was der Grüne-Vorsitzende behauptet. Herr Adams tritt hier im Landtag zwar gern mal als Oberlehrer auf, wenn er aber tatsächlich etwas von Schule verstehen würde, würde er wissen, dass Personalentwicklung und Personalqualifizierung fortlaufende Aufgaben sind.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist es unter Ihrer Regierung auch schon gewesen!)

Ihre medialen Einlassungen, Frau Rothe-Beinlich, oder die Ihres Kollegen zu diesem Thema zeugen mal wieder von absoluter Unkenntnis von dem, was

in der Schule los ist. Schauen Sie in die Pressebeurichterstattung der letzten Plenarsitzung.

(Beifall CDU)

Unsere Vorschläge kosten zunächst kein Geld, unsere Vorschläge verlangen Organisation, unsere Vorschläge verlangen Entscheidung, unsere Vorschläge verlangen Handlung.

Meine Damen und Herren, die Debatte heute hat gezeigt, es ist ein drängendes schulpolitisches Problem, gern schließen wir uns deshalb den Vorschlägen an und möchten das Thema im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport weiterberaten. Danke schön.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Jung:**

Es gibt noch eine Nachfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Herr Tischner. Sie haben ja so schöne praktische Beispiele vorgetragen. Könnten Sie vielleicht noch dazu sagen, wann genau sich diese zugetragen haben und wer zu der Zeit die Regierungsverantwortung getragen hat?

**Abgeordneter Tischner, CDU:**

Ja, kann ich Ihnen sagen. Zwei der Beispiele haben sich in der vergangenen Wahlperiode zugetragen, als das Bildungsministerium SPD-geführt war

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: War Schwarz-Rot!)

und massive Interventionen auch von unseren Fraktionskollegen an den Bildungsminister herangetragen wurden. Das andere Beispiel ist noch aktuell.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Jung:**

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer 1 des Antrags erfüllt ist, oder erhebt sich Widerspruch? Das kann ich nicht erkennen.

Es ist die Fortberatung des Sofortberichts im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport beantragt worden. Erhebt sich dagegen Widerspruch, weil alle Fraktionen die Beratung des Sofortberichts beantragt haben? Das kann ich auch nicht erkennen. Dann stimmen wir zunächst ab über die Fortberatung des Sofortberichts im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Wer dem zustimmt, den bitte ich

**(Vizepräsidentin Jung)**

um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei der Zustimmung aller Fraktionen ist der Sofortbericht an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur Weiterberatung überwiesen worden.

Wir stimmen nun über die Weiterberatung zu den Nummern 2 bis 8 des Antrags im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit sind die Nummern 2 bis 8 des Antrags an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport überwiesen und ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

**Steuerliche Forschungsförderung für kleine und mittlere Unternehmen in Thüringen – High-Tech-Bonus einführen**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/509 -

Wünscht die CDU-Fraktion das Wort zur Begründung? Bitte!

**Abgeordneter Bühl, CDU:**

Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste auf der Tribüne! Dieser Antrag „Steuerliche Forschungsförderung für kleine und mittlere Unternehmen in Thüringen – High-Tech-Bonus einführen“ ist uns sehr wichtig, denn gerade in Thüringen – und das wissen Sie sicherlich auch – ist der Anteil der Forschungs- und Entwicklungskosten am Bruttoinlandsprodukt unterdurchschnittlich, gerade mal bei 1 Prozent. Wir wissen natürlich, was unser Hauptrohstoff hier in Deutschland ist. Das sind nämlich unsere klugen Köpfe, unsere Entwicklung, unsere Forschung und nicht zuletzt unsere Produkte, die weltweit gefragt sind. Damit das so bleibt, müssen wir vor allen Dingen gute Forschung und Entwicklung betreiben, und das in den Unternehmen. Da haben natürlich gerade kleine und mittlere Unternehmen Schwierigkeiten, denn sich auf dem großen Weltmarkt mit großen Mitspielern zu behaupten, ist umso schwerer, wenn man nur ein relativ kleines Budget hat. Deswegen muss es auch Aufgabe der Politik sein, dieses Budget zu unterstützen, hier zu helfen, damit wir gerade hier in Thüringen, wo wir in diesem Bereich unterdurchschnittlich sind, weiter an der Spitze bleiben. Wir haben ganz viele Unternehmen, die trotz ihrer kleinen Größe Weltmarktführer in ihren ganz spezifischen Nischen sind. Wir wünschen uns von der Landesregierung Hilfe und Unterstützung für diese führenden Unternehmen. Da kann zum Beispiel die steuerliche Forschungsförderung ein wichtiger Punkt sein, um Unternehmen zu unterstützen.

Wie wir auch in unserer Begründung des Antrags geschrieben haben, gibt es aktuelle Studien, die belegen, dass eine zehnpromtente Steuergutschrift zu einer vierzehnpromtente Ausweitung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten führen kann. Damit wäre das eine gute Möglichkeit, eine gute Ergänzung zu anderen Forschungsunterstützungsmöglichkeiten, die es schon gibt, um unsere Unternehmen hier weiter an der Spitze zu halten. Wir freuen uns auf den Bericht der Landesregierung und würden uns über eine Unterstützung des Antrags freuen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Nach der Einbringung durch den Abgeordneten Bühl erteile ich der Landesregierung, Frau Ministerin Taubert, zur Erstattung des Sofortberichts das Wort.

**Taubert, Finanzministerin:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Forschung und Innovation sind Grundlage für wirtschaftliche Entwicklung und für die Erhaltung zukunftsfähiger Arbeitsplätze. Es ist deshalb ein wichtiges Anliegen der Thüringer Landesregierung, durch die Förderung von Forschung und Entwicklung den Wirtschaftsstandort Thüringen zu stärken. Die CDU-Fraktion will mit ihrem Antrag die Innovationskraft der kleineren und mittleren Unternehmen fördern. Das unterstützt die Thüringer Landesregierung ausdrücklich grundsätzlich im Ziel.

Allerdings sehen wir auf Bundesebene wenig Erfolg für eine Initiative, über einen Bundesratsantrag Fortschritte bei der steuerlichen Förderung von Forschung und Innovation zu erzielen, wie von der Fraktion vorgeschlagen wird. Wir wollen vielmehr zum jetzigen Zeitpunkt die bestehenden direkten Fördermöglichkeiten weiter ausbauen und die Einbindung von KMU – also kleinen und mittleren Unternehmen – in die direkte Projektförderung stärken.

Lassen Sie mich an dieser Stelle die wesentlichen Vorteile einer direkten Projektförderung gegenüber einer steuerlichen Förderung in Erinnerung rufen: Eine direkte Projektförderung sorgt beispielsweise dafür, dass Beratung und Begleitung erfolgen, dass Planungssicherheit durch frühzeitige Mittelzusagen gewährleistet wird, Vorteile, die im Falle eines Steuergutschriftverfahrens gänzlich fehlen würden. Fehlende finanzielle Planungssicherheit ist insbesondere für den eigenkapitalschwächeren Mittelstand problematisch. Insofern läuft der CDU-Antrag völlig ins Leere. Wenn Sie tatsächlich in Thüringen Mittelständler unterstützen wollen, dann müssen Sie eine direkte Förderung machen. Denn mit dieser direk-

**(Ministerin Taubert)**

ten Förderung ermöglichen Sie gerade diesen Unternehmen, auch an den staatlichen Mitteln teilzunehmen. Wie soll denn jemand, der eigenkapital-schwach ist, die Eigenmittel aufbringen und am Ende auch nur eine Abschreibungsmöglichkeit haben?

Deshalb sagen wir: Projektförderung mit kompetenter Beratung und ein erleichterter Zugang zu den Förderprogrammen helfen uns besser als undifferenzierte Steuernachlässe. Letztere unterliegen häufig dem Gießkannenprinzip und lassen sich selten bedarfsgerecht adressieren.

Die generelle Zielsetzung der Antragstellung, insbesondere den Wirtschaftsstandort Thüringen weiterzuentwickeln und den Bereich der Forschung und Entwicklung zu stärken, unterstützen wir ausdrücklich. Allerdings werden wir das kaum allein durch eine für ganz Deutschland geltende Steuergutschrift erreichen, denn eine gesonderte Förderung zugunsten etwa nur der neuen Bundesländer dürfte nach dem Auslaufen der Investitionszulage politisch nicht mehr durchsetzbar sein. Zudem muss die Förderung von Forschung und Entwicklung zielgenau und effizient erfolgen.

Die Besteuerung erfolgt in einem Massenverfahren, in dem auf das spezifische Förderbedürfnis im Einzelfall nur schwer oder gar nicht Rücksicht genommen werden kann. Außerdem ist die Abgrenzung von Forschung und Entwicklung von der Produktion und Verwaltung ein Problem, dem man sich in der Praxis stellen muss. Der Tendenz, dass die steuerliche Förderung zu Mitnahmeeffekten und zu Fehlallokation von Ressourcen in den öffentlichen Haushalten führt, muss entgegengewirkt werden. Auch dürfen wir nicht vergessen, dass Vorhaben zur steuerlichen FuE-Förderung durchaus unmittelbare negative Auswirkungen auf die Landeshaushalte haben. So wendet sich nicht nur die Thüringer Landesregierung auf Bundesebene gegen alle Bestrebungen, die eine weitere Verschlechterung der Einnahmen der Länder zur Folge haben.

Lassen Sie mich das verdeutlichen: Eine steuerliche Förderung von Forschungs- und Entwicklungsausgaben in Form eines Steuerbonus in Höhe von 10 Prozent der Aufwendungen würde auf dem aktuellen Stand der Forschungsausgaben Steuermindereinnahmen von über einer halben Milliarde Euro jährlich auf Bundesebene und in Thüringen von circa 7 Millionen Euro für den Landeshaushalt bedeuten. Geht man dazu davon aus, dass mit einer entsprechenden Initiative die Ausgaben von Forschung und Entwicklung gesteigert werden, ist demgemäß auch mit steigenden Mindereinnahmen zu rechnen. Zudem ist – anders als bei der direkten Förderung – im Rahmen einer steuerlichen Förderung das Fördervolumen nicht begrenzt, mit allen finanziellen Risiken für die Finanzausstattung der Länder. Eine transparente und zielgenaue FuE-Förderung, von der ich annehme, dass die CDU-Frak-

tion es auch möchte, insbesondere für den Mittelstand, halten wir durch die direkte Projektförderung für erfolgversprechender. Deshalb arbeitet die Landesregierung an der konkreten Umsetzung einer Reihe von Maßnahmen, um kleine und mittlere Unternehmen in Thüringen bei der Innovationstätigkeit zu unterstützen. Diesen Maßnahmen kommt zurzeit höchste Handlungspriorität zu. So wurde zum Beispiel in dem von der Europäischen Kommission genehmigten Thüringer Operationellen Programm für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, den EFRE, die Innovationspriorität 1 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“ finanziell am besten ausgestattet. Mit der neuen Richtlinie zur Förderung von Forschung, Technologie und Innovation werden des Weiteren die einzelbetriebliche Technologieförderung und die FuE-Verbundförderung zusammengeführt und um die Fördergegenstände „Innovationsgutschein“ und „wirtschaftsnahe Infrastruktur“, also auch Innovationszentren, erweitert. Für diese Richtlinie werden knapp 162 Millionen Euro aus EFRE-Mitteln zur Verfügung gestellt. Die Förderung erfolgt im Zusammenhang mit der Zielsetzung der regionalen Forschungs- und Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierungen für Thüringen. Die Hälfte dieser Mittel wird für die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten im Verbund zwischen Unternehmen sowie Unternehmen und Forschungseinrichtungen zur Verfügung stehen, allein ein Viertel für die Unterstützung ausschließlich kleinerer und mittlerer Unternehmen durch einzelbetriebliche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Kleinere und mittlere Unternehmen werden dabei auch bei der Erlangung technischer Schutzrechte unterstützt. Darüber hinaus stellt das Wirtschaftsministerium für Firmenstipendien, die Einstellung von innovativem Personal, die Ausleihe oder die Entsendung von FuE-Personal sowie den Forschergruppen bis zum Jahr 2020 30 Millionen Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung. Verwendungszweck dieser Richtlinie ist es, Unternehmen und Forschungseinrichtungen mit Sitz in Thüringen einerseits bei der Bewältigung des demografischen Wandels und der Notwendigkeit des lebenslangen Lernens der Beschäftigten sowie andererseits im überregionalen Wettbewerb um qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Gewinnung des notwendigen Personals für FuE, für Gestaltung, Durchsetzung, Vermarktung von Innovation und Vernetzung zu Innovationsketten und bei fortschrittsgemäßen Aktualisierungen des Ausbildungsstands zu unterstützen. Hauptziel ist, den erheblichen Rückstand Thüringens bezüglich wirtschaftsinterner FuE-Identität gegenüber dem Durchschnitt der deutschen Länder abzubauen, das vorhandene Personal für Innovation in Thüringer Unternehmen krisenfest zu erhalten, möglichst jedoch das Personal des FuE-Sektors zu erhöhen.

**(Ministerin Taubert)**

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie sehen, Thüringen ergreift auf dem Gebiet der direkten Förderung, insbesondere des Mittelstands, eine ganze Reihe von Maßnahmen, um die Innovationstätigkeit in Thüringen zu erhöhen, und sie wird auch weiterhin jede Möglichkeit ergreifen, das Instrumentarium ihrer Innovationspolitik bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Gestatten Sie mir noch ein paar Aussagen, persönlich. Es gab einmal in der CDU einen Bundestagsabgeordneten, der hieß Friedrich Merz, der hat uns erzählt, die Steuererklärung muss auf einen Bierdeckel passen. Ich weiß nicht, ob Sie den noch kennen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Na klar, guter Mann!)

Ich kann mich zumindest erinnern, dass die CDU auch in Thüringen immer gesagt hat,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Immer!)

wir brauchen Steuervereinfachungen. Ist doch wahr, Herr Mohring, oder? Ist eine wahre Aussage? Jetzt dürfen Sie Ja sagen. Dann kommen Sie mit so einer unspezifischen Steuerabschreibungs-methode.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Frau Taubert, Sie sind neu im Amt, Sie verstehen das noch nicht. Das macht nichts!)

Sie können ja gern antworten. Ja, Sie sehen sowie-so all denen an, dass sie wieder vergesslich sind, und insofern ist das, glaube ich, auch nicht gut. Ich will daran erinnern: Die CDU hat sich immer für Steuervereinfachung eingesetzt. Und Sie haben sich immer für einen guten Landeshaushalt, fiskalisch gut ausgestattet, eingesetzt. Insofern ist das, was Sie hier, sage ich mal, anbieten, doch nicht das Sachgerechte. Ich will zu den jungen Kollegen, die das vorgetragen haben, aber auch zu Herrn Tischner sagen, denn da habe ich als Mitglied der ehemaligen Landesregierung Wallungen bekommen, sage ich mal ganz vorsichtig: Ich gebe gern Nachhilfeunterricht im Steuerrecht. Das können wir organisieren. Und ich gebe auch gern Nachhilfeunterricht im Beamtenrecht, falls das in der eigenen Fraktion nicht gestemmt werden kann.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Dann gebe ich welchen in KFA!)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Nein!)

Ich brauche den nicht, andere brauchen den.

Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Die Beratungen zu Berichten der Landesregierung werden grundsätzlich in langer, also doppelter Redezeit verhandelt. Ich frage: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags? Die Fraktionen der CDU, der SPD, Die Linke, der Grünen wünschen die Beratung zum Sofortbericht. Ich eröffne deshalb die Beratung zu Nummer I des Antrags und gleichzeitig die Aussprache zu Nummer II des Antrags und erteile als Erstes der Abgeordneten Henfling von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, der Antrag der CDU läuft in Nummer II auf eine Bundesratsinitiative hinaus. Grundsätzlich würden wir eine weitere Initiative zur Innovations- und Forschungsförderung begrüßen. Mittlerweile haben sich in der OECD fast alle Länder für eine steuerliche Forschungsförderung entschieden. Nur noch Estland nimmt Abstand von dieser Fördermöglichkeit. Eine steuerliche Förderung, sehr geehrte Damen und Herren, hat Vor- und Nachteile. Die, insbesondere die Nachteile, hat Frau Taubert hier deutlich erläutert. Auf der einen Seite handelt es sich sicherlich um eine unbürokratische Fördermöglichkeit. Allerdings muss man sich dann fragen, wo die Bürokratie an anderer Stelle wächst. Auch das hat die Ministerin hier deutlich ausgeführt. Insbesondere für die Finanzverwaltung ist es sicherlich nicht einfacher, wenn es dort Ausnahmeregelungen gibt. Auf der anderen Seite denke ich – da schließe ich mich der Ministerin an –, auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat ein Interesse, sich die bestehenden Möglichkeiten und Förderinstrumente der direkten Förderung in Thüringen noch einmal anzuschauen. Es steht außer Frage, dass man das im Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft entsprechend tun kann.

Ich bin aber ein bisschen verwundert über das Vorgehen der CDU an dieser Stelle, das möchte ich hier noch einmal deutlich sagen. CDU, CSU und die FDP haben bereits im Koalitionsvertrag von 2009 auf Bundesebene relativ großspurig versprochen, steuerliche Forschungsförderung einzuführen. Aber immer, wenn es um finanzwirksame Projekte ging, hat Schwarz-Gelb dann letztendlich die falschen Prioritäten gesetzt. Ich sage nur die Stichworte Hotelsubventionierung und Betreuungsgeld, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ein großes Hindernis für die Umsetzung war, dass sich Schwarz-Gelb darauf festgelegt hatte, in jedem Fall auch Großunternehmen von der Förderung profitieren zu lassen, was sicherlich durchaus sinnvoll ist, wenn man schaut, dass insbesondere Großunternehmen eigene Forschungsabteilungen

**(Abg. Henfling)**

unterhalten, in denen man das sicherlich machen kann. Das müssen Sie mir noch einmal erklären, wie Sie das in kleinen und mittelständischen Unternehmen zustande bekommen wollen, die teilweise keine eigenen Forschungsabteilungen haben und dann von dieser Art und Weise der steuerlichen Förderung aus meiner Sicht nicht profitieren würden. Auf Bundesebene konnte sich die CDU allerdings genau dafür anscheinend nicht begeistern. In der letzten Legislatur wollten Sie als Regierungsfraktion darauf jedenfalls keinen Einfluss nehmen, zumindest habe ich das nicht wahrgenommen. Das bündnisgrüne Konzept wird Ihnen sicherlich auch bekannt sein. Auf Bundesebene setzen sich die Grünen durchaus für eine steuerliche Förderung und eine Steuergutschrift für Forschungs- und Entwicklungsausgaben ein. Zur Erschließung von Innovationspotenzialen, denke ich, ist das durchaus eine diskutabile Art und Weise der Förderung. Problematisch ist aber aus unserer Sicht, dass Sie jetzt in Nummer II sagen, wir sollen da bis Juli eben mal eine Strategie vorlegen. Ich glaube, so einfach machen wir es uns an dieser Stelle dann doch nicht. Ich glaube, das ist wenig nachhaltig, wenn wir so an diese Sache herangehen. Grundsätzlich sind wir auf der Ebene der Forschungsförderung, gerade um Innovation zu generieren und in Thüringen mit der kleinteiligen Struktur auch ein Stück voranzukommen, bereit, mit Ihnen darüber zu diskutieren. Aber ganz ehrlich: Diesen Antrag können Sie gern eins zu eins noch mal bei Ihrer Bundestagsfraktion einreichen und da die Frage stellen, warum es denn da noch nicht umgesetzt wurde. Ansonsten würden wir diesen Antrag gerade ablehnen, aber gern in einem der nächsten Ausschüsse entsprechend zu den Instrumenten der Forschungs- und Innovationsförderung in Thüringen diskutieren. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Möller das Wort.

**Abgeordneter Möller, AfD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Auch wenn es um einen Antrag der CDU-Fraktion geht, wende ich mich zuerst an die Regierungsfractionen. Sie haben in Ihren Koalitionsvertrag hineingeschrieben: „Innovationen in der Wirtschaft bleiben auch in Zukunft ein entscheidender Faktor für gute und wettbewerbsfähige Arbeitsplätze in Thüringen.“ Das ist erst einmal uneingeschränkt zustimmungsfähig, auch wenn es selten der Fall ist, vonseiten der AfD. Bevor Sie jetzt übermütig werden, muss ich natürlich gleich mal sagen: Was uns interessiert, ist, wie die Lan-

desregierung und die Regierungsfractionen planen, die Innovationskraft in Thüringen zu stärken. Ich hoffe, Sie kommen mir jetzt nicht mit dem Bildungsfreistellungsgesetz, denn damit werden Sie genau das Gegenteil erreichen, das ist nämlich ein schlecht gemachtes Gesellenstück von Bürokraten.

(Beifall CDU, AfD)

Doch kommen wir nun zurück zur Idee der steuerlichen Forschungsförderung, die dem Antrag der CDU zugrunde liegt. Die steuerliche Forschungsförderung ist ein Thema, das seit einigen Jahren auf der Agenda aller Parteien auftritt, vielleicht mit Ausnahme der Linken, die hat es ja nicht so mit Unternehmen und Unternehmertumförderung.

(Unruhe DIE LINKE)

Das Instrument der steuerlichen Forschungsförderung findet sich, das muss man auch sagen, in den meisten OECD-Staaten und wird in Deutschland auch von den Arbeitgeberverbänden begrüßt. Wundern muss es einen nicht, denn wer würde sich als Betroffener von unserem Steuersystem nicht gern zusätzliche Entlastungen wünschen. Forschung und Entwicklung sind unzweifelhaft auch notwendig für eine innovative und florierende Wirtschaft. Staatliche Unterstützung hilft dabei ohne Zweifel sehr, so weit erkennen das auch wir von der AfD an und ich denke, da kann ich sogar guten Gewissens für unseren liberalen Flügel sprechen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Seien Sie vorsichtig!)

(Unruhe DIE LINKE)

Den gibt es, glauben Sie mir. Schließlich sind in Deutschland schon ganz andere völlig untaugliche Förderkonzepte auf den Weg gebracht worden. Da ist die steuerliche Forschungsförderung ein richtiges Glanzlicht dagegen. Da wurde beispielsweise mit dem EEG eine maßlose Subventionierung von ganz bestimmten Wirtschaftsteilnehmern am Energiemarkt durchgeführt und damit der Strommarkt zugrunde geregelt. Mit dieser Art von Förderung sind auch die Grundregeln der sozialen Marktwirtschaft permanent missachtet worden und die Folgen davon spüren wir ja heute alle im Bereich des Strompreises und auch, was die Netzstabilität angeht. Doch mal abgesehen davon, dass es natürlich immer schlimmer geht, wenn man die Umverteilungsparteien ranlässt, stellt sich die Frage: Kann die steuerliche Forschungsförderung denn zum jetzigen Zeitpunkt und in unserem Land das Mittel der Wahl sein? An dieser Stelle wäre es sicherlich erst einmal sinnvoll, wenn man die in Thüringen bereits verwendeten Forschungsinstrumente evaluiert, bevor man neue Instrumente in den Raum wirft, gerade wenn diesem Haus die Förderung der Thüringer Wirtschaft am Herzen liegt. Das kann ich für die AfD-Fraktion uneingeschränkt bejahen. Darum sollten wir nicht vorschnell auf irgendein Förderinstru-

**(Abg. Möller)**

ment setzen, ohne die tatsächlichen Gründe der teilweise fehlenden Innovationskraft in Thüringen zu beleuchten.

Dabei kann man auch zur Studie der Universität Mannheim, die die steuerliche Forschungsförderung umfassend beleuchtet und sich stark für die Einführung dieses Förderinstruments einsetzt, Stellung nehmen. Aber die Frage ist: Kann diese Studie auch überzeugen? Da gibt es Zweifel. Diese Zweifel ergeben sich schon beim ersten Blick auf den Auftraggeber der Studie, denn diese Studie ist vom BDI in Auftrag gegeben worden. Sie generiert natürlich auch Ergebnisse, die der BDI gern hören möchte. Wer die Kapelle bezahlt, meine Damen und Herren, der bestimmt auch die Musik. Das ist im Kern auch bei wissenschaftlichen Gutachten so, das sollte man nie aus dem Blick verlieren.

Es gibt weitere Aspekte, die einen skeptisch stimmen. Da haben wir einerseits die Tatsache, dass so ein Steuernachlass – zum Beispiel in Höhe von 10 Prozent, der immer mal wieder in der Diskussion auftaucht – zu steuerlichen Mindereinnahmen führt. Die Zahlen variieren – glaube ich – ein bisschen, also ich habe bei Google recherchiert, da waren es 5 Milliarden Euro. Wenn man jetzt nur die kleinen und mittelständischen Unternehmen berücksichtigt, dann ist es immer noch eine halbe Milliarde Euro.

Es stellt sich die Frage: Sind diese Mindereinnahmen angesichts des erwarteten Erfolgs dieses Förderinstruments zu rechtfertigen? Auch da hilft ein Blick in die Statistik. Die Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung soll ja bewirken, dass Deutschland dem Ziel näher kommt, 3 Prozent seines Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung auszugeben. Im Jahr 2012 betrug der Anteil für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt in Deutschland 2,88 Prozent, Thüringen lag mit 2,27 Prozent im Mittelfeld und Baden-Württemberg war einsame Spitze mit 5,14 Prozent. Man kann also nicht sagen, dass Thüringen und Deutschland ewig weit weg sind vom Drei-Prozent-Ziel.

Auch ein Blick zu den Nachbarstaaten hilft uns, hier Argumente zu finden. Erst mal fällt uns auf, dass es viele Nachbarstaaten gibt, die die steuerliche Forschungsförderung schon umgesetzt haben, aber es sind lediglich die Schweiz, Dänemark, Schweden und Finnland, die bei den Forschungs- und Entwicklungsausgaben einen Anteil von 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts bereits überschritten haben. Meines Wissens ist es so, dass Schweden noch keine steuerliche Forschungsförderung eingeführt hat.

Wie wir sehen, Deutschland steht gar nicht so schlecht da – im Vergleich auch zu Ländern, die die steuerliche Forschungsförderung bereits eingeführt haben. Das sollte – denke ich – uns eher skeptisch stimmen, was dieses Förderinstrument angeht.

Es kommt noch ein weiterer wichtiger Aspekt hinzu, das ist im Grunde genommen einer, der in unserer Haushaltspolitik begründet ist. Die Haushaltspolitik steht sowohl im Land als auch im Bund vor großen Herausforderungen. Ich darf dabei nur den Konsolidierungsbedarf im Thüringer Staatshaushalt und im Bund zum Beispiel die Beendigung der kalten Progression als großes finanzpolitisches Ziel erwähnen. Das sind für uns vorrangige Ziele, für die Gestaltungsspielräume in Finanzfragen in erster Linie genutzt werden müssen. Die Beendigung der kalten Progression zum Beispiel würde auch die Binnen- nachfrage fördern und damit fördert sie letzten Endes die Unternehmen unseres Landes.

Nicht zuletzt muss man bei der Entscheidung über diesen Antrag auch berücksichtigen, dass nicht nur in diesem Haus die Mehrheit auf dieser Seite des Plenums erhebliche Probleme mit einem Konsolidierungskurs beim Staatshaushalt hat, das haben wir in den letzten Wochen und Monaten gesehen – Frau Taubert ist gerade nicht mehr da.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Woher nehmen Sie das?)

Das ist dann ein größeres anderes Thema, dazu habe ich jetzt nicht mehr die Redezeit, Herr Adams. Die Tilgung – jetzt kommen Sie mir nicht mit der Tilgung –, wir alle haben die Luftbuchungsnummern rauf und runter dekliniert. Also ich denke, da sollte Ihnen klar sein, wo das Problem liegt.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir tilgen, wir machen keine Schulden!)

Auch im Bund, Herr Adams, sitzt mit der SPD eine Umverteilungspartei mit am Ruder. Das sind schon genügend Stolpersteine für einen ausgeglichenen Haushalt – sowohl im Bund als auch im Land. Da müssen wir nicht noch einen weiteren hinzufügen, zumal ja die Zweck-Mittel-Korrelation – ich habe es eben schon erläutert – zu wünschen übrig lässt. Das ist auch der Grund, warum wir den Antrag ablehnen müssen. Wir würden uns allerdings freuen, wenn wir als Oppositionsfraktion genauso wie die andere Oppositionsfraktion, die CDU, und auch die Regierungsfaktionen gemeinsam an einem umfassenden Konzept der Innovationsförderung in Thüringen arbeiten könnten. Da bieten wir unsere Hilfe und Unterstützung gern an. Da müssten dann auch die ganzen anderen möglichen Förderkonzepte und Fragen, wie zum Beispiel die Verwendung der EU- und Bundesmittel, Forschungsnetzwerke, Beratungsangebote etc. pp., mit erläutert und erörtert werden. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Möller. Jetzt hat Herr Dr. Voigt von der CDU-Fraktion das Wort.

**Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, „Steuerliche Forschungsförderung“ ist heute unser Thema. Die AfD hat schon geredet, die Ministerin auch, also insofern hat man ungefähr das Klima zwischen der Koalition und jetzt der Oppositionspartei gehört. Ich darf schon mal festhalten, offensichtlich gibt es hier personalisierte Innovationsbremsen, weil die nämlich alle gegen die steuerlichen Forschungsförderungen sind. Wir als CDU-Fraktion sagen Ja zum High-Tech-Bonus, Ja zur Innovation, Ja zur Wertschöpfung in kleinen und mittelständischen Unternehmen, und deswegen braucht es auch eine steuerliche Forschungsförderung.

(Beifall CDU)

Wenn man sich das Ganze mal anschaut, liegen die Vorteile klar auf der Hand. Das eine ist, es ist unbürokratisch, es ist branchenoffen, es ist breit, es ist schnell, es kann funktionieren und es geht vor allem nicht nach politischen Schablonen, sondern es lässt Raum für unternehmerische Initiative. Darum geht es uns. Wir wollen nämlich einen Anspruch, der unabhängig ist von Art und Inhalt eines Forschungsprojekts. Für uns als CDU-Fraktion geht es darum: Wir wollen, dass Ideen gefördert werden, an die die Unternehmer glauben, und nicht Ideen, auf die Politiker setzen, sondern wir wollen die innovative Kraft aus dem Mittelstand heraus gewinnen. Deswegen glauben wir, dass eine steuerliche Forschungsförderung da genau richtig ist.

(Beifall CDU)

Jetzt ist leider Frau Taubert nicht da, was ich schade finde, weil es schon bemerkenswert war, dass die Finanzministerin zu diesem klar wirtschaftspolitisch orientierten Thema geredet hat und auch als Sozialdemokratin den Beleg dafür geliefert hat, dass die steuerliche Forschungsförderung – weil das vorhin auch angemahnt worden ist von Frau Henfling, warum das nicht im Koalitionsvertrag stünde oder warum es noch nicht umgesetzt wurde – genau deswegen nicht in den Koalitionsvertrag hineingekommen ist, weil die Sozialdemokraten es abgelehnt haben, steuerliche Forschungsförderung zu machen.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das steht doch aber im Regierungsprogramm!)

Nein, das steht nicht drin. Schauen Sie nach, Seiten 26, 27, 28. Ja, Frau Henfling, Sie sprachen darüber, dass die CDU- und FDP-Koalition das im Koalitionsvertrag hatte. Dann darf ich Sie aufklären: Wir hatten einiges zu tun nach den dürren Jahren von Rot-Grün – ja, ich erzähle es Ihnen doch gleich, bleiben Sie ganz ruhig! Seitdem Angela Merkel Bundeskanzlerin ist, haben sich die Ausgaben im Bildungs- und Forschungsbereich um über

11 Prozent gesteigert. Wir haben in die Projektförderung viel mehr Geld reingegeben, als es jemals unter Rot-Grün gegeben hat. Nachdem wir die Projektförderung nach oben geführt hatten, das heißt die Direktinvestitionen in Forschung und Entwicklung, haben wir gesagt, wir brauchen auch die zweite Schwelle, nämlich die indirekte Förderung über eine steuerliche Forschungsförderung. Das wollten wir in dieser Legislaturperiode umsetzen, sind auch da noch in der Diskussion mit dem Koalitionspartner. Da dachte ich eigentlich, dass wir die Grünen an unserer Seite wissen, weil ihre Bundestagsfraktion ja erst im Februar dieses Jahres wieder gefordert hat, eine steuerliche Forschungsförderung von 15 Prozent einzuführen,

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann hätten Sie zuhören sollen!)

aber wenn Sie sich offensichtlich in der Koalition nicht durchsetzen können, dürfen Sie es nicht bei uns abladen, sondern müssen das mit Ihren Koalitionspartnern, Sie haben ja jetzt einen erfahrenen Schlichter, mal gemeinschaftlich erledigen.

(Beifall CDU)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich mir dann den zweiten Punkt anschau, Frau Taubert hat ausgerechnet, 7 Millionen Euro würde das den Freistaat jährlich kosten. Wir gehen davon aus, dass eine steuerliche Forschungsförderung, das ist in vielen Studien bewiesen, zu mehr Wachstum, zu mehr Wertschöpfung in Unternehmen führt. Die wissenschaftliche Studie, auf die wir in unserer Begründung abheben, sagt, dass die FuE-Aktivitäten um 14 Prozent gesteigert würden, die Patentanmeldungen um 15 Prozent. Wir gehen davon aus, dass dadurch natürlich auch neue Jobs entstehen. Wenn ich mir jetzt den aktuellen Haushaltsplan anschau und feststelle, dass Sie sowohl für das Landesarbeitsmarktprogramm als auch den öffentlich geförderten Beschäftigungssektor, wo noch niemand so richtig weiß, was da eigentlich herauskommen soll, insgesamt mittlerweile Verpflichtungsermächtigungen von 18 Millionen Euro eingestellt haben, dann kann ich nur sagen: Nehmen Sie diese 18 Millionen Euro, investieren Sie die in steuerliche Forschungsförderung, dann entstehen Jobs auf dem ersten Arbeitsmarkt in Thüringen, die haben Sie in zweieinhalb Jahren durchfinanziert. Das wäre doch mal eine richtig gute Maßnahme von Haushaltspolitik.

(Beifall CDU)

Frau Taubert bot uns an, Nachhilfe im Bereich Beamtenrecht und im Bereich der Steuerpolitik zu machen. Ich bin immer gern bereit, mehr davon zu hören und darüber auch zu lernen. Wir bieten Frau Taubert im Gegenzug Nachhilfe im Bereich „Wie

**(Abg. Dr. Voigt)**

grillt man in Thüringen richtig“ an, weil sie in 2014 bewiesen hat, dass sie da noch Nachholbedarf hat.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Die haben Sie auch nötig!)

Kommen wir mal zu dem Thema „steuerliche Forschungsförderung“ und warum das gerade aus Thüringer Sicht so wichtig ist. Kollege Möller hat gesagt: Thüringen liegt bei 2,3 Prozent Forschungsförderung, das ist doch okay, Bundesschnitt sind 2,9; 3 Prozent ist in der Lissabon-Strategie festgelegt worden, wir sind doch schon knapp dran. – Sie sind auch so ein kleiner Planerfüller: Wenn Sie kurz davor sind, ist das für Sie okay. Wir sehen das ein bisschen anders. Wir denken, dass Innovation ein permanenter Prozess ist. Wenn wir feststellen, dass wir in der Bundesrepublik wie auch in Thüringen eine Situation vorfinden, dass wir in Thüringen so knapp 1 Prozent staatliche FuE-Finanzierung und ungefähr 1 Prozent von Unternehmen haben, dann ist das etwas, was uns in der Summe zu wenig ist, uns auch auf lange Sicht vom Bundesschnitt abhängt. Sie haben auf Baden-Württemberg abgehoben – 5 Prozent. Die sind natürlich einsamer Spitzenreiter, aber auch da werden Sie feststellen, Baden-Württemberg hat in den letzten Jahren seine FuE-Quote gesenkt. Wer weiß, vielleicht liegt es sogar an der Regierung, die dort neuerdings regiert. Dasselbe gilt auch für andere Bundesländer, wo wir darauf achten müssen, dass Thüringen dort einen guten Platz einnimmt. Wir glauben, das liegt auch an der Größenklasse unserer Unternehmen. Wenn Sie jetzt mal Baden-Württemberg und Thüringen vergleichen, werden Sie feststellen, dass die Größenklassen natürlich andere sind. Weil Sie darauf abhoben und Frau Henfling auch, was profitieren denn die KMU davon, die sind teilweise so klein, die können sich gar nicht ihren eigenen FuE-Mann leisten und die haben dann von der steuerlichen Forschungsförderung nichts. Ich möchte darauf hinweisen, dass, wenn man sich diese OECD-Studien anschaut, man feststellen wird, dass von den Ländern, die steuerliche Forschungsförderung haben, es ganz klare Empfehlungen – und das schon seit Mitte der 60er-Jahre – „The Frascati Manual“ gibt. Danach ist klar definiert, was unter FuE-Quote in Unternehmen zu fassen ist und was nicht. Das kann unter anderem Personal sein, es können bestimmte Forschungsprojekte, die sie definieren in ihren Unternehmen, sein, es kann aber auch eine Kooperation mit einer außeruniversitären oder einer universitären Einrichtung sein. Das sind alles Punkte, die sich dort in diesem Manual finden. Ich glaube, das, was wir vielfach haben, ist Entdeckergeist, Erfindergeist, Tüftlergeist in Thüringer Unternehmen, die sich aber manchmal die Frage stellen, wie bekomme ich eine Idee in ein Produkt umgewandelt. Der Impuls, den wir mit dieser steuerlichen Forschungsförderung deutlich ma-

chen wollen, ist: Jawohl, ihr bekommt mal die Chance für einen bestimmten Zeitraum in einer bestimmten Höhe eine Unterstützungsleistung für Aufwendungen, die ihr selbst definiert, ohne euch großartig um bürokratische Beantragung von Förderprogrammen zu kümmern, sondern ihr meldet das quasi nach einem klar definierten Prozess an und habt dann tatsächlich auch etwas davon. Wir glauben, dass so Innovation im Mittelstand entstehen kann und dass Deutschland – vor allen Dingen Thüringen – davon profitieren kann. Ich glaube, das ist ein gängiges Verfahren in vielen anderen Ländern – warum soll das nicht in Deutschland funktionieren. Sie haben gerade darauf verwiesen, dass Estland und Deutschland die einzigen sind, die davon noch keinen Gebrauch machen. Da gibt es in der Tat sehr, sehr unterschiedliche Debatten, die man darüber führt. Die einen reden davon, Bedarfsförderung zu betreiben, also quasi für die, die schon FuE machen, die anderen sagen, das passt nicht, Lasten nur für neue Aufwendungen, die in Forschung und Entwicklung stattfinden. Über all diese Dinge kann man in aller Ruhe diskutieren. Deswegen würden wir uns freuen, wenn wir das gemeinschaftlich im Ausschuss machen.

Aber ein Punkt muss klar sein, dass wir gemeinschaftlich darüber nachdenken, wie man solche Impulse setzen kann. Ich habe gesehen, die Linken haben selbst so einen Antrag schon mal formuliert, insofern lagen Sie nicht ganz richtig, Herr Möller. Die Linken haben unter Frau Kaschuba immer noch mal gefordert, dass man auch in so einem Bereich steuerliche Forschungsförderung mit betreiben kann. Jetzt ist sie nicht mehr in Ihrer Fraktion, vielleicht ist da der Innovationsgrad gesunken. Das kann ich jetzt nicht beurteilen, das werden wir nachher gleich hören.

Aber ich will schon darauf abheben, dass wir ...

(Zwischenruf Abg. Hausold, DIE LINKE: Ist gestiegen!)

Ist gestiegen – das werde ich ihr ausrichten, Herr Hausold.

(Zwischenruf Abg. Hausold, DIE LINKE: Das mache ich schon selber!)

Insofern kann ich nur sagen, dass es eigentlich auf sehr unterschiedlichen parteipolitischen Bühnen eine Idee darüber gibt, steuerliche Forschungsförderung zu betreiben. Wenn man das auf der einen Seite von unten her denkt, also von den kleinen und mittelständischen Unternehmen als Impulsgeber, dann muss man es aber auch volkswirtschaftlich von der anderen Seite her denken. Wenn Sie sich mal anschauen: Die unternehmerischen FuE-Ausgaben betragen in Deutschland 5,9 Prozent, die vom Staat finanziert werden. Wenn Sie sich anschauen: In Konkurrenznationen sind die teilweise bei 15 Prozent. Das ist am Ende eine Förderlücke,

**(Abg. Dr. Voigt)**

die uns auch als Volkswirtschaft im, sage ich mal, globalisierten Wettbewerb natürlich zu schaffen macht. Da glauben wir, dass es sowohl standort- als auch innovationsökonomisch sinnvoll ist, solche Empfehlungen, die es aus der Wissenschaft und Wirtschaft gibt, zu unterstützen.

Wie gesagt, man kann über die Modelle diskutieren, man kann auch über die Frage der Steuerausfälle diskutieren. Das ist etwas, was die Finanzministerin starkgemacht hat. Ich habe gerade gesagt, wie man da eine gute Abfederung betreiben kann, nämlich wenn man die Verpflichtungsermächtigungen aus Programmen, die eh niemand braucht, letztlich dafür einsetzt, hier mal einen wirklichen Impuls zu setzen. Lassen Sie uns das alles im Ausschuss in Ruhe diskutieren.

Wir glauben, einen High-Tech-Bonus braucht es, weil wir eher auf die Freiheit der unternehmerischen Idee und deren Erforschung und Umsetzung setzen als darauf, was jetzt wieder als neues Forschungsprojektprogramm von irgendwelchen Politikern definiert vorgetragen wird.

Nein, ich weiß schon, was Sie sagen wollen.

Wenn Sie beide Punkte kombinieren, nämlich auf der einen Seite Projektförderung als Leitideen, die man aus politischem Handeln heraus definiert, und auf der anderen Seite Impulse für indirekte Stimulierung von Forschung und Entwicklung machen, nämlich über steuerliche Forschungsförderung, glauben wir, wird ein Schuh daraus.

Da Sie jetzt wieder da sind, will ich noch einmal sagen: Wir nehmen, also ich nehme Ihre Nachhilfebitten gern an. Aber ich biete auch an: Kommen Sie mal zu mir in den Wahlkreis und dann zeigen wir Ihnen mal, wie eine ordentliche Thüringer Rostbratwurst gegrillt wird. Schönen Dank.

**Vizepräsident Höhn:**

Herr Kollege Voigt, habe ich in Ihren Ausführungen eine Ausschussüberweisung vernommen? An welchen Ausschuss?

(Zuruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft!)

Danke schön. Als nächster Redner hat Herr Abgeordneter Dr. Pidde, SPD-Fraktion, das Wort.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, was Sie hier vorgelegt haben, ist so ein typischer Oppositionsantrag.

(Heiterkeit CDU)

Die Überschrift lautet, die Landesregierung solle in Berlin aktiv werden. Wenn einem zur Landespolitik

nichts einfällt, das nächste Plenum ansteht und man nicht viel auf der Tagesordnung hat, nimmt man ein Bundesthema.

(Unruhe CDU)

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ein typischer Oppositionsantrag. Man nimmt dann ein Bundesthema, welches hier überhaupt nicht entschieden wird. Man zeigt Aktionismus und fordert dann, die Landesregierung möge doch entsprechend im Bund aktiv werden.

Frau Henfling hat schon darauf hingewiesen: Die steuerliche Forschungsförderung stand bei ihr im Wahlprogramm, sie stand auch bei CDU und CSU schon im Wahlprogramm. Das gab es auch schon einmal im Regierungsprogramm der SPD. Im jetzigen Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD steht sie bewusst nicht, weil sich die Kräfte um Finanzminister Schäuble dafür starkgemacht haben, dass das dort nicht enthalten ist. Deshalb wird in der laufenden Legislaturperiode in Berlin das Thema nicht weiter verfolgt. Wenn Ihr Antrag in Berlin im Bundestag zur Abstimmung stünde, würde ihn die CDU dort ablehnen. Deshalb rate ich Ihnen: Nehmen Sie das Papier, gehen Sie zu Ihren Parteikollegen und schauen Sie über die Parteischiene, wie Sie da in Berlin in die Offensive kommen können. Hier werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Meine Damen und Herren, das Anliegen, nämlich eine Förderung für kleine und mittlere Unternehmen in Thüringen, um diese Unternehmen zu stärken, ist ein wichtiges Anliegen. Das sehen wir sicher alle so. Wir müssen uns auch gar nicht vorhalten, ich kann das besser als der andere, sondern ich denke, das ist in unser aller Interesse. Es scheiden sich allerdings die Geister darüber, wie man es macht. Die Finanzministerin hat vorhin vorgetragen, dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen einen direkten Förderweg über Förderprogramme favorisieren. Die CDU schlägt hier das Gegenteil vor, nämlich die Einführung einer neuen Steuer-subsidiention, und Herr Dr. Voigt hat ja auch schon relativiert, man könnte ja auch beides machen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Ich rede immer von beiden!)

Die Vorteile, Herr Dr. Voigt, die Sie für die steuerliche Forschungsförderung sehen, sehen wir so nicht. Ich denke, es gibt gute Gründe, dass man das so nicht macht. Sie haben auf Gutachten und Studien hingewiesen, da kann man sich diese und diese raussuchen. Die Wirkung der steuerlichen Forschungsförderung ist umstritten. In einigen europäischen Nachbarländern, zum Beispiel Österreich, Frankreich, ist auf diesem Gebiet richtig gepowert und das seit einigen Jahren ausgebaut worden, aber die Effekte sind minimal, wenn sie überhaupt messbar sind. Also man kann auch Gutachten fin-

**(Abg. Dr. Pidde)**

den, die das Gegenteil von dem sagen, was Sie gerade vorgetragen haben.

Als Zweites möchte ich anführen, dass die Zielgenauigkeit einer steuerlichen Förderung bei Weitem nicht so gut ist wie der direkte Förderweg. Es gibt immer hohe Mitnahmeeffekte. Unternehmen, die diese Förderung gar nicht nötig haben, werden genauso davon profitieren wie die Unternehmen, für die diese Förderung wirklich gut und sinnvoll wäre. Hinzu kommt, dass viele innovative kleine und mittlere Unternehmen gerade bei uns in Thüringen oft gar keine eigene Forschungsabteilung haben, gelegentlich irgendwelche Innovationsprojekte durchführen und dann eventuell gar nicht davon profitieren würden.

Ich möchte auch zu bedenken geben, meine Damen und Herren, dass von der steuerlichen Förderung deutlich mehr Unternehmen mit Sitz in den alten Bundesländern profitieren würden. In den Gebirgsländern des Länderfinanzausgleichs würde es deshalb überproportionale Steuerausfälle geben und letztendlich würden die Länder, die in den Länderfinanzausgleich einzahlen, dort weniger einzahlen und bei uns würde unterm Strich weniger herauskommen. Ganz entscheidend für mich ist, dass solch eine Steuerförderung immer eine verdeckte Subventionierung ist, anders als bei Förderprogrammen. Dort wird im Haushalt auf Heller und Pfennig ausgewiesen, welche Summe in welchen Bereich fließt. Und wenn die Kollegen von der Union über viele Jahre propagiert haben, dass das Steuersystem vereinfacht werden soll und dass die Steuererklärung auf den Bierdeckel passen soll, machen Sie jetzt einen Vorschlag, der genau das Gegenteil bewirkt, indem Sie das deutsche Steuerrecht, welches schon kompliziert genug ist, noch weiter aufweiten. Das passt meines Erachtens nicht zusammen.

Was die Steuersubventionen bezüglich der Steuereinnahmen angeht, so wird es Mindereinnahmen bei Bund, Ländern und Kommunen geben. Wir haben gesehen, das Deutsche Institut der Wirtschaft in Berlin schätzt 5 Milliarden Euro. Sie können wesentlich höher, aber auch wesentlich niedriger sein. Wie diese Steuermindereinnahmen kompensiert werden sollen, dazu sagt die CDU nichts. Die Koalitionsfraktionen haben übrigens vereinbart, genauso wie auch schon die Vorgängerkoalition von CDU und SPD, wir werden keiner Verschlechterung der Einnahmeseite des Landes durch Steuersenkungen ohne Kompensation zustimmen.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, die vorgeschlagene steuerliche Förderung ist also nicht nur unpraktikabel und weniger zielgenau, sie ist auch noch ein schlechteres Geschäft für Thüringen. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab. Was die Frage der Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen und

auch der Forschungsförderung angeht, darüber sollten wir den Dialog führen, ob unsere Förderprogramme auch entsprechend zielgerichtet sind, was dort verbessert werden kann. Das ist die Diskussion allemal wert. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Pidde. Als Nächstem erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Schafft, Fraktion Die Linke.

**Abgeordneter Schafft, DIE LINKE:**

Werte Kolleginnen, werte Kollegen, werte Zuschauerinnen und Zuschauer am Livestream! Herr Voigt, weil Sie vorhin die Position von Frau Kaschuba angesprochen haben, vielleicht nur einmal zur Vorbemerkung: Personen, Gesichter und auch Positionen können sich ändern, können sich weiterentwickeln. Deswegen vertreten wir jetzt an dieser Stelle vielleicht eine andere Position als die, die Sie vorhin in Bezug auf uns angesprochen haben. Auch weil hier schon der Vorwurf kam, die Linke wäre nicht unternehmer- oder auch unternehmerinnenfreundlich, dann sei kurz angemerkt: Ich hatte vor zwei Wochen ein doch sehr anregendes und auch konstruktives Gespräch mit Herrn Ralf-Uwe Bauer in Rudolstadt, der Vorstandsvorsitzende des Verbandes Innovativer Unternehmen und der Konrad-Zuse-Gemeinschaft, und wir haben uns sehr intensiv zu diesem Antrag unterhalten und dazu komme ich auch gleich noch einmal, was die Position des Verbandes Innovativer Unternehmen angeht.

Wenn wir hier heute über die Forschungsförderung für kleine und mittlere Unternehmen reden, dann wollen wir zumindest erst einmal festhalten: Das grundlegende Ziel zur Verbesserung der Forschungs- und Innovationsfähigkeit hier im Land muss es sein, dass die Unternehmen, Unternehmerinnen und Unternehmer zukünftig besser von Innovationsförderung, sprich von Projektförderung partizipieren können und wir auch die Förderprojekte, wie sie derzeit bestehen, evaluieren und weiterentwickeln. Das bedeutet unter anderem auch, erfolgreiche Programme wie das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand – auch bekannt als ZIM – oder auch die Förderrichtlinien des Programms KMU-innovativ zu erhalten und auf Bundesebene wie auch auf Landesebene entsprechende Förderprogramme weiterzuentwickeln und auszubauen.

Aus Sicht der kleinen und mittelständischen Unternehmen – das war auch die Position von Herrn Ralf-Uwe Bauer – würde eine Ausweitung der Ausgaben für Forschung und Innovation den wesentlich besseren und sinnvolleren Weg darstellen, als über besondere Steuerspezifika entsprechend hier noch

**(Abg. Schaft)**

eine weitere Komponente mit ins Boot zu holen. Ich will das mal kurz darstellen: Es gibt vom 15. April 2013 ein Statement des Verbandes Innovativer Unternehmen, das kann ich Ihnen nur wärmstens empfehlen, dort gibt es ein Kalkulationsbeispiel, was noch einmal ganz deutlich macht, welches der Förderinstrumente das Sinnvollere ist. Dort wird ausgegangen von einem größeren KMU mit einem Umsatzerlös von 11,1 Millionen Euro und FuE-Kosten von 1,6 Millionen Euro. Dann wurde das mal ausgerechnet. Wenn man jetzt davon ausgeht, dass man über ZIM ein Projekt mit einem Fördersatz von 45 Prozent hat, dann ist das im Prinzip ein Zuschuss von 750.000 Euro auf die FuE-Kosten. Wenn man jetzt allein die Steuerermäßigung berechnet, dann kommt man auf 160.000 Euro, was bedeutet, der Vorteil bei der Zuschussberechnung von ZIM läge bei weit über 500.000 Euro und das ist das, was auch noch einmal Herr Ralf-Uwe Bauer in dem Gespräch vor zwei Wochen sehr intensiv deutlich gemacht hat, warum Förderprojekte im Gegensatz zur steuerlichen Forschungsförderung der wesentlich sinnvollere Weg sind.

Es wurde auch schon mehrfach angesprochen, der Blick über die Landesgrenzen hinaus, der Blick in andere europäische Staaten ist sicherlich sinnvoll, um dann aus den Erfahrungen zu lernen, wenn es darum geht, die Frage zu erörtern: Wie wollen wir in der Bundesrepublik und auch im Freistaat Thüringen entsprechend die Innovationsfähigkeit kleiner und mittelständischer Unternehmen entsprechend fördern? Dann ist es nämlich so, dass gerade Länder, die eher darauf setzen, auch bei der Grundlagenforschung entsprechend Gelder zur Verfügung zu stellen – das sind eben vorrangig die baltischen oder eben auch die nordeuropäischen Staaten –, weitestgehend auf spezifische Steuerermäßigungen verzichten. Dann sind es eben die, die im Innovationsindex 2014 an der Spitze in Europa stehen. Umgekehrt schaffen es einige Länder auch seit Jahren nicht, die auch schon angesprochen wurden, trotz steuerlicher Förderung bessere Ergebnisse zu erzielen. Das sind dann Länder wie die Niederlande, Frankreich und Großbritannien, die im Innovationsindex sehr viel weiter unten einen Platz in der Rangliste belegen.

Vielleicht noch einmal ein Blick über Europa hinaus: Auch in Kanada gab es längere Zeit steuerliche Forschungsförderung und auch dort ist man mittlerweile so weit, dass man überlegt, diese steuerlichen Forschungsförderungen doch zugunsten von Projektförderprogrammen, ähnlich wie denen des ZIM, abzubauen und diese Projektförderprogramme auszubauen.

Dann vielleicht noch einmal als Beispiel ein Blick ins Nachbarland, nach Österreich. Dort ist es so, dass die steuerliche Forschungsförderung für die kleinen und mittelständischen Unternehmen ihre Ziele im Wesentlichen verfehlt hat. In einem Gut-

achten des Bundeswirtschaftsministeriums, wo nämlich auch der Blick über die Landesgrenzen hinaus gewagt wurde, hat sich gezeigt, dass dort 93 Prozent der Fördermittel an nur 10 Prozent der Unternehmen gegangen sind. Das zeigt eindeutig, dass die Hebelwirkung der steuerlichen Forschungsförderung eben nicht universal belegt werden kann.

Was wollen wir stattdessen? Wir wollen stattdessen, wie schon einmal am Anfang gesagt, den Ausbau eines offenen und unbürokratischen Fördersystems, das auf eine Projektförderung setzt, was – wie schon mehrfach betont – Vorteile gegenüber der steuerlichen Forschungsförderung besitzt. Darüber hinaus gilt es auch auf Bundesebene, und auch da sind wir der Meinung unserer Bundestagsfraktion und auch der Bundespartei, beispielsweise den High-Tech Gründerfonds oder aber auch neue Konzepte der Validierungsforschung zur Verbesserung dieser Instrumente in den Vordergrund zu stellen, statt hier zu versuchen, mit steuerlichen Förderungsinstrumenten intransparente und nicht wirklich nachvollziehbare Förderinstrumente zu entwickeln. Außerdem: Auch aus den Gesprächen mit den Fachhochschulen, die in den letzten Wochen unter anderem geführt wurden, und der Frage, wie diese in der regionalen Wirtschaft verankert sind, hat sich hier gezeigt, dass gerade über Förderprogramme wesentlich mehr Steuerungsmöglichkeiten und eben auch Förderungsmöglichkeiten bestehen, wenn wir die Hochschulstandorte Schmalkalden, Erfurt, Nordhausen oder auch die Ernst-Abbe-Hochschule in Jena betrachten, um dort nicht nur die kleinen und mittelständischen Unternehmen, sondern auch die Hochschulen in ihrem forschungsnahen Bereich zu unterstützen. Und das sollte viel eher eine Vorbildwirkung haben.

Zudem sollten wir bei der Frage der Forschungsförderung zukünftig auch eher in den Blick nehmen, wie wir neben technischen auch soziale Innovation und innovative Dienstleistungen fördern können, wenn wir über Thüringen hinaus eine Vorbildwirkung haben wollen. Auch da können wir mit Förderprogrammen wesentlich sinnvoller, wesentlich effektiver und auch wesentlich gezielter entsprechende Programme, beispielsweise im Gesundheitsbereich oder auch im Sozial- und Dienstleistungsbereich, fördern.

(Beifall DIE LINKE)

Aus den genannten Bedenken und den angeführten Vorteilen der projektbezogenen Forschungsförderung will ich auch an dieser Stelle noch mal betonen, dass wir diesen Antrag ablehnen, aber uns der Diskussion nicht komplett verwehren wollen. Wir wollen schauen, dass wir im entsprechenden Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft gemeinsam mit dem Ministerium entsprechend eine Bestandsaufnahme durchführen,

**(Abg. Schaft)**

würden einen Selbstbefassungsantrag hineinbringen, um dann dort noch mal auf einer gemeinsamen Grundlage über die Verbesserung der Innovations- und Forschungsfähigkeit in Thüringen zu diskutieren. Wenn auch schon der Vorwurf kam, dass es sich mit dem Haushalt 2015 nicht absehen lasse, dass man hier beispielsweise auch die Innovationsfähigkeit fördern würde, dann will ich noch mal darauf verweisen: Der Topf für Thüringen-Invest ist so ein Beispiel, dass eigentlich in großen Teilen im Landeshaushalt bzw. im vorliegenden Entwurf im Bereich der Investitionen und Forschungsförderung doch Aufwüchse zu erkennen sind. Das ist ein erstes Zeichen und damit können wir, glaube ich, in die nächsten Jahre gehen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Es gibt noch einmal den Redewunsch von Herrn Dr. Voigt, CDU-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Der muss sich jetzt wieder profilieren!)

**Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident! – Nein, ich will nur was klarstellen! – Also insofern, Herr Pidde und Herr Schaft, schönen Dank. Ich will das erst mal konstatieren: Dass wir da im Ausschuss darüber reden, das finde ich erst mal eine gute Sache. Nur zwanghaft missverstanden werden zu wollen, Herr Pidde, halte ich nicht für einen politischen Dialog. Ich habe klar gesagt, dass 13 Milliarden Euro – das ist der Punkt, der in der Projektförderung des Bundes drinsteckt – eine Erhöhung sind, die wir unter der Kanzlerschaft von Angela Merkel erlebt haben. Insofern kann ich nur sagen: Projektförderung muss es doch sachnotwendigerweise weiter geben. Was wir wollen, ist, dass eben nicht nur größere Unternehmen, größere Mittelständler, die es sich leisten können, eigene Antragsleute zu beschäftigen, die Anträge stellen. Ich kann das sagen, ich habe für ein KMU gearbeitet, 100 Millionen Euro Umsatz. Wir haben eines der größten Forschungsprojekte gewonnen, die der Bund nach Thüringen vergeben hat in einer regionalen Gruppe. Da kann ich nur sagen: Ich weiß genau, wie so ein Antragswesen läuft. Das kann sich ein normaler kleiner Mittelständler gar nicht leisten, nicht die Arbeitszeit, nicht die Personalkosten, solche Anträge überhaupt auf den Weg zu bringen. Was wir wollen, ist, dass wir kleinen KMUs, wo der Produktverantwortliche eine Idee hat, ein Produkt weiterzuentwickeln, oder daraus vielleicht sogar eine neue Idee entsteht, nicht sagen: Super, jetzt begibst du dich vollumfänglich auf den Weg der Projektförderung und stellst mal

einen Antrag und setzt dich mal zehn Stunden hin. Sondern wir sagen: Verfolge weiter deine Idee und wenn daraus FuE-relevante Kooperationsprojekte oder sonst etwas wird, bekommst du einen steuerlichen Anreiz – 10 Prozent. Die Grünen haben 15 Prozent gefordert, was auch immer. Ich habe das Modell offengelassen. Darüber können wir sprechen. Aber das hat doch bitte schön nichts mit Verkomplizierung zu tun. Wenn wir das bezugssofen gestalten, gilt das für all diejenigen, die in der Steuererklärung FuE-Kosten angeben. Ich habe sogar mit dem Frascati Manual einen Weg genannt, wie das andere Länder praktizieren. Insofern bitte nicht zwanghaft missverstehen, sondern einfach auf die Wirtschaftsstruktur unseres Landes achten!

Das ist meine Entgegnung zu Herrn Schaft: Mit Verlaub, klar können Sie die anderen Länder vortragen, auch andere Bundesländer und auch andere Länder in der OECD. Nur, der Unterschied ist: Wir haben eine sehr spezifische Wirtschaftsstruktur von den Gruppengrößen in Größenklassen in Thüringen und in den neuen Bundesländern und die sollten wir da nicht aus dem Blick verlieren. Das ist ein großer Unterschied. Das werden Sie auch sehen. Die Bayern gehen bei den KMUs in einer Größenordnung 250/500 rein und wir sind da deutlich kleinteiliger strukturiert. Das muss man sich immer vor Augen führen, wenn man über solche Themen redet. Das ist ein toller Verband, Herr Bauer ist ein sehr angenehmer Mensch, das stimmt. Er ist auch jemand, der sehr genau weiß, wie man an Projektförderung im Bund und im Land kommt. Deswegen macht der natürlich so eine Rechnung auf. Die Rechnung könnte ich Ihnen auch ein bisschen anders aufmachen, weil meine Rechnung lautet: Sie haben ein Unternehmen berechnet, was schon eine Projektförderung bekommt. Meine Berechnung wäre, ich nehme auch die Unternehmen mit rein, die bisher noch gar nicht über Projektförderung nachgedacht haben und die erst mal beginnen wollen, FuE zu machen. Da sind wir viel breiter aufgestellt und da ist der Mehrwert, glaube ich, deutlich größer als der, den Sie hier vorgerechnet haben. Danke schön!

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich sehe jetzt keine Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten, auch nicht vonseiten der Regierung. Gibt es Widerspruch gegen meine Feststellung, dass das Berichtersuchen zu Nummer I des Antrags erfüllt ist? Das sehe ich auch nicht. Dann habe ich auch keine Fortsetzung der Beratung zum Sofortbericht vernommen, allerdings einen Antrag auf Überweisung an einen Ausschuss. Ich gehe davon aus, die Nummer II des Antrags ist mit dieser Überweisung gemeint. Dann stimmen wir über diese Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissen-

**(Vizepräsident Höhn)**

schaft ab. Wer dieser Überweisung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist Zustimmung aus den Reihen der CDU-Fraktion. Gegenstimmen? Gegenstimmen aus den Reihen der Koalitionsfraktionen und der AfD-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Entschuldigung, ich habe etwas ganz Wichtiges vergessen und bin freundlicherweise darauf aufmerksam gemacht worden. Natürlich müssen wir über den Antrag selbst noch abstimmen, und zwar zu Nummer II des Antrags der CDU-Fraktion. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der CDU-Fraktion. Gegenstimmen? Gegenstimmen aus den Reihen der Koalitionsfraktionen und aus den Reihen der AfD-Fraktion. Es gab auch noch Zustimmung aus den Reihen der AfD, wenn ich das jetzt richtig gesehen habe. Gut, dann haben wir das auch. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Bevor wir jetzt in die Mittagspause gehen, habe ich noch eine Frage an die Fraktionen. Wir haben beim nächsten Tagesordnungspunkt „Fragestunde“ insgesamt 14 Fragen abzuarbeiten. Mein Vorschlag wäre, dass wir diese Fragen abarbeiten. Ich würde gern das Einverständnis bei Ihnen dafür einholen, denn das kann etwas länger dauern als die vorgesehene eine Stunde. Ich sehe da keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so. Das ist auch wichtig als Hinweis für die Regierungsvertreter. Dann treten wir jetzt in die Mittagspause ein und wir werden die Sitzung um 14.10 Uhr fortsetzen.

Wir setzen die Sitzung fort mit dem Aufruf des **Tagesordnungspunkts 18**

**Fragestunde**

Wir haben insgesamt 14 Fragen zu beantworten. Wir haben eben im Plenum vereinbart, dass die Fragen komplett abgearbeitet werden sollen, unabhängig vom Zeitablauf. Die erste Frage in der Drucksache 6/542 von Herrn Abgeordneten Wucherpfennig, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Wucherpfennig, CDU:**

Vielen Dank, Herr Präsident.

Eröffnung des Kompetenzzentrums Medienanthropologie

Am 14. April 2015 wurde das im Rahmen des Landesprogramms „ProExzellenz“ geförderte Kompetenzzentrum Medienanthropologie (KOMA) an der Bauhaus-Universität Weimar feierlich eröffnet. Bereits am 1. April haben zehn Stipendiatinnen und Stipendiaten ihre Arbeit im Zentrum aufgenommen. Aufgabe der neuen Einrichtung soll es sein, eine innovative und interdisziplinäre Medienanthropologie im Freistaat voranzutreiben und dabei die Erfor-

schung der Medialität, Medienbedingtheit sowie Medienverfasstheit menschlicher Daseinsvollzüge ins Zentrum des wissenschaftlichen Interesses zu stellen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwiefern und wie trägt die Eröffnung des neuen Kompetenzzentrums Medienanthropologie zur weiteren Intensivierung der Profilbildung der Bauhaus-Universität Weimar bei, insbesondere unter dem Blickwinkel der von der „ProExzellenz-Initiative“ favorisierten Zielstellung, regional vernetzte und international wettbewerbsfähige Forschungscluster zu stärken?

2. Ist eine Forschungsk Kooperation mit Unternehmen der regionalen Wirtschaft vorgesehen und wenn ja, wie können diese Unternehmen von den wissenschaftlichen Erkenntnissen des KOMA profitieren?

3. Existieren für die Einrichtung bereits entsprechende Zielvereinbarungen mit der Bauhaus-Universität und/oder dem Land sowie ein Struktur- und Entwicklungsplan, wenn ja, was beinhalten diese Vereinbarungen bzw. Pläne, und wenn nein, sollen diese Vereinbarungen bzw. Pläne noch aufgestellt werden?

4. Wie stellt sich die Gesamtfinanzierung (einschließlich des finanziellen Anteils der Bauhaus-Universität Weimar und einschließlich der geplanten Anschlussfinanzierung für die Zeit nach dem Auslaufen des Landesprogramms) des KOMA im Hinblick auf dessen Aufgaben dar?

**Vizepräsident Höhn:**

Es antwortet für die Landesregierung Herr Staatssekretär Hoppe vom Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft.

**Hoppe, Staatssekretär:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Wucherpfennig für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Ich zitiere zunächst aus der Ausschreibung des Landesprogramms „ProExzellenz“: „Durch die Stärkung bereits bestehender bzw. im Aufbau befindlicher Kompetenzfelder soll ein deutlicher Impuls für [...] strukturelle Zuwächse und Drittmitteleinwerbungen insbesondere in den koordinierten Programmen der DFG oder in vergleichbaren Programmen gesetzt und so die Stellung der Universitäten als zentrale Akteure im Wissenschaftssystem gestärkt werden.“ Wesentliche Ziele der beiden ProExzellenz-Wettbewerbe waren und sind, auf die durch die institutionelle Landesförderung der Hochschulen aufbauenden Stärken zu setzen und Schwerpunktbildung mit dem Ziel zu ermögli-

**(Staatssekretär Hoppe)**

chen, diese durch erfolgreiche Drittmittelinwerbung fortzuentwickeln. Übergeordnetes Ziel ist es dabei, die Einrichtung im nationalen und teilweise auch im internationalen Wettbewerb besser zu positionieren. So knüpfte die erfolgreiche Antragstellung im ProExzellenz-Programm 2 des neuen Kompetenzzentrums Medienanthropologie an die bereits bestehende Schwerpunktsetzung im Bereich Medienwissenschaften der Bauhaus-Universität Weimar an. Dies zeigt sich zum Beispiel in der Arbeit des Internationalen Kollegs für Kulturtechnikforschung und Medienphilosophie, kurz IKKM, dem von der DFG von 2004 bis 2013 geförderten Graduiertenkolleg „Mediale Historiographien“ und der aktuell laufenden DFG-Forschergruppe „Geschichte und Theorie mimetischer Praktiken“. Es handelt sich dabei um eine gemeinsame Forschergruppe mit der Ruhr-Universität Bochum. Im Rahmen des DFG-Schwerpunktprogramms „Mediatisierte Welten: Kommunikation im medialen und gesellschaftlichen Wandel“ erfolgt eine Zusammenarbeit mit der Universität Siegen. Weiterhin kooperiert das Zentrum auch international mit namhaften Hochschulen, so zum Beispiel Harvard University, Princeton University und der Karls-Universität in Prag. Mit dem Kompetenzzentrum Medienanthropologie verfolgt die Bauhaus-Universität Weimar konsequent den Weg der Schwerpunktbildung auf dem Feld der kulturwissenschaftlichen Medienforschung. Es sollen bis spätestens 2019 die inhaltlichen und methodischen Voraussetzungen geschaffen werden, um im Wettbewerb um ein DFG-Graduiertenkolleg zum Thema Anthropomedialität erfolgreich zu sein.

Zu Frage 2: Es handelt sich bei dem Kompetenzzentrum Medienanthropologie um die Bündelung interdisziplinärer Forschungsaktivitäten im Bereich der Geistes- und Kulturwissenschaften. Eine Forschungsk Kooperation mit regionalen Unternehmen ist nicht vorgesehen.

Zu Frage 3: In der Ziel- und Leistungsvereinbarung 2012 bis 2015 mit der Bauhaus-Universität Weimar wurde entsprechend dem Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule kulturwissenschaftliche Medienforschung als ein Forschungsschwerpunkt der Hochschule vereinbart. Hier ist festgehalten, dass die Bauhaus-Universität Weimar den Forschungsschwerpunkt insbesondere mit dem Ziel der Verstetigung sowie der Institutionalisierung insbesondere in einem Zentrum für Forschung unterstützt. Mit dem Kompetenzzentrum Medienanthropologie erweitert die Bauhaus-Universität den Schwerpunkt kulturwissenschaftliche Medienforschung genau in diesem Sinne. Im Rahmen der Ausschreibung des Landesprogramms „ProExzellenz“ wurde zudem das Erreichen der jeweiligen Meilensteine innerhalb des Projekts als verbindlich festgesetzt.

Zu Frage 4, nämlich der Finanzierung: Das Land unterstützt durch das „ProExzellenz“-Programm in den Jahren 2014 bis 2019, also über fünf Jahre, das Zentrum mit 1,6 Millionen Euro. Die Bauhaus-Universität Weimar investiert eigene Mittel in Höhe von gut 270.000 Euro, sodass für das Zentrum insgesamt knapp 1,9 Millionen Euro für die Laufzeit von fünf Jahren zur Verfügung stehen. Für den Schwerpunkt darüber hinausgehend stehen die Mittel aus dem schon erwähnten IKKM in Höhe von rund 6,15 Millionen Euro vom Bund sowie 1,23 Millionen Euro der DFG für die erwähnte Forschergruppe zur Verfügung. Die Universität strebt die Verstetigung des Zentrums auch nach Auslaufen der Projektförderung des Landes an. Für die Frage des Umfangs der Verstetigung wird es unter anderem auch entscheidend sein, ob die in Vorbereitung befindliche Antragstellung des bereits erwähnten DFG-Graduiertenkollegs erfolgreich sein wird.

Vielen Dank.

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Nachfragen sehe ich nicht. Damit kommen wir zur nächsten Anfrage. Sie stellt Frau Abgeordnete Müller, Fraktion Die Linke, in der Drucksache 6/577.

**Abgeordnete Müller, DIE LINKE:**

Vielen Dank.

Bedarfsanalyse: Pflegeeinrichtungen im Wartburgkreis

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Platzkapazitäten stehen in ambulanten, teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen im Wartburgkreis jeweils zur Verfügung?
2. Ist nach Auffassung der Landesregierung die vorhandene Kapazität in ambulanten, teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen im Wartburgkreis auch mit Blick auf die aktuelle Platzauslastung ausreichend für die Zukunft?
3. Welche Träger betreiben die ambulanten, teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen im Wartburgkreis?
4. Werden im Wartburgkreis Formen des Betreuten Wohnens für ältere Menschen auf der Grundlage des Thüringer Wohn- und Teilhabegesetzes angeboten und wenn ja, wie viele von welchen Trägern?

**Vizepräsident Höhn:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Frau Ministerin Werner.

**Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Abgeordnete Müller, namens der Landesregierung beantwortete ich Ihre Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Welche Platzkapazitäten stehen im Wartburgkreis jeweils zur Verfügung? Ambulante Pflegeeinrichtungen im Sinne des § 71 Elftes Buch Sozialgesetzbuch sind selbstständig wirtschaftende Einrichtungen, die Pflegebedürftige in ihren Wohnungen pflegen und hauswirtschaftlich versorgen, sodass hier keine Platzkapazitäten vorgehalten werden. Das bedeutet, dass in ambulanten Pflegeeinrichtungen keine Platzkapazitäten zur Verfügung stehen. Allerdings haben die Landesverbände der Pflegekassen im Wartburgkreis insgesamt 21 ambulante Pflegeeinrichtungen zur pflegerischen Versorgung zugelassen. In teilstationären Pflegeeinrichtungen stehen 24 Plätze zur Verfügung. In vollstationären Pflegeeinrichtungen stehen 1.298 Plätze für Dauerpflege sowie 27 Plätze für Kurzzeitpflege zur Verfügung.

Zu Frage 2: Der Kapazität von 1.298 Plätzen für Dauerpflege stehen 1.197 belegte Plätze gegenüber, also eine Anzahl von 101 freien Plätzen. Aktuell verwertbare statistische Angaben zur Belegung der Kurzzeitpflegeplätze sowie der teilstationären Pflegeplätze sind nicht verfügbar. Die ambulanten Pflegeeinrichtungen wiederum halten keine Platzkapazitäten vor, da die Pflegebedürftigen in ihrer Wohnung gepflegt und hauswirtschaftlich versorgt werden.

Zu Frage 3: Eine Übersicht zu den ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, geordnet nach Landkreisen und mit Angaben zu dem jeweiligen Träger, enthält das entsprechende Verzeichnis des Thüringer Landesamts für Statistik. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, solche Informationen über den Pflegenavigator der AOK PLUS einzuholen. Eine Übersicht der AOK PLUS zu den betreffenden Trägern kann ich Ihnen – wenn Sie es wünschen – gern im Anschluss zur Verfügung stellen.

Zu Frage 4: Im Wartburgkreis fällt eine ambulant betreute Wohnform für ältere Menschen in den Anwendungsbereich des Thüringer Wohn- und Teilhabegesetzes. Dieses wird von der FAZMED GmbH in Wutha-Farnroda betrieben.

Danke schön.

**Vizepräsident Höhn:**

Gibt es Nachfragen, Frau Abgeordnete Müller?

**Abgeordnete Müller, DIE LINKE:**

Nein, aber ich würde gern das Angebot der Frau Ministerin annehmen, dass sie mir die Unterlagen zur Verfügung stellt.

**Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:**

Ja, gern.

**Vizepräsident Höhn:**

Das ist hiermit zugesagt. Dann kommen wir zur nächsten Anfrage in der Drucksache 6/595, Herr Abgeordneter Bühl, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Bühl, CDU:**

Fortsetzung des Angebots „Kulturagenten für kreative Schulen“ durch den Freistaat Thüringen

Seit dem Schuljahr 2011/12 gibt es das Modellprogramm „Kulturagenten für kreative Schulen“. Dieses Programm wurde initiiert und gefördert durch die Kulturstiftung des Bundes sowie die Stiftung Mercator und wurde mitfinanziert durch den Freistaat Thüringen. Das Programm hat zum Ziel, möglichst viele Kinder und Jugendliche, die bislang nur im geringen Maße Zugang zu Kunst und Kultur haben, nachhaltig für Kunst und Kultur zu begeistern. In Thüringen nutzen es nach meiner Kenntnis derzeit 30 Schulen. Darunter sind auch die Staatliche Regelschule „Heinrich Hertz“ in Ilmenau und die Staatliche Regelschule Gräfinau-Angstedt. Zum Schuljahresende läuft das Programm aus. Über eine Fortführung ist nun zu entscheiden. Hierzu soll es Überlegungen des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport geben, den Landesanteil Thüringens von Ganztags- auf Halbtagsstellen zu reduzieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Plant die Landesregierung, das Projekt fortzuführen, wenn ja, in welcher Form?
2. Wie soll die zukünftige personelle Ausgestaltung des Projekts aussehen?
3. Wie will die Landesregierung die Vernetzung zwischen Vereinen und Schulen für eine effektivere Jugendarbeit verbessern?
4. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zum Ende des Modellprojekts „Kulturagenten für kreative Schulen“ über dessen Nutzen?

**Vizepräsident Höhn:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Frau Staatssekretärin Ohler.

**Ohler, Staatssekretärin:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Bühl, Ihre mündliche Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zunächst eine Vorbemerkung: „Kulturagenten für kreative Schulen“ ist ein länderübergreifendes Projekt, das seit 2011 läuft und an dem neben Thüringen die Länder Berlin, Baden-Württemberg, Hamburg und Nordrhein-Westfalen beteiligt sind. Das Projekt wird gemeinsam von den beteiligten Ländern, der Mercator-Stiftung und der Kulturstiftung des Bundes finanziert. Die Stiftungen haben die Aufgabe der operativen Geschäftsführung für das gegenwärtige Programm, also für 2011 bis 2015, der Forum K&B GmbH übertragen.

Durch das Projekt soll möglichst vielen Kindern und Jugendlichen in Thüringen der Zugang zu Kunst und kultureller Bildung eröffnet werden. Insbesondere für Kinder und Jugendliche, die wenig Zugang zu Kunst und Kultur haben, eröffnen sich durch kreatives Denken und die Teilhabe an Kunst und Kultur neue Erfahrungs-, Entwicklungs- und Beteiligungsmöglichkeiten in und außerhalb der Schule. Die aktive Partizipation an Kunst und Kultur fördert die Bildung und Stärkung der Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen. Grundlegend sind hierbei die Begegnung und Auseinandersetzung mit der Vielfalt der Thüringer Kultur und das eigene Erproben und Erfahren der Künste.

Zu Frage 1: Die Landesregierung wird sich auch im Zeitraum 2015 bis 2019 am länderübergreifenden Modellprojekt „Kulturagenten für kreative Schulen“ beteiligen. Die bisher von 30 Thüringer Schulen gemeinsam mit Thüringer Kulturagentinnen und Kulturagenten, zahlreichen Kulturinstitutionen, Künstlerinnen und Künstlern sowie Partnern von Kommunen, Unternehmen und Vereinen entwickelten künstlerischen Projekte sollen künftig ausgebaut werden. Damit sollen in Thüringen bis 2019 und darüber hinaus neue Angebote zur kulturellen Bildung etabliert werden. Die bestehenden regionalen Netzwerke der Kulturagentinnen und Kulturagenten sind weiterzuentwickeln, um langfristig über das Projekt hinaus wirkende Kooperationen zwischen Schulen und Thüringer Kulturinstitutionen – wie beispielsweise Museen, Bibliotheken, Theater und Kulturzentren – etablieren zu können.

Zu Frage 2: Die Thüringer Landesregierung plant für die zweite Modellphase den Einsatz von zehn Kulturagentinnen und Kulturagenten. Das bisher von der Forum K&B GmbH verantwortete Landesbüro soll künftig unter der Thüringer Federführung stehen. Damit werden wichtige Voraussetzungen für die Fortentwicklung des Programms im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrags für individuelle Förderung der Schüler gemäß § 2 des Thüringer Schulgesetzes geschaffen. Die Thüringer Lan-

desregierung strebt an, dass künftig neben Regelschulen auch Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Förderschulen und Gymnasien am Programm „Kulturagenten für kreative Schulen“ aktiv mitwirken können. Eine Schlüsselrolle, auch mit Blick auf die personelle Ausstattung des Projekts, kommt der künftigen Fort- und Weiterbildung von Kulturbeauftragten und projekterfahrenen Lehrkräften zu. Hier ist die Erarbeitung eines fächerübergreifenden Fort- und Weiterbildungskonzepts vorgesehen.

Zu Frage 3: Die Weiterentwicklung des Programms „Kulturagenten für kreative Schulen“ soll an die bestehenden zehn regionalen Netzwerke der Kulturagenten anknüpfen. Es wird geplant, dass einerseits die Zahl der mitwirkenden Thüringer Schulen im Schulamtsbereich kontinuierlich zunimmt. Andererseits sollen künftig noch mehr regionale Partner aus Kulturinstitutionen, Vereinen und Unternehmen für Thüringer Kulturagenten-Projekte gewonnen werden. Dadurch kann die Vernetzung von Partnern der kulturellen Bildung in Thüringen auf lokaler und regionaler Ebene nachhaltig ausgebaut werden. Zugleich profitiert die Jugendarbeit vor Ort.

Zu Frage 4: Die Thüringer Landesregierung geht nicht von einem Ende des Modellprogramms „Kulturagenten für kreative Schulen“ im Jahr 2015 aus. Vielmehr setzt die Thüringer Landesregierung alles daran, Voraussetzungen für die erfolgreiche Fortführung dieses länderübergreifenden Programms zu schaffen. Der bisherige Nutzen des Thüringer Kulturagenten-Programms offenbart sich in der Vielfalt der kreativen Kunst- und Kulturprojekte von 30 Thüringer Schulen und durch die Ergebnisse der engagierten Arbeit der zehn Kulturagentinnen und Kulturagenten. Die am Programm beteiligten Thüringer Schulen konnten ihr Schulprofil weiterentwickeln. Lehrerinnen und Lehrer nutzen gemeinsam mit Thüringer Kulturagentinnen und Kulturagenten neue künstlerische Vermittlungsstrategien im Unterricht. Dadurch wurden beispielhaft Impulse für Strukturen partizipativer Zusammenarbeit in Thüringer Schulen geschaffen, die im Interesse der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern durch kulturelle Bildung auch künftig auszubauen sind. Der Newsletter „Kulturagenten für kreative Schulen“ informiert umfassend und regelmäßig. Abrufbar sind die Informationen unter [www.kulturagenten-programm.de/newsletter](http://www.kulturagenten-programm.de/newsletter). Gern weise ich auch darauf hin, dass vom 3. Juni bis zum 16. August 2015 hier im Thüringer Landtag eine Fotoausstellung zum vierjährigen Wirken des Kulturagentenprogramms in Thüringen zu sehen ist. Ich empfehle den Besuch dieser Ausstellung. Dort wird der Nutzen des Projekts sichtbar.

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Eine Nachfrage, Herr Abgeordneter?

**Abgeordneter Bühl, CDU:**

Erst einmal vielen Dank. Die Ausstellung werde ich besuchen. Ich bin vom Nutzen des Projekts bereits überzeugt. Mir geht es noch mal um die personelle Ausgestaltung. Es sind zehn Kulturagenten, fünf davon – wie ich weiß – sind Lehrer, die das auch mit voller Stelle aktuell machen. Wird das auch in Zukunft so sein, dass fünf Lehrer das in voller Stelle machen werden?

**Ohler, Staatssekretärin:**

Es werden weiterhin fünf Lehrer/Lehrerinnen sein, aber nicht mehr mit voller Stelle, sondern erst einmal mit einer halben Stelle, 0,5 VZB.

**Abgeordneter Bühl, CDU:**

Dann noch eine zweite Nachfrage: Ich hörte, dass es praktisch, wenn es zu dieser halben Stelle kommt, aber noch zusätzliche Angebote geben sollte. Ist das der Fall oder nicht?

**Ohler, Staatssekretärin:**

Es gibt noch zusätzlich fünf 0,8 VZB für Künstler-/Kulturagenten und es wird im Landesbüro eine VZB als Projektmanager geben, also das ist zusätzlich gedacht.

**Vizepräsident Höhn:**

Damit ist der Fragebedarf erschöpft. Herzlichen Dank. Die nächste Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Stange, Fraktion Die Linke, und die Frage hat die Drucksachenummer 6/596.

**Abgeordnete Stange, DIE LINKE:**

Danke.

Evaluierung des Thüringer Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Der Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen vom Juli 2012 sieht vor, diesen regelmäßig fortzuschreiben, unter Einbeziehung aller Ressorts der Landesregierung Fortschritte der bereits festgelegten Maßnahmen zu ermitteln und zu evaluieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand zur Evaluierung des Thüringer Maßnahmenplans und der Beauftragung einer externen Begutachtung?

2. Inwieweit werden die Vereine und Verbände, die die Maßnahmen in den neun Arbeitsgruppen mit erarbeitet haben, sowie weitere neue Vereine und Verbände im Bereich der Behindertenpolitik in die Evaluierung mit einbezogen bzw. befragt?

3. Wann werden die Arbeitsgruppen ihre Tätigkeiten wieder aufnehmen (bitte den Zeitpunkt für jede Arbeitsgruppe einzeln benennen)?

4. Wird es Änderungen innerhalb der Mitglieder der Arbeitsgruppen geben?

**Vizepräsident Höhn:**

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Werner.

**Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Stange, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt, wobei ich die Fragen 1 bis 4 gern im Zusammenhang beantworten möchte:

Der Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wurde am 24. April 2012 durch das Kabinett beschlossen. Seitdem besitzt er landesweit Geltung. Die Landesregierung erklärte sich dazu bereit, die im Maßnahmenplan festgelegten 285 Vorhaben schnellstmöglich bzw. im Rahmen der jeweils vereinbarten Zeiträume umzusetzen. Eine externe Evaluation zum Ende der letzten Legislaturperiode – wie im Maßnahmenplan selbst formuliert – erfolgte entgegen der ehemaligen Planung nicht. Grund dafür war unter anderem das Inkrafttreten des Maßnahmenplans erst zwei Jahre vor Ende der Legislaturperiode. Im Kontext mit der Mittel- und Langfristigkeit einer Vielzahl der Maßnahmen sowie deren Komplexität wäre eine umfassende Evaluation letztlich nicht hinreichend aussagefähig gewesen. Stattdessen stellte das TMASGFF im Jahr 2014 eine Sachstands-anfrage innerhalb der Landesregierung, in welcher die Ressorts um Rückmeldungen zum Umsetzungsstand der Einzelmaßnahmen gebeten wurden.

In Auswertung der Antworten bleibt festzustellen, dass 35 Maßnahmen abgeschlossen wurden – das sind 12 Prozent –, 198 Maßnahmen derzeit umgesetzt werden – das sind 70 Prozent –, bei 26 Maßnahmen die Umsetzung noch nicht begonnen hat – das sind 9 Prozent –, für fünf Maßnahmen die Umsetzung nochmals geprüft werden muss – das sind 2 Prozent –, für 21 Maßnahmen keine Antworten aus den Ressorts eingegangen sind.

Um den Realisierungsprozess noch effektiver begleiten sowie kontinuierlich voranbringen zu können, aber auch um den aktuellen Umsetzungsstand aller Maßnahmen stets im Blick zu behalten, soll der Umsetzungsstand zukünftig regelmäßig im Rahmen einer standardisierten Abfrage bei den Ressorts der Landesregierung erhoben werden. Derzeit wird eine Evaluation des Maßnahmenplans

**(Ministerin Werner)**

inhaltlich vorbereitet. Unter dem Vorbehalt der Bestätigung der hierfür beantragten Haushaltsmittel soll dies noch Ende des Jahres 2015 beginnen. In Anlehnung an die Verfahren in einigen anderen Bundesländern sollen insbesondere die Strukturierung des Maßnahmenplans, seine inhaltliche Rückbindung an die UN-Behindertenrechtskonvention und der Umsetzungserfolg untersucht werden. Hieraus sollen nicht zuletzt Rückschlüsse auf die geplante Fortschreibung des Maßnahmenplans gezogen werden.

Zur Begleitung der Umsetzung und zur Kontrolle des aktuellen Umsetzungsstands aller Maßnahmen konstituierte sich bereits am 19. Juni 2013 unter Federführung des damaligen TMSFG eine interministerielle Arbeitsgruppe. Diese Arbeitsgruppe besteht vorwiegend aus den ehemaligen Leiterinnen und Leitern der Arbeitsgruppen zur Entwicklung des Maßnahmenplans. Es wurde vereinbart, auch die Mitglieder der ehemaligen Arbeitsgruppen an diesem Prozess zu beteiligen. Vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich geänderten Ressortzuschnitte wird die personelle Besetzung der Arbeitsgruppe derzeit neu festgestellt, um auch künftig die wichtige Koordinations- und Multiplikationsfunktion der Arbeitsgruppen in den jeweiligen Ressorts sicherzustellen. Im Anschluss daran ist zeitnah ein Beratungstermin der Arbeitsgruppe vorgesehen, um die Sachstandsabfrage aus dem Jahr 2014 auszuwerten und den weiteren Prozess abzustimmen. Zielstellung ist, dass die einzelnen Arbeitsgruppen noch im Jahr 2015 ihre Tätigkeit wieder aufnehmen und dabei sowohl über den Umsetzungsstand als auch über die Fortschreibung des Maßnahmenplans beraten. Inhaltlich fundierte Ausführungen zum Termin für die Arbeitsgruppensitzungen sowie deren personelle Besetzungen sind derzeit noch nicht möglich, da beide Punkte in den originären Verantwortungsbereich der Arbeitsgruppenleiter fallen. Grundsätzlich wird jedoch von einer gewissen personellen Kontinuität der Arbeitsgruppen ausgegangen. Im Rahmen der Arbeitsgruppen werden auch weiterhin interessierte Vereine und Verbände mitarbeiten können.

Um neben den vielen engagierten Mitgliedern der Arbeitsgruppen aus Vereinen, Verbänden und Interessenvertretungen eine noch größere Personenzahl aus der Zivilgesellschaft eine Partizipation am Evaluierungs- und Fortschreibungsprozess des Thüringer Maßnahmenplans zu ermöglichen, ist zudem die Durchführung mindestens einer Fachkonferenz vorgesehen. Danke.

**Vizepräsident Höhn:**

Frau Stange, gibt es Nachfragen? Bitte schön.

**Abgeordnete Stange, DIE LINKE:**

Danke, Frau Ministerin, für die umfangreiche Antwort. Sie haben zu Beginn Ihrer Antwort auf meine Anfrage formuliert, dass soundso viele Maßnahmen abgeschlossen waren – ich glaube, 35 Maßnahmen sind abgeschlossen. Ist es möglich, dass Sie die einzelnen Maßnahmen konkret benennen? Wenn das nicht heute möglich ist, können Sie es vielleicht schriftlich nachreichen, sodass man es besser nachvollziehen kann, wie der ganz konkrete Maßnahmenarbeitungsstand ist?

**Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:**

Die abgeschlossenen Maßnahmen?

**Abgeordnete Stange, DIE LINKE:**

Ist es möglich, die abgeschlossenen Maßnahmen zu benennen und auch die anderen?

**Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:**

Alle Maßnahmen finden sich ja im Maßnahmenplan. Was wir Ihnen zur Verfügung stellen könnten, sind die, die sozusagen aus der Reihe sind, also diejenigen, die abgeschlossen sind, diejenigen, die vielleicht noch in Arbeit sind, bzw. die, bei denen wir noch mal über eine Überarbeitung nachdenken.

**Vizepräsident Höhn:**

Sind Sie mit dieser Zusage zufrieden, Frau Abgeordnete?

**Abgeordnete Stange, DIE LINKE:**

Ich bin mit der Zusage zufrieden und würde eine zweite Frage stellen.

**Vizepräsident Höhn:**

Dann halten wir das so fest. Bitte.

**Abgeordnete Stange, DIE LINKE:**

Sie haben erwähnt, dass es eine weitere Konferenz geben soll, um auch die breite Öffentlichkeit oder weitere Verbände mit einzubeziehen. Ist es denn vorab auch möglich, dass sich interessierte Verbände, die bis dato in die Erarbeitung des Maßnahmenplans nicht mit einbezogen wurden, an das zuständige Ministerium wenden und sagen, wir stünden bereit, um unsere Fachkompetenz mit einzubringen?

**Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:**

Natürlich. Das habe ich ja auch gesagt, dass wir an weiteren interessierten Verbänden und Vereinen, die uns begleiten in diesem Prozess, interessiert sind. Die können sich natürlich gern an das Ministerium wenden.

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank. Die nächste Frage in Drucksache 6/603 stellt Herr Abgeordneter Walk, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Walk, CDU:**

Danke, Herr Präsident.

Entlastung der Thüringer Polizei

Aus den Reihen der Thüringer Polizei mehren sich in letzter Zeit Stimmen, die eine Überlastung der Beamtinnen und Beamten konstatieren. So äußerte der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP) in den Medien, dass „die Belastungsgrenze der Polizei längst erreicht ist“. Auch das zuständige Ministerium für Inneres und Kommunales hatte gegenüber der „Thüringer Allgemeinen“ eingeräumt, dass es bei der Polizei „in den vergangenen Wochen eine höhere Arbeitsbelastung als in vergleichbaren Zeiträumen der Vorjahre“ gegeben habe. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie diese Entwicklung gestoppt werden kann. Eine Möglichkeit bestünde in der Privatisierung hoheitlicher Aufgaben. Diese Variante der Entlastung wird von den drei Regierungsfractionen jedoch abgelehnt, obwohl laut Koalitionsvertrag Maßnahmen zur Entlastung der Thüringer Polizei in Absprache mit den Gewerkschaften und Personalräten geplant sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich der gegenwärtige Sachstand hinsichtlich der laut Koalitionsvertrag in Absprache mit den Gewerkschaften und Personalräten geplanten Maßnahmen zur Entlastung der Thüringer Polizei dar?
2. Bis wann ist mit einer Identifizierung und Bekanntgabe entsprechender Maßnahmen zur Entlastung der Thüringer Polizei zu rechnen?
3. Bis wann ist mit der Realisierung entsprechender Maßnahmen zu rechnen?

**Vizepräsident Höhn:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Götze.

**Götze, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walk beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Regierungsparteien sind sich sehr wohl der verantwortungsvollen und zum Teil auch sehr schwierigen Tätigkeit der Thüringer Polizei bewusst. Gerade deshalb haben sie auch im Koalitionsvertrag vereinbart, die Polizeistrukturreform unter Beachtung der Struktur und Arbeitsweise des Landeskriminalamts zu evaluieren. Wir befinden uns derzeit noch in der Vorbereitung des Evaluierungsverfahrens. Nach dessen Abschluss werden wir in einen intensiven Dialog mit den Beteiligten eintreten.

Die Fragen 2 und 3 möchte ich zusammen beantworten: Zur eben genannten Evaluation stellt die Entlastung der Thüringer Polizei eine wichtige Maßnahme dar. Wir sind uns dabei einig, dass weitere Privatisierung von heutigen Aufgaben nicht infrage kommt. Insofern gilt es, die Ergebnisse der Evaluation der Polizeistrukturreform und der Struktur und Arbeitsweise des Landeskriminalamts abzuwarten. Aus unserer Sicht kann ein nachhaltiges Ergebnis nur bei ganzheitlicher Betrachtung dieser Thematik erreicht werden. Daher halte ich es nicht für zielführend, an dieser Stelle einen einzelnen Unterpunkt herauszugreifen und gesondert zu betrachten.

Sehr geehrte Damen und Herren, erlauben Sie mir noch einige kurze Ausführungen zur Belastung der Polizei: Wie Sie alle wissen, sind die vergangenen Monate von vielfältigen Einsatzlagen in der gesamten Bundesrepublik geprägt. Ich verweise hier besonders auf Pegida und HoGeSa nebst ihren Folgeerscheinungen in fast allen Bundesländern. Dies bringt erhebliche Belastungen für die Polizei des Bundes und der Länder mit sich. Sie stellen kein lokales Thüringer Problem dar, sondern sind eine Herausforderung für alle betroffenen Länder. Als der verantwortliche Staatssekretär möchte ich an dieser Stelle betonen, dass Thüringen über eine sehr leistungsfähige Polizei verfügt. Damit dies so bleibt, haben wir die Evaluation beauftragt und werden die Ergebnisse intensiv beraten und danach auch in die weiteren Überlegungen einfließen lassen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Gibt es Nachfragen? Herr Walk, bitte schön.

**Abgeordneter Walk, CDU:**

Zunächst besten Dank, Herr Staatssekretär. Da schließen sich zwei Nachfragen an. Sie haben ausgeführt, dass zunächst die Evaluierung abgeschlossen sein soll, und dann werden Sie sich mit dem

**(Abg. Walk)**

Thema beschäftigen. Daraus schließe ich, dass es zum Thema „Privatisierung“ überhaupt noch keine Gespräche mit Gewerkschaften oder Personalräten gegeben hat.

**Götze, Staatssekretär:**

Da gab es noch keine Gespräche.

**Abgeordneter Walk, CDU:**

Danke. Die nächste Frage: Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Bewachung des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales keine hoheitliche Aufgabe ist?

**Götze, Staatssekretär:**

Die Bewachung des Innenministeriums erfolgt derzeit durch die Thüringer Polizei.

**Abgeordneter Walk, CDU:**

Genau. Meine Frage zielt darauf ab, ob es Aufgabe der Polizei ist oder ob das eine Aufgabe ist, die man privatisieren kann.

**Götze, Staatssekretär:**

Es ist eine Aufgabe, die momentan von der Polizei erledigt wird. Wir haben dort einen entsprechenden Vorschlag im Haushaltsentwurf gemacht, für den Haushalt 2016/2017, glaube ich, der wird derzeit nochmal geprüft. Es ist nach meiner Kenntnis nicht vorgesehen, diese Aufgabe zu privatisieren.

**Abgeordneter Walk, CDU:**

Also die Antwort auf die Frage, ob die Auffassung geteilt wird, es ist eine hoheitliche Aufgabe, wäre dann welche?

**Götze, Staatssekretär:**

Also, es ist keine originär hoheitliche Aufgabe. Ja, es gibt auch andere Ministerien, zum Beispiel in Sachsen, die werden von einem privaten Wachdienst bewacht.

**Abgeordneter Walk, CDU:**

Das ist der Hintergrund. Vielleicht kann man da die Polizei entlasten. Das war eigentlich der Hintergrund der Frage.

**Götze, Staatssekretär:**

Dann hätten wir das auch kürzer klären können.

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank. Beiderseitige Zufriedenheit konstatiere ich. Der nächste Fragesteller ist Herr Abgeordne-

ter Kowalleck, CDU-Fraktion, mit der Drucksache 6/607.

**Abgeordneter Kowalleck, CDU:**

Vielen Dank, Herr Präsident.

Mögliche Unterstützung für Kulturpalast Unterwellenborn

Die Einweihung des Kulturpalasts in Unterwellenborn vor 60 Jahren wurde Anfang Mai mit einem großen Kunstfest gefeiert. Wie die „Ostthüringer Zeitung“ am 28. April 2015 berichtete, beabsichtigt der Verein Kulturpalast Unterwellenborn, das Haus aus privater Trägerschaft in eine Stiftung zu überführen. Der Kulturpalast soll als historisches Denkmal für Kunst und Kultur etabliert und gleichzeitig als ein europäisches Haus der Völkerverständigung mit Festivals, Chortreffen und Ähnlichem wirksam werden. Nach Einschätzung des stellvertretenden Vereinsvorsitzenden werde für die Sanierung ein zweistelliger Millionenbetrag notwendig.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die überregionale Bedeutung des Kulturpalasts Unterwellenborn als historisches Denkmal für Kunst und Kultur sowie als Kulturstätte der Gegenwart?

2. Inwieweit ist die Landesregierung in die aktuellen Pläne des Vereins Kulturpalast Unterwellenborn e. V. eingebunden?

3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Pläne zur Wiederbelebung des Kulturpalasts Unterwellenborn seitens des Freistaats Thüringen zu unterstützen?

4. Welche finanziellen Fördermöglichkeiten kämen aus Sicht der Landesregierung infrage?

**Vizepräsident Höhn:**

Die Antwort gibt für die Landesregierung die Staatskanzlei, Frau Staatssekretärin Winter.

**Dr. Winter, Staatssekretärin:**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kowalleck beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Kulturpalast der Maxhütte Unterwellenborn ist ein Kulturdenkmal nach dem Thüringer Denkmalschutzgesetz. Er wurde im Oktober 1955 eröffnet. Das Kulturhaus ist als staatlicher Repräsentationsbau ein charakteristisches Beispiel für die DDR-Architektur der 1950er-Jahre. Das Gebäude wurde zur Erholung und kulturellen Betätigung der Beschäftigten des Stahlwerks Maxhütte und der Region Saalfeld gebaut.

**(Staatssekretär Dr. Winter)**

Zu Frage 2: Die Landesregierung steht im Austausch mit dem Verein. Vorgestern, am 26. Mai 2015, fand ein Gespräch zwischen der Landesregierung, mit mir in Person, und Vertretern des Vereins statt.

Zu Frage 3: Dem Verein ist es im Sommer 2014 in Abstimmung mit dem Eigentümer gelungen, eine Reihe von kulturellen Veranstaltungen im Kulturpalast durchzuführen. Auch für das Jahr 2015 sind einige Ausstellungen und Aufführungen geplant. Der Landesregierung liegt derzeit weder ein langfristig tragfähiges Nutzungs-, Sanierungs- oder Finanzierungskonzept vor. Auch die Höhe der tatsächlichen Kosten für eine Wiederherstellung des Gebäudes ist nicht bekannt. Der Verein selbst veranschlagt hier die Kosten in Höhe von 12 bis 16 Millionen Euro. Insbesondere liegt uns aber kein Nutzungskonzept vor. Der Landrat prüft derzeit Möglichkeiten einer kulturellen Nutzung und führt Gespräche mit möglichen Nutzern. Ein Ergebnis ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Unterstützend tätig werden kann die Denkmalfachbehörde insbesondere bei der denkmalgerechten Sanierung des Objekts. Das war auch unter anderem Gegenstand des Gesprächs bei mir vor zwei Tagen. Seitens der Kulturschaffenden im Theater Rudolstadt sowie in der freien Theaterszene besteht derzeit kein Interesse an der Nutzung. Auch für Mitgliederversammlungen, Aufführungen des in Rudolstadt beheimateten Thüringer Theaterverbands oder des Bunds Deutsches Amateurtheater ist der Ort wegen der zu schlechten Erreichbarkeit eher keine Option.

Zu Frage 4, finanzielle Fördermöglichkeiten: Durch die Landesregierung wäre insbesondere der Einsatz von Denkmalfördermitteln denkbar, was also die Sanierung bzw. Erhalt des Denkmals angeht. Darüber hinaus käme für einzelne kulturelle Events eine Förderung nach der Richtlinie zur Förderung von Kultur und Kunst infrage.

Ich danke.

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank. Gibt es Nachfragebedarf? Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur nächsten Anfrage in Drucksache 6/613, Frau Abgeordnete Becker, SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Becker, SPD:**

Abbruch der Wahl eines hauptamtlichen Bürgermeisters in Leutenberg (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) durch den Gemeindevorstand

Die Stadt Leutenberg beabsichtigte, am 31. Mai 2015 auf der Grundlage einer 1997 erteilten unbefristeten Ausnahmegenehmigung (die Gemeinde war schon bei Gründung „untermäßig“) einen hauptamtlichen Bürgermeister zu wählen. Die Ge-

meinde leitete das dafür notwendige Prozedere ein und veröffentlichte im gemeindeeigenen Amtsblatt „Herold“ – verteilt am 28. Februar 2015 – den Wahlauftrag. Dafür haben sich zwei Kandidaten beworben. Am 28. April 2015, das heißt nach Ende der Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen und nach Ende der Frist zur Korrektur der eingegangenen Anträge, entschied der Gemeindevorstand, die Wahl nicht fortzuführen. Die Amtszeit des derzeitigen Bürgermeisters endet am 30. Juni 2015. Hintergrund ist, dass das Thüringer Landesverwaltungsamt der Stadt Leutenberg mit Bescheid vom 26. Februar 2015 (das heißt nach Einleitung des Wahlverfahrens – die Kommunalaufsicht hatte den Wahltermin im Januar 2015 festgelegt) mitgeteilt hat, dass die Ausnahmegenehmigung zur Wahl eines hauptamtlichen Bürgermeisters zurückgezogen wird bzw. dass der Bescheid von 1997 rechtswidrig sei. Dagegen war die Stadt gerichtlich vorgegangen, hatte in einem Eilverfahren aber keinen Erfolg.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung den Zeitpunkt des Handelns bzw. das Agieren des Thüringer Landesverwaltungsamts?
2. Teilt die Landesregierung die Entscheidung des Gemeindevorstands (auf welche Rechtsgrundlage stützt sich bzw. worauf basiert diese Einschätzung)?
3. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zum Inhalt des Bescheids des Landesverwaltungsamts vom 26. Februar 2015 hinsichtlich der gesetzlichen Grundlage (§ 48 statt § 49 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz) und der Ermessensausübung?
4. Hält es die Landesregierung für denkbar, dass auf die öffentliche Hand Kosten zukommen, die seitens der nunmehr verhinderten Bürgermeister-Kandidaten geltend gemacht werden könnten (auf welche Rechtsgrundlage stützt sich diese Einschätzung)?

**Vizepräsident Höhn:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Götze.

**Götze, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Becker beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Gemeinde Leutenberg hat sich in dem von ihr geführten Verwaltungsrechtsstreit gegen den Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamts vom 26. Februar 2015 darauf berufen, dass das Wahlverfahren zur Wahl eines hauptamtlichen Bürgermeisters bereits begonnen habe. Das

**(Staatssekretär Götze)**

Verwaltungsgericht Gera hat gleichwohl nach summarischer Prüfung des Vorbringens der Gemeinde Leutenberg in seinem Beschluss vom 1. April 2015 dem öffentlichen Interesse an der Durchsetzung des Rücknahmebescheids Vorrang vor dem Aussetzungsinteresse der Gemeinde gegeben und den Bescheid als rechtmäßig bewertet.

Zu Frage 2: Nach Mitteilung der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde erachtet diese die Entscheidung des Wahlleiters, keine weiteren Wahlhandlungen zum Fortgang des Wahlverfahrens vorzunehmen, im Hinblick auf die Kostenersparnis für rechtmäßig. Der Wahlleiter trifft seine Entscheidung als unabhängiges Wahlorgan. Er unterliegt insoweit nicht der Rechtsaufsicht der Rechtsaufsichtsbehörde. Seine Entscheidungen sind letztlich erst nach Abschluss des Wahlverfahrens – das heißt nach dem Wahlgang – Gegenstand der Wahlprüfung.

Zu Frage 3: Der Inhalt des Bescheids des Thüringer Landesverwaltungsamts vom 26. Februar 2015 ist derzeit Gegenstand eines Gerichtsverfahrens. Gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts Gera hat die Gemeinde Leutenberg Beschwerde beim Thüringer Oberverwaltungsgericht eingelegt. Eine Entscheidung des Thüringer Oberverwaltungsgerichts ist noch nicht ergangen.

Zu Frage 4: Das Thüringer Kommunalwahlrecht enthält keine Regelungen zu Kostenerstattungen für den Aufwand von Bewerbern für die Teilnahme an Wahlverfahren.

Herzlichen Dank.

**Vizepräsident Höhn:**

Eine Nachfrage von Frau Abgeordneter Becker.

**Abgeordnete Becker, SPD:**

Kann ich das so verstehen, dass Sie nicht davon ausgehen, dass vielleicht Kosten auf die Gemeinde und auf das Land zukommen können?

**Götze, Staatssekretär:**

Genau.

**Vizepräsident Höhn:**

Danke schön. Eine Nachfrage noch von Herrn Abgeordneten Kowalleck. Herr Staatssekretär, Sie dürfen noch mal.

**Abgeordneter Kowalleck, CDU:**

Danke schön, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, das Verfahren war doch etwas unglücklich. Die Ausschreibung ging raus und dann kam das Schreiben vom Landesverwaltungsamt. Warum konnte dieses Schreiben oder die Mitteilung vom Landes-

verwaltungsamt nicht Wochen vorher schon an die Gemeinde gehen?

**Götze, Staatssekretär:**

Da ist mir der technische Ablauf im Detail jetzt nicht bekannt. Das würde ich Ihnen ergänzend schriftlich beantworten.

**Vizepräsident Höhn:**

Gut, mit dieser Zusage beende ich diese Frage. Die nächste Frage in der Drucksache 6/615 stellt Frau Abgeordnete Leukefeld, Fraktion Die Linke.

**Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:**

Herr Präsident!

Weitere Umsetzung des Handlungskonzepts Oberhof

Für die Landesregierung ist die weitere Entwicklung des Standorts Oberhof zum Wintersport- und Tourismuszentrum des Thüringer Waldes nach verschiedenen Aussagen ein wichtiges Anliegen. Unter anderem zu diesem Zweck ist eine interministerielle Arbeitsgruppe – IMAG – auf Ebene der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre tätig.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchen Themen wurde mit welchen Ergebnissen bislang in der IMAG Oberhof beraten?

2. Hat die IMAG Oberhof sich mit dem Thema der Finanzierung des Spaßbades H<sub>2</sub>Oberhof und der mit rund 20 Prozent übersteuerten Schlussrechnung und den daraus erfolgenden Gewährleistungsansprüchen befasst, und wenn ja, welche Maßnahmen sind diesbezüglich vorgesehen?

3. Wann wird die Landesregierung die Wiederbesetzung der oder des Oberhof-Beauftragten in der Landesregierung vornehmen?

4. Welche Baufortschritte sind in der Oberhofer Innenstadt – meint Parkdeck, Stadtplatz und Kurpark – gegenwärtig oder zukünftig zu verzeichnen?

Herzlichen Dank.

**Vizepräsident Höhn:**

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatssekretärin Ohler.

**Ohler, Staatssekretärin:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Auch hier zunächst eine Vorbemerkung: Die interministerielle Staatssekretärinnen- und Staatssekre-

**(Staatssekretär Ohler)**

tärsarbeitsgruppe „Bewerbung Biathlon-WM Oberhof 2020/21“ ist keine Fortführung des Staatssekretärsausschusses zur Umsetzung des Handlungskonzepts Oberhof der vorherigen Landesregierung.

Zu Frage 1: Die IMAG „Bewerbung Biathlon-WM Oberhof 2020/21“ hat die Aufgabe, eine Bewerbung Oberhofs für die Austragung der Biathlon-Weltmeisterschaft im Jahr 2020 bzw. 2021 auf ihre Machbarkeit hin zu überprüfen. Auf der Basis einer vom Veranstalter des jährlichen Biathlon-Weltcups vorgelegten Studie sind die Bedarfe und die geschätzten Kosten zu prüfen. Neben den rein sportfachlichen Anforderungen durch die Internationale Biathlon-Union sind alle für eine Weltmeisterschaft geplanten Investitionen unter wasserschutz-, naturschutz-, wald- und forstrechtlichen Vorgaben zu beurteilen. Darüber hinaus gilt es, alle Fragen im Zusammenhang mit Straßenverkehr, inklusive Parkflächen, Energie und Nachhaltigkeit zu beantworten. Die Prüfungen auf Arbeitsebene sind noch nicht gänzlich abgeschlossen. In enger Abstimmung mit der unteren Wasserschutz- sowie Naturschutzbehörde oder der Forstanstalt und beteiligten Ressorts der Landesregierung werden zum Beispiel tragfähige Konzepte für eine Bewerbung entwickelt. Die in der Studie genannten und gewünschten Kosten wurden und werden fortlaufend auf das für eine mögliche Bewerbung Notwendige reduziert. Eine abschließende Entscheidung über eine Bewerbung Oberhofs für eine Biathlon-Weltmeisterschaft unter maßgeblicher Unterstützung des Freistaats Thüringen ist frühestens im III. Quartal 2015 zu erwarten.

Zu Frage 2: Nein, damit hat die IMAG sich nicht beschäftigt. Das Fördervorhaben Wellness- und Erlebnisbad H<sub>2</sub>Oberhof ist nicht Gegenstand der Betrachtung dieser IMAG, die sich mit der Bewerbung zur Weltmeisterschaft beschäftigt.

Zu Frage 3, zum Oberhof-Beauftragten: Derzeit werden die Rahmenbedingungen für die Wiederbesetzung des oder der Oberhof-Beauftragten geklärt. Sobald wir hierzu ein konkretes Ergebnis haben, können wir das nachliefern.

Zu Frage 4: Die genannten Projekte gehören in den Arbeitsbereich der ehemaligen IMAG zum Handlungskonzept Oberhof. Der Bericht zum Stand der Umsetzung des Handlungskonzepts wird im Moment erarbeitet. Zum Projekt „Stadtplatz“ ist nach Aussagen der LEG Thüringen mit der Gesamtfertigstellung bis November 2015 zu rechnen. Die Kosten für das Vorhaben belaufen sich auf 3,5 Millionen Euro. Das erst einmal dazu.

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Die Fragestellerin Frau Abgeordnete Leukefeld hat Nachfragebedarf.

**Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:**

Erst einmal herzlichen Dank für die doch erhellende, manchmal auch nicht erhellende Antwort. Ich möchte, auch wenn Sie zum Spaßbad Oberhof mit Nein geantwortet haben, dennoch die Frage stellen, weil von gravierenden Defiziten gesprochen wird, ob das stimmt, ob Sie mir dazu etwas sagen können und wenn ja, in welcher Höhe die ankommen und ob und wie da Abhilfe geschaffen werden kann. Das wäre die eine Frage.

**Vizepräsident Höhn:**

Bitte schön, Frau Staatssekretärin.

**Ohler, Staatssekretärin:**

Ich befürchte, sehr viel erhellender als das, was ich schon gesagt habe, werde ich jetzt auch nicht. Es kann gesagt werden, dass das Fördervorhaben H<sub>2</sub>Oberhof Wellness- und Erlebnisbad noch nicht schlussgerechnet ist. Die entsprechenden Abstimmungen zwischen Bauherrn, der Stadt Oberhof, dem Projektsteuerer, der LEG Thüringen mbH, dem Planer, also dem Planungsbüro Deyle GmbH, der fachtechnischen Prüfbehörde, dem TLBV, und dem Zuwendungsgeber TAB hierzu laufen noch. Es handelt sich hierbei um komplexe Sachzusammenhänge, die einer intensiven Abstimmung zwischen den Beteiligten bedürfen.

**Vizepräsident Höhn:**

Eine weitere Nachfrage, Frau Leukefeld.

**Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:**

Eine hätte ich noch. Frau Staatssekretärin, meine Frage lautete: „Weitere Umsetzung des Handlungskonzepts Oberhof“. Nun ist das im Bereich des Ministeriums an den Sport gebunden. Insofern ist das auch in Ordnung. Meine Frage ist: Das Handlungskonzept ist aber nicht der Diskontinuität sozusagen zum Opfer gefallen? Das wird von der Landesregierung weiter getragen?

**Ohler, Staatssekretärin:**

Ja, im Moment sind wir dabei, das Handlungskonzept auszuwerten, zu sehen, was erledigt ist und was nicht. Da wird gerade der Bericht erarbeitet. Der ist avisiert für August. Wir versuchen, das schneller hinzubekommen, damit wir daraus Schlussfolgerungen ziehen können, was als Nächstes zu tun ist.

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank. Eine Nachfrage, Herr Abgeordneter Gruhner.

**Abgeordneter Gruhner, CDU:**

Ich hätte noch eine Nachfrage zu diesem Themenkomplex. In der gestrigen Ausgabe des „Freien Wortes“ war zum Thema „Weiterentwicklung des Tourismusstandorts Oberhof“ zu entnehmen, dass der Ministerpräsident prüft, Windparks im Thüringer Wald zuzulassen. Ich würde die Landesregierung gern fragen, ob sich diese Berichterstattung tatsächlich mit der Meinung der Landesregierung so deckt.

**Vizepräsident Höhn:**

Frau Staatssekretärin.

**Ohler, Staatssekretärin:**

Dazu müsste ich erst noch einmal nachfragen. Ich habe den Bericht jetzt nicht ganz genau im Kopf, was in der Zeitung stand. Geprüft werden kann alles Mögliche. Ob der Ministerpräsident das genau in Auftrag gegeben hat, kann ich jetzt nicht beantworten. Da müsste ich noch einmal nachhören.

**Vizepräsident Höhn:**

Das heißt, Frau Staatssekretärin, dass Sie die Antwort auf diese Frage dem Abgeordneten nachliefern?

**Ohler, Staatssekretärin:**

Ja.

**Vizepräsident Höhn:**

Danke schön. Jetzt schaue ich noch einmal ins Rund. Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Dann kommen wir zur nächsten Anfrage, eine des Abgeordneten Thamm, CDU-Fraktion, Drucksache 6/618.

**Abgeordneter Thamm, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, ich frage die Landesregierung:

Bedarfszuweisungen in Thüringen

Nach § 24 Abs. 1 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes können Gemeinden und Landkreisen aus dem Landesausgleichsstock Bedarfszuweisungen gewährt werden. Die Voraussetzungen für die Gewährung sind in den Verwaltungsvorschriften des Thüringer Finanzministeriums über das Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie die Verteilung und Verwendung der Mittel für Bedarfszuweisungen nach § 24 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 Thüringer Finanzausgleichsgesetz geregelt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge auf Bedarfszuweisungen wurden im Jahr 2014 gestellt und wie viele davon wurden wann genehmigt bzw. abgelehnt?

2. Wie viele Anträge auf Bedarfszuweisungen wurden im Jahr 2015 bislang gestellt und wie viele davon wurden wann genehmigt bzw. abgelehnt?

3. Wie lange dauert im Durchschnitt das Genehmigungsverfahren?

4. Ist beabsichtigt, die Verwaltungsvorschriften zur Gewährung von Bedarfszuweisungen zu ändern, und falls ja, wann und mit welcher Maßgabe?

**Vizepräsident Höhn:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Götze.

**Götze, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Thamm beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Im Jahr 2014 wurden 49 Anträge nach § 24 ThürFAG gestellt. Davon wurden 36 Anträge bewilligt und drei abgelehnt. Drei Anträge wurden zurückgezogen. Bezüglich Ihrer Frage nach dem Zeitpunkt der Genehmigung bzw. Ablehnung habe ich mir die Daten monatsweise aufschlüsseln lassen. Danach gab es eine Genehmigung im Januar 2014, sieben Genehmigungen im März 2014, eine Genehmigung im April 2014, zwei Genehmigungen im Mai 2014, fünf Genehmigungen im Juni 2014, zwei Genehmigungen im Juli 2014, drei Genehmigungen im August 2014, fünf Genehmigungen im September 2014, eine Genehmigung im Oktober 2014, weitere sechs Genehmigungen und eine Ablehnung im November 2014, drei Genehmigungen und eine Ablehnung im Dezember 2014 sowie eine Ablehnung im März 2015.

Zu Frage 2: Im Jahr 2015 wurden bis zum 26. Mai 2015 zwölf Anträge nach § 24 ThürFAG gestellt. Bislang wurden am 29. April 2015 und am 26. Mai 2015 Bewilligungsbescheide erlassen.

Zu Frage 3: Die Dauer der Bearbeitung der Anträge ist insbesondere abhängig von der Komplexität des einzelnen Falls sowie von der Plausibilität und Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen. Je nach Einzelfall variiert die Bearbeitungsdauer zum Teil erheblich. Eine durchschnittliche Bearbeitungsdauer kann daher nicht benannt werden.

Zu Frage 4: Eine Überarbeitung der Verwaltungsvorschriften Bedarfszuweisungen ist beabsichtigt. Derzeit laufen diesbezüglich die entsprechenden Abstimmungen innerhalb der Landesregierung sowie mit den kommunalen Spitzenverbänden. Eine Auskunft, wann und mit welchem Inhalt die geän-

**(Staatssekretär Götze)**

dernten Verwaltungsvorschriften gegebenenfalls in Kraft treten werden, ist derzeit nur schwer möglich. Das Verfahren soll aber schnellstmöglich abgeschlossen werden.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Herr Abgeordneter Thamm hat eine Nachfrage.

**Abgeordneter Thamm, CDU:**

Gibt es über die Höhe der insgesamt ausgereichten Mittel 2014 eine Auskunft?

**Götze, Staatssekretär:**

Die habe ich hier nicht vorliegen. Das würde ich Ihnen ergänzend schriftlich beantworten.

**Vizepräsident Höhn:**

Mit dieser Zusage beende ich dann diese Frage. Die nächste Frage in Drucksache 6/626 stellt Frau Abgeordnete Henfling, Bündnis 90/Die Grünen.

**Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank.

Einsatz von Glyphosat in der Thüringer Landwirtschaft und in Thüringer Kommunen

Die Verwendung von Glyphosat als Herbizid in Landwirtschaft und Gartenbau, auf öffentlichen Flächen sowie in privaten Gärten ist zunehmend umstritten. Schon in der Vergangenheit zeigten verschiedene Studien auf, dass sich die Rückstände von Glyphosat im Menschen anreichern und zu gesundheitlichen Schäden führen können. Die Einordnung des Stoffs als „wahrscheinlich krebserregend“ durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) erfordert nun abermals eine Neueinschätzung, ob der Einsatz dieses Totalherbizids noch verantwortbar ist. In jüngster Zeit haben bereits Handelsorganisationen Produkte mit Glyphosat als Wirkstoff aus dem Sortiment genommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die gesundheitlichen Folgen des Glyphosateinsatzes für den Menschen ein?
2. Liegen der Landesregierung konkrete Zahlen zur Menge des Glyphosateinsatzes in der Thüringer Landwirtschaft vor? Wenn ja, welche?
3. Liegen der Landesregierung konkrete Zahlen zur Menge des Glyphosateinsatzes in der kommunalen Garten- und Landschaftspflege vor? Wenn ja, welche?

4. Mit welchen Maßnahmen wird sich die Landesregierung bei landwirtschaftlichen Betrieben und Kommunen gegebenenfalls aktiv gegen die Verwendung von Glyphosat einsetzen?

**Vizepräsident Höhn:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Frau Ministerin Keller.

**Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Abgeordnete Henfling, für die Landesregierung beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Der Wirkstoff Glyphosat ist von den für die gesundheitliche Bewertung zuständigen nationalen, europäischen und anderen internationalen Institutionen nach den umfassend berücksichtigten Studien als nicht krebserzeugend bewertet worden. Verantwortlich für die Wirkstoffevaluierungsprüfung 2013 war maßgeblich das Bundesinstitut für Risikobewertung. Sowohl das EU-Genehmigungsverfahren für Pflanzenschutzmittelwirkstoffe als auch das nationale Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel erfüllt die Anforderungen eines modernen Verbraucher- und Umweltschutzes. Im März 2015 hat die Internationale Agentur für Krebsforschung Glyphosat als „wahrscheinlich krebserzeugend“ für den Menschen eingestuft, wodurch eine neue Situation entstanden ist. Die Entscheidung der Internationalen Agentur für Krebsforschung kann vom Bundesinstitut für Risikobewertung derzeit auf wissenschaftlicher Basis nicht nachvollzogen werden. Daher tritt die Landesregierung für eine unverzügliche und gründliche Prüfung der Einstufung von Glyphosat durch die Internationale Agentur für Krebsforschung und das Bundesamt für Risikobewertung ein. Gerade wegen des bestehenden Vertrauens in die umfassend erarbeiteten Bewertungsergebnisse des Bundesinstituts für Risikobewertung und damit der begründeten Annahme, dass die sachgerechte Anwendung der Glyphosatmittel mit dem vom vorgeschriebenen Anwenderschutz und entsprechend den sonstigen Anwendungsbestimmungen nicht mit gesundheitlichen Risiken für den Menschen verbunden ist, wird vom Bund eine Entscheidung in Bezug auf Vorsorgemaßnahmen bis zur abschließenden Klärung der Glyphosateinstufung gefordert. Die Agrarministerkonferenz hat sich am 20. März 2015 mit dieser Thematik ebenfalls befasst und die Bundesregierung gebeten, zur Agrarministerkonferenz im Frühjahr 2016 zum Verfahrensstand des EU-Verfahrens zur Neubewertung des Pflanzenschutzmittelwirkstoffs Glyphosat zu berichten. Auch die Verbraucherschutzministerkonferenz und die Umweltministerkonferenz haben dazu beraten. In einer Protokollerklärung der Umweltministerkonferenz

**(Ministerin Keller)**

renz vom 22. Mai 2014 fordert auch hier das Land Thüringen den Bund auf, sich für Einschränkungen des Glyphosateinsatzes einzusetzen.

Zu Frage 2: Erfasst wird die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln mit den darin enthaltenen Wirkstoffen gemäß § 64 des Pflanzenschutzgesetzes durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit für das Gebiet der gesamten Bundesrepublik. Die Daten sind öffentlich zugänglich. Pflanzenschutzmittel werden von den pflanzenschutzsachkundigen Personen entsprechend der guten fachlichen Praxis unter Berücksichtigung der Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes und damit im nur unbedingt notwendigen Maß eingesetzt. Eine behördliche Erfassung der eingesetzten Pflanzenschutzmittelmengen ist weder auf EU-Ebene noch national festgelegt und erfolgt daher nicht. Der Landesregierung liegen deshalb generell keine konkreten Zahlen zur Menge der eingesetzten Pflanzenschutzmittel in der Thüringer Landwirtschaft und damit auch für Glyphosatmittel vor.

Zu Frage 3: Unter Bezugnahme auf die Antwort zu Frage 2 liegen daher der Landesregierung auch keine konkreten Zahlen zur Menge des Glyphosateinsatzes in der kommunalen Garten- und Landschaftspflege vor.

Zu Frage 4: Die Landesregierung orientiert darauf, im Falle der unbedingten Notwendigkeit eines Einsatzes von Glyphosatmitteln nach guter fachlicher Praxis zu verfahren und den vorgeschriebenen Anwenderschutz und die entsprechend der Zulassung festgelegten Anwendungsbestimmungen konsequent einzuhalten.

Vielen Dank.

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Gibt es Nachfragen? Eine Nachfrage, Herr Abgeordneter Brandner.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Herr Präsident, Frau Ministerin, die Internationale Agentur für Krebsforschung stuft beispielsweise Dieselabgase, alkoholische Getränke und Holzstaub als gefährlicher ein als Glyphosat. Erstere werden der Gruppe 1 der für Menschen nachweislich krebserregenden Stoffe zugeordnet, Glyphosat wird – wie übrigens auch der Genuss von heißem Matete – der Gruppe 2 A zugeordnet als wahrscheinliche krebserregende Substanzen. Meine Frage: Schätzt die Landesregierung angesichts dieses Befunds Maßnahmen gegen den Glyphosateinsatz überhaupt als vordringlich ein?

**Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Brandner, ja, ich habe in der Frage auch darauf geantwortet, dass mehrere Ministerkonferenzen sich mit dem Thema Glyphosat befassen. Allerdings gibt es rechtliche Grundlagen, die ich eben versucht habe zu beschreiben, die den wissenschaftlichen Nachweis, dass dieser Stoff krebserregend ist, noch nicht erbracht haben und aufgrund dieser Unsicherheiten von uns eingefordert wird, dass ein solcher wissenschaftlicher Nachweis erbracht wird.

**Vizepräsident Höhn:**

Weiteren Fragebedarf sehe ich nicht, vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Doch!)

Eine dürfen Sie noch.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Nur eine kurze Frage: Schätzt die Landesregierung diese Einschätzung als die Einschätzung der WHO ein oder lediglich als eine einzelne Einschätzung der WHO? Sie sprachen ja darüber: WHO auf der einen Seite und auf der anderen Seite haben wir diese Internationale Agentur für Krebsforschung – es ist ja nur ein Unterinstitut der WHO.

**Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:**

Da die Landesregierung nicht einzig und allein eine solche Einschätzung vorzunehmen hat, sind wir genau daran interessiert, dass es eine bundeseinheitliche Einschätzung dafür gibt, das heißt, der Bund soll es tun, sicher werden mehrere Studien oder wissenschaftliche Untersuchungen dann am Ende zu einem Ergebnis führen. Am Ende geht es auch darum, dass wir es auch gesamteuropäisch betrachten. Es kommt hier nicht darauf an, ob die Landesregierung der Auffassung ist, dass man mehrere Studien dort einbezieht und dann zu einem Ergebnis führt. Ich gehe mal davon aus, dass sich der Bund dort nicht nur auf einzelne Studien verlassen wird. Das ist aber meine Auffassung.

**Vizepräsident Höhn:**

Jetzt habe ich zwar die Wortmeldung von Herrn Abgeordneten Kobelt gesehen, aber die einzige, die noch ein Kontingent zur Fragestellung hat, wäre die Fragestellerin selbst. Frau Abgeordnete Henfling.

**Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Die Frage, die ich stelle, ist: Auch wenn es jetzt Zweifel daran gibt – und wir wissen ja beispielsweise, dass es in Argentinien mittlerweile Studien auch

**(Abg. Henfling)**

zur Krebserzeugung von Glyphosat gibt, und die fallen nicht besonders positiv aus –, ist es nicht trotzdem sinnvoll, vonseiten der Landesregierung zumindest die Kommunen und Landwirte dazu aufzufordern, zeitweilig vielleicht etwas anderes zu benutzen?

**Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:**

Ja, im Rahmen gerade vom – wo Glyphosat insbesondere noch eingesetzt wird – Garten, also im normalen Grünland, geben wir Hinweise darauf, dass man sehr sorgfältig mit dem Pflanzenschutzprodukt umgeht, das ist gar keine Frage. Also das wird auch vonseiten der TLL und des Landwirtschaftsministeriums so präferiert.

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Damit kommen wir zur nächsten Frage. Fragesteller ist Herr Abgeordneter Gruhner, CDU-Fraktion, in Drucksache 6/627.

**Abgeordneter Gruhner, CDU:**

Fehlende Lehrkraft für den Musikunterricht an der Regelschule „Johann Heinrich Pestalozzi“ Hirschberg

Seit Mai 2013 fehlt an der Regelschule „Johann Heinrich Pestalozzi“ Hirschberg eine ausgebildete Lehrkraft zur Unterrichtung des Fachs Musik, sodass keine regelmäßige Ausbildung aller Jahrgänge im entsprechenden Fach stattfinden kann. Ich frage die Landesregierung:

1. Ist geplant, die betreffende Stelle wieder zu besetzen und – wenn ja – wann soll dies geschehen?
2. Wie viele Stellen für Musiklehrer sind derzeit an Thüringer Schulen unbesetzt, sodass kein regelmäßiger Unterricht stattfinden kann?
3. Wie viele Musiklehrer werden im Freistaat Thüringen benötigt, um den Bedarf aller Schulen abzudecken?
4. Wie viele Studierende mit der zukünftigen Befähigung zur Unterrichtung des Fachs Musik werden derzeit an Thüringer Hochschulen ausgebildet?

**Vizepräsident Höhn:**

Frau Staatssekretärin Ohler für die Landesregierung.

**Ohler, Staatssekretärin:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gruhner beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Landesregierung ist bekannt, dass die Absicherung des Unterrichts im Fach Musik mit ausgebildeten Fachlehrern an der Regelschule „Johann Heinrich Pestalozzi“ Hirschberg derzeit sehr problematisch ist. Eine Neueinstellung eines Lehrers mit der Lehrbefähigung im Fach Musik war zu Beginn des Schuljahrs vorgesehen. Sie konnte nicht realisiert werden, da kein Bewerber mit einer entsprechenden Ausbildung zur Verfügung stand. Im Schuljahr 2014/15 wurde eine Lehrerin der Regelschule Hirschberg beauftragt, Musik in den Abschlussklassen zu unterrichten, um die angestrebten Abschlüsse nicht zu gefährden. Für das Schuljahr 2015/16 ist eine Einstellung einer Lehrkraft mit der Lehrbefähigung im Fach Musik an der benachbarten Thüringer Gemeinschaftsschule in Tanna vorgesehen. Bei Realisierung dieser Einstellung wird der Musikunterricht an der Regelschule „Johann Heinrich Pestalozzi“ Hirschberg auf dem Weg der Abordnung abgesichert.

Die Fragen 2 und 3 werde ich gemeinsam beantworten: Die Planung und Organisation des Unterrichts liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Schulleitung und des zuständigen Staatlichen Schulamts. Dabei hat das Staatliche Schulamt insbesondere die Aufgabe, die Personalplanung für den gesamten Schulamtsbereich zu koordinieren und eine den Bedürfnissen aller Schulen gerecht werdende Lehrereinsatzplanung sicherzustellen. Zur Absicherung des Unterrichts, der nicht mit vorhandenem Personal abgedeckt werden kann, werden in Schulämtern Einstellungen von Lehrkräften ermöglicht. Dazu wurde den Schulämtern in den Jahren 2014 und 2015 jeweils ein Einstellungskontingent von insgesamt 500 Lehrern zugewiesen. In der Verantwortung der Staatlichen Schulämter liegt es, die zugewiesenen Stellen entsprechend dem vorher von den Schulen gemeldeten Bedarf auf Schularten, Regionen und Fächer zu verteilen und die Einstellungen zu realisieren. In diesem Rahmen sind auch Einstellungen zur Absicherung von Musik enthalten, die auch regelmäßig vorgenommen werden. Bei fehlenden Bewerbern im Einstellungsverfahren kann es zu Engpässen in Mangelfächern, unter anderem in Musik, kommen. So weist die letzte statistische Erhebung in der Woche vom 2. bis 6. März 2015 in allen Schularten einen offenen Bedarf im Fach Musik wegen fehlender Musiklehrer von insgesamt 82 Lehrerwochenstunden aus, das sind 3,2 VZB. Eine Aussage über vakanten Musikunterricht bzw. den Bedarf an Musiklehrerinnen und Musiklehrern im Schuljahr 2015/2016 ist erst nach Abschluss der geplanten Personalmaßnahmen und der vorgesehenen Einstellungen möglich.

Zu Frage 4: Insgesamt streben an den Thüringer Hochschulen derzeit 151 Studierende ein Lehramt mit Befähigung zur Unterrichtung des Fachs Musik an. Davon sind an der Hochschule für Musik Weimar 99 Studierende eingeschrieben, die ein Lehr-

**(Staatssekretär Ohler)**

amt am Gymnasium mit Lehrbefähigung Musik anstreben, an der Universität Erfurt 41 Studierende, die das Lehramt an Grundschulen mit Lehrbefähigung Musik, elf Studierende, die das Lehramt an Regelschulen mit Lehrbefähigung Musik anstreben.

Vielen Dank.

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Frau Ohler. Nachfragen? Herr Abgeordneter Gruhner.

**Abgeordneter Gruhner, CDU:**

Noch eine Nachfrage zum besseren Verständnis: Sie sagten, an der integrierten Gemeinschaftsschule in Tanna ist vorgesehen, einen Musiklehrer einzustellen, der soll abgeordnet werden. Das heißt, der arbeitet dann an beiden Schulen?

**Ohler, Staatssekretärin:**

Ja. Der würde dann von Tanna abgeordnet, zum Musikunterricht abgeordnet an der „Johann Heinrich Pestalozzi“ Schule.

**Abgeordneter Gruhner, CDU:**

Aber es ist durchaus möglich, dass es dafür dann auch wieder keinen Bewerber gibt? Ihnen ist noch nicht bekannt, ob es einen gibt?

**Ohler, Staatssekretärin:**

Nein. Jetzt laufen die Ausschreibungen; wie das dann ausgeht, werden wir sehen, wenn das zu Ende ist.

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Die nächste Anfrage in der Drucksache 6/631 wurde von Herrn Abgeordneten Herrgott zurückgezogen. Dann kommen wir gleich zur Anfrage des Abgeordneten Brandner in der Drucksache 6/632.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es geht um den Richterwahlausschuss.

Unmittelbar nach meiner nicht erfolgten Wahl in den Richterwahlausschuss anlässlich der Plenarsitzung am 26. Februar 2015 schrieb die Fraktion der AfD das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, Herrn Minister Lauinger, am 27. Februar 2015 an und stellte drei, nämlich die unten unter 1. bis 3. stehenden Fragen. Daraufhin erhielt die Fraktion der AfD unter dem 15. April 2015 – also nach etwa sieben Wochen – die Mitteilung, das Ministerium würde „ein Handeln des Thü-

ringer Landtags (nicht) beurteilen“. Mit Schreiben vom 24. April 2015 wies ich dann darauf hin, dass dies nicht mein Begehren gewesen sei, sondern die konkreten Fragen beantwortet werden sollten. Bis zum Zeitpunkt dieser Mündlichen Anfrage, also seit über zwölf Wochen, liegt immer noch keine Beantwortung der Fragen vor, weshalb ich die Landesregierung nun von hier aus frage:

1. Sieht die Landesregierung den Richterwahlausschuss als arbeits- und beschlussfähig an oder hält sie ihn für nicht verfassungsmäßig besetzt (wegen Verstoßes gegen Artikel 89 Abs. 2 Satz 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen)?

2. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass bis zu einer ordnungsgemäßen Besetzung des Richterwahlausschusses keine wirksamen Ernennungen von Lebenszeitrichtern vorgenommen werden können bzw. dürfen?

3. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass im Falle unwirksamer Ernennungen angreifbare Urteile (Revisionsgründe) ergehen werden?

4. Was sind aus Sicht der Landesregierung nachvollziehbare Gründe für die Nichtwahl eines Bewerbers einer vorschlagsberechtigten Fraktion?

**Vizepräsident Höhn:**

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, Herr Lauinger.

**Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Brandner beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Thüringer Verfassung sieht in Artikel 89 Abs. 2 vor, dass über die Berufung der Richter auf Lebenszeit der für Justiz zuständige Minister mit Zustimmung des Richterwahlausschusses zu entscheiden hat. Zwei Drittel der Mitglieder des Richterwahlausschusses werden vom Landtag mit Zweidrittelmehrheit gewählt. Jede Landtagsfraktion muss mit mindestens einer Person vertreten sein. Ergänzend bestimmen die §§ 15 Satz 3 und 4 sowie 18 Abs. 1 des Thüringer Richtergesetzes, dass die Mitglieder auch nach Beendigung der Wahlperiode bis zur Neuwahl im Amt bleiben, soweit sie weiterhin ein Landtagsmandat innehaben. Die Wahl der richterlichen Mitglieder regelt § 15 des Thüringer Richtergesetzes. Beschlussfähig ist der Richterwahlausschuss nach § 21 dieses Gesetzes, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Ob sämtliche Konstituierungsvoraussetzungen erfüllt sind, lässt sich erst zu dem Zeitpunkt beurteilen, in dem

**(Minister Lauinger)**

der Richterwahlausschuss von dem für Justiz zuständigen Minister einzuberufen ist.

Ihre Frage 2 beantworte ich wie folgt: Die Ernennung erfolgt durch den für Justiz zuständigen Minister nach § 4 des Thüringer Richtergesetzes. Erforderlich ist hierfür, ihm die entsprechende Urkunde auszuhändigen. Mit der Ernennung ist die Lebenszeiternennung wirksam.

Zu Frage 3: Die Frage stellt sich für die Landesregierung nicht, weil bisher weder unwirksame Ernennungen erfolgt noch in Zukunft zu erwarten sind.

Zu Frage 4: Was Abgeordnete dazu bewegt, Bewerber einer Fraktion zu wählen oder nicht zu wählen, erschließt sich weder aus dem Ablauf noch der Wahl selbst. Ist die Bewertung des offenbarten Stimmverhaltens bereits aus diesem Grunde nicht möglich, ist es darüber hinaus nicht Aufgabe der Landesregierung, mutmaßliche Motive der Abgeordneten zu beurteilen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank. Ich gehe von Nachfragebedarf aus. Herr Kollege Brandner.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Nur eine kurze: Herr Minister, mir ging es nicht darum, dass Sie das Abstimmungsverhalten von Abgeordneten unter der Antwort zu Frage 4 interpretieren oder so etwas,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Frage!)

sondern es ging mir darum, herauszufinden, was aus Sicht der Landesregierung – blenden Sie uns mal alle aus, mich nicht, Sie müssen ja zuhören, aber den Rest blenden Sie mal aus – nachvollziehbare Gründe für die Landesregierung sind, Bewerber nicht zu wählen.

**Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:**

Ich kann nur noch mal wiederholen, was ich gesagt habe. Diese Wahl des Richterwahlausschusses fällt in die originäre Zuständigkeit des Landtags.

(Beifall DIE LINKE)

Die Landesregierung sieht sich nicht veranlasst und auch hier nicht in der Rolle, diese originäre Zuständigkeit des Landtags zu beurteilen oder Einschätzungen dazu abzugeben, warum der Landtag in einer bestimmten Wahl zu einem bestimmten Ergebnis gekommen ist.

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Herr Minister. Ich erkenne keinen weiteren Fragebedarf.

(Beifall DIE LINKE)

Damit kommen wir zur letzten Frage in der heutigen Fragestunde. Der Fragesteller ist Herr Abgeordneter Dr. Voigt, CDU-Fraktion, in Drucksache 6/635.

**Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:**

Recht herzlichen Dank, Herr Präsident.

Derzeitige Situation und Werdegang des Schlosses Crossen

In dem Artikel der „Thüringer Allgemeinen“ vom 13. Mai 2015 mit dem Titel „In Thüringen verfallen Schlösser und Burgen“ wird auf den Sanierungsbedarf des Schlosses Crossen (et al.) sowie das Fehlen seriöser Investoren und Nutzungskonzepte hingewiesen. Weiter heißt es in dem Artikel: „Entweder fehlen die Investoren oder sie kümmern sich nicht. Weder Land noch Kommune sehen sich in der Lage, zu helfen.“ Das Schloss Crossen ging 2007 von der Landesentwicklungsgesellschaft in den Besitz zweier irischer Investoren über.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wer hat es entschieden?)

Das ist eine Mündliche Anfrage ... Herr Kuschel, ich kann eines ausschließen: dass Sie es entschieden haben.

(Unruhe DIE LINKE)

**Vizepräsident Höhn:**

Herr Dr. Voigt, bitte Ihre Fragestellung fortsetzen.

**Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:**

Um den Erhalt und Fortgang der sanierungsbedürftigen Anlagen zu fördern, wurde 2013 der Verein „Freunde und Förderer des Schlosses Crossen“ gegründet. Das Schloss Crossen wird derzeit zum Verkauf angeboten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was ist der derzeitige Stand des Verkaufsprozesses bzw. liegen konkrete Angebote vor?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die denkmal-schützerische Bedeutung des Schlosses?
3. Wie wird der derzeitige Sanierungsbedarf des Schlosses Crossen beurteilt und wie hoch werden die Kosten beziffert?
4. Welche zukünftigen Schritte werden seitens der Landesregierung zum Erhalt des Schlosses eingeleitet?

Danke.

**Vizepräsident Höhn:**

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatssekretärin Winter.

**Dr. Winter, Staatssekretärin:**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Voigt zur derzeitigen Situation und dem Werdegang des Schlosses Crossen im Saale-Holzland-Kreis beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Informationen über einen aktuellen Verkauf liegen uns nicht vor.

Zu Frage 2: Das Schloss Crossen ist ein Kulturdenkmal nach dem Thüringer Denkmalschutzgesetz. Bei dem Objekt handelt es sich allerdings um einen Sonderfall. Es ist eine residenzartige Schlossanlage, die als privater Wohnbau eines zu Lebzeiten geadelten bürgerlichen Kaufmanns errichtet wurde. Hervorzuheben ist der über zwei Geschosse reichende Festsaal, der mit italienischen Illusionsmalereien ausgeschmückt ist.

Zu Frage 3: Durch die kontinuierliche Nutzung des Gebäudes bis zum Jahr 1990 und spätere Zwischennutzung befindet sich das Gebäude in einem noch befriedigenden Bauzustand. Im Jahr 2007 wurde das Objekt durch die LEG an eine GmbH veräußert. Seither erfolgt keine Nutzung mehr. Aktuell befindet sich das Objekt in ausländischem Privateigentum und wird durch die Hurlson GmbH in Berlin verwaltet. Durch die Eigentümer werden zwar notwendige Reparaturen durchgeführt, dennoch – das kann man nicht leugnen – gibt es sichtbar zunehmende Verfallserscheinungen. Die Höhe der Sanierungskosten kann derzeit nicht beziffert werden.

Zu Frage 4: Die Denkmalschutzbehörde des Landkreises führt regelmäßige Kontrollen des Zustands durch komplette Begehungen des Areals durch. Die dabei festgestellten Mängel werden dem Eigentümer mit der Aufforderung zur Behebung der Mängel mitgeteilt. Bisher wurde diesen Aufforderungen immer Folge geleistet.

Danke.

**Vizepräsident Höhn:**

Gibt es Nachfragebedarf? Herr Dr. Voigt.

**Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:**

Frau Staatssekretärin, erst einmal recht herzlichen Dank. Plant die Landesregierung, selbst handlungsaktiv zu werden, um a) den Erwerb oder die Überführung des Schlosses in eine Nutzung zu organisieren?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Volkseigentum!)

Nein, nicht in Volkseigentum. Aber wir kennen ja andere Beispiele, wenn ich das sagen darf, die wir gerade diskutieren: Reinhardsbrunn, Wilhelmsthal. Da gibt es viele Debatten. Deswegen die Frage: Plant die Landesregierung, dort selber aktiv zu werden? Wenn ja, in welchem zeitlichen Rahmen, wenn nein, welche anderen Schritte erwägt die Landesregierung, um diese wichtige residenzartige Schlossanlage, wie Sie gesagt haben, letztlich zu erhalten?

**Dr. Winter, Staatssekretärin:**

Herr Abgeordneter, ganz konkret: Nein, wir planen derzeit nicht eine Übernahme in welches Eigentum auch immer. Ich will aber ausführen, dass wir erstens – gerade weil nicht erst seit diesem Artikel, sondern für mich zumindest seit Amtsantritt klar ist, dass unter den nahezu 500 Schlössern, Herrenhäusern, schlossartigen Anlagen, die Thüringen als Schatz hat, es ein paar gibt, Gott sei Dank nicht zu viele, aber ein paar, die sanierungsbedürftig sind und wo die oberste Denkmalschutzbehörde ein Interesse hat, das im Auge zu behalten – gerade eine letzte Bestandserhebung, wie die Sachlage bei den Denkmälern ist, die eventuell verfallsartige Erscheinungen zeigen. Das bitte ich abzuwarten. Und konkret zu Crossen sind derzeit außer weitere Begehungen und durch Auflagen den Verfall aufzuhalten, keine weiteren Maßnahmen geplant.

**Präsident Carius:**

Noch eine weitere Nachfrage des Kollegen Voigt.

**Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:**

Ja, recht herzlichen Dank. Habe ich es richtig verstanden, es passiert momentan eine Bestandserhebung und es könnte sein, dass Crossen eine Anlage der besonders schützens- und förderungswürdigen Anlagen sein könnte oder werden könnte?

**Dr. Winter, Staatssekretärin:**

Herr Abgeordneter Voigt, vom Prinzip her sind natürlich alle Denkmale schützenswürdig.

**Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:**

Ich will Sie nicht aufs Glatteis führen!

**Dr. Winter, Staatssekretärin:**

Erstens, wenn sie sowieso unter Denkmalschutz stehen. Da gibt es manche, da funktioniert es gut, weil sie auch in Nutzung sind. Sie wissen auch, 31 sind in der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten usw., von daher will ich da jetzt nicht eine einzelne

**(Staatssekretär Dr. Winter)**

Anlage herausheben. Aber letztlich jetzt mit dem Denkmalpfleger, mit Herrn Reinhardt, gucken wir, machen eine Bestandsaufnahme, um von diesen Einzelfällen erst einmal ein Gesamtbild zu haben, wie ist der Sachstand, was muss dem Besitzer auferlegt werden, der ist ja als Erster in der Pflicht, wenn er ein Denkmal hat. Dann können wir sehen, an welchen Stellen muss noch nachjustiert werden, und dann ist immer die Frage, mit welchen Mitteln man das tun kann.

**Präsident Carius:**

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Vielen Dank, Frau Staatssekretärin Winter. Wir schließen damit die Fragestunde ab und haben auch alle Fragen abgearbeitet, sodass wir morgen keine weitere Fragestunde brauchen. Erst einmal herzlichen Dank an alle Fragenden und Antwortenden.

Ich rufe damit auf den **Tagesordnungspunkt 8**

**Thüringer Gesetz zum Schutz  
der Bevölkerung vor Tiergefahren  
evaluieren**

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 6/510 -

Ich frage: Wünscht die Fraktion das Wort zur Begründung? Bitte, Frau Holbe.

**Abgeordnete Holbe, CDU:**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, wir von der CDU haben diesen Antrag hier eingebracht, und zwar zum Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren. Wir wollen, dass die Landesregierung dieses bis Ende des Jahres 2015 evaluiert. Denn Sie wissen, es ist damals, am 22.06.2011, hier im Plenum beschlossen worden, zum 1. September in Kraft getreten und wir haben damals in der Anhörung und bei der Befassung mit diesem Gesetz sehr viele kritische, befürwortende, ablehnende Stellungnahmen bekommen, gerade auch bei der Erfassung der Rasseliste. Wir möchten nach nun einem doch relativ großen Zeitraum die Erfahrungen sammeln, die die Landesregierung erheben soll, um zu schauen, wie die Ordnungsbehörden damit arbeiten, wie sich die Entwicklung vollzogen hat, wie viele Wesenstests, Sachkundenachweise eingegangen sind, kurzum, wie die Handhabung dieses Gesetzes vollzogen worden ist – da wir über das Innenministerium wissen, dass stete Evaluierung passiert ist –, wie der aktuelle Stand dazu ist, und fordern die Landesregierung auf, dies uns im zuständigen Innen- und Kommunalausschuss vorzulegen.

(Beifall CDU)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Frau Holbe. Damit eröffne ich die Aussprache. Als Erster hat sich Kollege Rudy von der AfD-Fraktion zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Rudy, AfD:**

Sehr geehrter Herr Parlamentspräsident, werte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste! Grundsätzlich stimmen wir dem Antrag der CDU-Fraktion zur Evaluierung des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren zu. Seit der Verabschiedung des Gesetzes am 22. Juni 2011 sind Kritiken an der Rasseliste durch die Bevölkerung des Freistaats Thüringen laut geworden. Da es unser Ziel ist, die direkte Demokratie zu fördern und faktenorientierte Politik zu betreiben, sollten wir die Kritiken der Bevölkerung aufgreifen und die Rasseliste überdenken. Statistisch gesehen ist die Wahrscheinlichkeit eines Angriffs von Hunden, die nicht unter die Auflistung der Rasseliste fallen, genauso hoch bei falscher Haltung, Umgang oder Verhalten des Menschen. Schäferhunde sind der Statistik zufolge die Hunderasse, die am häufigsten in Zwischenfälle mit Mensch und Tier oder Tier und Mensch verwickelt ist. Prozentual gibt es auch mehr Schäferhunde im Freistaat als Pitbulls, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier und Bullterrier. Diese machen einen Anteil von 4,3 Prozent von 457 Attacken aus. Aufgrund dieser Tatsache ist eine Rasseliste nicht unbedingt förderlich, um die Sicherheit der Bevölkerung vor Tiergefahren zu verbessern. Jeder Hund kann bei falscher Haltung oder Umgang durch den Menschen eine potenzielle Gefahrenquelle darstellen. Deshalb bitte ich zu bedenken, ob ein Sachkundenachweis zur Haltung eines Hundes nicht für jeden Hundehalter sinnvoller wäre. Solch eine Maßnahme würde dem Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren wahrscheinlich eher zuträglich sein, als an einer Rasseliste festzuhalten.

Des Weiteren möchte ich noch erwähnen, dass es zwar eine Pflicht gibt, einen Hund zu chippen, aber keine Verpflichtung, diesen auch bei einem bundesweit verfügbaren Registrierungssystem wie TASSO oder dem Haustierregister beim Deutschen Tiereschutzbund registrieren zu lassen. Hier in Deutschland gibt es keine generelle Pflicht zur Kennzeichnung und zur Registrierung. Die Tierhalter machen sich die Vorteile oft erst bewusst, wenn ein Tier entlaufen ist oder wenn man einen Halter für einen herrenlosen Hund ermitteln will. Eine Verpflichtung zur Registrierung von gechippten Hunden ist auch sehr hilfreich bei der Haltermittlung von gefährlichen Hunden. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Wir freuen uns auf den folgenden Bericht im Ausschuss.

(Beifall AfD)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Kollege Rudy. Das Wort hat nun Kollege Adams für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die CDU hat hier einen Antrag vorgelegt, und wenn ich es richtig verstanden habe, haben Sie darum gebeten, Frau Holbe, diesen Antrag im Innenausschuss zu beraten. Ich meine, dann hätte es auch ein Selbstbefassungsantrag im Innenausschuss getan, vor allen Dingen, finde ich bemerkenswert ...

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Unglaublich!)

Herr Primas, Sie sagen mit dem Antrag ja auch, was wir machen sollen. Herr Primas, Ihre komischen Beleidigungen aus Ihrer Fraktion, wie es auch vorhin Herr Tischner gemacht hat, dass er nicht die Kraft hat, nach vorn zu gehen und zu sagen, ich habe da etwas falsch verstanden, sondern immer diese komischen Attacken zu fahren, als ob es nur Ihrer Fraktion erlaubt ist, in der politischen Debatte einen Standpunkt zu beziehen. Herr Primas, das finde ich nicht in Ordnung.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsident Carius:**

Herr Kollege Adams, es gibt eine Zwischenfrage des Abgeordneten Tischner. Erlauben Sie diese?

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ich würde das sehr gern zum Ende machen, Herr Tischner.

Ich komme zurück zum Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren. Die CDU begehrt hier, eine Evaluierung durchzuführen und sie sagt in der Begründung dann auch ganz klar, wie die Evaluierung ausgehen soll. Das hat mich schon erstaunt, Frau Holbe, dass Sie im Begründungstext, im Antragstext nicht gesagt haben, welche Fragen Sie denn diskutiert haben wollen. Das haben Sie gerade hier in der Einführung gesagt, aber Sie haben weder im Beschlusstext noch in der Begründung diese Fragen gestellt,

(Beifall DIE LINKE)

vielmehr haben Sie in der Begründung gesagt, wie die CDU zur Rasseliste steht, nämlich unumstritten. Das heißt, Sie wollen ein Gesetz evaluiert haben

(Unruhe DIE LINKE)

und schreiben in der Begründung selbst, dass sich das alles ganz wunderbar bestätigt hat, wie Sie es machen wollten. Da werden wir von Rot-Rot-Grün nicht mitmachen. Wir wollen dieses Gesetz wirklich überprüfen. Wir wollen es offen überprüfen, wir wollen die Rasseliste notfalls ändern, wir wollen widerlegbare Gefährdungen hereinbekommen und all das haben Sie in Ihrem Antrag eben nicht geschrieben. Deshalb werden wir diesen Antrag auch ablehnen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Herr Adams, vielen Dank. Die Zwischenfrage oder Endfrage des Abgeordneten Tischner.

**Abgeordneter Tischner, CDU:**

Ich habe drei Fragen. Die erste Frage ist: Herr Abgeordneter, stimmen Sie darin mit mir überein, dass Sie sich gerade zu einem Sachverhalt geäußert haben, zu dem Sie vorhin nicht im Raum waren?

Die zweite Frage ist, dass wir vorhin in der Debatte, bei der Sie wahrscheinlich nicht anwesend waren, festgestellt haben, dass Sie in der „Südthüringer Zeitung“ vom 25.04. behauptet haben, die CDU-Fraktion würde nur Vorschläge machen, die Geld kosten.

Und dritte Frage: Stimmen Sie damit überein, dass im Grunde Personalentwicklung und Personalqualifizierung in der Lehrerbildung nicht unbedingt mehr Geld kosten muss? Denn das war meine Kritik, die ich vorhin geäußert habe.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Zunächst einmal bestätige ich Ihnen, dass ich nicht im Raum war.

(Unruhe DIE LINKE)

Des Weiteren bestätige ich Ihnen, dass dieser Plenarsaal über mehrere Übertragungskanäle verfügt, sodass man sich, wenn man es möchte, hinterher anhören, ansehen kann, was jemand gesagt hat. Und ich kann Ihnen bestätigen, dass ich wahrgenommen habe, dass Sie im Bereich der Debatte um die Schulleiter dargestellt haben, ich hätte dort sozusagen einen „Oberlehrer“ gegeben. Und das darf ich Ihnen ganz klar sagen: Das lasse ich Ihnen an der Stelle nicht mehr durchgehen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich ist es richtig, dass es die CDU jetzt als Opposition permanent versucht – zum Beispiel haben wir das vorhin beim Digitalfunk auch gehabt, da geht es Ihnen nicht schnell genug, da sind die

**(Abg. Adams)**

21 Millionen nicht schnell genug ausgegeben und bei den Kommunalfinanzen, da ist es nicht genug, was obendrauf gelegt wird. Aber dann grundsätzlich immer die Behauptung aufzustellen: Die geben ja zu viel Geld aus. – Damit habe ich Sie konfrontiert und das ist in den Zusammenhang gestellt worden in der „Südthüringer Zeitung“, wo es um die Schulleiter geht, wobei ich den Zusammenhang – da gebe ich Ihnen vollkommen recht – so eins zu eins da auch nicht sehen würde. Meine Aussage ist: Die CDU fordert immer wieder, dass mehr Geld ausgegeben wird, und kritisiert gleichzeitig, dass diese Landesregierung zu viel Geld ausgibt. Das passt nicht zusammen, das darf ich Ihnen auf jeden Fall bestätigen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Kollege Adams. Das Wort hat nun die Kollegin Berninger für die Fraktion Die Linke.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Holbe, wie der aktuelle Stand ist, das haben Sie tatsächlich nicht in Ihrem Antrag erfragt.

Meine Damen und Herren, zu Beginn meiner Ausführungen zum Antrag der Fraktion der CDU möchte ich aus diesem schicken rot-rot-grünen Heft zitieren, nämlich von Seite 85. Dort steht unter der Überschrift „Novellierung des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren“, ich zitiere: „Die Koalition wird das Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren evaluieren.“

(Beifall DIE LINKE)

Die Abschaffung der sogenannten Rasseliste sowie die Widerlegbarkeit der aus der sogenannten Rasseliste abgeleiteten Gefährlichkeit eines Hundes durch einen Wesenstest werden wir prüfen.“

Wer sich ein wenig mit der Materie beschäftigt und die politischen Auseinandersetzungen seit 2010 hier im Landtag verfolgt hat, der weiß: Die Linke hier im Thüringer Landtag ist von Anfang an gegen die Einstufung bestimmter Hunde als per se gefährlich, einfach nur, weil sie einer bestimmten Hunderrasse angehören, gegen die Einführung der sogenannten Rasseliste in diesem Gesetz gewesen. Wir hielten die reflexhaften Rufe nach einer Abschaffung der Regelungen in der Thüringer Gefahren-Hundeverordnung nach dem schlimmen Vorfall im Mai 2010, bei dem ein kleines Mädchen getötet und ihre Urgroßmutter schwer verletzt wurde, für falsch. Wir finden nach wie vor, dass mit der Einführung dieser Liste Sicherheit lediglich vorgegau-

kelt wurde. Dass diese Liste mehr Sicherheit bedeutet, ist seit Inkrafttreten des Gesetzes im September 2011 nicht nachgewiesen, meine Damen und Herren. Das war ja eigentlich als Ziel des Gesetzes proklamiert und ist in § 1 als Gesetzeszweck festgeschrieben worden, ich zitiere: „Zweck dieses Gesetzes ist es, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorzubeugen und abzuwehren, die mit dem Halten und Führen von gefährlichen und anderen Tieren verbunden sind.“

Nach Inkrafttreten des Gesetzes im September 2011 war zu konstatieren, dass erstens die Landes-tierärztekammer den im Gesetz in § 11 Abs. 4 festgelegten Kastrationszwang aus Tierschutzgründen ablehnte. Es war zu konstatieren, dass zweitens die Ordnungsbehörden der Gemeinden auf erhebliche Defizite in der Umsetzung sowie auch auf gestiegene Kosten verwiesen hatten. Darauf hatten einige Gemeinden und auch der Gemeinde- und Städtebund bereits im Gesetzgebungsverfahren während beider Anhörungen eindrücklich hingewiesen. Drittens war zu konstatieren, dass auch die Beißstatistik in Thüringen, schon die in 2011, ebenso wie die Beißstatistiken anderer Länder mit Rasselisten belegten, dass es eben nicht die Tiere dieser fünf Rassen sind, die für Beißvorfälle verantwortlich oder ursächlich sind. Bereits ein Jahr nach Inkrafttreten hatte die Linksfraktion hier im Landtag deshalb aufgrund der inzwischen gemachten Erfahrungen – und die Kritik an der Rasseliste war zwischenzeitlich nicht abgerissen – einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Gesetzes in den Landtag eingebracht. Dieser war abgelehnt worden, auf Betreiben der CDU nicht einmal in die zuständigen Ausschüsse überwiesen worden. Wir hatten dort vorgeschlagen, die Gefährlichkeit eines Hundes an seinem Verhalten festzumachen und – weil Aggressivität und Gefährlichkeit eben nicht vererbt, sondern anerzogen werden – die Abschaffung der Kastrationspflicht. Diese Vorschläge wollten wir in einer parlamentarischen Anhörung zur Debatte stellen, aber Herr Abgeordneter Kellner hatte für die CDU angekündigt, dass das Gesetz nach einem angemessenen Zeitraum überprüft würde. Das ist aber leider, Herr Kellner, entweder nicht oder nur still und heimlich passiert. Jetzt aber in Ihrer neuen Rolle als Oppositionspartei halten Sie es, liebe Thüringer CDU, doch für angebracht, frühere Entscheidungen auf den Prüfstand zu stellen, zumindest erwecken Sie mit dem Antragstext den Anschein. Der Antragstext lautet: „Die Landesregierung wird aufgefordert, das Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren, insbesondere im Hinblick auf die sogenannte Rasseliste, zu evaluieren und das Ergebnis dem zuständigen Ausschuss im Thüringer Landtag bis zum Ende des Jahres 2015 zur weiteren Beratung vorzulegen.“

Meine Damen und Herren von der CDU, es ist aber sehr leicht zu durchschauen, dass Sie lediglich ver-

**(Abg. Berninger)**

suchen, die Koalition vorzuführen und sich an unserem Koalitionsvertrag abzuarbeiten.

(Unruhe CDU)

Dass es nicht in Ihrem Interesse liegt, die immer wieder und zu Recht und bereits während des Gesetzgebungsverfahrens in den beiden durchgeführten Anhörungen ...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das steht da nicht drin!)

Selbstverständlich steht das drin. Ich habe es gerade zitiert, Herr Fiedler.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nein!)

Dass es nicht in Ihrem Interesse liegt, die kritisierte Rasseliste aus dem Gesetz zu streichen, wird in Ihrem Antrag deutlich, nämlich in der Begründung. Herr Adams hat es schon erwähnt. Sie wollen nach wie vor an der Rasseliste festhalten, Sie wollen nach wie vor so tun, als wäre diese Liste der unwiderlegbar als gefährlich eingestuftem Hunde das richtige Instrument. In Ihrer Begründung steht nämlich: „Nach Auffassung der Fraktion der CDU ist weder die Intention des Gesetzes noch die konkrete gesetzliche Regelung zu beanstanden.“ Deutlich wird Ihre Einstellung auch an der Art Ihrer Argumentation. Sie sagen zum Beispiel: „Die Intention der Rasseliste ist es, sicherzustellen, dass die Ordnungsbehörden einerseits Kenntnis über die Art der gehaltenen gefährlichen Tiere haben und andererseits die zur Gefahrenabwehr notwendigen Maßnahmen treffen können.“ Dem ist aber nicht so, Herr Kellner. Die Intention des Gesetzes ist es, das Halten der aufgrund ihrer Rassezugehörigkeit als gefährlich deklarierten Hunde zu verbieten, außer – und das ist geregelt in § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 – der Halter oder die Halterin kann einen besonderen wissenschaftlichen oder beruflichen Bedarf nachweisen, der durch Hunde anderer Rassen nicht angemessen befriedigt werden kann. Der zweite Halbsatz ist wiederum in Nummer 6 der Vorschrift geregelt. Unterstrichen wird diese Intention noch durch das in § 11 geregelte Zuchtverbot und die tierschutzrechtlich hoch umstrittene Kastrationspflicht. In Absatz 4 heißt es nämlich: „Hunde, deren Gefährlichkeit aufgrund genetischer Veranlagung unwiderlegbar vermutet wird [...], sind mit Eintritt der Geschlechtsreife unfruchtbar zu machen [...]“. Eine meines Erachtens tierschutzrechtlich höchst problematisch und meines Erachtens nicht zulässige, weil auch nicht sachlich begründete Regelung. Denn im Tierschutzgesetz heißt es in § 1: „Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen.“ Und der wichtigste Satz kommt jetzt: „Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.“

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Vermutung ist aber meines Erachtens kein vernünftiger Grund, erst recht nicht, wenn Gefährlichkeit aufgrund genetischer Veranlagung vermutet wird. Ich sagte es schon, Aggressivität und Gefährlichkeit werden nicht vererbt. Sie sind nicht genetisch veranlagt, sondern anerzogen. Oder um es mit den Worten von Expertinnen und Experten zu sagen: Die genetische Disposition eines Hundes ist nicht ursächlich für dessen Gefährlichkeit. Weil es bei der Frage, ob ein Hund gefährlich ist oder nicht, auf die Sachkunde der Halter ankommt und darauf, wie sie ihre Hunde halten und erziehen, hatten wir, die Linksfraktion, von Anfang an nämlich schon in unserem Eckpunkte-Papier im September 2010 auf den Nachweis der Sachkunde, nämlich die Einführung eines sogenannten Halterführerscheins für Halter aller Hunde, abgestellt. Dieser Auffassung, meine Damen und Herren, sind wir nach wie vor. Aber wir wissen, dass unsere Koalitionspartner der Streichung der Rasseliste derzeit zumindest nicht uneingeschränkt zustimmen könnten. Deshalb ist im Koalitionsvertrag nicht formuliert, wie konkret wir das Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren novellieren werden, sondern „lediglich“, dass und mit welcher Intention wir es evaluieren werden. Und auch, meine Damen und Herren von der CDU, der Zeitpunkt, bis wann wir das Gesetz und seine Wirkungen evaluieren wollen, ist im Kabinett bereits vereinbart worden. Nun könnten Sie sich freuen und sagen, dann können Sie unserem Antrag ja zustimmen, aber da muss ich Sie enttäuschen. Denn stimmten wir für Ihren Antrag, dann billigten wir eben auch Ihre in der Begründung formulierte Einstellung zur Rasseliste und deren Wirkung. Ebenso billigten wir Ihre als Argumente getarnten Vorurteile und Falschannahmen, meine Damen und Herren, nämlich, die sogenannten Kampfhunde wiesen rassespezifische Merkmale wie Beißkraft, reißendes Beißverhalten und Kampfinstinkt auf, und diese Eigenschaften erlaubten, im Unterschied zu anderen Rassen, aufgrund ihrer so begründeten abstrakten Gefährlichkeit eine Einstufung als gefährlich. Weder konnte bisher wissenschaftlich durch Messungen nachgewiesen werden, welche maximale Beißkraft Hunde verschiedener Größe haben. Die Rede ist häufig von ein, zwei oder sogar mehr Tonnen. Nach Aussage von Experten würde sich ein Hund aber den Kiefer brechen, wenn er mit solch einer Kraft zubeisse. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass die Beißkraft der von Ihnen als Kampfhunde bezeichneten Rassen der vergleichbar großer Hunde entspricht. Das reiße Beißverhalten ist ein ebenso an den Haaren herbeigezogenes Argument, meines Erachtens kein Argument, sondern ein für Tatsachen und Argumente unzugängliches Vorurteil. Haben Sie schon mal gesehen, wenn Schäferhunde aneinander geraten oder wenn ein Retriever sein Revier oder sein

**(Abg. Berninger)**

Rudel verteidigt oder seinen Knochen? Auch da kann man reiendes Beiverhalten beobachten, nmlich wenn der Hund nicht loslsst, den Kopf hin und her schttelt und an dem Knochen reit, um ihn zurckzubekommen. Und zum angeblichen Kampfinstinkt habe ich, denke ich, schon genug gesagt.

Was die Ausschussberweisung Ihres Antrags angeht, ich denke nicht, dass man die Aufforderung, eine Evaluation zu erstellen, der ja entsprochen wird, die auch im Koalitionsvertrag steht, und den Zeitpunkt, bis wann die Ergebnisse beraten werden sollen, im Innenausschuss diskutieren muss. Deswegen lehnen wir die Ausschussberweisung ab.

Bevor ich zum Schluss komme, mchte ich nochmals konkreter auf eine von der CDU postulierte Wirkung des Gesetzes aufmerksam machen, die das Gesetz eben nicht entfaltet, nmlich die, dass die Ordnungsbehrden durch das Gesetz Kenntnis erhielten ber die Art der gehaltenen gefhrlichen Tiere und dadurch die zur Gefahrenabwehr notwendigen Manahmen treffen knnten. Dies ist – und wie hoch hier die Dunkelziffer ist, wird wahrscheinlich selbst eine Evaluierung nicht ermitteln knnen – nicht der Fall. Wir mssen zur Kenntnis nehmen, dass es vorkommt, dass Hunde durch Tierrzte nicht als Amstaff oder Pitbull-Terrier in die Impfpsse eingetragen und durch die Halter dann auch nicht behrdlich gemeldet werden, sondern beispielsweise als Boxer-Mischling, und auf diese hat dann die Behrde, sofern sie berhaupt rein personell in der Lage ist, das Gesetz umzusetzen, kein besonderes Augenmerk. Eine zweite Wirkung, ber die nicht so gern gesprochen wird, ist brigens die, dass in vielen Kommunen die Hundesteuer fr die sogenannten Listenhunde derart hochgesetzt wurde, dass sich viele Halter solche Hunde berhaupt nicht mehr leisten knnen. Das ist eine Wirkung, die eine Hundesteuer eigentlich nicht entfalten sollte, die aber von Stadtrten und Stadtrtinnen mit der Intention der Angst vor diesen Hunden beabsichtigt ist. Ich wei, wovon ich rede, ich habe in der Debatte in Arnstadt diese Argumente stndig zu hren bekommen.

Ganz zum Schluss, meine Damen und Herren, mchte ich alle, die den Vorurteilen gegenber Pitbull-Terriern, American Staffordshire-Terriern, Staffordshire-Bullterriern und Bullterriern bereits aufgesessen sind und Angst vor diesen Hunden haben, sehr herzlich einladen, gemeinsam mit mir am 27. Juni hier in Erfurt zum 2. Thringer SOKA RUN mitzukommen und dort teilzunehmen. Dort knnen Sie erleben, wie der SOKA RUN e. V., SOKA ist die Abkrzung fr „sogenannte Kampfhunde“, wie also der Verein ber diese sogenannten Listenhunde informiert und aufklrt. Sie knnen dort sehen, wie verantwortungsvolle Hundehalter mit ihren Hunden umgehen und wie Hunderte Hunde verschiedenster Rassen miteinander zurechtkommen, wenn Sach-

kunde und Halterkunde stimmen und die Hunde artgerecht gehalten werden und sozialisiert sind. Vielen Dank fr Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, BNDNIS 90/DIE GRNEN)

**Prsident Carius:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Berninger. Das Wort hat Kollege Kellner fr die CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Kellner, CDU:**

Sehr geehrter Herr Prsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin schon etwas berrascht ber diese Aufgeregtheit von der Fraktion der Grnen und der Linken ber einen Antrag, den wir jetzt eingebracht haben, ein „Gesetz zum Schutz der Bevlkerung vor Tiergefahren evaluieren“. Ich bin berrascht. Ich habe gedacht, das ist genau in Ihrem Sinne. Sie haben es mehrfach besttigt, dass Sie das letztendlich im Koalitionsvertrag auch drin haben, und wenn wir Ihnen Arbeit abnehmen knnen, dann machen wir das gern und bringen das auf den Weg, was unserer Ansicht nach wichtig ist.

(Zwischenruf Abg. Adams, BNDNIS 90/DIE GRNEN: Keine Angst!)

(Unruhe DIE LINKE)

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Das ist scheinheilig!)

Sie haben das erkannt und wir haben es jetzt auf den Weg gebracht. Das werfen Sie uns vor. Ich verstehe die Welt manchmal nicht mehr. Auf der einen Seite sagen Sie, wir sollen mitarbeiten, sollen Vorschlge machen. Jetzt bringen wir die, die auch Sie noch wollen, dann sagen Sie, es waren die falschen, wir htten gern andere. Also, Frau Berninger, ich komme nachher noch mal auf Sie zurck.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

Ich verstehe die Welt nicht mehr!

Noch mal zurck zur Sache, und es geht wirklich um ein Gesetz, was auch in der Historie groe Aufmerksamkeit erregt hat, dass es den Beivorfall gab – Sie erinnern sich – in Sachsenburg im Kyffhuserkreis, wo das dreijhrige Mdchen totgebissen wurde. Sie kennen alle die Auswirkungen, auch medial, die uns nicht nur dazu gezwungen, sondern auch fr uns das Erfordernis gezeigt haben, hier schnellstmglich etwas zu machen. Bis dahin hatten wir eine Verordnung, dann haben wir das Gesetz verabschiedet, was weitreichender ist. Es geht eben nicht nur um diese vier Hunderassen, die hier beschrieben werden, sondern es geht grundstzlich und generell um gefhrliche Tiere. Das wird immer

**(Abg. Kellner)**

ein bisschen ausgeblendet. Wir wollen nicht evaluieren, um vier Hunderassen zu bewerten, ob die richtig oder falsch sind, sondern wir wollen das Gesetz in Gänze evaluieren, aber natürlich, und das will ich auch sagen, hat die Rasseliste eine hohe Priorität. Ich kann mich daran erinnern, als wir im Innenausschuss die Diskussion geführt haben, haben wir sechsmal im Innenausschuss darüber diskutiert. Wir haben eine Anhörung gemacht. Wir haben Sachverständige gehört und es war in der Tat so, dass die Rasseliste nicht unumstritten war. Wir haben es uns an dieser Stelle nicht leicht gemacht. Wir haben es uns nicht leicht gemacht, Frau Berninger, das wissen Sie auch, und dass diese vier eingestuft wurden, die Sie schon benannt haben, Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier und Bullterrier sowie deren Kreuzungen – Kreuzungen sind nicht in der Beißstatistik und -qualität angeführt worden, weil die Beißvorfälle in der Tat recht gering sind gegenüber dem, was Sie auch gesagt haben, was die Häufigkeit der Hunderassen anbelangt, und natürlich nicht in der Größenordnung vorkommen. Aber wenn sie vorkommen

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:  
Das habe ich nicht gesagt!)

– doch, haben Sie gesagt –, wenn sie vorkommen, haben sie eine entsprechend andere Wirkung. Das hängt natürlich mit der genetischen Veranlagung zusammen. Das hängt auch mit der Beißkraft zusammen. Das können Sie doch nicht wegdiskutieren, dass ein Biss von einem Dackel nicht genauso ist wie von einem Pitbull-Terrier. Das können Sie nicht wegdiskutieren. Dann will ich auch eins sagen, weil Sie gesagt haben, das ist alles nicht erwiesen und das stimmt alles nicht, was die genetische Veranlagung und die Beißkraft anbelangt, das wäre alles nicht so. Es gibt ein Bundesverfassungsgerichtsurteil im Zusammenhang mit der Entscheidung zum Hundeverbringungs-gesetz, wo ausgeführt wird im Absatz 75 zum Urteil, ich zitiere: „Nach Gutachten zur Auslegung von § 11 b des Tierschutzgesetzes von 1999 sind Art und Ausmaß aggressiven Verhaltens zu einem erheblichen Teil auch genetisch determiniert.“

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:  
Das habe ich gelesen!)

Also die Veranlagung spielt da schon eine Rolle. In Zusammenhang mit diesem Gesetz wurde das gemacht. Der Bund hat nicht umsonst diese Hunderassen auf die Liste gesetzt. Wir haben die nicht selbst erfunden, sondern wir haben uns, gerade was die Rasseliste anbelangt, sehr zurückgehalten. Der Koalitionspartner wollte erheblich mehr, wenn Sie sich daran erinnern, da sollten noch ganz andere Hunde rein, da sollten die großen und die dicken Hunde rein, nein, die schweren sollten da noch mit aufgenommen werden. Wir haben uns dann ver-

ständig auf diese vier Rassen, die letztendlich auch vom Bund aufgeführt werden. Ich möchte noch eins sagen: Alle Bundesländer, alle anderen Bundesländer haben eine Rasseliste und ich will mal eine Rasseliste nehmen, zum Beispiel in Brandenburg besteht diese Liste aus 18 Hunderassen. Wir haben vier und wir haben uns an den Bund angelehnt. Was Sie noch eingebracht haben, dass das alles in der Praxis nicht funktioniert, was wir hier eingeführt haben – ich erinnere nur an die Chippflicht, die meiner Ansicht nach eingeführt und auch umgesetzt wurde –, das soll den Ordnungsbehörden erleichtern, entsprechende Hunde auch zu erkennen, dass sie registriert sind, um letztendlich festzustellen, um welches Tier es sich konkret handelt. Gerade wenn Kreuzungen eine Rolle spielen, ist dies nicht immer eindeutig zu erkennen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Es geht aber nicht um die Chippflicht!)

Ich denke, mit dem Gesetz haben wir das damals schon mit Augenmaß betrieben, aber wir haben auch gesagt – Anhaltspunkte gab es ja viele und auch in der Diskussion –, dass diese Rassen in der Art, von der Veranlagung her gefährlich sind. Wir haben großen Wert darauf gelegt, dass auch die Hundehalter entsprechend geeignet sein müssen, wenn solche Hunde gehalten werden. Wir hatten das gesagt, das war immer unsere Meinung. Das Problem des Hundes ist am anderen Ende der Leine, der Hundehalter, weniger der Hund, aber die Veranlagung ist trotzdem da. Das können Sie nicht wegdiskutieren und vielleicht – wenn die Kollegen von der SPD sprechen, der Herr Hey hat ja ein so schönes Beispiel gehabt mit dem Bernhardiner, der durch das Land rast, um das mal zu verbildlichen, für Sie hat er das ja extra so gemacht. Da hat man auch von der SPD-Seite noch mal gezeigt, dass das eben nicht nur vergleichbar ist, dieser „Kampfhund“ mit anderen Hunden, sondern dass das schon eine besondere Hunderasse ist, und deswegen auch die besondere Aufmerksamkeit.

Wir wollen mit dem Antrag erreichen, dass dieses Gesetz evaluiert wird – das ist genau das, was Sie wollen, genau das, auch Herr Adams, genau das, was Sie wollen, dass dieses Gesetz überprüft wird. Da gehen wir nicht vorneweg und sagen, dass wir die Rasseliste lassen wollen, keineswegs, das ist ja nicht das Ziel.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das steht ja nicht drin!)

Nein, das steht nicht drin, wir wollen die Rasseliste lassen; wir wollen sie überprüfen, wir wollen das Gesetz überprüfen. Dann gehört dazu: Wir wollen eine Statistik haben, wir wollen die Ordnungsbehörden hören bzw. die Erfahrungen hören, was letztendlich das Gesetz auch in der Praxis verursacht bzw. ermöglicht hat. Das ist unser Ziel und wir haben uns nicht vorher festgelegt. Das höre ich bei Ih-

**(Abg. Kellner)**

nen ganz anders. Sie wollen evaluieren, mit dem Ziel, die Rasseliste muss weg. Das ist Ihr Ziel. Das haben Sie mehrfach gesagt, da muss ich nicht evaluieren, da müssen Sie das Gesetz ändern. Da machen Sie ein neues Gesetz; die Zeit können Sie sich sparen. Machen Sie ein neues Gesetz, streichen die Rasseliste raus und schon ist alles gut für Sie, wenn Sie es durchbringen. Aber wir wollen evaluieren, wir machen es uns eben nicht so leicht. Wir gehen nicht mit diesem Ziel vorweg und sagen: Das wollen wir rausstreichen und das wollen wir rausstreichen – nein, wir wollen wissen: Ist es in der Wirklichkeit so, wie wir es damals vor vier Jahren eingeschätzt haben, so wie es die Sachverständigen gesagt haben? Das wollen wir überprüfen. Danach entscheiden wir. Es kann ja sein, Frau Berninger, dass die vier Rassen wegkommen, rauskommen. Das kann durchaus sein, ich weiß es nicht. Wenn wir das jetzt wüssten, brauchten wir nicht evaluieren. Also ich bitte doch darum: Wenn wir schon über Evaluierung von Gesetzen sprechen, dass wir das auch ernst meinen. Sie haben es auch im Koalitionsvertrag drin und wir als CDU-Fraktion begrüßen es außerordentlich. Ich freue mich, dass wir im Ausschuss darüber diskutieren. Aber wenn Sie jetzt angekündigt haben, Sie wollen die Sache ablehnen, vielleicht gehen Sie noch mal in sich, vielleicht haben Sie noch nicht bis zum Ende darüber nachgedacht, was Sie gesagt haben, nämlich Sie wollen nicht evaluieren, Sie wollen ein neues Gesetz machen. Wir wollen evaluieren und deswegen bitte ich, den Antrag an den Innenausschuss zu überweisen. Vielen Dank.

**Präsident Carius:**

Herr Kollege Kellner, es gibt eine Nachfrage der Abgeordneten Berninger. Lassen Sie die zu?

**Abgeordneter Kellner, CDU:**

Nein.

(Beifall CDU)

**Präsident Carius:**

Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Das sehe ich nicht. Dann, Herr Staatssekretär Götze, haben Sie das Wort.

**Götze, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, am 21. Mai 2010 kam es in Sachsenburg im Kyffhäuserkreis zu einem folgenschweren Hundeangriff – er wurde bereits erwähnt –, in dessen Verlauf ein dreijähriges Mädchen tödlich und seine Urgroßmutter schwer verletzt wurden. Vier Bullterrier-Staffordshire-Mix stürzten sich ohne erkennbaren Grund auf die Urgroßmutter und das Kind, das sich zu diesem Zeitpunkt

auf ihrem Arm befand, und fügten beiden schwere Bissverletzungen zu. Die Verletzungen des Mädchens waren so schwer, dass es starb.

Im Oktober 2010 kam es in Kindelbrück im Landkreis Sömmerda erneut zu einem tödlichen Beißvorfall. Eine 57-jährige Frau wurde von ihrem Schäferhund-Rottweiler-Mix angegriffen und dabei so schwer verletzt, dass sie ihren Bissverletzungen erlag. Diese beiden Vorkommnisse haben damals zu der Auffassung geführt, dass das Prinzip, nach dem ein Hund erst dann als gefährlich gilt, wenn er bereits Menschen oder Tiere verletzt hat, wie es in der Thüringer Gefahren-Hundeverordnung ursprünglich geregelt war, nicht ausreicht, um auf Gefahren, die insbesondere von Hunden bestimmter Hunderassen und deren Kreuzung ausgehen, reagieren zu können. Die damalige Landesregierung war sich bewusst, dass die Frage, ob die potenzielle Gefährlichkeit eines Hundes ausschließlich anhand seiner Rasse bestimmt werden darf, umstritten ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der Frage nach der Zulässigkeit von Rasselisten bzw. einer erhöhten Gefährlichkeit bestimmter Hunderassen hat sich von daher auch das Bundesverfassungsgericht in seiner Grundsatzentscheidung vom 16. März 2004 zum Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz des Bundes vom 12. April 2001 intensiv auseinandersetzen müssen. Ich zitiere aus diesem Urteil: „Auch wenn die Fachwissenschaft offenbar darin übereinstimmt, dass das aggressive Verhalten eines Hundes und seine darauf beruhende Gefährlichkeit nicht allein genetisch bedingt sind, schließt sie doch auch nicht generell aus, dass die Gefährlichkeit genetische Ursachen haben kann.“ Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts ist es Aufgabe „des Gesetzgebers, im Hinblick auf den jeweiligen Lebensbereich darüber zu entscheiden, ob, mit welchem Schutzniveau und auf welche Weise Situationen entgegengewirkt werden soll, die nach seiner Einschätzung zu Schäden führen können.“ Im Weiteren führt das Gericht aus: „Doch ist [...] unbestritten, dass Hundegruppen wie Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier und Bullterrier im Hinblick auf angeborene Verhaltensbereitschaften ein Potential zur Erzeugung gefährlicher Hunde darstellen.“

Die Koalitionsvereinbarung, die hier bereits zitiert wurde, von Rot-Rot-Grün sieht ausdrücklich eine Evaluation des Thüringer Tiergefarengesetzes vor. Wir werden hier unter anderem die Einführung der Möglichkeit der Wiederlegbarkeit der aus der sogenannten Rasseliste abgeleiteten Gefährlichkeit eines Hundes im Einzelfall durch einen Wesenstest prüfen, wie er in anderen Bundesländern bereits heute vorgesehen ist. Damit wird zudem ein Anliegen des Antrags der CDU-Landtagsfraktion aufgegriffen, die in ihrem Antrag von in weiten Teilen der

**(Staatssekretär Götze)**

Bevölkerung geäußerten Bedenken gegen die Rasseliste spricht.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, aus meinen bisherigen Ausführungen wird darüber hinaus deutlich, dass die im Antrag der CDU-Landtagsfraktion angesprochene Evaluation des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts bereits von jeher einen permanenten Prozess darstellt. Insofern wird dem Hauptanliegen der CDU-Fraktion bereits seit Langem nachgekommen. Konkret kann ich Ihnen an dieser Stelle mitteilen, dass in Erfüllung der Evaluationspflicht auch aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 16.03.2004 seit Inkrafttreten des Thüringer Tiergefahrengesetzes am 1. September 2011 unter Federführung des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales eine Evaluationsgruppe mit Teilnehmern aus dem Thüringer Landesverwaltungsamt, dem Gemeinde- und Städtebund Thüringen, dem Sozialministerium, der Stadt Erfurt, der Stadt Hildburghausen sowie der Stadt Nordhausen besteht. Die nächste Sitzung der genannten Evaluationsgruppe ist für das II. Quartal 2015 geplant und sie wird sich mit den Aufträgen aus dem Koalitionsvertrag beschäftigen. Hinsichtlich der Rasseliste aus dem Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz des Bundes, die mit der Rasseliste des Thüringer Tiergefahrengesetzes identisch ist, hat das BMI Ende 2013 unter Einbeziehung der Länder eine Evaluation begonnen. Die Evaluation des BMI ist allerdings noch nicht abgeschlossen. Die Ergebnisse dieser Evaluation auf Bundesebene sollen auch im Rahmen der Evaluierung auf Landesebene berücksichtigt werden. Wir beabsichtigen, spätestens bis zum Herbst dieses Jahres die Meinungsbildung abzuschließen und gegebenenfalls einen Gesetzentwurf mit entsprechenden Anpassungen vorzulegen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sehe ich jetzt nicht, sodass ich die Aussprache beende. Ausschussüberweisung ist an den Innen- und Kommunalausschuss beantragt worden. Ich stelle die Frage: Wer ist für die Überweisung des Antrags an den Innen- und Kommunalausschuss, den bitte ich um das Handzeichen. Die CDU-Fraktion, die Kollegen der AfD und der Kollege Gentele. Vielen Dank. Gegenstimmen? Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen aus den Koalitionsfraktionen. Vielen Dank. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: So seid ihr!)

(Unruhe DIE LINKE)

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag selbst. Wer für den Antrag ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der CDU. Gegenstimmen? Die Stimmen der Koalitionsfraktionen. Enthaltungen? Aus der AfD-Fraktion. Vielen Dank. Damit ist der Antrag abgelehnt. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

**Mitgliedschaft von Mitgliedern der Landesregierung in Leitungs- und Aufsichtsgremien auf Erwerb gerichteter Unternehmen**

**hier: Zustimmung des Landtags gemäß Artikel 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen**

Antrag der Landesregierung  
- Drucksache 6/579 -

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und Kollegin Herold hat sich gemeldet.

**Abgeordnete Herold, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, im Januarplenum bereits hatte ich hier grundsätzliche Bedenken gegen die Besetzung von Aufsichtsratsposten durch Minister geäußert. Diese Bedenken bestehen seitens der AfD-Fraktion weiterhin. Weder ist die fachliche Eignung der Minister sichergestellt, noch kann davon ausgegangen werden, dass die entsprechenden Minister genügend Zeit aufbringen können, um in einem Aufsichtsrat sinnvoll zu arbeiten. In jedem Fall stellen wir die Entschädigungen für die Posten in Aufsichtsräten infrage. Wenn es zu den ureigenen Aufgaben von Ministern gehört, in Aufsichtsräten zu sitzen, dann sollte diese Arbeit auch jeweils mit dem Ministergehalt bereits abgegolten sein.

(Beifall AfD)

Ein zusätzliches Einkommen aus der Tätigkeit in einem Aufsichtsrat erweckt dagegen den Eindruck einer zusätzlichen Beschäftigung.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das ist doch gar nicht wahr!)

Da Minister etwa doppelt so viel Salär bekommen wie Abgeordnete, ist davon auszugehen, dass diese auch doppelt so viel arbeiten wie Abgeordnete. Um den betroffenen Ministern wenigstens einen Rest von Nachtschlaf zu ermöglichen, sollten diese Aufsichtsgremien mit Fachleuten aus den zuständigen Ministerien besetzt werden, die dieser Aufgabe während der Tagesdienstzeit nachkommen. Eine Extraentlohnung dafür fiele dann auch nicht an. Bezüglich der Zusatzeinkommen aus solchen Auf-

**(Abg. Herold)**

sichtsratsmandaten sehen wir, insbesondere Herr Brandner, der Beantwortung der Kleinen Anfrage 244 mit Spannung entgegen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank. Da das Wort zur Aussprache sonst nicht weiter gewünscht wird, darf ich kurz darauf hinweisen, dass es um den Antrag der Landesregierung geht und die Mitgliedschaft von Frau Ministerin Werner im Aufsichtsrat der Thüringer Landesentwicklungsgesellschaft. Soweit mir bekannt ist, war bis zum letzten Jahr jedenfalls eine Vergütung der Aufsichtsräte dort weder geplant noch vollzogen worden. Insofern darf ich das nur noch mal zur Klarstellung sagen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag. Ich bitte um das Handzeichen, wer zustimmt. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Die Enthaltungen kommen aus der CDU-Fraktion und vom Abgeordneten Gentele. Vielen Dank. Damit schließen wir diesen Tagesordnungspunkt, nachdem die Zustimmung damit erfolgt ist.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**

**Radverkehr in Thüringen planvoll und zielstrebig verbessern**

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 6/616 -

Wünscht jemand das Wort zur Begründung? Herr Kollege Kobelt, Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, bevor ich mit meiner Begründung anfangen, erlauben Sie mir, zwei Wirtschaftsvertreter zu zitieren. Adam Opel, der Gründer des Automobilherstellers Opel, sagte einmal: „Bei keiner anderen Erfindung ist das Nützliche mit dem Angenehmen so innig verbunden wie beim Fahrrad.“ Die Professorin Elinor Ostrom, die 2009 als erste Frau den Nobelpreis für Wirtschaft erhalten hat, sagte als Ergebnis ihrer Forschung zur Mobilität: Baut mehr Radwege, denn dann bewegen sich die Familien mehr und sind gesünder. Zudem geben sie weniger für Benzin aus. – Die Aussage hat gerade bei steigenden Energiepreisen nichts an Aktualität verloren, aber es gibt natürlich Probleme in Thüringen. Wenn die durchschnittliche Thüringerin oder der durchschnittliche Thüringer aus dem Haus geht,

dann wählt sie oder er nur an sechs von 100 Tagen das Rad als Verkehrsmittel. Dieser sogenannte Modal Split stagniert somit auf diesem niedrigen Niveau schon seit zehn Jahren bei 6 Prozent.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Dazu passt aber nicht das Alkoholverbot beim Fahrradfahren!)

Andere Länder und Regionen sind da schon viel weiter. Zum Beispiel werden in Schleswig-Holstein schon 15 Prozent der Wege mit dem Rad zurückgelegt, der Bundesdurchschnitt liegt zumindest bei 10 Prozent.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Herr Kobelt, bedenken Sie die Topografie!)

Wir als Koalition von SPD, Linken und Bündnis 90/Die Grünen wollen den Radanteil in Thüringen von 6 Prozent auf mindestens 12 Prozent verdoppeln.

(Unruhe CDU)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das tut Ihnen auch mal gut, Herr Emde, wenn Sie auch mal probieren.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Ich fahre mehr Kilometer als Sie!)

Das glaube ich nicht.

Wir als Koalition – Entschuldigung, jetzt haben Sie mich aus dem Konzept gebracht – wollen Thüringen als Fahrradland voranbringen und damit nicht nur den Tourismus stärken, sondern auch den Radverkehrsanteil im Alltag deutlich erhöhen, denn das Rad ist mit null Gramm CO<sub>2</sub>-Ausstoß und keinen laufenden Kosten das einzige Verkehrsmittel, das optimal Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit vereint.

Für die Umsetzung unseres Ziels bedarf es gemeinsamer Anstrengungen von Land und Kommunen. Mit unserem Antrag wollen wir einen ersten Schritt machen und ich freue mich auf die Debatte hier im Hohen Hause, vielleicht auch mit konstruktiven Beiträgen von Herrn Emde.

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Kobelt. Das war die Begründung. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort erteile ich der Abgeordneten Lukasch für die Fraktion Die Linke.

**Abgeordnete Lukasch, DIE LINKE:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, der gemeinsame Antrag unserer linken Koalitionsfraktion, unserer Koalitionsfraktionen

**(Abg. Lukasch)**

(Unruhe CDU, AfD)

zielt darauf ab – das ist doch auch nicht schlecht –, auf diesem manchmal zu Unrecht belächelten Gebiet weiterzukommen. Ich möchte an dieser Stelle auch nicht verschweigen, dass hier in der Vergangenheit von Land, Kommunen, Verbänden und auch den touristischen Informationen durchaus Beachtliches geleistet wurde.

(Beifall SPD)

Eine Reihe von Radwegen wurde zielgerichtet ausgebaut und andere sind neu entstanden. Gar mancher Weg weist schon Qualitätssiegel auf und wird nicht nur auf touristischen Internetseiten beworben. Aber mit unserem Antrag geht es nicht nur um die Erlangung eines schlichten Tourismusziels; im Gegenteil, es geht um viel mehr. Wieso wollen wir überhaupt mehr Radverkehr? Dafür gibt es zahlreiche Gründe: Radfahren ist umweltfreundlich, ist leise, verursacht keine Luftschadstoffe und keine schädigenden Klimagase und beansprucht wenig Platz. Letztlich leistet der Radverkehr damit einen großen Beitrag zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Belastung und so zur Erreichung der Klimaschutzziele unseres Landes. Radfahren hält gesund. Bereits eine halbe Stunde Radfahren täglich ist nachweislich gesundheitsfördernd und senkt damit auch die Ausgaben im Gesundheitswesen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Radfahren ist kostengünstig. Radverkehrsinfrastruktur kann vergleichsweise günstig hergestellt werden. Damit wird auch der Haushalt des Landes geschont. Und auch für die Nutzenden ist das Fahrrad mit seinen vergleichsweise geringen Anschaffungs- und Unterhaltskosten eine günstige Alternative. Radfahren entlastet auch das Straßennetz. Über 50 Prozent der Autofahrten in Städten sind kürzer als 6 Kilometer. Viele dieser Wege könnten schneller mit dem Fahrrad zurückgelegt werden. Dadurch würde das Straßennetz entlastet und die Möglichkeit zur Querschnittsneuaufteilung geschaffen. Radfahren ist gut für eine lebenswerte Stadt.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Im Dorf kann man auch Fahrrad fahren!)

Ja. – Durch mehr Radverkehr wird insgesamt auch die Lebensqualität verbessert. Radfahren bietet insbesondere einen Beitrag zur Lärminderung. Radfahren ist auch gut für eine lebenswerte ländliche Region, ermöglicht es doch auch eine zusätzliche Verbindung untereinander und zu den Metropolen.

**Präsident Carius:**

Frau Kollegin Lukasch, ich darf Sie ganz kurz unterbrechen. Die Unruhe im Saal ist außerordentlich hoch. Ich würde mal um etwas mehr Aufmerksamkeit für Frau Kollegin Lukasch bitten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Abgeordnete Lukasch, DIE LINKE:**

Radfahren kann ein Wirtschafts- und Tourismusfaktor werden. Bundesweit gewinnt der Fahrradtourismus immer mehr an Bedeutung. Mit den zwei bedeutenden Deutschland-Touren, der D4-Mittellandroute über die Abschnitte des Werratal-Radwegs und Herkules-Wartburg-Radwegs und des Radfernwegs Thüringer Städtekette und der D11-Ostsee-Oberbayern-Route über den Saale-Radwanderweg, aber auch den Routen an Ilm, Unstrut und dem Rennsteig gibt es gute Voraussetzungen, von dieser positiven Entwicklung zu profitieren. Auch die Tourismuszentren des Landes können per Rad verknüpft und dadurch attraktiver werden.

Die Förderung des Radverkehrs kommt schließlich allen Menschen zugute, auch denjenigen, die überwiegend das Auto nutzen oder zu Fuß gehen, denn der Radverkehr ist als umweltfreundlicher Verkehr weder mit Lärm noch mit schädlichen Emissionen verbunden. Sein Flächenbedarf ist gering. Zusammen mit dem öffentlichen Personennahverkehr und dem Fußverkehr bietet er die Möglichkeit, insbesondere Innenstädte von dem Kraftfahrzeugverkehr und damit von Stau und von Schadstoffen und Lärm zu entlasten. Nicht zuletzt aus diesem Grund werden Städte, Gemeinden und Regionen mit hohen Radverkehrsanteilen meistens als besonders lebendig und lebenswert bewertet. Zudem ist der Radverkehr ein Wirtschaftsfaktor, der immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Für diejenigen, die das Fahrrad im Alltag und in der Freizeit nutzen, bietet das Fahrrad weitere Stärken. Es garantiert eine bezahlbare Mobilität, kann auf Entfernungen bis 6 Kilometer sogar als das schnellste Verkehrsmittel betrachtet werden und fördert darüber hinaus die Gesundheit.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich sagte es bereits: In Thüringen wurden gute Grundlagen gelegt, aber nun müssen die nächsten Schritte folgen. Das Thüringer Radverkehrskonzept stammt noch aus dem Jahre 2008 und bedarf einer aktuellen Überarbeitung. Dazu wollen wir den Anstoß geben.

(Beifall DIE LINKE)

Wir wollen das gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern und mit den Kommunen und Landkreisen, also den unmittelbar Betroffenen, tun. Den zahlreichen Punkten in unserem Antrag ist un schwer zu entnehmen, dass es dabei um einen allumfassenden Ansatz geht. Er bietet mehr, als nur die Pedale zu schwingen.

Ich will nur wenige Punkte herausheben: Neben den touristischen Aspekten geht es auch um eine

**(Abg. Lukasch)**

landesweite Mobilität, die ein Stück mehr Lebensqualität bringen kann. Eine ständige Aufgabe ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Radverkehr. Hier spielen verschiedene Faktoren eine Rolle wie die Gestaltung und der Zustand der Straßen, der Radverkehrsanlagen, der Fahrzeugtechnik sowie das Verhalten der Verkehrsteilnehmer. Insgesamt kommt dies auch allen im öffentlichen Verkehr zugute.

Wir wollen mit unserem Antrag die Bewusstseins-schaffung eines positiven Klimas für den Radverkehr – das heißt, das Radfahren muss mehr in den Köpfen verankert werden – deutlich verstärken. In einer Bestands- und Mängelanalyse unter Beteiligung aller Bereiche können wir das bestehende Angebot qualifizieren, in die Zukunft fortschreiben und auch den aktuellen Entwicklungen wie der Rad-Elektromobilität sowie Mountainbiking Rechnung tragen.

Gerade bei der Bestandsanalyse will ich mal ein negatives Beispiel bringen: Altenburg hat den kürzesten Radweg von ganz Deutschland, der ist 4 Meter lang. Das kann man beheben. Da steht ein Schild am Anfang und ein Schild am Ende des Radwegs und ich glaube, das Aufstellen der Schilder war teurer als der eigentliche Radweg. Um das fortzuführen und um Altenburg nicht nur im schlechten Licht dastehen zu lassen mit dem kürzesten Radweg, denke ich, dass man solche Konzepte, die gut waren, fortschreiben sollte. Ich wiederhole bewusst: Wir würden dabei gern die Verbände, Gremien und auch die Bevölkerung mitnehmen. Dieser Antrag ist ein wichtiger Punkt auch in unserem Koalitionsvertrag und wir laden Sie im Ausschuss alle zur Diskussion und zur Fortschreibung des Konzepts ein. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Frau Lukasch. Das Wort hat nun Kollege Rudy aus der AfD-Fraktion.

**Abgeordneter Rudy, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, verehrte Gäste und Zuschauer, der vorliegende Antrag der Regierungsfaktionen hat einen sehr vielversprechenden Titel. Über den Rest lässt sich streiten.

Eine kleine Umfrage in der Fraktion ergab bereits zwei Bilder davon, wie sich in Thüringen Rad fahren lässt. Einerseits haben wir sehr schöne und gut ausgebaute Fahrradrouten zum Beispiel entlang der Unstrut und der Gera; andererseits sind schon kurze Fahrten durch die Erfurter Innenstadt eine Katastrophe. Während wir also in manchen Berei-

chen durchaus vorzeigbare Radwege und Konzepte haben, besteht an anderer Stelle dringender Handlungsbedarf.

Ich möchte an dieser Stelle ein paar kurze Anmerkungen zum vorliegenden Antrag machen.

1. Ich sehe keinen Grund, bei Sanierungen von Überlandstraßen prinzipiell den Radverkehr mit einzubeziehen, denn einige Strecken sind für normale Radfahrer einfach wenig attraktiv, allein schon aufgrund von Steigungen oder anderen für Radfahrer ungünstigen Bedingungen.

(Beifall AfD)

Ich würde nicht täglich von Luisenthal nach Oberhof mit dem Rad auf Arbeit fahren wollen.

2. Den Zusammenhang zwischen einer Radverkehrskonzeption und der Fokussierung auf lokale Erinnerungsorte und einen Thüringer Urwaldpfad bitte ich zu erklären. Im Sinne der Sache an sich würde ich vorschlagen, gegebenenfalls das eine von dem anderen zu trennen.

Weiterhin bin ich sehr verwundert über die Nennung von Mountainbiking und dem Iron Curtain Trail in einem Satz. Auch hier hat das eine mit dem anderen nichts zu tun. Ich schlage vor, die Dinge der Sache nach zu trennen. Mountainbiking als Sportart möge in das Radverkehrskonzept integriert werden, vor allem zum Schutz unserer Wälder vor den wenigen Fahrern, die durch ihre Rücksichtslosigkeit Schäden anrichten. Den Iron Curtain Trail würde ich gern als „Radweg entlang des Eisernen Vorhangs“ bezeichnen, dann wissen auch alle, um was es sich dabei handelt.

(Beifall AfD)

3. Die Mitnahme von Fahrrädern in Bussen und Bahnen, überdachte Abstellplätze an Bahnhöfen, Fahrradwaschanlagen und Luftpumpenstationen sind wahrscheinlich die Träume von täglich auf das Rad angewiesenen Bürgern. Letztendlich sind es jedoch Dienstleistungen. Ich möchte eindringlich darauf hinweisen, dass diese Dinge nicht Aufgaben des Staates sind. Wenn Sie mutig wären, liebe Abgeordnete von der grünen Fraktion, dann machen Sie sich selbstständig, machen Sie ein Unternehmen auf. Wenn der Markt die Nachfrage hergibt, werden Sie damit groß herauskommen

(Beifall AfD)

oder an Bürokratie, Mindestlohn, Bildungsfreistellung wie an anderen tollen Ideen scheitern.

Radfahrer und Autofahrer zu sensibilisieren und gegenseitiges Verständnis zu fördern, ist unserer Meinung nach ein entscheidender Aspekt. Letzten Endes sind es die Menschen, die Rad und Auto fahren und die auf der Straße aufeinander achtgeben sollen. Immerhin sollen alle sicher an ihr Ziel gelangen. Ich danke Ihnen.

**(Abg. Rudy)**

(Beifall AfD)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Rudy. Das Wort hat nun Kollege Warnecke für die SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Warnecke, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

(Beifall SPD)

ich freue mich, dass wir heute über den Antrag „Radverkehr in Thüringen planvoll und zielstrebig verbessern“, für den die Koalitionsfraktionen verantwortlich zeichnen, debattieren können.

Wir greifen heute damit ein bisher finanziell und, was den Ausbau der Radwege betrifft, quantitativ und qualitativ etwas stiefmütterlich behandeltes Verkehrsthema auf, das immer wichtiger und bedeutender wird.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist auch aktuell!)

Wir wollen mit der Umsetzung des Antrags auch den Anteil des Fahrradverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen fördern und stetig ausbauen. Damit setzen wir einen weiteren Mosaikstein des Koalitionsvertrags um. Wir wollen bei diesem Thema eine Richtung vorgeben und Thüringen für Radfahrer, vor allem für den Alltagsradverkehr, attraktiver und sicherer machen.

Wir sind uns sicherlich darüber einig: Thüringen braucht Verbesserungen im Hinblick auf den Radverkehr. Das nützt nicht nur den Radfahrern, sondern auch allen anderen Verkehrsteilnehmern. Aus unserer Sicht brauchen wir ein neues Radverkehrskonzept, ein echtes Thüringer Radwegenetz, eine Vernetzung dieser Angebote auch im Tourismussektor und eine Angebotsverbesserung für Radfahrer beim ÖPNV, um nur ein paar Schwerpunkte herauszugreifen. Bei all dem vergessen wir aber auch nicht, dass wir nur begrenzte finanzielle Ressourcen aufwenden können. Das werden wir auch beachten. Wir wollen bescheiden bleiben und haben uns realistische Ziele gesetzt. Doch die wollen wir auch umgesetzt wissen, dann hätten wir einiges erreicht und echten Mehrwert geschaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir laden Sie gern ein, den Antrag mit uns im Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten weiter zu diskutieren und gegebenenfalls auch zu verbessern. Deshalb will ich hier gar nicht lang und breit dem Einzelnen verfallen, denn der Antrag kommt ja noch einmal ins Plenum zurück. Ich beantrage mithin die Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Ich bedanke mich für die Kürze des Beitrags. Vielen Dank, Herr Warnecke. Wir kommen nun zum Herrn Abgeordneten Kobelt, Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, alle Experten und vor allem die Bürgerinnen und Bürger erkennen immer mehr, dass die Erhöhung des Radverkehrs sowohl gesundheitlich als auch wirtschaftlich und ökologisch viele Vorteile verspricht. In Thüringen haben wir ein großes Potenzial. Die letzte große Studie zum Mobilitätsverhalten in Deutschland aus dem Jahr 2008 weist Thüringen allerdings als das Land mit den wenigsten Fahrrädern pro Einwohner aus. Während im Bundesdurchschnitt drei Viertel der Haushalte ein funktionierendes Fahrrad haben, sind es in Thüringen nur knapp 65 Prozent.

Politik und Verwaltung sind in der Pflicht, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, dass sich das Fahrrad lohnt. In der Vergangenheit ist hier zu wenig geschehen. Besonders traurig ist die Bilanz im Bereich des Infrastrukturbereichs, im Bereich des Landesstraßenbaus. Dort hat sich in den letzten Jahren fast nichts bewegt. Die Mittel wurden weiter gekürzt, zuletzt war nur noch 1 Million Euro im Haushalt vorgesehen. Seit 1993 wurden deshalb gerade einmal 166 Kilometer straßenbegleitende Radwege durch den Freistaat Thüringen gebaut. Das entspricht jährlich nur 8,3 Kilometer in ganz Thüringen und das ist sicherlich kein ambitionierter Wert.

Dies wollen wir ändern. In den kommenden Jahren soll der Bau von Radwegen für den Alltag endlich wieder vorgebracht werden. Denn so schön es ist, am Wochenende eine Radtour durch das schöne Unstruttal zu machen, das Leben findet vor allem in der Woche statt. Und da wollen wir die Menschen von Zuhause auf die Arbeit, zum Einkaufen oder zur Musikschule unterstützen und stärker das Rad ermöglichen. Das muss auch mit dem Rad gehen. Deshalb wollen wir hierfür die Mittel deutlich erhöhen. Sie sollen mindestens 10 Prozent der Straßenbaumittel betragen. Das sind zurzeit mindestens 4 Millionen Euro pro Jahr beim Budget des Straßenbauhaushalts.

Um die knappen Mittel effizient einzusetzen, braucht es einen aktuellen und zielgerichteten Plan. Leider hat sich hier auch in den letzten Jahren nicht viel getan. Das Radverkehrskonzept des Freistaats Thüringen stammt noch aus dem Jahr 2008 und wurde seitdem nicht fortgeschrieben. Damals gab

**(Abg. Kobelt)**

es noch kaum E-Bikes und klare Ziele wurden so-wieso nicht festgelegt. Wir brauchen deshalb dringend eine Aktualisierung.

Das neue Radverkehrskonzept soll auch endlich einen Landesradwegeplan beinhalten, der alle zentralen Orte berücksichtigt. Damit wollen wir uns am Nationalen Radverkehrsplan 2020 orientieren, der auf Bundesebene in vielen Aspekten schon vorbildlich ist.

Mittelfristig wollen wir den Radnutzungsanteil von jetzt 6 Prozent bis 2025 auf mindestens 12 Prozent im Alltagsradverkehr erhöhen. Beim touristischen Radverkehr sind wir glücklicherweise schon einen Schritt weiter. Da muss man ohne Neid sagen, dass in diesem Bereich auch von der alten Landesregierung viel getan wurde. Hier hat sich Thüringen als beliebte Destination etabliert. Jedoch müssen dringend Lücken geschlossen und in Teilbereichen noch eine durchgängig leichte Befahrbarkeit ohne Huckelpisten erreicht werden.

Ein wichtiges Projekt, das noch umgesetzt werden muss, ist aus unserer Sicht der Iron Curtain Trail, der Radweg entlang des ehemaligen Eisernen Vorhangs, der auf über 700 Kilometern ein großes Potenzial bietet und entlang der Thüringer Grenze verlaufen soll.

Wir wollen zur Koordination und Kommunikation eine landesweite Radwegekonferenz durchführen. Auf dieser wollen wir mit den Bürgerinnen und Bürgern in den Kommunen ins Gespräch kommen, intensiv in den Dialog treten und Lösungsmöglichkeiten diskutieren. Zusammen mit den Kommunen wollen wir dazu auch die Potenziale des Radverkehrs als Wirtschafts- und Tourismusfaktor weiter stärker herausarbeiten. Der Erfolg im Tourismus zeigt deutlich: Eine Verbesserung des Radanteils gelingt am besten, wenn die Infrastruktur und gleichzeitig der Service verbessert werden. Dazu brauchen wir auch eine verlässliche Zusammenarbeit mit dem ÖPNV, denn es nützt nichts, wenn der Bus Räder nur nach dem Zufallsprinzip mitnimmt. Kundinnen und Kunden müssen sich darauf verlassen können. Wir wollen die Mitnahme von Rädern deshalb in den Nahverkehrszügen weiter sicherstellen, in den Bussen verlässlicher machen und uns dafür einsetzen, dass auch im Fernverkehr wieder Fahrräder mitgenommen werden können. Wie sonst soll der Berliner oder Hamburger Tourist ohne Auto zum Fahrradurlaub nach Thüringen kommen? Das neue Fernverkehrskonzept der Deutschen Bahn sendet hier zumindest mittelfristig positive Signale aus. Was in Thüringen aber noch fast vollständig fehlt, sind sichere Fahrradabstellanlagen. In Zusammenarbeit mit den Kommunen wollen wir deshalb bessere Konzepte für den ruhenden Radverkehr entwickeln. Nicht jeder kann schließlich sein Rad mit ins Büro nehmen.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Radverkehr ist ein preiswerter, gesunder und umweltfreundlicher Teil unserer Mobilität. Wir setzen uns deshalb mit einer Vielzahl von Maßnahmen dafür ein, das Fahrradfahren attraktiver zu machen. Dazu gehört auch ein gutes Miteinander mit allen anderen Verkehrsteilnehmern. Ich selbst fahre fast täglich mit dem Rad in den Landtag, fast täglich aber auch fühlen sich dort, wo keine reinen Radwege vorhanden sind, entweder die Autofahrer auf der Straße oder Fußgänger auf den Fußwegen durch Radfahrer gestört.

(Unruhe CDU)

Wir wollen deshalb neben mehr Raum für Fahrradfahrer verstärkt für ein gutes Miteinander aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer werben und bitten die Landesregierung mit einer Aufklärungskampagne positiv auf Rad- und Kfz-Fahrende einzuwirken.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir von Bündnis 90/Die Grünen haben uns bereits im Koalitionsvertrag für klare Aussagen zur planvollen und zielstrebigem Verbesserung des Radverkehrs in Thüringen eingesetzt. Unser gemeinsamer Antrag mit den Fraktionen der SPD und Die Linke wird hier einen ersten Impuls setzen. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Herr Kobelt, vielen Dank. Das Wort hat nun Abgeordneter Malsch für die CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Malsch, CDU:**

Werter Herr Präsident, liebe Abgeordnetenkollegen, lassen Sie mich vorwegnehmen, die CDU-Fraktion hat nichts gegen den Radverkehr, noch nie gehabt und auch in Zukunft nicht.

(Beifall CDU)

Aber was hier als rot-rot-grüner Wunschzettel an den Weihnachtsmann aufgeschrieben steht, kann so nicht unsere Zustimmung finden.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die CDU steht nur auf Laufräder!)

Oder, Frau Lukasch, soll ich sagen „rot-rot-rot Wunschzettel“?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Oder Großfahrräder!)

Bedenken Sie doch bitte, Sie sind jetzt in der Regierung.

**(Abg. Malsch)**

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das wissen wir!)

Und wenn man als regierungstragende Fraktionen Forderungen aufschreibt, die die Landesregierung umsetzen soll, sollten diese wenigstens ansatzweise realisierbar sein. Frau Keller wird sich für die Liste nach dem Motto „Ich mach mir die Welt, wie sie mir gefällt.“ bestimmt bedanken.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die Ministerin ist begeistert!)

In erster Linie aber wundert mich die SPD-Fraktion. Die müssten doch eigentlich wissen, wie es geht. Den Antrag von den Grünen vom Sommer letzten Jahres, den Sie jetzt hier wieder aufwärmen, hätten die Kollegen glatt mit abgelehnt, habe ich mir sagen lassen.

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Weil wir mussten!)

Er war leider nicht mehr im Juliplenium Beratungsgegenstand. Realistischer und besser ist der Antrag aber seitdem nicht geworden.

Werte Kolleginnen und Kollegen, verhaltenes Lob haben Sie in Ihrer Antragsbegründung für die vormalige Landesregierung notiert. Ja, die Landesregierung hat den Ausbau der radtouristischen Netze vorangetrieben. Erst kürzlich sind in den Medien Vertreter von Tourismus- und Fahrradverbänden sowie des Thüringer Hotel- und Gaststättenverbands zu dem Schluss gekommen, dass der Radtourismus in Thüringen von steigender Bedeutung ist und sich das Radfahren in Thüringen wachsender Beliebtheit erfreut. Das wäre wohl kaum der Fall, wenn die Thüringer und unsere Gäste auf Schotterpisten unterwegs wären. Werte Kolleginnen und Kollegen, entsprach das radtouristische Landesnetz 2008 noch rund 2.300 Kilometern, waren es Ende 2013 bereits mehr als 2.800 Kilometer. Von 2004 bis 2013 wurde der Bau von insgesamt 326 Kilometern touristischen Radwegen mit Zuwendungen von rund 38 Millionen Euro gefördert. Für den Bau von Radwegen an Bundes- und Landesstraßen wurden in den vergangenen zehn Jahren über 47 Millionen Euro ausgegeben. Hinzu kommen rund 3 Millionen Euro für die Förderung von Radwegen an kommunalen Straßen. Insgesamt wurden in den vergangenen zehn Jahren in den Bau sowie in die Förderung von Radwegen gut 88 Millionen Euro investiert. Dabei lag der Förderungsschwerpunkt unter anderem auf der Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Bildung durchgebundener Wege. Der von Ihnen angeführte Aspekt in der Begründung Ihres Antrags, dass es ein Mangel sei, in den letzten 120 Jahren nur 301 Kilometer Radwege an Bundesstraßen errichtet zu haben, hinkt deutlich. Herr Kobelt, das erste Automobil war zwar schon neun Jahre zuvor entwickelt worden, aber an

Bundesstraßen und Radwege hat damals noch keiner einen Gedanken verschwendet.

(Beifall CDU)

Laut Thüringer Tourismus GmbH liegt Thüringen aktuell auf Platz 7 der beliebtesten deutschen Radregionen. Der Ilmtal- und der Rhönradweg wurden mit der Bestnote des ADFC ausgezeichnet. Meine Fraktion ist der Überzeugung, dass sich Thüringen mit dieser Bilanz im bundesweiten Vergleich sehen lassen kann.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich habe also gar nichts dagegen, wenn Sie dort weitermachen, wo die alte Landesregierung aufgehört hat. Investieren Sie weiter in eine bessere Radinfrastruktur, bauen Sie Radwege; das ist es, was den Radverkehr voranbringt.

(Beifall CDU)

Aber tun Sie mir und uns allen einen Gefallen: Lassen Sie die ganzen Laberrunden weg, die sich durch Ihren Antrag durchziehen. Wir brauchen keine Öffentlichkeitsarbeit zur Verbesserung des Verkehrsklimas zwischen den unterschiedlichen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Doch, brauchen wir!)

Wir brauchen keine Aufklärungskampagne zu Verhaltensregeln für Rad- und Kfz-Fahrende. Wir brauchen Radwege. Dazu braucht es keine Radverkehrskonferenz, nötig ist Handeln statt Quatschen.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Beifall CDU, AfD)

Sie müssen auch nicht Scharen von Experten bemühen, um strategische Rahmenbedingungen abzustecken,

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

um Potenziale des Radverkehrs als Wirtschafts- und Tourismusfaktor empirisch zu untersuchen.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das ist richtig!)

Sie müssen nur weiter in die Radinfrastruktur investieren, dann erhöht sich der Anteil des Fahrradfahrens am gesamten Individualverkehr von ganz alleine. Oder glauben Sie wirklich, dass die Menschen mehr Rad fahren, allein, weil Sie in Ihrem Radfahrkonzept für den Modal-Split-Anteil eine Vorgabe von 15 Prozent des Radverkehrs am gesamten Verkehr machen? Ich finde es fast schon lustig, dass Sie den Thüringern wenigstens ein Zwischenziel von 12 Prozent bis 2025 zubilligen. Aber wehe, liebe Thüringer und Thüringerinnen, ihr haltet euch nicht an unsere Vorgabe! Wir, die Grünen, mit unserem Oberlehrer, meinen es doch nur gut mit euch!

**(Abg. Malsch)**

Werte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie doch die Kirche im Dorf. Man kann Thüringen, wo die größte Stadt aus maximal 200.000 Einwohnern besteht und der Rest ländlicher Raum ist, nicht mit Metropolen wie etwa München, Hamburg oder Köln/Bonn vergleichen. Die Arbeitswege der Thüringer sind aufgrund unserer Siedlungsstruktur deutlich länger, wenn Sie allein die täglichen Einpendlerzahlen aus den Landkreisen in die Städte betrachten. Ihre Feststellung, dass die Hälfte der Fahrten mit dem Pkw kürzer als 5 Kilometer sind, ist vielleicht im Durchschnitt Ihrer Fraktion so, aber bei Weitem nicht die tägliche Praxis im Flächenland Thüringen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir fahren Rad, im Gegensatz zu Ihnen!)

(Beifall CDU, AfD)

Dass Sie anführen, dass das Pendeln und Einkaufen mit einem Fahrrad sicher und bequem möglich sein soll, ist vielleicht für die Alleinlebenden in Ihrer Fraktion vorstellbar, aber nicht für den ländlichen Raum, wo die Mehrzahl der Thüringer in Familien lebt und keine Einkaufsmöglichkeiten um die Ecke hat.

(Beifall CDU, AfD)

Diese Forderungen von Ihnen deuten ganz klar auf städtisches Abgeordnetendenken Ihrer Fraktion und vernachlässigen den tatsächlichen Bedarf. Ich bin sehr dafür, den Anteil an Nutzern im Radverkehr zu erhöhen, gerade auf kurzen Strecken, aber wir müssen uns auch realistische Ziele setzen.

(Beifall CDU)

Dazu braucht es Infrastruktur statt gutmenschlicher Vorgaben und Bevormundung. Lassen Sie die Menschen doch frei entscheiden, wie sie zur Arbeit kommen und wie sie sich in ihrer Freizeit fortbewegen wollen. Bleiben wir also realistisch und streuen den Menschen in diesem Land keinen grünen Traumsand in die Augen.

(Beifall CDU)

Gestatten Sie mir noch, auf einige Punkte Ihres Antrags einzugehen, damit kein falsches Bild über die Radverkehrspolitik im Freistaat Thüringen entsteht. Verbesserung der Radinfrastruktur, Schlauchautomaten, Luftpumpenstationen etc. Zu Ihrer Forderung, Schlauchautomaten, mobile Reparaturservices, Luftpumpenstationen und Fahrradwaschanlagen einzurichten: Ich bin nicht der Meinung, dass das Land der bessere Fahrradmechaniker ist. Glücklicherweise haben wir in Thüringen ausreichend qualifizierte Einzelhandels- und Handwerksbetriebe, die einen hervorragenden Service bieten. Gute Ideen, wie zum Beispiel ein Automat, an dem ich außerhalb der Geschäftszeiten einen neuen Fahrradschlauch ziehen kann, setzen sich auch oh-

ne einen freistaatlichen Schlauchautomatenausbauplan durch. Ich bin überzeugt, dass die meisten Thüringer und Thüringerinnen zur Not auch noch selbst wissen, wie man einen platten Reifen flicken kann.

(Beifall CDU, AfD)

10 Prozent des Straßenbauetats für Radwege einsetzen – bei der Umsetzung dieser Forderung wünsche ich Ihnen viel Erfolg. Nicht, dass ich etwas dagegen hätte – nur zu! –, aber wenn Sie in den Haushaltsentwurf von 2015 schauen, finden Sie einen Haushaltsansatz für den Bau und die Unterhaltung von Radwegen an Landesstraßen von 1 Million; im Übrigen die gleiche Zahl wie in 2014. Das ist deutlich unter 7 Prozent des Straßenbauetats. Also entweder kommt hier Ihr Antrag zu spät oder selbst Ihre Landesregierung findet diese Forderung einfach nur unrealistisch. Ganz aktuell haben wir uns die Zahlen über die Einzelpläne geben lassen. Hier sind die Projekte aufgegliedert; für Neu-, Um-, Ausbau und Erhaltung von Radwegen – Auflistung der Baumaßnahmen 2015, da steht bei allen Projekten ein „F“ für Fortführung und es steht bei keinem Projekt ein „N“ für Neubaubeginn.

Radverkehr und ÖPNV: Ein weiterer Punkt greift die Integration zwischen Radverkehr und dem ÖPNV auf. Bei dem Punkt könnte man fast denken, dass Thüringen an dieser Stelle Neuland betritt. Über die Hälfte der Bahnhöfe sind mit Bike-and-Ride-Anlagen ausgestattet. In diese wurde in den vergangenen zehn Jahren über eine halbe Million Euro investiert. Im Rahmen der ÖPNV-Investitionsrichtlinie fördert der Freistaat zudem ÖPNV-Haltestunkte und Fahrzeuge. Entscheidendes Kriterium ist dabei die Barrierefreiheit, welche es auch Radfahrern ermöglicht, sowohl Haltestellen als auch Fahrzeuge bequem zu nutzen. Allein mit diesen vier Punkten, die bundesweit mit Sicherheit kein Standard sind, wurden optimale Voraussetzungen geschaffen, damit Berufspendler mit dem Zug und dem Fahrrad zur Arbeit gelangen und für Freizeitradler Zugangshemmnisse sowohl zum landesweiten Radwegnetz als auch zum ÖPNV beseitigt wurden.

Zur Fahrradmitnahme im Regionalbusverkehr: Ich bin schon der Meinung, dass die Verkehrsunternehmen die Nachfrage auf ihren Linien und insbesondere auch das Potenzial an Nutzern einschätzen können, um zielgerichtete Angebote auch für Fahrradfahrer zu unterbreiten. In Niederflurbussen, welche zumindest auf den Hauptrelationen zum Einsatz kommen, bekommen Sie zwar nicht das ganze Feld der Thüringer Burgenrundfahrt unter, aber die Möglichkeit einer Mitnahme ist mit Sicherheit gegeben.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Oftmals haben sie nur keinen ÖPNV zum Fahren!)

**(Abg. Malsch)**

An der Stelle, Herr Harzer, sollten die Aufgabenträger und Unternehmen vor Ort entscheiden, wie sie ihre Angebote insbesondere unter Prämisse einer kostendeckenden Nachfrage ausrichten.

Öffentlichkeitsarbeit zur Verbesserung des Verkehrsklimas: In einem weiteren Punkt fordern Sie Öffentlichkeitsarbeit zur Verbesserung des Verkehrsklimas zwischen den unterschiedlichen Verkehrsteilnehmern und eine Aufklärungskampagne zu Verhaltensregeln für die Verkehrsteilnehmer. Ich bin der Meinung, dass es viel wichtiger ist, gerade Kinder und Jugendliche für die Gefahren im Straßenverkehr zu sensibilisieren und für Sicherheit zu werben. Angefangen bei einem Helmschutz, der für Kinder verpflichtend sein müsste, über ein verkehrssicheres Fahrrad mit ordentlicher Beleuchtung und Reflektoren bis hin zum Verhalten im Straßenverkehr sollten wir Kinder im Straßenverkehr auch weiterhin gezielt unterrichten und auf sie den Fokus unserer Öffentlichkeitsarbeit legen.

(Beifall AfD)

Iron Curtain Trail – schönes Wort: Lassen Sie mich noch Ihren Punkt 10 zum europäischen Radweg entlang des ehemaligen Eisernen Vorhangs aufgreifen. Denn das ist richtig, was Sie dort wollen. Thüringen hat sich beim Bund dafür eingesetzt, genau diesen Radweg in das Radnetz Deutschlands aufzunehmen und diesen im Nationalen Radverkehrsplan zu berücksichtigen. Dies ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass ihn der Freistaat in sein eigenes Radfahrkonzept aufnimmt, fördert, ausbaut und auch touristisch vermarktet. Ich denke, da sind wir auf dem richtigen Weg, damit das Grüne Band erlebbar und befahrbar gemacht wird.

Ihren Wunschzettelantrag in Gänze müssen wir ablehnen. Einer Überweisung an den Ausschuss werden wir zustimmen und dort unsere Punkte noch einmal klar deutlich machen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, AfD)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Malsch. Aus den Reihen der Abgeordneten liegt mir noch eine Wortmeldung vor. Frau Kollegin Tasch, Sie haben das Wort.

**Abgeordnete Tasch, CDU:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Diskussion heute hat sehr gut gepasst. Ich habe mich sehr über den Antrag gefreut

(Beifall SPD)

und möchte vorwegstellen: Die Gemeinden und Städte leisten viel, haben in der Vergangenheit viel geleistet, um hier Radwege, überregionale, aber auch Straßenbegleitfahrradwege zu schaffen. Sie haben große Unterstützung vom Land gehabt und

ich hoffe, dass das in Zukunft auch so bleibt. Aber jetzt habe ich bei den Wortbeiträgen viel Theorie gehört von Herrn Kobelt, von Herrn Warnecke und von Frau Lukasch. Ich habe vor fünf Minuten eine E-Mail vom Landratsamt Eichsfeld zum Stand des Baus des Kanonenbahnradwegs bekommen. Im Südeichsfeld gibt es eine ehemalige Bahnstrecke, die beginnt an der Unstrutquelle und geht bis nach Hessen, bis zum Anschluss an den Werra-Radweg. Dieses Teilstück soll zu einem überregionalen Radweg ausgebaut werden. Ein Bahngleis ist noch da, dort läuft erfolgreich seit Jahren ein Draisinenbetrieb mit 40.000 bis 50.000 Besuchern aus ganz Deutschland, aus Europa jedes Jahr. Die Anliegergemeinden haben zusammen mit dem Kanonenbahnverein und dem Landkreis Eichsfeld ein Konzept auf den Weg gebracht, was sehr schwierig war, es sind Tunnelbauten, es ist über Lengenfeld unterm Stein das Viadukt – wer sich auskennt –, die große Brücke über das Dorf. Sechs Gemeinden sind beteiligt aus dem Landkreis Eichsfeld, aus dem Unstrut-Hainich-Kreis. Der Landkreis Eichsfeld hat 100.000 Euro investiert, um das Projekt auf den Weg zu bringen. Wir haben jetzt unsere Eigenanteile im Haushalt eingestellt – oder wir sind dabei – und sind bis vor zwei Wochen ausgegangen, dass wir eine 90-prozentige Förderung erhalten. Im Moment habe ich die E-Mail bekommen, dass wir nicht mehr mit einer 90-prozentigen Förderung rechnen können, sondern dass im März klammerheimlich die Förderrichtlinie geändert worden ist. Es gibt nur noch 75 Prozent. Da möchte ich hier gern sagen, wie sehr das die Gemeinden belastet. Ich sage es in einer Summe, Frau Ministerin. Eingeplant waren 351.302 Euro für die fünf Gemeinden, sie sollen jetzt 878.256 Euro zahlen. Dann kommt jetzt dieser schöne Antrag, was alles gemacht werden soll für den Radwegebau. Aber wenn von jetzt auf gleich die Fördersumme so heruntergefahren wird – scheinbar hat das auch keiner gewusst, weil ich zweimal zwischengerufen habe, sonst wäre man darauf eingegangen. Deswegen freue ich mich auch, dass der Antrag an den Ausschuss überwiesen werden soll. Ich hoffe dann auf die Koalitionsparteien und auf die CDU, die hoffentlich unterstützen, dass es bei 90 Prozent bleiben wird, denn – da bin ich kein falscher Prophet – es wird viele Gemeinden geben – bei der Aufbaubank liegt ein Stapel Anträge –, die ihre Projekte nicht umsetzen können. Das kann nicht unser gemeinsames Ziel sein.

(Zwischenruf Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft: Noch schlimmer!)

Ich hoffe jetzt auf Ihren Bericht, Frau Ministerin. Ich hoffe, dass noch etwas Bewegung reinkommt. Dann sind wir auf einem guten Weg. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsident Carius:**

Zunächst mal darf ich noch Frau Dr. Scheringer-Wright das Wort erteilen.

**Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe mich noch mal gemeldet, um auf die Ausführungen von Herrn Malsch einzugehen. Herr Malsch, Sie feiern sich hier so ab, was alles in Thüringen erreicht wurde. Da muss man schon sagen: Ja, beim Radwegekonzept ist aus touristischer Sicht auch einiges erreicht worden. Aber meine Vorredner haben schon dargestellt, bei den straßenbegleitenden Radwegen haben die vorhergehenden Landesregierungen einfach viel zu sehr geschlafen. Da gibt es viel zu wenig. Ich möchte das noch mal mit einem Beispiel illustrieren. Gerade im ländlichen Raum sind viele Schulen an Landesstraßen angebunden. Fast kein Elternteil kann guten Gewissens sein oder sein Kind mit dem Rad zur Schule schicken – keines.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer im ländlichen Raum Kinder hat, weiß, wovon ich spreche. Das ist unzumutbar, denn wenn die Kinder morgens fahren sollen, ist auch der Berufsverkehr. Die Landesstraßen sind nicht dafür ausgelegt, Radfahrverkehr und Autofahrverkehr abzusichern. Das ist ein Riesenproblem. Andererseits diskutiert man in diesem Land, dass Schulkinder – gerade Grundschulkinder – immer dicker werden.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Mit dem Bus!)

Ja, natürlich gibt es den Bus und natürlich schicken wir alle unsere Kinder mit dem Bus in die Schule, aber gleichzeitig bemängeln wir, dass unsere Kinder zu wenig Bewegung bekommen. Also da haben wir einen Riesennachholebedarf.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen ist dieser Antrag auch so wichtig, weil wir zukunftsfähig werden wollen für die Kinder, für die Menschen hier im Land und nicht nur – auch, aber nicht nur – für die Touristen und Besucher. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsident Carius:**

Frau Dr. Scheringer-Wright, vielen Dank. Nun hat Kollege Malsch noch mal um das Wort gebeten.

**Abgeordneter Malsch, CDU:**

Ich möchte nur ganz kurz darauf antworten, Frau Scheringer-Wright, weil Sie es angesprochen haben. Sie führen hier aus, dass die Hälfte der Wegstrecken unter 5 Kilometer sind. Jetzt bitte ich Sie

mal, in die Schulnetze reinzuschauen, wie die Schulen angeordnet sind, und dann zeigen Sie mir die Schulen, die übergeordnet sind und wo Kinder ein fähiges Alter haben, um fahren zu können. Das kann man nämlich nicht in den ersten Klassen machen, die Kinder über Land zu schicken oder auch in die Nachbarstadt. Da möchte ich Sie doch mal bitten zu schauen, wie die Schulnetze aufgeteilt sind und welche Kilometer und Wegstrecken dazwischenliegen. Dann bitte ich Sie, einfach auch mal auf die Karte von Thüringen zu gucken.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Habe ich doch gemacht!)

Ich sage Ihnen zum Beispiel: Das nächstgelegene Gymnasium für Bad Liebenstein ist in Ruhla, das andere ist in Bad Salzungen. Wir haben jeweils 12 und einmal 9 Kilometer und es geht einmal über den Rennsteig.

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Bad Salzungen!)

Sie müssen sich das einfach auch mal ansehen, die Topographie von Thüringen; Thüringen ist kein flaches Land. Dieses Land ist ein Flächenland und da müssen wir schauen, wie wir überhaupt aktuell in den ÖPNV ...

(Unruhe DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Ich darf jetzt noch mal um etwas mehr Ruhe bitten. Beruhigen Sie sich alle mal ein bisschen, dann kann auch Herr Malsch etwas leiser reden.

**Abgeordneter Malsch, CDU:**

Genau, man muss auch manchmal was etwas lauter sagen, weil es ja immer von der Linken-Fraktion hier überstimmt wird, sodass wichtige Details gar nicht mehr ankommen. Es ist so, dass im Schulverkehr die Schulnetze aufrechterhalten werden müssen. Das ist wichtig. Dann können wir auch über Radwege sprechen. Zum Schluss ist es doch so, wenn das Schulnetz eingedämmt wird, dann haben wir längere Wege für die Kinder. Wir müssen im ÖPNV erst einmal sehen, dass wir sie überhaupt von A nach B kriegen, dass das gedeckelt ist, und dann können wir vielleicht anfangen zu gucken an den Stellen, wo es richtig und wichtig ist im flachen Land, zu schauen, ob man Radwege dazu verbinden könnte.

(Beifall CDU)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Malsch. Nun hat das Wort die Ministerin Frau Keller.

**Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, der gemeinsame Antrag der Koalition macht deutlich, dass der Radverkehr in dieser Legislaturperiode einen besonderen Stellenwert erhalten soll.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Deswegen gleich gekürzt!)

Weil Sie jetzt noch mal reinrufen, Frau Tasch, antworte ich Ihnen gleich. Sie wissen, dass der Radverkehr in zwei Ressorts bearbeitet wird, und zwar haben wir touristischen Radverkehr und wir haben auch den, den Sie möglicherweise in der Infrastruktur finden. Ich werde darauf nachher in meinem Redebeitrag auch noch mal zurückkommen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Sehr schön!)

Dem liegt die Erkenntnis zugrunde, dass der Radverkehr so viele Vorteile wie kein anderes Verkehrsmittel auf sich vereint; und dass die stärkere Nutzung des Fahrrads einen wesentlichen Beitrag dazu leisten kann, das ist hier heute schon mehrfach angesprochen worden. Der verkehrspolitisch gewünschte Zuwachs im Radverkehr wird sich natürlich nicht von allein einstellen. Das ist hier deutlich geworden. Er braucht zielgerichtete finanzielle Förderung, gut gemachte, beispielgebende Lösungen und fortlaufende Werbung auf allen Ebenen und in allen Regionen. Das Ziel ist erreicht, wenn wir das tägliche Radfahren, sei es im Alltagsverkehr als auch in der Freizeit, zu einem Bedürfnis möglichst breiter Personengruppen gemacht haben und wir den Radfahrer neben den Kraftfahrern als gleichberechtigten Verkehrsteilnehmer wahrnehmen, auf den besonders auch Rücksicht zu nehmen ist. Es ist für die Landesregierung selbstverständlich, sich bei der Fortschreibung des Radverkehrskonzepts von 2008 am Nationalen Radverkehrsplan 2020 der Bundesregierung zu orientieren.

(Beifall DIE LINKE)

Ebenso selbstverständlich ist es, dass für die Vorhaben aus der Koalitionsvereinbarung nach Umsetzungsmöglichkeiten gesucht wird. Die Fortschreibung des Radverkehrskonzepts wird die Untersuchung des erreichten Stands der Radverkehrsförderung beinhalten. Wir erwarten aber auch Aussagen zur Förderung des städtischen Radverkehrs wie auch des Radfahrens im ländlichen Raum.

(Beifall DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, an der Stelle kann man sicher auch sagen, liebe Radfahrerinnen und Radfahrer, bereits heute kann fest-

gestellt werden, dass die in der Vergangenheit realisierten Maßnahmen Früchte tragen. Vielerorts hat man den Eindruck, dass der Radverkehr in Thüringen in den letzten Jahren doch zugenommen hat. Das zeigen zum Beispiel die abgestellten Räder in der Erfurter Innenstadt, der Erfolg der Fahrradmitnahme in Nahverkehrszügen oder die Nutzerzahlen für den „Radroutenplaner Thüringen“. Ich meine, wenn wir die Bedingungen weiter verbessern, wird es an der Stelle sicher von ganz allein noch mehr werden. Die vielen Radwege und Radrouten, die neu entstanden sind bzw. beschildert wurden, werden also bereits gut genutzt. Um die Förderung des Radverkehrs voranzutreiben, ist es sinnvoll und notwendig, sich messbare, aber auch erreichbare Ziele zu setzen. Der Bund im Übrigen spricht im Nationalen Radverkehrsplan 2020 nicht von messbaren Zielen, sondern von Potenzialen und sieht für Deutschland für das Jahr 2020 ein Radfahrpotenzial von 15 Prozent am Modal Split vor. Das entspricht einer Steigerung von mehr als 30 Prozent in zwölf Jahren, wenn wir von 2008 bis 2020 rechnen.

In diesem Kontext ist es ambitioniert, aber nicht unmöglich, dass in Thüringen bis 2025 ein Anteil von 12 Prozent und damit eine Verdoppelung des Radverkehrsanteils gegenüber 2008 erreicht werden soll. Mittelfristig kann auch Thüringen das Bundesziel von 15 Prozent erreichen. Dazu bedarf es aber einer gemeinsamen Anstrengung von Bund, Land und Kommunen. Dazu gehört das Fahrrad viel stärker in den Fokus der Öffentlichkeit. Die nächste vom Bund für 2016 geplante Erhebung zur Mobilität in Deutschland wird zeigen, ob die umgesetzten Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept von 2008 Wirkung zeigen.

Es ist festzustellen, dass es in Thüringen bereits – ja – ein dichtes Netz von Verbindungen gibt, die für den Radverkehr geeignet bzw. nutzbar sind. Der Radroutenplaner weist für Thüringen ein Radnetz von insgesamt 13.100 Kilometern, davon rund 2.000 Kilometer beschilderte Themenrouten, aus. Bezogen auf die Fläche verfügt Thüringen damit über eine ähnlich große Netzdicke wie Nordrhein-Westfalen und Hessen in ihren Radroutenplanern. Diese Thüringer Radverbindungen verlaufen auf Straßen, Radwegen, ländlichen Wegen und Forstwegen und sind aus Sicht der Kommunen und Landkreise für Radfahrerinnen gut zu befahren. Doch es gibt noch viel mehr Wege und Straßen, die für den Radverkehr geeignet sind. Deshalb rufen wir auch von dieser Stelle Landkreise und kreisfreie Städte regelmäßig auf, das Radnetz im Radroutenplaner zu verdichten und uns weitere fahrradtaugliche Verbindungen mitzuteilen. So können zum Beispiel bereits heute mehr als 11.300 Kilometer befestigte Waldwege von Radfahrerinnen genutzt werden, auch wenn es hier immer noch ein Kritikpotenzial vonseiten des ADFC gibt. Geeignet sind

**(Ministerin Keller)**

auch ländliche Wege, soweit sie für den Radverkehr freigegeben sind. Nicht zu vergessen sind Tausende von Kilometern innerörtlicher Gemeindestraßen, die frei von sehr viel Verkehr sind. Daneben gibt es bisher rund 570 Kilometer Bundes- und Landesstraßen, die seitenbegleitend mit Radwegen ausgestattet sind. Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist für die rund 5.800 Kilometer Landes- und Bundesstraßen der Bau von Radwegen grundsätzlich zu prüfen. Es muss jedoch an dieser Stelle klargestellt werden, dass es kein realistisches Ziel der Landesregierung wäre, an allen Landesstraßen ein durchgehendes Netz von Radwegen zu errichten. Dies ist schlichtweg nicht notwendig und auch nicht wirklich finanzierbar. Das trifft in gleicher Weise für die Außerortsstraßen in der Baulast des Bundes oder der Landkreise zu. Die Anlage seitenbegleitender Radwege soll künftig vorrangig dazu dienen, noch bestehende Lücken in den Radnetzen der Kommunen bzw. in touristischen Radrouten zu schließen oder Sicherheit und Erreichbarkeit im Nahbereich sowohl für Alltagsradfahrerinnen, aber auch für Fußgängerinnen zu verbessern.

Die im Antrag formulierte Steigerung der Mittel für den Radwegebau an Landesstraßen kann nur schrittweise und nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen. Insoweit ist das vielleicht auch eine Erklärung für die Haushaltsetatisierung im Jahr 2015. Einerseits müssen hierfür im Landeshaushalt die erforderlichen Deckungsmittel bereitgestellt werden. Andererseits – und das ist für die zeitliche Umsetzbarkeit des Ziels noch wichtiger – muss der dafür notwendige Planungsvorlauf geschaffen werden. Deshalb Fortsetzung von Radwegen, die schon geplant und im Bau sind, im Jahr 2015.

Sowohl der Planungsprozess selbst als auch der Prozess der Baurechtschaffung sowie der Abstimmungsprozess mit den Kommunen kosten nicht unerheblich Zeit. Daher kann nicht überall sofort mit der Ausführung begonnen werden. Das 10-Prozent-Ziel kann deshalb erst im Laufe der Legislaturperiode erreicht werden.

Zur Beschleunigung und Verbreiterung unserer Aktivitäten möchten wir in Zukunft verstärkt kombinierte Rad- und Gehwege als Gemeinschaftsmaßnahmen in geteilter Baulast mit interessierten Gemeinden realisieren. Wir möchten damit den Fokus auf die Verbesserung der Nahbereichsmobilität für Radfahrerinnen und Fußgängerinnen richten. Durch eigene Planung werden sich die Nutznießergemeinden aktiv und frühzeitig in den Planungsprozess einbringen und auch Kümmerer für die Unterhaltung und den Betrieb dieser Infrastruktur werden, selbstverständlich mit Unterstützung des Landes zu fairen Bedingungen. Wir möchten dazu einen offenen und transparenten Dialog über Eignung, Dringlichkeit und Wichtigkeit dieser Infrastrukturen im

Vorgriff auf die Realisierung und eine Lebenszeitbetrachtung in jedem Einzelfall initiieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, aufgrund des engen Zusammenhangs und der oft gemeinsamen Nutzung der Infrastruktur durch den Alltags-, Freizeit- und touristischen Verkehr sollte im Radverkehrskonzept eine integrierte Betrachtung der vorhandenen Netze erfolgen. So wird auch darauf hingewirkt, die Flächeninanspruchnahme zu minimieren. Aus diesem Grund wird ein im Antrag vorgeschlagener separater Landesradwegeplan zum Alltagsradverkehr aus unserer Sicht nicht für sinnvoll gehalten. Der Radtourismus hat bereits in den vergangenen Jahren einen hohen Stellenwert innegehabt. So weist der „Radroutenplaner Thüringen“ rund 80 ausgeschilderte und durchgängig befahrbare Themenrouten, darunter 13 Radfernwege, aus.

Es ist für die Kommunen und Landkreise eine große Herausforderung, diese Routen in einem qualitativ hochwertigen Zustand zu halten. Eine Förderung der Erhaltung ist in den Förderprogrammen des Freistaats derzeit nicht möglich. Die Unterhaltung bleibt Aufgabe des jeweiligen Baulastträgers und muss bei der Lösungsfindung viel stärker als bisher mit bedacht werden. Dies ist zu beachten, wenn es um eine Erweiterung der touristischen Radrouten geht. Konkret betrifft dies den Radweg „Eiserner Vorhang“. Bisher sind kaum Aktivitäten erkennbar, dass diese Route auf der Ebene des Bundes und der betroffenen Länder entwickelt wird bzw. eine so hohe Priorität hat. Solange diese Route nicht in das „Radnetz Deutschland“ aufgenommen ist und die Nachbarländer nicht deutlich zum Ausdruck bringen, dass sie sich für dessen Entwicklung starkmachen, kann diese Route auch in Thüringen keine besondere Priorität haben, insbesondere unter den Bemerkungen, wie ich sie vorhin dargestellt habe, was wir prioritär auch noch zu erfüllen haben.

Angesichts der begrenzten Mittel im Landeshaushalt und in den kommunalen Haushalten müssen die Kräfte auch weiterhin auf das radtouristische Landesnetz konzentriert werden. Das radtouristische Landesnetz führt unter anderem auch durch die Naturparke und Biosphärenreservate in Thüringen und durch den Nationalpark Hainich sowie entlang der Flüsse und nutzt damit konsequent das landschaftliche Potenzial. Es zeigt den Gästen die Schönheit der Natur in Thüringen. Aus touristischer Sicht sind nicht neue Angebote entscheidend, sondern die permanente Steigerung der Qualität der vorhandenen radtouristischen Angebote. Darin steckt das größte Potenzial Thüringens. Für den Radtourismus, aber insbesondere für den Alltags- und Freizeitradverkehr ist die Verknüpfung des Radverkehrs mit dem ÖPNV von besonderer Bedeutung. So besteht aus Sicht der Landesregierung weiterhin Bedarf an Bike-and-Ride-Anlagen sowie allgemein an ausreichend sicheren und wetterge-

**(Ministerin Keller)**

schützten Abstellanlagen auch in den Gemeinden. Dies würde Nutzern zum Beispiel die Entscheidung erleichtern, ihr teilweise hochwertiges Rad bzw. Pedelec am Bahnhof oder der Haltestelle abzustellen, statt es im Zug oder Bus mitzunehmen. Eine Verbesserung der Radmitnahme im Regionalbusverkehr wird in Ergänzung zu diesem Angebot allerdings als sehr sinnvoll betrachtet. Die Fortschreibung des Radverkehrskonzepts wird selbstverständlich dazu genutzt, neue Entwicklungen aufzugreifen. So spielten Elektrofahrräder vor einigen Jahren kaum eine Rolle – es ist hier schon erwähnt worden – und haben im Gegensatz zu Elektrofahrzeugen für den Individualverkehr ganz ohne Bundesförderung beachtliche Verkaufszahlen erreicht. Inzwischen sind in Deutschland über 2 Millionen Elektrofahrräder unterwegs. Neue Trends oder Projekte, die in Metropolen und anderen urbanen Räumen bzw. topografisch begünstigten Regionen gut laufen, werden wir darauf überprüfen, ob sie unter den Bedingungen in Thüringen als vorwiegend ländlich geprägtem Raum ebenfalls anwendbar sind. Dies betrifft zum Beispiel Rad-schnellwege, Fahrradverleihsysteme, Bikesharing oder Mountainbiking. Die Fortschreibung des Radverkehrskonzepts soll in diesem Jahr beginnen. Die Landestourismuskonzeption wird sich parallel mit dem Thema „Radverkehr“ im Themenbereich „Natur und aktiv“ befassen und soll das Radverkehrskonzept ergänzen bzw. mit diesem abgestimmt werden. Dies ist als Prozess zu verstehen, in den die betroffenen Akteure aktiv einbezogen werden und der den Dialog und die Vernetzung der Kommunen untereinander unterstützt. Keinesfalls glauben wir, hier alles selbst zu wissen, wie es am besten geht oder was Radfahrerinnen und Radfahrer wollen. Wir werden das im gemeinsamen Dialog hier aufnehmen. Dabei wird eine konstruktive und zielführende Beteiligung von Kommunen, Verbänden und weiteren Akteuren, zum Beispiel den Touristikern, angestrebt, die inhaltlich gut vorbereitet ist und sich in den Erarbeitungsprozess sinnvoll einfügt. Dafür wäre eine Arbeitsgruppe mit den relevanten Akteuren denkbar, die die Konzepterstellung auch begleitet. Die Potenziale des Radverkehrs als Wirtschafts- und Tourismusfaktor empirisch in Thüringen zu untersuchen, erscheint sinnvoll als Grundlage für die weitere Förderung des touristischen Radverkehrs in Thüringen. Da es sich um eine empirische Erhebung handelt, der ein hoher Aufwand zugrunde liegt, wurde bislang aus Kostengründen davon abgesehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die zielgerichtete Verbesserung des Radverkehrs ist eine Querschnittsaufgabe, deren vielfältige Aufgaben und Möglichkeiten hier nur angerissen werden können. Ich hoffe, dass wir in den Ausschüssen zu einer qualifizierten Diskussion kommen. Der vorliegende Antrag sollte daher an den zuständigen Ausschuss

verwiesen werden. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Frau Ministerin Keller. Es wurde Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten beantragt. Herr Kollege Emde?

**Abgeordneter Emde, CDU:**

Wir würden außerdem die Überweisung an den Wirtschaftsausschuss beantragen.

**Präsident Carius:**

Gut. Dann stimmen wir zunächst mal über die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten ab. Ich bitte um ein Handzeichen, wer dieser Ausschussüberweisung zustimmt. Das ist aus allen Fraktionen und auch Nicht-Fraktionen. Vielen Dank. Also einstimmig.

Wer stimmt der Überweisung an den Wirtschaftsausschuss zu, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist ebenfalls so, das sind alle.

Dann stimmen wir jetzt über die Federführung ab. Die Federführung sollte der Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten haben, vermute ich?

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Ja!)

Ja, dann bitte ich jetzt um das Handzeichen, wer dafür ist. Vielen Dank. Damit liegt die Federführung beim Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

**Wir kommen zum Aufruf des Tagesordnungspunkts 11****Digitalisierung der Thüringer Wirtschaft unter der Maßgabe guter Arbeit voranbringen**

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/617 -

Mir ist signalisiert worden, Frau Abgeordnete König wünscht das Wort zur Begründung. Dann haben Sie das Wort.

**Abgeordnete König, DIE LINKE:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen, wir alle wissen, dass sich die Arbeitswelt unter den Zeichen der Digitalisierung massiv verändert. Wir alle wissen, dass wir längst nicht mehr in einer analogen, sondern in einer digitalen Gesellschaft leben und dass das über die Gesellschaft hinaus auch Einfluss auf die Wirtschaft, auf die Politik, auf alle verschiedenen Bereiche des Lebens hat. Letztendlich sprechen wir fast schon von einer digitalen Revolution, wenn man sich anschaut, inwieweit die Wirtschaft, letztendlich die „Wirtschaft 4.0“, von der Digitalisierung beeinflusst wird, welche Herausforderungen da bestehen und welche Vernetzungen in allen möglichen Lebensbereichen, allen möglichen Arbeitsbereichen durch die Digitalisierung stattfinden. Nur wenn die Politik, wenn die Wirtschaft und die Gesellschaft da gemeinsam die Verantwortung übernehmen, gemeinsam motiviert sind, sich für die Digitalisierung einzusetzen, gleichzeitig aber auch die Risiken im Blick behalten, insbesondere für Arbeitnehmer, im Zusammenhang mit einer entgrenzten Arbeitswelt, in der es kaum noch feste Arbeitszeiten gibt, in der man ständig erreichbar ist, immer verfügbar ist oder scheinbar immer verfügbar ist, in der es auch um datenschutzrechtliche Belange geht und Ähnliches mehr noch, nur wenn wir da zusammenarbeiten, zusammen gemeinsam mit der Wirtschaft vorangehen, mit den Arbeitnehmern vorangehen und darauf achten, dass es letztendlich um gute Arbeit geht, nur dann kann uns die Digitalisierung gelingen. Das ist eine sehr große Herausforderung, der wir uns hier in Thüringen stellen wollen und für die wir in Thüringen die entsprechenden Voraussetzungen schaffen wollen, zum einen um die Wirtschaft zu unterstützen in all den Punkten, in denen sie Unterstützung benötigt, zum anderen um den Arbeitnehmern aber auch eine Sicherheit in Bezug auf, ich nenne es die entgrenzte Arbeitswelt, zu geben und um zum Dritten der Gesellschaft die Sorgen und Ängste vor der zunehmenden Digitalisierung nicht nur der Arbeits- und der Lebenswelt zu nehmen. Insofern haben wir heute unseren Antrag „Digitalisierung der Thüringer Wirtschaft unter der Maßgabe guter Arbeit voranbringen“ eingebracht. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer II des Antrags. Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Tiefensee das Wort.

**Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen Dank, Frau König, für die Einbringung des Antrags, vielen Dank an die Fraktionen, dass Sie punktgenau vor der Sommerpause ein Thema aufrufen, das von entscheidender und erheblicher Bedeutung ist.

In diesem Antrag wird im Vortext die Situation beschrieben, auf die ich dann noch etwas näher eingehen will. Ich will auch versuchen, den Fragen, die Sie aufwerfen, dem Auskunftersuchen, das Sie formulieren, möglichst umfangreich und detailliert nachzukommen.

Worüber reden wir? Frau König hat es angesprochen. Digitalisierung der Gesellschaft, Digitalisierung der Arbeitswelt – ein allumfassender Prozess, der eben nicht nur die Wirtschaft umgreift, die Wirtschaft in unterschiedlichsten Branchen – ich komme darauf noch zu sprechen –, sondern der hineinreicht bis in das Privatleben. Nahezu jeder Bereich ist mittlerweile mit dieser Thematik befasst. Und wie bei so vielen Entwicklungen gibt es Licht- und Schattenseiten. Dieser Antrag beschreibt sowohl die Möglichkeiten, die in der Digitalisierung der Gesellschaft liegen, aber er benennt auch durchaus die Gefahren, die bestehen, auf die wir achten müssen.

Was ist eigentlich das Revolutionierende, das Revolutionäre, das sich hinter den Begriffen „Digitalisierung“ oder „Industrie 4.0“, „Cyber-Physical Systems“, die Verschränkung von virtuellen und tatsächlichen Prozessen verbirgt? Während wir bei den drei ersten industriellen Revolutionen eine ganz besondere Qualität darin gehabt haben, dass der Mensch assistiert wird – bei der ersten Revolution durch die Dampfmaschine, bei der zweiten durch den Strom und das Fließband, das erfunden wurde, bei der dritten durch den Computer; immer wieder gibt es eine Assistenz des Menschen –, haben wir bei der vierten Revolution, die mit der Digitalisierung einhergeht, eine neue Qualität. Es geht letztlich darum, dass es um eine Teilsubstitution, sogar vielleicht auch eine Substitution von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf bestimmten Arbeitsplätzen bei ganz bestimmten Tätigkeiten geht, also eine Substitution, das heißt, wenn man es negativ sieht, auch eine Verdrängung.

Und diesem Prozess müssen wir uns stellen: der Digitalisierung von Produkten und Prozessen einerseits und der völligen Veränderung in der Arbeitswelt. Wie können wir diesem Prozess begegnen oder wo stehen wir? Das ist eine Ihrer ersten Fragen: Wo stehen wir eigentlich in Thüringen? Wo stehen wir eigentlich in Deutschland? Welche Chancen sind mit diesem Prozess verbunden?

**(Minister Tiefensee)**

Deutschland ist das Land mit einer enormen Industriedichte, das gilt auch für Thüringen. Deutschland hat etwa 22/23 Prozent der Bruttowertschöpfung durch Industrie, Frankreich 12, Großbritannien 13, USA 12. Der entscheidende Vorteil ist also, dass wir Digitalisierung nicht nur – wie die USA – aus der Warte der IT sehen und sehen dürfen, sondern dass wir in Deutschland in einer großen Volkswirtschaft den Nachweis erbringen können, dass wir das in der Industrie, im Mittelstand, im Handwerk, im Dienstleistungsgewerbe genauso wie in der Städteplanung, in den Energiesystemen implementieren können und trotzdem unser Wertschöpfungsnetzwerk erhalten können. Das können andere Länder nicht so. Wir können das nachweisen. Jetzt geht es darum, das auch für Thüringen zu generieren. Thüringen hat exakt die gleiche, ein wenig höhere Industriedichte. Wir sind auch bei etwa 22/23 Prozent der Bruttowertschöpfung, 76 Industriearbeitsplätze auf 1.000 Einwohner – das ist ein ganz hervorragender Wert. Den Südhüringern sei gesagt, 101 auf 1.000, das ist mehr, als Bayern im Durchschnitt hat.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:  
Das stimmt!)

Diesen Vorteil zu nehmen und ihn zu verbinden mit den Chancen der Digitalisierung, ist eine enorme Herausforderung.

Jetzt fragen Sie zunächst: Wo kann eigentlich Digitalisierung, wo kann „Industrie 4.0“, in welchen Branchen zum Vorteil gereichen? Sie sprechen die in Ihrem Begründungstext bereits teilweise an. Im Sektor der Industrie ist es natürlich die Industriebranche, Automobil, es ist der Maschinen- und Anlagenbau, Kunststoff, es ist die Chemie und viele andere Sektoren, nahezu alle Branchen sind davon betroffen. Wir springen aber zu kurz, wenn wir Wirtschaft nur mit Industrie und „Industrie 4.0“ gleichsetzen. Das Handwerk ist gleichermaßen betroffen. Deshalb sprechen wir in Thüringen von „Wirtschaft 4.0“ und weiten den Begriff auf. Der Dienstleistungssektor, Handel – Einzelhandel insbesondere – muss bei uns im Fokus sein. Gaststättengewerbe, Gastronomie, der jetzt in anderem Zusammenhang angesprochene Tourismus werden eine Rolle spielen, die IT-Branche selbst sowohl in ihrer Dienstleistungsfunktion als auch in ihrem Wandel mit Digitalisierung selbst.

Aber, meine Damen und Herren, und auch das scheint in Ihrem Antrag auf, wenn Sie fragen: Wie will denn die Verwaltung in Zukunft mit diesem Begriff umgehen? Wir müssen noch weiter denken. Wir müssen über „Smart Governments“, also über die Frage „Wie wird Verwaltung, wie wird Politik mit Digitalisierung umzugehen haben?“ nachdenken. Und ich habe es bereits angesprochen: Wir reden in der Stadtplanung von „Smart City“, wir reden im Wohnungsbau von „Smart Home“, von der digitalisierten Wohnung.

Sie sehen, es ist der gesamte Fächer gesellschaftlichen Lebens aufgespannt. Wir als Politikerinnen und Politiker werden uns im Übrigen auch fragen müssen, ob in fünf bis zehn Jahren Politik auch noch so gestaltet wird, wie wir das hier tun. Ich sehe ganz viele Zettel auf dem Tisch und die Bürgerinnen und Bürger haben es relativ schwer, mit den sozialen Netzwerken in Politik einzugreifen, mindestens gut informiert zu werden. Die Entscheidungsprozesse – wir diskutieren jetzt gerade über Wahlbeteiligungen, nehmen mit Erschrecken das Ergebnis in Bremen zur Kenntnis, vielleicht wird sich da auch etwas tun. Wie kommen wir zu Entscheidungsprozessen und vielem anderen mehr? Liquid Democracy, von den Piraten geprägt, ist sicherlich ein Punkt, über den man auch diskutieren muss. So weit also zu Ihrer ersten Frage, welche Branchen davon betroffen sind.

Die zweite Frage ist: Wo stehen wir? Es gibt eine aktuelle Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertags, die ich Ihnen empfehle, im Januar 2015 herausgekommen. Es sind unter anderem auch die ostdeutschen Länder, also auch Thüringen, befragt worden, 1.800 Unternehmen. Lediglich ein Drittel sagt, dass wir bei der Digitalisierung in etwa oder sogar vollumfänglich auf dem Stand des Wandels der Produktions- und Arbeitsprozesse seien, lediglich ein Drittel. Wenn man diejenigen nimmt, die sich vollumfänglich der Digitalisierung anheim gestellt haben, sind das 10/15 Prozent. Wir sind also weit davon entfernt, auch in Thüringen, dass dieses Thema angekommen ist. Andererseits sagen in dieser Studie wieder 98 Prozent, die Digitalisierung wird einen Einfluss auf uns haben. Hier ist die Spanne sehr weit und die Lektüre wird Ihnen auch Aufschluss darüber geben, was die Unternehmen hemmt, in diesem Prozess weiter voranzukommen. Da ist einmal die Akzeptanz des Themas. Da sind die mangelnden Fachkräfte und deren Qualifikation als Gründe angeführt, die IT-Sicherheit, über die noch zu reden sein wird, wird angesprochen, aber natürlich auch Breitbandausbau und die Investitionen, die getätigt werden müssten, Ersatz-, neue Investitionen, die nicht finanziert werden. Daraus leitet sich nun ab, wo wir hier in Thüringen ansetzen müssen. Ich will das in einigen kurzen Stichpunkten skizzieren.

Das Erste ist, wir müssen für dieses Thema sensibilisieren und wir müssen Rat geben. Aus diesem Grund wollen wir das Wirtschaftsforum, was jetzt am 15.06. in Weimar stattfinden wird, unter das Thema „Digitalisierung und deren Chancen“ stellen. Das ist der Ort, wo die Thüringer Wirtschaft nach außen hin präsent ist, wo wir eine Plattform bieten werden über aktuelle Themen, also auch über dieses Thema, intensiv mit Fachleuten zu diskutieren. Es muss den Mittelstand noch mehr interessieren, sich mit dieser Frage auseinanderzusetzen – erstens.

**(Minister Tiefensee)**

Zweitens: Rat geben. Wir sind gerade dabei, uns zu bewerben, wenn dann die entsprechenden Vorhabensausschreibungen seitens des Wirtschaftsministeriums in Berlin auf dem Tisch liegen, um ein Pilotprojekt, ein Kompetenzzentrum für Beratung des Mittelstands, sowohl der Industrie als auch des Handwerks, in Thüringen zu kreieren. Wir wollen an dem ThEx, an dem Thüringer Zentrum für Existenzgründungen und Unternehmertum, quasi als Arbeitstitel ein „4.0“, eine Digitalisierung, anhängen und wollen dort und in den Außenstellen Nordhausen, Gera und Suhl Beratungsangebote für Mittelständler anbieten, damit man sich mit diesem Thema auseinandersetzt. Das ist der erste Punkt: Beratung, Sensibilisierung.

Der zweite wichtige Punkt ist: Wir müssen den Breitbandausbau voranbringen.

(Beifall SPD)

Ich hatte Gelegenheit, Ihnen darüber zu referieren, wo wir stehen. Schön, 56 Prozent der Haushalte in Thüringen sind mit 30 Megabit ausgestattet. Wunderbar! Die restlichen 46 – nein, was hatte ich gesagt? – 44 – es muss immer 100 rauskommen, sonst geht es Ihnen wie Andi Möller. Nach den Siegchancen befragt, sagte der mal, es steht so 70 zu 40. Die restlichen 44 werden wir doch irgendwie noch schaffen. Wenn man sich aber anschaut, dass diese 56 Prozent 30 Megabit im Wesentlichen die großen und mittleren Städte sind und dass es im ländlichen Raum relativ dünn ist, dann sind hier die Anforderungen an die Politik und die Unternehmen, an die Kommunen, an die Zweckverbände, an die Stadtwerke hinlänglich beschrieben. Dieser Tage, Stichwort „Digitale Dividende“, die Funkfrequenzen werden versteigert. Wir rechnen damit, dass wir vermittels des Königsteiner Schlüssels irgendetwas vielleicht um die 25 Millionen zusätzlich zu den Geldern von Herrn Dobrindt, den Geldern aus dem Juncker-Paket bekommen. So werden wir Schritt für Schritt mit Modellprojekten, mit unserer Förderlinie, die jetzt gerade in der Endfassung, in der Endberatung ist, den Ausbau Breitband so weit vorantreiben, dass wir zu 100 Prozent im Jahr 2020 mindestens 30 Megabit erreichen können. WLAN-Hotspots, auch hier sind wir dabei, Pilotprojekte anzusetzen. Wir wollen das Telemediengesetz auf der Bundesebene mit durch eine Bundesratsinitiative in der Weise verbessern, dass das leidige Thema der Störerhaftung besser behandelt wird. Das sind die Rahmenbedingungen, die wir brauchen.

(Beifall SPD)

Aber es geht darüber hinaus, meine Damen und Herren: Das ist eine weitere Frage, die Sie gestellt haben. Wir müssen unsere Förderprogramme noch stärker auf dieses Thema Innovation und Digitalisierung richten, die berühmte RIS3-Strategie. Sie wissen, dass wir die EFRE-Gelder hier einsetzen können, EFRE und ESF. Wir werden ein Drittel die-

ser EFRE- und ESF-Gelder, nämlich rund 400 Millionen Euro, für Forschung und Entwicklung einsetzen und noch einmal etwa 37 Millionen Euro für FuE-Personal, denn wir wissen nicht zuletzt aus dieser Umfrage, es geht den Unternehmen darum, dass sie für Innovation Personal brauchen. Also diese 440 Millionen im Berichtsfinanzierungszeitraum bis 2020 stehen zur Verfügung.

Was haben wir nun für Programme und welche Schwerpunkte setzen wir? Sie kennen die FuE-Schwerpunkte, die vier, die wir uns gesetzt haben. Das sind einmal industrielle Produktion, industrielle Systeme, das Zweite sind intelligente, nachhaltige Verkehrslogistik, Mobilitätssysteme; Gesundheitswirtschaft und Gesundheit als dritter Schwerpunkt. Und schließlich geht es um Energiepolitik, die intelligent und nachhaltig ist. Also in diesen Bereichen werden wir die Gelder konzentrieren und haben dafür eine Fülle von Förderprogrammen, die ich jetzt nur kurz anreißen will. Ich denke, die Abgeordneten werden verstehen, dass wir vielleicht dieses oder jenes noch einmal schriftlich nacharbeiten. Also von der GRW über 250.000 Investition, Thüringen-Invest unterhalb von 250, Sie wissen das, Zuschuss 50.000, 200.000 Darlehen, haben wir eine Fülle von Existenzgründerprogrammen, die Gründerprämie, Mikrokredite. Wir legen Programme auf – innovatives Personal –, wo wir die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft fördern wollen. Man kann Diplomanden, Doktoranden damit beschäftigen, dass das Unternehmen innovativ wird. Oder wir können Beratungsangebote bieten, dass gestandene Unternehmer kleine Unternehmen beraten werden, und wir fördern das, egal, ob Handwerksbetrieb oder Industriebetrieb, mit 50 Prozent. All diese Programme sind Ihnen bekannt und die werden wir schärfen in Richtung Digitalisierung. Die Datensicherheit, ein wichtiges Thema, ich verwies auf Unternehmen, kluge Unternehmen, die es in Thüringen gibt, die diese Probleme zum Teil gelöst haben. TecArt in Jena ist zum Beispiel ein solches Unternehmen mit seinem cloud-basierten Computing Business Programm. Ich will keine Werbung machen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Das ist in Erfurt – oder?)

Bitte? In Erfurt? Ich bin mir nicht sicher – aber gut.

PDV-Systeme, die für Verwaltungen Programme entwickeln. Wir haben mit unserem VIS die entsprechenden Lizenzen erworben. Wir haben also Kompetenzen in Thüringen, um Programme sicher zu machen, selbst wenn es in die Cloud geht, mit Servern, die hier in Thüringen stehen, den Mittelständlern die Sicherheit zu geben trotz NSA-Debatte in Berlin. Wir können für die Datensicherheit sorgen. Aber auch da müssen wir Unterstützung, Beratung geben und müssen unsere Aufgaben, unsere Hausaufgaben bei der Förderung solcher Unter-

**(Minister Tiefensee)**

nehmen leisten, damit wir die Datensicherheit gewährleisten können. Auch das kann ich jetzt hier nur kurz anreißen.

Um in der Zeit zu bleiben, will ich kurz auf das Thema Arbeit, gute Arbeit eingehen. Die Arbeitswelt verändert sich – Frau König hat es angesprochen –, und zwar in zweierlei Hinsicht. Das eine ist, wir müssen dafür sorgen, und das will ich zusammen mit meiner Kollegin Werner auch vorantreiben, dass wir die Menschen qualifizieren, damit sie diesen neuen Anforderungen gerecht werden können. Es reicht eben nicht, dass ich Kinder habe oder Enkel, die mit dem Computer umgehen können; ich muss es selbst verstehen. Ich muss selbst begreifen, wie diese Digitalisierung auf meinem Arbeitsplatz einwirkt, und ich muss up to date sein. Hier müssen wir Unterstützung geben bei der Qualifizierung von Personal. Und wir müssen uns mit der Frage beschäftigen, dass wir anders zusammenarbeiten werden, dass der klassische Betriebsrat dann nicht mehr greift, wenn ein Projekt im Café von 23.00 Uhr bis 06.00 Uhr ausgearbeitet wird. Frau König hat es indirekt angesprochen. Das ist diese entgrenzte Arbeitswelt. Wenn es die Hierarchien nicht mehr gibt, wenn weltumspannend produziert wird, damit man im dreimal Acht-Stunden-Sektor rund um die Uhr produzieren kann, was will da ein Betriebsrat, was will da eine Gewerkschaft in Deutschland leisten, wenn in dieser Art und Weise Wertschöpfungsketten völlig neu gedacht werden? Hier lasst uns gemeinsam in die Diskussion kommen und ich wünschte mir, dass Thüringen Vorreiter ist, wenn es um den Nachweis geht, wir haben innovative Unternehmen in all den Branchen, die ich aufgezeigt habe. Ich wünschte, dass wir vorbildlich sind. Wir haben innovative Verwaltungen, wir haben einen innovativen Ansatz, mit Bürgern umzugehen, als auch in der Frage, wir beschäftigen uns damit, dass die Arbeitswelt nicht entgrenzt wird, oder wenn sie zu entgrenzen droht, dass wir die entsprechenden Antworten haben und sie bundesweit vorbildlich diskutieren.

Der Antrag und die Zuarbeit, die wir Ihnen daraufhin noch leisten werden, bieten eine hervorragende Grundlage und ich danke Ihnen für diese Vorlage, wünschte, dass Sie alle Gäste sind, wenn wir in Weimar am 15.06. beim Wirtschaftsforum exakt diese Themen diskutieren werden, und freue mich über eine weitere gute Zusammenarbeit, nutzbringend für die Digitalisierung auch in Thüringen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Danke, Herr Minister Tiefensee. Gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung werden Beratungen zu Berichten der Landesregierung grund-

sätzlich in langer, also in doppelter Redezeit behandelt. Ich frage: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht? Die Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU. Auf Verlangen der genannten Fraktionen eröffne ich die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer II des Antrags. Gleichzeitig eröffne ich die Aussprache zu den Nummern I und III des Antrags. Als erster Redner hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Mario Voigt, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Minister, schönen Dank für die Ausführungen. Ich finde, das war eine sehr gute Darlegung der Strategie, die wir im Februar eingefordert haben, und insofern bin ich sehr dankbar, dass Sie das jetzt mit Inhalten untersetzt haben, Inhalte, die ich fast vollumfänglich unterschreiben kann. Insofern freue ich mich, wenn Sie das dann auch in die Wirklichkeit umsetzen. Das ist etwas, was Thüringen gut gebrauchen kann. Ich glaube in der Tat, dass wir bei „Industrie 4.0“, „Wirtschaft 4.0“ – wie man es auch immer nennen möchte – eher als Ermöglicher unterwegs sein können. Wir können nicht den Unternehmen vorschreiben, wie sie letztlich ihre Produktionsprozesse organisieren, wir können nicht dafür sorgen, dass sie Smart Factoring einführen. Wir können nicht organisieren, welche Produktautomatisierung sie präferieren. Was wir können, ist, eine Beratungsleistung anzubieten. Was wir können, ist, Finanzierungsströme offenzulegen und drittens dafür zu sorgen, dass wir intelligente Infrastruktur gewährleisten. Das sind die Punkte, die Sie ausgeführt haben, deswegen will ich da auch keine große Debatte darüber haben, da wir das im Februar de facto schon mal diskutiert haben. Insofern verwundert es mich ein bisschen, das will ich auch sagen, jetzt haben die Koalitionsfraktionen de facto einen Antrag gemacht, der uns denselben Spaß noch mal bereitet und Ihnen noch mal die Chance gibt, einen kleinen Test- und Probelauf für Ihre Rede dann auf dem Wirtschaftsforum im Juni zu machen. Der ist, kann ich gestehen, gut gelungen. Wenn Sie diese Strategie so auf den Weg bringen, dann können wir im Freistaat schon gut unterwegs sein. Da bauen Sie natürlich auf Dingen auf, die wir schon in den Jahren vorher formuliert haben. Sie haben die RIS3-Strategie erwähnt; das ist letztlich eine Strategie, die darauf abzielt, Innovationen im Mittelstand mit technologischen Neuerungen zu verbinden, sodass Thüringen es vielleicht schafft, in einer Welt, die als Arbeitswelt sehr viel stärker mit disruptiven Elementen versehen sein wird, also dass „Industrie 4.0“ auch dafür sorgen wird, dass wir Prozesse erleben, die man vielleicht in „Industrie 1.0“, also bei der ersten industriellen Wende, so nicht erlebt hat. Beispiel ist, wenn Apple gestern an den Start geht und sagt, wir können uns vorstellen, ein Auto zu machen, das

**(Abg. Dr. Voigt)**

ist die beste mobile Plattform, das beste mobile Gerät, das man sich vorstellen kann, ein Auto als Projektionsfläche für die Weitergabe von Daten, wird letztlich deutlich, wie sich Prozesse auch in dieser Welt verändern. Wenn man sich ansieht, Tesla als Beispielunternehmen, das in den USA von null auf hundert zu einem Autobauer geworden ist, dann sieht man daran, in welcher Art und Weise wir letztlich auf solche modernen Prozesse eingehen. Sie haben es beschrieben: 24/7-Serviceerwartung, also 24 Stunden, 7 Tage die Woche. Wir erwarten als Konsumenten auch Lieferzeiten, die kürzer sind; die Produktinnovationen finden viel schneller statt.

Das alles in der Summe zusammen genommen führt letztlich zu der Frage, wie ein einzelnes Bundesland im Chor mit dem Bund drei Dinge machen kann. Das Erste, die Fragestellung, wie kann Infrastruktur verbessert werden, Breitbandausbau: Da will ich Ihnen sagen, da gehe ich nicht mit Ihnen einher. Ich finde, es ist unambitioniert, wenn Sie sagen, wir wollen erst im Jahr 2020 eine vollumfängliche Erschließung haben. Wir haben im Bundeskoalitionsvertrag – da haben Sie auch mit zugestimmt – formuliert: 50 Mbit pro Sekunde bis 2018. Ich finde, Sie sollten als Wirtschaftsminister in Thüringen nicht dahinter zurückfallen. Das ist schon ein Punkt, da müssen wir mehr leisten. Wenn Sie sich anschauen, Sie haben die 53 oder je nachdem, welchen Studien man traut, die 50 Mbit pro Sekunde jetzt schon in einem Großteil von Regionen Thüringens beschrieben. Insofern sollten wir die Chancen der nächsten Digitalen Dividenden nutzen, um dort das Geld in die Infrastruktur zu legen, im ländlichen Raum Erschließungen zu betreiben. Also diese Infrastrukturfrage ist ein Element, was wir gemeinschaftlich gestalten müssen.

Dann würde ich mir einen zweiten Punkt wünschen: Sie haben von TecArt und von anderen gesprochen. Das sind exzellente Unternehmen, die wir in Thüringen haben. Wir haben mit Ilmenau, Weimar, Erfurt und Jena exzellente Standorte mit sehr guten IT-Unternehmen. Denen fehlt teilweise Marktzugang, wenn es um Größenordnungen geht. Aber wenn Sie jetzt TecArt ansprechen, die sind mittlerweile Technologiepartner der Telekom in bestimmten Bereichen. Das ist etwas, damit können wir uns sehen lassen. Insofern geht es sicherlich darum, die besser miteinander zu vernetzen. Was ich mir wünschen würde – das habe ich auch im Februar schon gesagt –, ich glaube, wir sollten schauen, dass wir eine Art von IT-Cluster in Thüringen etablieren. Ich weiß, dass das in den Koordinationsgruppen der RIS3-Strategie auch mit diskutiert wird. Das ist okay, das ist etwas, was wir schon längerfristig angestrebt haben, das ist natürlich auch etwas, was die Partner selbst wollen müssen. Insofern denke ich, dass wir da im zweiten Segment, also bessere Vernetzung zwischen den Partnern, Chancen generieren können. Da gibt es die zwei Ele-

mente: Einerseits der Antrag beim Bund, wenn er dann raus ist. Gut, deutschlandweit wird es nur vier solche Zentren geben, es wäre gut, wenn Thüringen eines davon wäre. Aber unabhängig davon ist es richtig, das am ThEx anzusiedeln und dann mit den Mitarbeitern so zu betreuen, dass wir eine engere Verzahnung zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und kommunalen Trägern haben.

Dann, glaube ich, gibt es ein drittes Segment, in dem man sich stärker engagieren muss. Das ist die Frage – Sie haben es beschrieben – der IT-Sicherheit. Da gibt es auch gute Unternehmen, Endnutzer-zu-Endnutzer-Verschlüsselungen, die auch in Thüringen entwickelt worden sind.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Da gibt es doch Open-Source-Software!)

Ja, du redest doch gleich, ist doch alles gut.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Nein, ist nicht gut!)

Ich glaube trotzdem, wenn wir darüber reden, Thüringer Unternehmen da auch Chancen zu bieten, für den Markt zu produzieren, dann kann das hilfreich sein. Da müssen wir bei IT-Sicherheit, glaube ich, ein bisschen weitergehen, als Sie heute in Ihrem Aufsatz formuliert haben. Ich hätte mir eher gewünscht, Sie hätten Ihre Rede heute in den Aufsatz der Zeitung geschrieben, da hätten Sie im Freistaat mehr für die Digitalisierung geworben als so ein – na ja, ich möchte jetzt kein unflätiges Wort benutzen ...

(Zwischenruf Abg. Marx, SPD: Der war sehr gut, der Kommentar, sehr zutreffend!)

Das glaube ich, dass Sie das so empfinden, Frau Marx. Ich weiß nicht, ob wir da so einen Pissing Contest machen müssen. Ich finde einfach, es ist unnötig. Ich glaube, dass die IT-Sicherheit von Deutschland an anderen Stellen entschieden wird. Aber das ist Ihr Punkt.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Schön doppeldeutig!)

Ja, kann man als doppeldeutig empfinden. Ich glaube einfach, dass es letztlich darum gehen muss, konkrete Lösungsvarianten zu finden und nicht als Minister sich hinzustellen, einen Artikel darüber zu schreiben: oh, das Bundeskanzleramt, BND und wer auch immer. IT-Sicherheit ist letztlich etwas, worauf der Individualnutzer auch selbst eingehen muss. Das ist das, was Sie in Ihrer Rede hier ausgeführt haben. Das kann ich auch nur begrüßen. Da sollten wir ansetzen und nicht darüber hinaus.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Gib der Präsidentin Zeit, damit sie das übersetzen kann!)

Das will ich lieber nicht, sonst kriege ich eine Rüge.

**(Abg. Dr. Voigt)**

Ein vierter Punkt, der wichtig ist, ich glaube, da haben Sie auch einiges zum Ausdruck gebracht: Wir sollten dafür Sorge tragen, dass wir alle gesellschaftlichen und auch alle Altersgruppen in diesen Prozess mitnehmen. Dann, glaube ich, können wir in der Schule mehr machen. Deswegen würde ich mir wünschen, dass Sie mit dem Kultusministerium auch da versuchen, mehr zu machen. Wir haben das in der letzten Legislatur auch mit dem Koalitionspartner versucht, da gibt es schon mehr Möglichkeiten, die man in Thüringen angehen kann. Ich rede jetzt nicht von iPads in der Schule, ich meine, es geht nicht darum. Heutzutage hat mittlerweile jeder ein technologisches Gerät, womit er auf neue Informationen zugreifen kann. Es geht nicht um die Frage, da Unmassen von Geld zu investieren, sondern eher um die Frage, wie kann man besser Wissenstransfer herstellen und wie können wir digitale Bildung besser organisieren. Da gibt es Beispiele in Bayern, die eine digitale Bildungsoffensive gemacht haben, die – denke ich – sehr begrüßenswert ist und die man sich in Ruhe anschauen kann.

Last, but not least, und das ist ein Punkt, da gehe ich nicht ganz mit, wenn wir jetzt hier über eine Anti-Stress-Verordnung reden. Das finde ich auch schade an dem Antrag. Deswegen werden wir als CDU-Fraktion ihn auch ablehnen, weil der Antrag leider nicht den Inhalt Ihrer Rede wiedergegeben hat. Der Antrag ist letztlich eine vermantelte Forderung nach einer Anti-Stress-Verordnung, eingepackt in „Industrie 4.0“. Das finde ich schade. Wenn Sie eine Anti-Stress-Verordnung wollen, dann stellen Sie einen Antrag dafür. Aber tun Sie nicht so, als ob Sie das jetzt hier mit irgendwelchen Innovationsprozessen verkleistern wollen. Da zitiere ich jetzt mal ausnahmsweise nicht nur die Bundeskanzlerin, die natürlich gegen diese Anti-Stress-Verordnung ist, sondern auch Sigmar Gabriel, der selber gesagt hat, er sehe bei dem Thema vor allem Arbeitgeber und Gewerkschaften und nicht den Gesetzgeber in der Pflicht. Das halte ich für richtig, weil ich glaube, das müssen die Arbeitgebergruppen und auch die Gewerkschaften gemeinschaftlich miteinander verhandeln. Wir als Union setzen da auch auf Eigenverantwortung und unternehmerische Freiheit. Ich glaube, wir sollten davon abkommen, den Menschen vorschreiben zu wollen, was sie zu wollen haben, sondern wir sollten eher darüber nachdenken, wie wir unternehmerische Freiheit generieren können. Sie waren heute leider nicht da, wir haben über steuerliche Forschungsförderung gesprochen, auch da gibt es bessere Möglichkeiten.

Ich will ein konkretes Beispiel ausführen, was ich damit meine. Wenn Sie sich Unternehmen wie Volkswagen ansehen. Volkswagen bietet flexible Arbeitszeitmodelle an, aber sagt auch gleichzeitig für Mitarbeiter, die sagen, ich habe eine fest definierte Arbeitszeit, dass sie garantieren, dass unter-

nehmensrelevante E-Mails eine halbe Stunde nach Ausloggen des Arbeitnehmers automatisch vom Server nicht mehr weitergeleitet werden, das ist quasi auch „Industrie 4.0“. Nämlich er erkennt, wann Arbeitnehmer nicht mehr für das Unternehmen zur Verfügung stehen. Und eine halbe Stunde vor Arbeitsbeginn startet der Server wieder und sagt: Okay, ich sende alle E-Mails weiter. Das ist eine flexible Lösung. Dafür braucht es keinen Staat, dafür braucht es auch keine Anti-Stress-Verordnung, sondern es braucht einfach einen Ansatz, wie man klug auf die Interessen der Arbeitnehmer eingeht. Ich finde es sehr amüsant, wenn man sich ansieht, Frau Nahles ist ja die, die das Thema „Anti-Stress-Verordnung“ pusht. Wenn es dann im August 2014 im Arbeitsministerium Massen an Beschwerde-E-Mails und Beschwerden darüber gegeben hat, dass die Mitarbeiter Überstunden schrubben müssen, dann ist das der beste Beleg, dass diejenige, die für eine Anti-Stress-Verordnung wirbt, am Ende den Kernbestand von Antistress nicht verstanden hat, nämlich den Dialog zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern über die Fragestellung: Was ist ein sinnvoller Weg, gemeinschaftlich erfolgreich zu sein? Deswegen sagen wir, wir lehnen diesen Antrag ab, weil wir in den Punkten von „Industrie 4.0“ nah bei Ihnen sind, aber weil wir in den Aspekten von wieder Überregulierung von Unternehmen an einer Stelle, wo es vollkommen unnötig ist, einfach glauben, dass Sie den falschen Weg begehen. Deswegen lehnen wir den Antrag ab, danken trotzdem für die Debatte und würden uns freuen, im Ausschuss mal das Thema „Digitalisierungsstrategie“ ein bisschen vertiefend zu diskutieren, damit am Ende auch was Sinnvolles herauskommt.

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Dr. Voigt, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Brandner?

**Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:**

Klar.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Nur eine Klarstellung: Wir rätseln hier gerade in der Fraktion, Herr Voigt, ob wir die Worte „Pissing Contest“ von Ihnen vernommen haben, und wenn ja, was Sie damit meinten.

**Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:**

Mir ist vollkommen klar, dass die AfD sehr daran interessiert ist, dem deutschen Sprachgut weiterhin Ausdruck zu verleihen. Wenn Sie wollen, können wir vor der Tür gleich mal über das Thema „Pissing Contest“ reden. Danke.

**(Abg. Dr. Voigt)**

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion Die Linke hat sich Abgeordneter Hausold zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Tiefensee, ich darf mich namens meiner Fraktion für Ihre Ausführungen bedanken, vor allen Dingen – wenn ich das mal zusammenfassen kann – aus dem Grund, weil Sie es gut verstanden haben – das, gehe ich mal davon aus, ist auch das Anliegen des Ministeriums, Ihr persönliches wie das der Landesregierung –, dass wir – deshalb heißt auch der Titel des Ministeriums ganz folgerichtig so – Digitalisierung wirklich als ein umfassendes gesellschaftliches Problem betrachten, wenn wir uns diese Sichtweise nicht zu eigen machen. Aber ich gehe davon aus, wir machen das hier in dem Haus insgesamt und die Landesregierung tut es, dann wären wir, glaube ich, bei all den Fragen, die Sie hier sehr deutlich aufgezeigt haben, nicht auf der Höhe der Aufgaben, würden wir das nicht meistern. Aber indem wir die Sache als ein gesellschaftliches Problem in Gänze betrachten, werden wir sie auch hier in Thüringen – davon bin ich überzeugt – gut meistern können. Wir werden sie auch im Interesse – allerdings bringt das natürlich die Frage Gesamtgesellschaft mit sich –, im Dialog und in der gegenseitigen Befruchtung der Debatte mit der Wirtschaft in verschiedenster Form führen können und damit zu einem guten Ergebnis kommen, weil – und das sehe ich sicherlich naturgemäß ein bisschen anders als Kollege Voigt, wenn wir auch, denke ich, was die rein inhaltlichen Fragen betrifft, weit übereinstimmen, das sehe ich genauso – es aber eben nicht so ist, dass automatisch alle Probleme gerade in so komplizierten Prozessen auf der Ebene zwischen Unternehmen und Beschäftigten gelöst werden können. Da gibt es berechnete Anforderungen an Politik und Staat und da gibt es auch Notwendigkeiten, sich mit diesen Fragen hier zu befassen.

Ich will an der Stelle nichts mehr weiter zu den ganzen Fragen der – man muss schon sagen – historischen Einordnung dieses Prozesses unter dem Gesichtspunkt „Industrie 4.0“ ausführen, ich will aber noch auf einige Problemlagen aufmerksam machen. Natürlich ist es so – das hatten Sie auch ausgeführt, Herr Minister –, wir haben einen insgesamt zunächst einmal ganz guten Stand, was Wirtschaft und Digitalisierung betrifft. 95 Prozent aller Unternehmen verfügen heute über einen Computer. Wir haben das zu 2013 mit dem Internetanschluss dann auch gesteigert, aber wir wissen natürlich – das ist auch von meinem Vorredner und auch von Ihnen

angesprochen worden –, oftmals ist die Bandbreite viel zu gering und die Verfügbarkeit vom mobilen Internet (WLAN) ist gegenwärtig nur bei 45 Prozent der Thüringer Unternehmen gegeben. Das ist völlig richtig, dass Sie den Akzent auch auf diesen Ausbau der Situation hier legen. Die – das hatte auch Kollege Voigt angeführt – Digitale Dividende II aus den Versteigerungen der Funkfrequenzen sowie angekündigte EU- und Bundesmittel werden durch diese Regierung so gestaltet, dass sie ungeschmälert in den Breitbandausbau fließen werden. Das ist eine ganz konkrete und wichtige Frage, um hier voranzukommen. Natürlich sind wir uns darüber im Klaren, wie alle gesellschaftlichen Entwicklungsfragen sind auch die der Entwicklung der digitalen Gesellschaft und der Digitalisierung in der Wirtschaft immer mit großen Chancen, andererseits – das ist ganz normal, wenn man vorwärtsgeht – mit Risiken verbunden und wir sind politisch gefordert, genau diese Prozesse und zum Teil auch Widersprüchlichkeiten zu sehen, um sie insgesamt zu nutzen. Es ist, glaube ich, unbestreitbar, es geht um die Voraussetzungen für eine gesteigerte ökonomische Effektivität. Es geht ganz konkret bei der Digitalisierung der Wirtschaft um verbesserte Produktionsabläufe, um höhere Serviceorientierung und Qualität, um gesteigerte Ressourceneffizienz. Das ist eine ganz zentrale Frage, die sich auch einbindet in unsere politischen Gesamtvorstellungen.

Ja, meine Damen und Herren, Digitalisierung ist eine große Chance, nicht einfach weiter vom Wirtschaftswachstum zu reden und darauf zu sehen, sondern es ist eine Riesenchance für ein schonendes Wirtschaftswachstum und ein nachhaltiges Produktionssystem. Gerade auf diese Gesichtspunkte sollten wir – und ich gehe davon aus, wir tun das – größten Wert legen. Auch aus Sicht der Beschäftigten – die Veränderungen wurden hier aufgezeigt – bringt es die Möglichkeit einer weiteren Entlastung der Beschäftigten von belastenden und körperlichen Routinetätigkeiten, immer wieder gleichförmigen Arbeitsschritten. Wenn die Ausgestaltung des Prozesses vernünftig vonstatten geht, werden es also sowohl ökonomische als auch soziale und arbeitsphysiologische Verbesserungen sein, die uns erwarten.

Andererseits müssen wir uns auch – und ich habe ja von diesen widerstreitenden Überlegungen gesprochen – darauf einrichten, dass komplexe digitale Systeme bekanntermaßen störanfällig sind. Wir haben die Frage von Hackerangriffen, wo oft nicht ausreichend geschützt werden kann, generell. Das ist eine Frage, die viele Wirtschaftsunternehmen auch in Thüringen bewegt und die manchmal auch zu einer gewissen Zögerlichkeit bei der weiteren Anwendung führt. Wir müssen politisch dafür sorgen, dass sie diese Zögerlichkeit sozusagen überwinden können, weil wir uns für mehr Sicherheit einsetzen. Da muss ich schon mal ganz deutlich

**(Abg. Hausold)**

sagen – Kollege Voigt ist, glaube ich, nicht im Raum –: Das, was ich heute lesen konnte über Ihre Position, Herr Minister, im Zusammenhang mit dem NSA-Skandal, das kann ich nur vollumfänglich unterstützen, weil wir, wenn wir diese Fragen nicht lösen werden, dann immer eine große Diskrepanz zum Abbau dieser Hemmnisse haben werden, mal ganz abgesehen von den politischen Weiterungen, die natürlich damit verbunden sind, auf die ich hier an der Stelle nicht weiter eingehen will.

Aber wenn die Bundesregierung – das will ich schon sagen – nicht ganz dringend zur umfangreichen Information des Parlaments beiträgt und für nachweisbare Schritte zum Abbau dieses Skandals sorgt, wird das die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland und auch die Thüringens hemmen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, AfD)

Und wir wollen ja nicht, dass die Bundesregierung ein Hemmnis für die wirtschaftliche Entwicklung ist. Wenn es so ist, müssen wir sie berechtigterweise kritisieren.

Zu den Problemfeldern zählt auch die Frage – und das hängt wieder mit sicherheitsrelevanten Dingen zusammen – einer großen anfallenden Datenmenge. Da sind die Fragen des Datenschutzes und der Transparenz insbesondere auch gegenüber Kunden und Mitarbeitern, aber natürlich im weiteren Sinne auch gegenüber Bürgerinnen und Bürgern allgemein. Also, wenn wir eine papierlose – sage ich mal, da gehe ich etwas weg von den reinen Wirtschaftsfragen, aber auch dort trifft es ja zu – Verwaltung in den Abläufen anstreben, wenn wir dieses vorantreiben wollen, was letzten Endes auch wieder aus ressourcenschonenden Gründen unter anderem nur richtig ist, dann brauchen wir hier auch die notwendige Sicherheit in diesen Datenbereichen.

Wir haben natürlich die Frage: Wie sieht es mit den Ausbildungs- und Qualifizierungsständen der Menschen aus? Ich denke, Herr Minister, das haben Sie auch entsprechend angerissen. Also fortschreitende Innovation erhöht ja auch laufend ihr Tempo und deshalb brauchen wir gerade unter dem Gesichtspunkt der Digitalisierung diesen Prozess, den wir als lebenslanges Lernen und Qualifizieren verstehen. Ich muss das an der Stelle nicht weiter ausführen. Besonders ältere Menschen müssen wir dazu in die Lage versetzen. Wir haben die Situation, dass es nur dann wirklich klappen kann, wenn insgesamt die Möglichkeiten bestehen, das auch in der Generationenpyramide, auch innerhalb der Familien auszubauen.

Ja, die Dezentralisierung der Arbeitswelt, das ist ebenfalls ein wichtiger Gesichtspunkt, wenn man es gesellschaftlich insgesamt betrachtet. Ich habe Erleichterungen genannt, aber die Frage der ständi-

gen Erreichbarkeit stellt natürlich die Fragen nach den Errungenschaften des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Dabei geht es nicht darum, diesen Prozess damit auszubremsen, aber es geht genau darum, auch unter diesen veränderten Bedingungen Gesundheits- und Arbeitsschutz, der dann in der einzelnen Frage oftmals ganz anders aussehen wird, als das zum Teil heute noch bei Arbeitsprozessen der Fall ist, einzuhalten. Ja, und es ist völlig richtig, auch hier stimme ich mit der Landesregierung völlig überein, es geht auch darum, andere Formen, adäquate Formen der Mitbestimmung zu finden. Das ist auch die Verantwortung von Wirtschaft, Gesellschaft und Politik an dieser Stelle.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will insbesondere noch auf die Fragen eingehen, die mit guter Arbeit verbunden sind. Das sagt unser Antrag ausdrücklich. Ich muss mal sagen, da spielen, ich habe das schon angedeutet, auch Fragen der Stressvermeidung, des Stressabbaus auch vorausblickend eine Rolle. Dieses Thema ist keineswegs so neu. Es gab bereits 2013 eine Bundesratsinitiative, damals hat sich Thüringen der Stimme enthalten, aus meiner Sicht leider, aber der Bedarf ist schon offenkundig. Der hat natürlich etwas damit zu tun, wie wir diesen weiteren Digitalisierungsprozess in der Arbeitswelt entwickeln. Der Stressreport der Bundesrepublik, der Bundesregierung von 2012, also unter der schwarz-gelben Regierung damals, hat die Veränderung der Arbeitswelt und die zunehmenden psychischen Belastungen aufgrund von Arbeitsverdichtung aufgezeigt, Erreichbarkeit rund um die Uhr, das ist im Zusammenhang mit unserem Thema eine ganz besondere Frage. Da sind betriebliche Lösungen, wie sie Herr Dr. Voigt hier angeführt hat, natürlich eine Variante. Aber ich bin der Auffassung, das kann man nicht nur allein dem jeweiligen Unternehmen überlassen. Dort müssen auch gesellschaftliche Regelungen her. Im Übrigen: 2014 sind der BDA und der DGB übereingekommen, diese Probleme der Stressbewältigung, der Rund-um-die-Uhr-Arbeit fortgesetzt zu thematisieren und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Und da ist es unverzichtbar, dass Politik sich in diesen Prozess einbringt,

(Beifall DIE LINKE)

die Voraussetzungen schafft, dass solche Überlegungen auch gesamtgesellschaftlich wirksam werden können. Das meinen wir gerade mit der Frage, Digitalisierung als ein gesellschaftliches Problem zu betrachten.

Ja, meine Damen und Herren, insgesamt, das zeigt auch der Bericht des Ministers, sind wir, denke ich, in Thüringen für die vor uns stehenden Aufgaben bei der weiteren Digitalisierung insgesamt, aber insbesondere auch mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung gut aufgestellt und gut gerüstet, die Verantwortung auch von uns Parlamentariern. Des-

**(Abg. Hausold)**

halb haben wir diesen Antrag hier gemeinsam als Koalitionsfraktionen auf den Weg gebracht, das bedeutet oder besteht darin, dass wir nur praktisch tagtäglich und bei allen wichtigen Entwicklungsfragen in Politik, Gesellschaft, Wirtschaft mit diesem Hintergrund unsere Festlegungen treffen, unsere Positionen und damit letztendlich gesetzliche Regelungen auf den Weg bringen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. Ich gehe davon aus, wir werden dazu noch eine sachliche Debatte weiter haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der AfD hat sich Abgeordneter Krumpke zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Krumpke, AfD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Herren und Damen Abgeordnete, ich beantrage gemäß § 42 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung die getrennte Abstimmung der Antragsbereiche I bis III. Dass wir mit einer Abstimmung eine Willenserklärung zur Digitalisierung der Wirtschaft und im Weiteren Handlungsmaßnahmen zum gleichen Thema beschließen, welche wir vorab hinsichtlich ihrer Effektivität noch nicht debattiert haben, geht mir etwas zu schnell.

Zu I: Unter der Begrifflichkeit „Industrie 4.0“ versteht man die intelligente Vernetzung der Produktentwicklung, Produktion, Logistik und Endkunden. Dabei treten autonome und situativ sich selbst organisierende intelligente Systeme in Form von Software oder Hardware und im Letzteren in der Gestalt von Sensoren oder Robotern immer mehr in den Vordergrund. Bereits im Bundestagswahljahr 2013 hat der Hightech-Verband Bitkom die Parteien aufgefordert, die Digitalisierung der Wirtschaft politisch stärker zu unterstützen. Netzpolitik ist Wirtschaftspolitik, meine Damen und Herren, und deshalb schließt sich die AfD-Fraktion der gemeinsamen Willenserklärung des Landtags an, der Verstärkung der Digitalisierung in Gesellschaft und Wirtschaft einen besonderen Nachdruck zu verleihen. Ich bin allerdings über die Forderungen der regierungstragenden Fraktionen bezüglich des notwendigen Maßnahmenpakets zur Digitalisierung von Verwaltungsprozessen einschließlich der Bereitstellung von Schnittstellen zwischen Verwaltung und Bürger sehr verwundert. Rot-Rot-Grün hat am Anfang des Jahres die Einsetzung einer Enquetekommission abgelehnt, die genau darauf abzielte, die Digitalisierung der Verwaltung mithilfe von beratenden Akteuren aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft voranzutreiben.

(Beifall AfD)

Rot-Rot-Grün hat in der letzten Plenarsitzung, also gerade mal vor einem Monat, die Bereitstellung von Schnittstellen zwischen Verwaltung und Bürger sowie Wirtschaft verhindert, indem man dem Antrag zur Änderung des Thüringer Geodateninfrastrukturgesetzes nicht zugestimmt hat. Zur Erinnerung: Interoperable Schnittstellen sind die Kernforderung der INSPIRE-Richtlinie und des Thüringer Geodateninfrastrukturgesetzes. Vielleicht meint aber Rot-Rot-Grün weder die Umsetzung von Open-Government-Konzepten auf Landesebene noch die Bereitstellung von Schnittstellen zum Datenaustausch. Aber genau hier ist das Problem: Wenn wir Nägel mit Köpfen machen wollen, dann müssen wir nicht nur unsere Bürger über die Wegmarken und Terminierungen unserer politischen Initiativen informieren, sondern wir müssen auch handeln. Aus diesem Grund unterstütze ich persönlich den sehr sachbezogenen Antrag meines Kollegen Helmerich, der heute Morgen leider abgelehnt worden ist. Wir müssen in unseren Willenserklärungen konkreter werden, und wenn die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen zum Ziel hat, moderne Verwaltungsdienstleistungen per Internet für den Bürger bereitzustellen oder Verwaltungsdaten endlich als Open Data zu deklarieren oder per Kreditkarte Verwaltungsdienstleistungen in einem virtuellen 24 Stunden lang geöffneten Rathaus zu konsumieren oder mit Hilfe von IT-gestützten effizienten Verwaltungsprozessen den Personalabbau in unseren Verwaltungen zu kompensieren, dann ist das nur zu unterstützen. Jeden Cent, den wir mit einer schlanken und effizient arbeitenden öffentlichen Verwaltung sparen, können wir in die Wirtschaft oder in die Hochschulförderung für technologiegetriebene Innovationsprojekte stecken.

Zu III: Die AfD-Fraktion ist der Meinung, dass der Antrag, wie er jetzt hier vorliegt, der anspruchsvollen Aufgabe einer Förderung der „Wirtschaft 4.0“ in Thüringen nicht gerecht wird. Diese Kritik lässt sich sehr einfach an drei Punkten festmachen. Das sind allesamt Punkte, die auf eine Schwäche im Umgang mit dem Thema „Wirtschaft 4.0“ hier im Freistaat Thüringen verweisen.

Punkt 1 – fehlende Voraussetzungen: Thüringen fehlt es an Breitband.

Punkt 2 – fehlende Mittel: Die Landesregierung nimmt für alle Belange zu wenig Geld in die Hand.

Und Punkt 3 – fehlendes Know-how: Es ist fraglich, ob die Landesregierung der richtige Akteur für „Industrie 4.0“ ist.

Aber kommen wir zu den einzelnen Punkten: Eine Digitalisierung – egal ob im Bereich der Gesellschaft, Verwaltung oder Wirtschaft – erfordert eine leistungsfähige Breitbandinfrastruktur. Wenn wir auf die Zahlen schauen, stellen wir fest: In vielen Regionen fehlt eine Verfügbarkeit von über 50 Mbit pro Sekunde, im ländlichen Raum sind es sogar nur

**(Abg. Krumpe)**

10 Prozent aller Haushalte. Für einen flächendeckenden Breitbandausbau benötigt Thüringen mehr als 2 Milliarden Euro. Doch wie viel steckt der Freistaat Thüringen in den Ausbau der Breitbandversorgung? Von Oktober 2013 bis September 2014 hat das Thüringer Wirtschaftsministerium Fördermittel nach der Richtlinie Breitbandinfrastrukturausbau für Ausbauprojekte von 113 Ortslagen bereitgestellt. Diese Zuwendungen beliefen sich insgesamt auf 3,3 Millionen Euro. Auch im aktuellen Haushaltsentwurf spielt der Breitbandausbau in Thüringen eine untergeordnete Rolle. Das ist viel zu wenig Geld für die notwendigen Investitionen. Bezieht man die damit angestoßenen Effekte bei den privaten Investitionen ein, dann dauert es statistisch noch 130 Jahre, bis eine flächendeckende Breitbandversorgung – also mindestens 50 Mbit pro Sekunde – vorliegt.

Der Deutsche Verband der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik – VDE – hat deutschlandweit eine Befragung zu „Industrie 4.0“ durchgeführt. Aus der Befragung geht hervor: Das Haupthindernis für den Fortschritt in diesem Bereich sind fehlende Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen. Diese Kritik hat leider auch in Thüringen Bestand. Herr Wirtschaftsminister Tiefensee hat während des Breitbandgipfels und auch heute hier im Haus seine Ziele der aktuellen Landesregierung dargelegt, nämlich bis zum Jahr 2020 thüringenweit 30 Mbit pro Sekunde bereitzustellen. Dieser Offenbarungseid steht im klaren Widerspruch zu den Intentionen des hier vorliegenden Antrags, nämlich „Industrie 4.0“ im Rahmen der Thüringer Wirtschaftspolitik besonders zu fördern. Das Internet der Dinge ist die Schlüsseltechnologie von „Industrie 4.0“. Wie wollen Sie dieses wichtige Wirtschaftsfeld fördern, wenn bereits heute feststeht, dass die Thüringer Landesregierung den Ausbau des Breitbands in Thüringen derart niedrig priorisiert angeht? Das heißt, Sie müssen viel mehr Priorität darauf legen, dass eine prosperierende Digitalwirtschaft sich zeitnah hier in Thüringen etablieren kann.

Dieser Offenbarungseid steht weiterhin im Widerspruch zu der bundesweiten Vorgabe, bis 2018 50 Mbit pro Sekunde zu realisieren. Wenn die Thüringer Landesregierung der Auffassung ist, dass 20 Mbit pro Sekunde weniger ausreichend seien, und sich darüber hinaus noch zwei Jahre länger für eine im Bundesdurchschnitt schlechtere Netzqualität im Ausbau genehmigt, dann sage ich Ihnen eins voraus: dass sich in Thüringen keine Digitalwirtschaft etablieren kann, zumindest nicht in dieser Legislaturperiode. Entweder die Landesregierung priorisiert ihre politischen Schwerpunktfelder neu – und darum bitten wir sehr eindringlich, denn die Wirtschaft ist nun mal das Rückgrat unserer Gesellschaft – oder Sie müssen bis 2020 andere Wege

beschreiten, um Thüringen für einen digitalen Wirtschaftsstandort vorzubereiten.

Frau König, Ihre Vorhaben, Einzelprojekte mit Bezug zu „Industrie 4.0“-Konzepten mit der Gießkanne im Rahmen der Regionalen Forschungs- und Innovationsstrategie – RIS3 – zu fördern, wird keine industrielle Revolution hier in Thüringen hervorgerufen. Sie müssen sich über eins klar werden: „Industrie 4.0“ gibt es nicht von der Stange, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Es ist auch nicht verkehrt, Daten und IT-Sicherheit zu einem ausschließlichen Thüringer Problem zu machen. Die Problemlösung wird bereits mit Steuergeldern angegangen. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik bietet hervorragende und zeitgemäße Dienstleistungen zum Thema „Daten- und IT-Sicherheitsaufklärung“ an, die jedes Unternehmen beanspruchen kann. Ein weiterer Punkt, warum wir es mit der Umsetzung von „Industrie 4.0“ nicht allzu eilig haben, ist die Tatsache, dass der VDE zu diesem Thema jüngst eine Umfrage durchgeführt hat. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass nur ein Fünftel der Betriebe glaubt, dass sich „Industrie 4.0“ vor 2020 durchsetzen wird. Wer hier flächendeckende Fortentwicklung ad hoc erwartet, der schätzt die Entwicklung falsch ein.

Wie kann man also die Digitalisierung der Wirtschaft in Thüringen vorbereiten? Es liegt zunächst einmal sehr nahe, ein umfassendes Konzept zur Innovationsförderung in Thüringen zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang muss die effektive Verwendung von EU- und Bundesmitteln für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben evaluiert und gegebenenfalls neu justiert werden. Dabei muss auch die Wirksamkeit bestehender Forschungsnetzwerke und Beratungsangebote vor der Zielstellung einer zukünftigen Digitalwirtschaft untersucht werden. Die Thüringer Aufbaubank als leistungsfähiger Partner der Forschungs-, Technologie- und Innovationsförderung soll Überlegungen anstellen, durch die Setzung neuer Schwerpunkte die Förderung von „Industrie 4.0“-Konzepten voranzutreiben. Auch für die Start-up-Szene hier in Thüringen sollen die steuerlichen Rahmenbedingungen für privates Wagniskapital erheblich verbessert werden. Wir brauchen im Weiteren eine neue Unternehmer- und Gründerkultur, die bereits in der Schule gelehrt und erlernt werden kann. Hierzu gehört meines Erachtens, dass Informatik als Querschnittsdisziplin und Teil der Allgemeinbildung verstanden wird und im Pflichtfach im Thüringer Sekundarbereich verankert werden muss. Natürlich muss auch der Fortbildung gemäß dem Motto „lebenslanges Lernen“ durch eine breite Bildungsoffensive begegnet werden. Stärken Sie darüber hinaus die Hochschulen. Es muss mehr Geld in neue Professuren und die damit verbundene angewandte Forschung im Bereich der Informationsverarbeitung, Robotik oder cyber-physischer Systeme fließen. Mit der Förderung von

**(Abg. Krumpe)**

Technologie- und Gründerzentren kann dann das an Thüringer Hochschulen erarbeitete und erworbene Wissen konzentriert in die heimische Wirtschaft fließen.

Zum Thema „Anti-Stress-Verordnung“: Ja, durch neue Technologien werden organisatorische und damit auch personelle Veränderungen induziert. Stressbedingte Erkrankungen bei den Beschäftigten können innerhalb eines intelligenten Produktionsbetriebs natürlich entstehen, aber auch psychische Erkrankungen von Angestellten, denen Arbeitsplatzverlust, Herr Tiefensee nannte es Substitution, durch die technische Rationalisierung droht, oder Angestellte, die dequalifiziert werden, werden zunehmen. Übrigens warnte auch die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di – vor psychischen Erkrankungen. Der Vollständigkeit halber müssen auch diese Überlegungen und vor allem Lösungsvorschläge für die Vermeidung psychischer Erkrankungen dem Antrag noch hinzugefügt werden.

Um kurz die Position der AfD-Fraktion zusammenzufassen: Dem Antragsbereich I hätten wir in Kombination mit dem Änderungsantrag von Herrn Helmerich zugestimmt. Den Antragsbereich III lehnen wir ab, weil die Stimulation der Digitalwirtschaft von der Digitalisierung der Wirtschaft in Thüringen durch Einzelprojektförderung uns bei den gegenwärtigen Rahmenbedingungen nicht effektiv genug erscheint. Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter Krumpe, kann ich davon ausgehen, Sie hatten am Anfang getrennte Abstimmung aller drei Punkte gesagt, jetzt haben Sie sich korrigiert, also nur die getrennte Abstimmung zwischen Punkt I und Punkt III, weil wir über den Bericht nicht abstimmen.

(Zuruf Abg. Krumpe, AfD: Ja, klar, I und III!)

Gut. Als nächster Redner hat sich Abgeordneter Warnecke, Fraktion der SPD, zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Warnecke, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, beginnen möchte ich mit der Vorbemerkung: Es hat mich gefreut, dass ich mit der Rede von Dr. Mario Voigt in vielen Punkten Übereinstimmung habe, allerdings endet die Übereinstimmung bei der Anti-Stress-Verordnung, aber dazu komme ich noch in meiner Rede.

Zunächst einmal Dank an den Wirtschaftsminister für den ausführlichen Bericht, den er heute gehalten hat. Die Digitalisierung bringt eine neue Dynamik in alle Branchen und sorgt für die Eröffnung von vielen Möglichkeiten der Vernetzung und des

Ideen- und Wissensaustauschs. „Zwischen einem, der führt, und einem, der folgt, unterscheidet Innovation.“ Diese Feststellung stammt von Steve Jobs und hat, wie Sie mir wahrscheinlich alle zustimmen, eine absolute Geltung im heutigen wirtschaftlichen Wettbewerb. Diesem internationalen Zeitgeist, der durch die Digitalisierung befördert wird, hat sich die Bundesregierung mit der neuen Plattform „Industrie 4.0“ erfolgreich angeschlossen. Es vergeht kaum eine Konferenz oder eine Messe, auf der nicht die aktuellen Herausforderungen der „Industrie 4.0“ diskutiert werden, sei es in Hannover oder in Davos und bald auch auf dem Wirtschaftsforum in Weimar. Das zeigt, Thüringen zieht mit diesem Zeitgeist mit. Innovation, Ideen und kluge Köpfe sind auch für ein kleines Flächenland wie Thüringen enorm wichtig. Wir können vor der Vernetzung und der Digitalisierung der Produktion nicht ausweichen. Wir werden mitziehen und die Chancen des nächsten industriellen Wandels als kluge Marketingstrategie jetzt für uns nutzen. Ein wichtiges Element ist zum Beispiel die Kreativwirtschaft, die als wichtiges Zahnrad innerhalb der „Industrie 4.0“ wirkt. Neue Geschäftsmodelle und ausgebildete Fachkräfte sind auch bei der „Industrie 4.0“ das A und O für den Erfolg. Ich begrüße in diesem Zusammenhang an dieser Stelle ausdrücklich den Aufbau eines „Kompetenzzentrums Industrie 4.0“ vom Wirtschaftsminister. Thüringen wird einer von fünf Standorten in ganz Deutschland sein und davon profitieren.

(Beifall SPD)

Dennoch, die Medaille hat zwei Seiten. Die neue Dynamik der „Industrie 4.0“ bringt viele unbekannte Faktoren für die Arbeitnehmer mit sich, die nicht immer von Vorteil sind. Wir sprechen hier von der „Arbeitswelt 4.0“, einer sehr dynamischen, smarteren Arbeitswelt mit hohen Ansprüchen an alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Gewerkschaften reagieren mahnend auf diese Zustände. Dabei geht es jedoch nicht nur darum, die technische Entwicklung zu verhindern. Sowohl die Gewerkschaften als auch wir möchten uns dafür einsetzen, diese menschengerechter und arbeitnehmerfreundlicher zu gestalten. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat mit dem Grünbuch „Arbeit 4.0“ einen wichtigen Beitrag in der Debatte geleistet. Die Koalitionsfraktionen greifen diese genannten aktuellen Fragestellungen in ihrem Antrag auf und setzen, wie ich denke, auch die richtigen Schwerpunkte für eine erfolgreiche „Wirtschaft 4.0“ in Thüringen. Ich werde sie noch einmal einzeln benennen: erstens bei den Unternehmen der Softwareindustrie, des produzierenden Gewerbes sowie der Hochschulen und der Ausbildung, zweitens bei der Landesverwaltung, drittens dem Risikoschutz durch mehr Arbeits- und Gesundheitsschutz, viertens der Überwindung von neuen Herausforderun-

**(Abg. Warnecke)**

gen in den Bereichen Datensicherheit und Datenschutz.

Wichtig ist es, nicht in die Fallstricke der digitalen Vernetzung und der digitalen Arbeitswelt zu gelangen. Wir müssen rechtzeitig hier die richtigen Antworten finden. Deshalb bitten wir die Landesregierung, die „Wirtschaft 4.0“ im Rahmen der „Regionalen Innovationsstrategie RIS3“ aufzugreifen und zeitnah eine Bundesratsinitiative zur Einführung einer Anti-Stress-Verordnung zusammen mit weiteren Bundesländern zu prüfen. Mit diesen Weichenstellungen und dem Zusammenspiel der gesellschaftlichen Kräfte können die Erwartungen einer leistungsstarken und zugleich arbeitnehmerfreundlichen „Wirtschaft 4.0“ vorangetrieben werden. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich die Abgeordnete Henfling zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Präsidentin, es ist nicht das Schlusswort, weil wir ja mit der Sache wahrscheinlich noch nicht am Ende sind. Auch vonseiten meiner Fraktion herzlichen Dank für den Bericht aus dem Wirtschaftsministerium von Minister Tiefensee. Ich glaube, uns allen, und das ist hier der Konsens, das habe ich auch bei Ihnen gehört, Herr Voigt – obwohl ich glaube, wenn wir die Anti-Stress-Verordnung nicht drinstehen hätten, hätten Sie etwas anderes gefunden, was Sie doof finden. Sie brauchen ja einen Grund, warum Sie den Antrag ablehnen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Unterstellung!)

Ich denke, es ist aber trotzdem Konsens, dass wir an dieser Stelle relativ viel zu tun haben, was die Digitalisierung der Wirtschaft, die Digitalisierung unserer Gesellschaft angeht. Herr Voigt hat den Breitbandausbau angesprochen. Das gebe ich gern zurück: Den Breitbandausbau werden wir nur schaffen, wenn wir die Unterstützung vom Bund bekommen. Und da ist die Frage: Was kommt denn da? Da sollten Sie vielleicht mal bei Ihrer Bundesregierung anfragen, wie es denn aussieht mit der Unterstützung der Länder beim Breitbandausbau. Dann wären wir da auch schon deutlich weiter.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Minister Tiefensee hat die Umfrage des DIHK von Januar 2015 angesprochen. Ich finde die ziemlich gut, weil die relativ prägnant noch einmal auf den Punkt bringt, wo auch die Ansätze für uns liegen müssen und wo wir Rahmenbedingungen schaffen

müssen. Besonders interessant für Thüringen finde ich an dieser Stelle, dass es einen deutlichen Unterschied gibt, aus welcher Größe die Firmen kommen. Es ist nämlich etwas anderes, ob wir hier davon reden, dass die Digitalisierung von Großunternehmen stattfindet oder ob es eben der Mittelstand ist. Die Großunternehmen sehen insbesondere bei der Digitalisierung in großen Teilen sehr viel Potenzial auch für sie nach oben, wohingegen die Mittelständler da doch eher skeptisch sind. Ich glaube, das ist etwas, was wir uns in Thüringen auch noch mal ganz groß auf die Fahnen schreiben müssen, weil wir hier mit der kleinteiligen Wirtschaft ganz andere Voraussetzungen haben.

Ein besonders wichtiger Aspekt, der hier auch schon mehrfach angesprochen wurde, ist die Frage der Rechtsfragen, die sich mit einer zunehmenden Digitalisierung stellen. Da sehe ich auch ganz klar, dass gegenwärtige Gesetze definitiv nicht mehr ausreichend sind, um diese Digitalisierung zu stemmen. Auch da müssen wir, glaube ich, von Landesebene aus eine gute Kommunikation in die Bundes- und in die Europaebene pflegen, um beispielsweise solche Fragen wie die EU-Datenschutz-Grundverordnung umsetzen zu können, um Fragen des Urheberrechts zu klären und da weiter voranzugehen.

Aber natürlich ist Digitalisierung auch mehr als der Breitbandausbau. Sicherlich ist es eine wichtige Grundlage – das hat auch hier niemand infrage gestellt –, die wir schaffen müssen. Mit der zunehmenden Vernetzung von Unternehmen und dem rasant anwachsenden Austausch großer Datenmengen werden IT-Sicherheit und Datenschutz – auch das steht in dem Antrag – zur zentralen Herausforderung der Wirtschaft. Insbesondere personenbezogene Daten sind in diesem Umfeld eine relevante Handelsware und durch ihren ökonomischen Wert auch Zielscheiben für Angriffe von außen. Auch da hatten wir vom Kollegen Hausold schon eine Ausföhrung zu der Frage von Hackerangriffen, wobei das nur ein Problem ist. Unternehmen müssen deshalb schon aus eigenem Interesse auf Verschlüsselung und Datensicherheit setzen. Auch das Vertrauen der Kunden hängt aus unserer Sicht maßgeblich davon ab, ob ein sicherer Umgang und Schutz der eigenen Daten gewährleistet werden kann. Auch das sieht man in der Umfrage des DIHK sehr deutlich, dass es dort immer noch Skepsis gibt, gerade in Fragen des Datenschutzes, gerade in Fragen der Datensicherheit. Ich glaube, da müssen wir in Thüringen in eine Vorreiterstellung gehen und müssen genau solche Sachen wie Verschlüsselung – das können wir in der Verwaltung anfangen – auch gut machen.

Ich verstehe auch die Kritik von Herrn Krumpe da nicht so ganz. Politik ist nun mal dazu da, Rahmenbedingungen zu schaffen. Niemand hat sich hier vorgenommen, dass wir die „Industrie-4.0“er sind. Uns ist durchaus bewusst, dass wir das Know-how

**(Abg. Henfling)**

der Wirtschaft und das Know-how von IT-Leuten und von Netzmenschen brauchen, die das gut umsetzen. Wir müssen aber Rahmenbedingungen schaffen. Das sollten wir jetzt anfangen, denn ansonsten verpassen wir das Ganze nämlich.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Aspekt, der mir hier noch zu kurz gekommen ist – ich habe lange überlegt, es ist ja eigentlich schon viel gesagt worden –, was hier noch nicht angesprochen wurde, sind Fragen der Netzneutralität. Ich finde, eine wichtige Rahmenbedingung für Digitalisierung in der Wirtschaft ist die Wahrung der Netzneutralität. Innovationen und kreative Geschäftsideen im Internet können nur entstehen, wenn Start-ups und Kleinunternehmen die gleichen technischen Voraussetzungen vorfinden wie große. Das ist für Thüringen, denke ich, auch ein sehr wichtiger Aspekt. Zur optimalen Nutzung der Innovationspotenziale ist ein freies und offenes Internet mit diskriminierungsfreiem Zugang für alle essenziell.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die rot-rot-grüne Koalition sieht die Netzneutralität als fundamentalen Bestandteil der freien Meinungsäußerung im Internet.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Das kommt, meine Damen und Herren, auch der Thüringer Wirtschaft zugute. Als Land wollen wir da als gutes Beispiel vorangehen und auch auf der Verwaltungsebene, wie schon erwähnt, mehr dafür tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch mal zu der Anti-Stress-Verordnung, Herr Voigt. Sicherlich kann man immer mit der Bürokratiekeule kommen und sagen: Ach, das ist ganz schlimm und wir wollen den Unternehmen etwas aufbürden. Ich glaube, darum geht es hier an dieser Stelle nicht. Wir können aber nicht die Unternehmen in der Digitalisierung unterstützen und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei dieser Sache nicht mitnehmen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, dass es sehr wichtig und sehr essenziell ist, genau über die Aspekte der Fragen von entgrenzten Arbeitszeiten und der Vermischung von Freizeit und Arbeitszeit zu sprechen. Das hat auch beispielsweise etwas – und das findet die CDU, denke ich, auch immer richtig – mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu tun. Da müssen wir ran, da müssen wir was machen. Wir wollen da initiativ werden. Was dann am Ende herauskommt, ist sicherlich noch mal eine andere Frage. Aber die Anti-Stress-Verordnung anzugehen und im Bundes-

rat initiativ zu werden, halten wir für essenziell, um genau auch die Digitalisierung umsetzen zu können. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der AfD hat sich die Abgeordnete Herold zu Wort gemeldet.

(Zwischenruf aus dem Hause: Zu spät!)

**Abgeordneter Krumpe, AfD:**

Ja, ich stehe auch schon eine Zeit hier.

**Vizepräsidentin Jung:**

Da müssen Sie sehen ...

**Abgeordneter Krumpe, AfD:**

Frau Henfling, wo in diesem Antrag werden denn Rahmenbedingungen geschaffen? Sie wollen zeitlich befristet ...

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Krumpe, ich habe Ihnen kein Wort erteilt. Sie möchten dann bitte ans Mikrofon treten.

(Unruhe im Hause)

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bitte.

**Abgeordneter Krumpe, AfD:**

Frau Henfling, an welcher Stelle in diesem Antrag werden Rahmenbedingungen geschaffen? Sie wollen lediglich zeitlich befristet innovative Projekte, die einen Bezug auf „Industrie 4.0“ aufweisen, fördern, mehr nicht. Das sind keine Rahmenbedingungen.

**Vizepräsidentin Jung:**

Frau Abgeordnete Henfling, würden Sie die Frage beantworten? Dann erteile ich Ihnen jetzt das Wort.

**Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Es zeigt immer das schwierige Politikverständnis der AfD. Dass eine Politik Rahmenbedingungen schafft – das ist doch wohl klar. Es ist doch wohl auch klar, dass dieser Antrag genau diese Rahmenbedingungen schaffen will, indem wir das Thema auf die Agenda setzen. Ich verstehe die Frage gar nicht so richtig, Herr Krumpe. Das Problem ist, dass Sie immer meinen, da setzt sich im Ministeri-

**(Abg. Henfling)**

um jemand hin und fängt das an zusammenzubasteln – so funktioniert das nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir als Parlament beauftragen die Landesregierung, dort aktiv zu werden, wir stellen Fragen dazu und das Ministerium kümmert sich dann um die Rahmenbedingungen.

(Zwischenruf Abg. Krumpe, AfD: Rahmenbedingungen müssen nachhaltig sein!)

Nachhaltig, natürlich.

**Vizepräsidentin Jung:**

Es gibt jetzt kein Zwiesgespräch in diesem Haus. Das können Sie gern vor der Tür machen. Die Abgeordnete Herold hat sich jetzt zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Herold, AfD:**

Danke sehr. Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, der in vielen Bereichen grassierende und oft beschworene Fachkräftemangel hat auch die digitale Wirtschaft erfasst. Man spricht von Personalmangel im deutlich fünfstelligen Bereich. Das bedeutet, dass wir hier einen Nachfragemarkt haben. Junge und gut ausgebildete Menschen können sich in Deutschland aussuchen, wo und für wen sie arbeiten möchten. Das verbessert beträchtlich ihre Ausgangslage bei der Verhandlung über Arbeitsbedingungen und Entlohnung. Viele der Fachkräfte bevorzugen mittlerweile eine weniger traditionelle Arbeitsweise – das kann zum Beispiel bedeuten, an vier Tagen in der Woche für einen Arbeitgeber oder ein Projekt zu arbeiten, um dann an anderen drei Tagen sich einer eigenen Firma, der Familie oder einem Hobby zu widmen oder auszuschlafen. Sicherlich wird sich der eine oder andere in solchen Arbeitsbeziehungen auch selbst ausbeuten. Es ist mir aber schwer vorstellbar, dass interessierte Auftrag- und Arbeitgeber hier maßlose Forderungen stellen, wenn sie an einer produktiven Zusammenarbeit mit diesen gesuchten IT-Spezialisten interessiert sind. Sicherlich ist es sinnvoll, im Rahmen des Gesundheitsschutzes die Einhaltung von Ruhezeiten in solchen Arbeitsbeziehungen anzuregen oder einen Anspruch darauf grundsätzlich festzuschreiben. Eine Überregulierung verbietet sich aber hier aus meiner Sicht.

Wenn in Deutschland eine Gruppe von Programmierern zwischen abends 6.00 Uhr und morgens 3.00 Uhr in einem Café an einem Projekt arbeitet, dann ist bei ihren Kollegen, die am selben Projekt in Australien arbeiten, gerade Tagesarbeitszeit. Ich kann nicht erkennen, dass hier eine staatliche Regulierung wirklich sinnvoll wäre. Viele dieser neuen Spezialisten arbeiten freiberuflich. Diese Freiheit sollte ihnen auch erhalten bleiben. Der Gesetzge-

ber täte gut daran, diesen jungen Selbstständigen steuerliche Begünstigungen für Alterssicherung und Krankenversicherung zu ermöglichen. Für sinnvoll halte ich auch die größtmögliche Förderung von selbstorganisierter oder firmengestützter Fortbildung. Das kann auch dazu beitragen – wie es mein Kollege Krumpe schon angesprochen hatte – bei vorübergehender oder länger andauernder Beschäftigungslosigkeit den Spezialisten und Facharbeitern ein Gefühl von Sicherheit und Selbstwert zu geben.

Arbeitsmedizinische Regulierungen bei der Bereitstellung von Arbeitsmitteln seitens der Arbeitgeber für die Digitalwirtschaft existieren bereits und sollten nicht auf den Bereich privat genutzter Geräte und Arbeitsplätze ausgedehnt werden. Gestaltungsvorschriften für häusliche Arbeitsplätze sollten lediglich Empfehlungscharakter annehmen. Angesichts der Globalisierung und der Ansiedlung der Arbeitsplätze in der digitalen Wirtschaft rund um den Globus sollte staatliche Regulierung hier auch ihre eigenen Grenzen akzeptieren. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der CDU hat sich Abgeordneter Dr. Voigt zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:**

Verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Henfling und auch noch mal zu der Rede von Herrn Hausold zum Thema „Arbeitszeitmodelle“: Wir können das gern mal in Ruhe diskutieren. Verpacken Sie es bitte nicht unter „Industrie 4.0“. Ich sage auch, wir würden einem Antrag, der inhaltlich gut ist, zustimmen, aber er muss auch inhaltlich gut sein. Sie haben hier versucht, Anti-Stress-Verordnung in einer Frage innovativer, moderner Arbeitsmarkt zu vermanteln. Das halte ich offen gestanden für Etikettenschwindel. Das haben wir einfach nur thematisiert.

Ich will aber zu dem Thema „Arbeitszeitmodell“ schon noch einmal etwas sagen. Da geht es natürlich immer um Maß und Mitte. Wenn Sie sich anschauen, ich habe mir das 2007 bei „Best Buy“ in den USA angeschaut, größte Elektronikette. Die haben ein Arbeitszeitmodell eingeführt, bei dem keine Anwesenheit des mittleren und höheren Managements im Unternehmen überhaupt Bedingung war. Die konnten kommen und gehen, wann sie wollten. Das haben die fünf Jahre gemacht. Mittlerweile haben sie es wieder abgeschafft, weil sie festgestellt haben, dass die Begegnung am Arbeitsplatz ein Wert an sich ist, wo Ideen entstehen, die für die Entwicklung eines Unternehmens zentral sind. Trotzdem – da gilt auch wieder Maß und Mitte

**(Abg. Dr. Voigt)**

– gibt es moderne Erhebungen zu der Fragestellung: Wie müssen flexible Arbeitszeitmodelle gestaltet werden? Da kann ich Sie nur einladen, da gibt es eine Untersuchung, eine große Befragung, in der Unternehmen und Non-Profit-Organisationen befragt worden sind, Führungspersonlichkeiten, wie sie sich Arbeitszeitmodelle vorstellen. Da wird unter anderem deutlich, dass es erstens keine Ausnahme bei flexiblen Arbeitszeitmodellen gibt, dass es zweitens elementar wichtig ist, dass Eltern auf solche Modelle Wert legen. In der Studie ist es sogar so, für über 50 Prozent der High Potentials mit Kindern ist es wichtig, dass es flexible Arbeitszeitmodelle gibt. Es ist laut der Studie für Frauen total entscheidend. Und viertens, Unternehmen, die das nicht anbieten, verschmälern ihren Talent Pool, weil die Leute sehr bewusst danach schauen.

Wenn Sie sich das anschauen, dann ist es heutzutage ein Gebot der Stunde, klug mit seinen Arbeitnehmern darüber im Gespräch zu sein, wie man bestmögliche Ergebnisse erzielen, aber trotzdem bestmögliche Lebensqualität für den Arbeitnehmer gewährleisten kann. Das ist etwas, das ist sehr zentral. Jetzt werden Sie sagen: Nun gut, der Voigt redet jetzt über mittleres Management und Führungspersonlichkeiten, aber was ist denn mit dem Arbeiter in der Fabrik? Genau. Da kommt der Punkt hinein, den ich für sehr zentral halte, den ich vorhin mit Volkswagen beschrieben habe, die solche Modelle haben. Ich glaube, das kann ein Weg sein. Der Arbeiter in der Fabrik hat seine fest definierten Arbeitszeiten, und tarifrechtlich könnte Herr Rame-low als unser großer Schlichter hier natürlich bes-tes darüber referieren.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Da höre ich jetzt aber Neid heraus!)

Neid? Sie können sich in einer Sache sicher sein, ich bin in keinsten Art und Weise auf Herrn Rame-low neidisch.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Weil Sie nicht mit uns zusammenarbeiten wollen!)

(Unruhe DIE LINKE)

Wobei ich mir jetzt sicher bin, dass Attila wahrscheinlich in dem Pissing Contest auch mit dabei sein könnte.

Insofern will ich eines sagen: Ich glaube, wenn Sie über Anti-Stress-Verordnung, Arbeitszeitmodelle reden wollen, dann lassen Sie uns das in Ruhe machen, aber tun Sie bitte nicht so, dass das eine sachnotwendige Voraussetzung ist, über „Indus-trie 4.0“ zu reden. Ich glaube, da gibt es zentralere Fragestellungen. Das ist deutlich geworden, deswe-gegen lehnen wir den Antrag ab. Schönen Dank.

**Vizepräsidentin Jung:**

Es gibt jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu

Nummer II des Antrags erfüllt ist, oder erhebt sich Widerspruch? Das kann ich nicht erkennen. Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt, aber ge-trennte Abstimmungen zu den Nummern I und III des Antrags.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Noch viel besser!)

Herr Emde.

**Abgeordneter Emde, CDU:**

Frau Präsidentin, ich möchte dazu namentliche Ab-stimmung beantragen.

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter Emde, zu beiden?

(Zuruf Abg. Emde, CDU: Ja!)

Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte die Schriftführer zur namentlichen Abstimmung zu Nummer I des Antrags. Ich eröffne die namentliche Abstimmung.

Haben alle Abgeordneten ihre Stimme abgegeben? Ich schließe die Abstimmung und bitte um Auszäh-lung.

Ich gebe das Ergebnis bekannt: Anwesende Abge-ordnete 90, es wurden 88 Stimmen abgegeben. Mit Ja stimmten 46, mit Nein 42 (namentliche Abstim-mung siehe Anlage 2). Damit ist der Antrag ange-nommen.

Ich eröffne die namentliche Abstimmung zum Punkt III des Antrags und bitte die Schriftführer.

Haben alle Abgeordneten von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht? Dann schließe ich die Abstim-mung und bitte um Auszählung.

Ich gebe das Ergebnis zu Nummer III des Antrags in der Drucksache 6/617 bekannt: Anwesende Abge-ordnete 90, es wurden 88 Stimmen abgegeben. Mit Ja stimmten 45, mit Nein 43 (namentliche Ab-stimmung siehe Anlage 3). Damit ist die Nummer III des Antrags angenommen und ich schließe den Ta-gesordnungspunkt.

Die Fraktionen sind übereingekommen, damit die 15. Plenarsitzung für heute zu beenden und am morgigen Tag um 9.00 Uhr fortzusetzen. Ich wün-sche einen guten Abend.

Ende: 18.51 Uhr

**Anlage 1****Namentliche Abstimmung in der 15. Sitzung am  
28.05.2015 zum Tagesordnungspunkt 2****Mindestlohnregelung unbürokratischer  
gestalten**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/135 -

1. Adams, Dirk	nein	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	ja
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		50. Liebetrau, Christina (CDU)	ja
2. Becker, Dagmar (SPD)		51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	53. Malsch, Marcus (CDU)	ja
5. Brandner, Stephan (AfD)	ja	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	ja	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	ja	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	ja
9. Emde, Volker (CDU)	ja	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	ja
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	60. Möller, Stefan (AfD)	ja
12. Floßmann, Kristin (CDU)	ja	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
13. Geibert, Jörg (CDU)	ja	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	ja
14. Gentele, Siegfried (FRAKTIONSLOS)	ja	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
15. Grob, Manfred (CDU)	ja	64. Pelke, Birgit (SPD)	nein
16. Gruhner, Stefan (CDU)	ja	65. Pfefferlein, Babett	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	66. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	67. Primas, Egon (CDU)	ja
20. Helmerich, Oskar (FRAKTIONSLOS)	ja	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	
21. Henfling, Madeleine	nein	69. Rosin, Marion (SPD)	nein
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		70. Rothe-Beinlich, Astrid	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
23. Hennig-Wellsow, Susanne	nein	71. Rudy, Thomas (AfD)	ja
(DIE LINKE)		72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	ja	73. Scherer, Manfred (CDU)	ja
25. Herrgott, Christian (CDU)	ja	74. Scheringer-Wright, Dr. Johanna	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	(DIE LINKE)	
27. Heym, Michael (CDU)	ja	75. Schulze, Simone (CDU)	ja
28. Höcke, Björn (AfD)	ja	76. Siegesmund, Anja	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
30. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	ja	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	ja
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	ja
35. Kellner, Jörg (CDU)	ja	82. Tischner, Christian (CDU)	ja
36. Kießling, Olaf (AfD)	ja	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	ja
37. Kobelt, Roberto	nein	84. Walk, Raymond (CDU)	ja
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		85. Walsmann, Marion (CDU)	ja
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	87. Wirkner, Herbert (CDU)	ja
40. Kowalleck, Maik (CDU)	ja	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	89. Worm, Henry (CDU)	ja
42. Krumpe, Jens (AfD)	ja	90. Wucherpennig, Gerold (CDU)	ja
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	91. Zippel, Christoph (CDU)	ja
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein		
45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein		
46. Lehmann, Annette (CDU)	ja		
47. Lehmann, Diana (SPD)	nein		
48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein		

## Anlage 2

**Namentliche Abstimmung in der 15. Sitzung am 28.05.2015 zum Tagesordnungspunkt 11****Digitalisierung der Thüringer Wirtschaft unter der Maßgabe guter Arbeit voranbringen**

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/617 -

hier: Nummer I

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	46. Lehmann, Annette (CDU)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	ja	47. Lehmann, Diana (SPD)	ja
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
5. Brandner, Stephan (AfD)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	nein	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	ja
7. Carius, Christian (CDU)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	ja	53. Malsch, Marcus (CDU)	nein
9. Emde, Volker (CDU)	nein	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	ja
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	ja	55. Marx, Dorothea (SPD)	ja
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	56. Matschie, Christoph (SPD)	ja
12. Floßmann, Kristin (CDU)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
13. Geibert, Jörg (CDU)	nein	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	ja
14. Gentele, Siegfried (FRAKTIONSLOS)	ja	59. Mohring, Mike (CDU)	nein
15. Grob, Manfred (CDU)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	nein
16. Gruhner, Stefan (CDU)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	ja
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	ja	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	nein
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	ja	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	ja
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	64. Pelke, Birgit (SPD)	ja
20. Helmerich, Oskar (FRAKTIONSLOS)	nein	65. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	66. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
22. Henke, Jörg (AfD)		67. Primas, Egon (CDU)	nein
23. Hennig-Wellsow, Susanne (DIE LINKE)	ja	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	
24. Herold, Corinna (AfD)	nein	69. Rosin, Marion (SPD)	ja
25. Herrgott, Christian (CDU)	nein	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
26. Hey, Matthias (SPD)	ja	71. Rudy, Thomas (AfD)	nein
27. Heym, Michael (CDU)	nein	72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	ja
28. Höcke, Björn (AfD)	nein	73. Scherer, Manfred (CDU)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	ja	74. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	75. Schulze, Simone (CDU)	nein
31. Holzappel, Elke (CDU)	nein	76. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	ja
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	79. Tasch, Christina (CDU)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	ja
36. Kießling, Olaf (AfD)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	82. Tischner, Christian (CDU)	nein
38. König, Katharina (DIE LINKE)	ja	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	ja	84. Walk, Raymond (CDU)	nein
40. Kowalleck, Maik (CDU)	nein	85. Walsmann, Marion (CDU)	nein
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	ja	86. Warnecke, Frank (SPD)	ja
42. Krumpe, Jens (AfD)	nein	87. Wirkner, Herbert (CDU)	nein
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	ja
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja	89. Worm, Henry (CDU)	nein
45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja	90. Wucherpfennig, Gerold (CDU)	nein

91. Zippel, Christoph (CDU)

nein

## Anlage 3

**Namentliche Abstimmung in der 15. Sitzung am 28.05.2015 zum Tagesordnungspunkt 11****Digitalisierung der Thüringer Wirtschaft unter der Maßgabe guter Arbeit voranbringen**

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/617 -

hier: Nummer III

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	46. Lehmann, Annette (CDU)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	ja	47. Lehmann, Diana (SPD)	ja
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
5. Brandner, Stephan (AfD)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	nein	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	ja
7. Carius, Christian (CDU)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	ja	53. Malsch, Marcus (CDU)	nein
9. Emde, Volker (CDU)	nein	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	ja
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	ja	55. Marx, Dorothea (SPD)	ja
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	56. Matschie, Christoph (SPD)	ja
12. Floßmann, Kristin (CDU)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
13. Geibert, Jörg (CDU)	nein	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	ja
14. Gentele, Siegfried (FRAKTIONSLOS)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	nein
15. Grob, Manfred (CDU)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	nein
16. Gruhner, Stefan (CDU)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	ja
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	ja	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	nein
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	ja	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	ja
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	64. Pelke, Birgit (SPD)	ja
20. Helmerich, Oskar (FRAKTIONSLOS)	nein	65. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	66. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
22. Henke, Jörg (AfD)		67. Primas, Egon (CDU)	nein
23. Hennig-Wellsow, Susanne (DIE LINKE)	ja	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	
24. Herold, Corinna (AfD)	nein	69. Rosin, Marion (SPD)	ja
25. Herrgott, Christian (CDU)	nein	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
26. Hey, Matthias (SPD)	ja	71. Rudy, Thomas (AfD)	nein
27. Heym, Michael (CDU)	nein	72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	ja
28. Höcke, Björn (AfD)	nein	73. Scherer, Manfred (CDU)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	ja	74. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	75. Schulze, Simone (CDU)	nein
31. Holzappel, Elke (CDU)	nein	76. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	ja
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	79. Tasch, Christina (CDU)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	ja
36. Kießling, Olaf (AfD)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	82. Tischner, Christian (CDU)	nein
38. König, Katharina (DIE LINKE)	ja	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	ja	84. Walk, Raymond (CDU)	nein
40. Kowalleck, Maik (CDU)	nein	85. Walsmann, Marion (CDU)	nein
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	ja	86. Warnecke, Frank (SPD)	ja
42. Krumpe, Jens (AfD)	nein	87. Wirkner, Herbert (CDU)	nein
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	ja
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja	89. Worm, Henry (CDU)	nein
45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja	90. Wucherpfennig, Gerold (CDU)	nein

91. Zippel, Christoph (CDU)

nein